Paed. Fk.
1259

Ernst

ANSTREICHG

<366367128700 15 S

<366367128700 15

Bayer. Staatsbibliothek

HEINRICH BULLINGER

nach einer Photographie vom Originalgemälde
auf der Stadtbibliothek Zürich.

Mit wolgem gott anfangt
arme leüt Gottes wonet
darab ursach nemen müt

Geschichte

des

zürcherischen Schulwesens

bis

gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

vorgelegt

der hohen philosophischen Fakultät

der

Universität Zürich

am 2. November 1878

von

Ulrich Ernst
von Neftenbach.

Begutachtet von den Herren Professoren
Meyer von Knonau und **Georg von Wyss.**

Winterthur.
Buchdruckerei Bleuler-Hausheer & Cie.
1879.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Die vorliegende Dissertation befasst sich mit einem Gegenstand, der bis jetzt noch keine eingehende Bearbeitung gefunden hat, so sehr auch seine Wichtigkeit eine solche schon längst wünschbar gemacht hätte. Es liegt im Plan des Verfassers, den Anfängen unserer Schule nachzugehen, sich also auf eine kürzere Periode zu beschränken, diese aber in möglichster Vollständigkeit darzustellen und auf solche Weise zu versuchen, den Grund zu einer Geschichte des zürcherischen Schulwesens zu legen. Wie weit ihm die Lösung dieser Aufgabe gelungen, bleibt dem Urtheil des nachsichtigen Lesers anheimgestellt.

Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht, Derer dankbar zu gedenken, welche durch freundliche Ratschläge und wertvolle Beiträge die Arbeit gefördert haben; ganz besonders fühlt er sich Herrn Staatsarchivar Dr. Strickler in Zürich verbunden, der mit grösster Zuvorkommenheit das sorgfältig gesammelte Aktenmaterial zur Verfügung stellte; sowie auch seinem Freund und Kollegen Herrn A. Baumgartner in Winterthur, der sich mit ungetheilter Hingabe der mühsamen Durchsicht der Korrekturbogen widmete.

U. E.

Winterthur, den 1. März 1879.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Einleitung 1

I. Die Zeit vor der Reformation, bis 1525 5

Charakter der Schulen 5

A. Die ersten Anfänge 7

B. Fortgang der zürcherischen Schule 9

C. Die letzten Zeiten vor der Reformation . . . 14

Das Schulwesen auf dem Lande 38

II. Die Zeit der Reformation, 1525—1531 43

Die Schule Zwinglis 43

A. Die Schulen der Stadt Zürich 52

A. Die lectiones publicæ 56

B. Die Lateinschulen 60

B. Das Schulwesen auf dem Lande 72

Kappel 74

Rüti 76

Winterthur 78

Stein a. Rhein 80

Elgg 82

III. Die Zeit nach der Reformation, 1525—1600 . . . 84

Die Schule Bullingers 84

A. Die Schulen der Stadt Zürich 87

I. Das höhere Schulwesen 87

A. Organisation 87

a. Das Jahr 1532 87

Die Lektionen und Lateinschulen . 87

b. Die Jahre 1532—1560 93

1. Das Lektorium 93

2. Die Lateinschulen 99

c. Die Jahre 1560—1600 102

1. Das Lektorium 103

2. Die Lateinschulen 112

Seite

B. Oekonomie 124
a. Anstellung und Besoldung der Lehrer 126
b. Unterstützung der Schüler 132
1. Der Zuchthof 133
2. Das Studentenamt 140
3. Das Almosenamt 143
c. Schullokale 149
C. Schulleben 152
II. Die Deutschen Schulen 163
A. Organisation 163
B. Oekonomie 170
C. Schulleben 173
III. Die Hausschulen 173
B. Die Schulen auf dem Lande 174
Kappel 174
Rüti 177
Winterthur 178
Stein am Rhein 183
Elgg 184
Die übrige Landschaft 185

Anhang.

I. Verzeichniss der Zuchtmeister 187
II. Verzeichniss der Schulherren 188
III. Ueber den Wert des Geldes in Zürich um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts 189

Verzeichniss der angeführten Werke und Quellen.

M. Büdinger: Von den Anfängen des Schulzwanges.

H. Bullinger: 1. Reformationsgeschichte. — 2. Von der Reformation der Probstey Zürich. Manuscr.

Egli: Aktensammlung der zürcherischen Reformationsgeschichte.

Fechter: 1. Das Schulwesen in Basel. — 2. Thomas Platter.

Franz: Thomas Platter.

Geffcken: Der Bilderkatechismus des 15. Jahrh.

Giesebrecht: Arnold von Brescia. Vortrag 1873.

Hanhart: Konrad Gessner.

Hagenbach: Oswald Mykonius.

Herzog: Real-Encyklopädie für Theologie.

Hidber: Renward Cysat (im Archiv der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft, XIII.).

H. Hottinger: 1. De origine Scholæ Tigurinæ. 2. Speculum Tigurinum.

J. J. Hott.: H. K. J. J. Hottinger: Helvetische Kirchengeschichte, Band I, II, III.

J. J. Hottinger: Zwingli.

A. Hug: Plutos Aristophanis.

Jäger: Ueber Arnold von Brescia (in „Studien der ev. Geistlichkeit Würt.“, IV. 1832).

Janssen: Geschichte des deutschen Volkes.

Kriegk: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Bd. I, II.

E. Laas: Joachim Sturm.

L. Lavater: De ritibus et institutis Ecclesiæ Tigurinæ.

Mähly: Beatus Rhenanus (in „Beiträge zur vaterländischen Geschichte von Basel“, VI.).

Meyer-Ahrens: Geschichte des medizinischen Unterrichtes in Zürich (Denkschrift, 1860).

G. M. v. K. G. Meyer von Knonau: Der Kanton Zürich, Bd. I u. II.

Mörikofer: Zwingli, Bd. I, II.

J. Mone: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Bd. I (1850), II (1851) und VIII (1857).

G. Morell: Conrad von Mure (in „Neues, schweiz. Museum“, V. 1865).

N. B. Neujahrsblatt: 1. der Chorherren 1781, 1783, 1789, 1798, 1803, 1804, 1834; 2. des Waisenhauses 1837, 1855; 3. der Zürcher Hülfsgesellschaft, 1860, 1862; 4. der Stadtbibliothek Zürich, 1868, 1879.

Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz.

Pestalozzi: Heinrich Bullinger.

Raumer: Geschichte der Pädagogik, Bd. I bis IV.

Reber: Felix Hämmerlin.

Sarasin: Historische Entwicklung des Psalmengesanges (in „Beiträge z. vaterl. Geschichte von Basel“, IV).

B. Schwarz: J. Wimpheling.

SS. Simmlersche Sammlung.

Spörri: Zwinglistudien.

Troll: Geschichte der Stadt Winterthur, Bd. I, II.

Misc. Tig. Ulrich: Miscellanea Tigurina, Bd. I, III.

S. Vögelin: 1. Das alte Zürich. —
2. Christoph Froschauer (Denkschrift 1840).

S. Vögelin, Sohn: 1. Geschichte des Klosters Rüti.
2. Das alte Zürich. Vortrag — aus der Zeitschrift Helvetia, I, II, III.

B. ü. W. Waser: 1. Betrachtungen über die Wohnhäuser.

A. v. G. 2. Abhandlung vom Geld.
3. Ceres thuricenses, Manuscr.

Winterthurer Archiv: 1. Meyers Chronik von Winterthur. — 2. J. J. Breitinger: Fürtrag etc.

Winz: Chronologische Geschichte von Stein.

Wirz: Helvetische Kirchengeschichte, Bd. I bis V.

Wirz: Urkundensammlung, Bd. I.

Wolf: Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, Bd. I, II.

G. v. Wyss: Geschichte der Abtei Zürich. (in „Mittheilungen“ der antiquarischen Gesellschaft, Bd. VIII.)
Zeitschrift f. schweizerische Statistik, Separatabdrücke.
ZSA. Zürcher Staats-Archiv:
LS. Lateinschule.
DS. Deutsche Schule.
Hausschule, Album in Schola Tigurina Studentium, Kappel, Kappelerhof, Alumnat, Rüti, Almosenamt, Rechnungen etc.
SP. Schulprotokolle, Bd. I, II.
Zürcher Taschenbuch von Vögelin, II. Jahrgang.
Sch. u. Sch. Zwinglis Werke von Schuler und Schulthess, Bd. II, IV, VI, VII, VIII.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Geschichte

des

zürcherischen Schulwesens

bis

gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

Einleitung.

Die Frage über Wesen und Zweck der Schule hängt enge zusammen mit der Auffassung vom Staatswesen und mit dem allgemeinen Kulturzustand überhaupt.

Die Stellung des Staates wie der Fortschritt der Kultur sind aber wesentlich bedingt durch die Stellung der Kirche.

Kirche, Staat und Familie sind die drei Grundformen des nationalen Lebens. Die Schule dagegen hat keinen Zweck für sich, sondern sie war und ist theilweise heute noch lediglich eine freiwillige Uebereinkunft, ein Institut mit gemeinsamem Interesse und darum eben von allen jenen drei Grundformen abhängig.

Durch das ganze Mittelalter hindurch beherrschte die Kirche den Staat und die Schule. Die Geschichte der beiden letztern zeigt die durchgehende Tendenz, sich von dieser Bevormundung loszumachen. Bereits ist in manchen Ländern der Staat siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen und hat die Kirche auf ihre besondere Aufgabe beschränkt. Kaum aber wird sich der Staat je von dem Einfluss der Kirche emanzipiren oder diese gar ignoriren können. Auch da, wo die vermeintliche Trennung von Staat und Kirche schon seit mehr als

hundert Jahren vollständig durchgeführt ist, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sehen wir das gesammte staatliche und öffentliche Leben in merkwürdiger Weise von religiösen Ideen und kirchlichen Formen beeinflusst.

Noch langsamer wickelt sich die Schule aus dem Schoss der Kirche heraus. Die Kirche war von Anfang an die Trägerin der Bildung, indem die Schule wesentlich ihren Zwecken diente. Es ist dies an sich kein Uebel, vielmehr ihr grösstes Verdienst. Die Kirche beherrschte nicht allein die niedern, bloss unterrichtenden Schulen, sondern auch die Universitäten, die produktive Unterrichtsanstalten sein sollen. Zum mindesten bedurfte es bei der Gründung einer Universität jedesmal eines päpstlichen Breves. Je mehr aber die Kirche zuerst gegen die heidnische Wissenschaft, dann gegen jedes freie, wissenschaftliche Streben, ja gegen das Weltleben überhaupt eiferte und die Entsagung von der Welt, die Erziehung zum Ebenbilde Gottes, als Richtschnur ihrer Pädagogik aufstellte, entfremdete sie die Schule ihrem Zwecke und verunmöglichte ihre Entwicklung. Denn eine Erziehung zum Ebenbilde Gottes ist kein wissenschaftliches Prinzip; Gott ist nicht ein Gegenstand des Wissens, sondern des Glaubens und daher unbestimmt. Auch ist Gott unerreichbar und durchaus etwas vom Menschen Verschiedenes. Jeder Mensch kann aber nur zu Dem erzogen werden, wozu er von Natur angelegt ist. Jenes Prinzip hat nur einen Sinn in der allseitigen Ausbildung der menschlichen Anlagen nach dem Vermögen des Einzelnen. So kam die Schule unter der Führung der Kirche in Widerspruch mit dem Leben; je mehr sie aber ihrem Wesen nach diesem Rechnung zu tragen berufen war, desto mehr geriet sie in Konflikt mit der Kirche. Der Gegensatz musste sich bei dem zunehmenden Verfall der letztern steigern. Diese, zuerst fördernd, trat der Schule bald lähmend und hindernd entgegen.

Die Reformation, welche die Emanzipation des Staates von der Kirche einleitete, hat nichts weniger als die Schule von der Kirche emanzipirt. Die Schule blieb in ihrem Dienste. Doch gewann sie nach zwei Richtungen: nach Innen, indem das erwachte, religiöse Leben anregend auf das gesammte wissenschaftliche Leben wirkte;

nach Aussen, indem die Kirche ihre Herrschaft über die Schule mit dem Staate theilen musste. Dieser nimmt sich zum ersten Mal energisch der Schule an, überwacht, organisirt und unterstützt sie, in Zürich in besonders ausgiebiger Weise. Es war denn auch im Allgemeinen das protestantische Schulwesen dem katholischen überlegen. Aber die reformirte Kirche überlebte sich, sank in Orthodoxie und Intoleranz und es wiederholte sich das gleiche Schauspiel: ihr Einfluss auf die Schule wurde eher ein Hinderniss.

Je mehr aber die Bedeutung und Würde des Individuums anerkannt wurde, desto mehr musste es die Gesammtheit der Individuen, der Staat, als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, die Erziehung des nachwachsenden Geschlechtes zu überwachen, und, wo die häusliche Erziehung nicht mehr ausreichte, selbst einzutreten durch staatlich eingerichtete Schulen. Der jeweilige Stand der Schule ist also nicht die Ursache, sondern die Folge des allgemeinen Bildungszustandes überhaupt und kann als Massstab für diesen gelten. Hiebei ist besonders zu beachten, in wieweit man die Idee einer allgemeinen Volksbildung zu verwirklichen suchte. Die Reichen haben zu allen Zeiten eine gewisse, über das gewöhnliche Niveau hinausgehende Summe von Kenntnissen ohne fremde Hülfe sich aneignen können. Das Bedürfniss des Staates, auf dem Gebiete der Erziehung einzugreifen, musste also erst fühlbar werden, als man anfing unter dem „Volke“ alle Schichten der Bevölkerung zu verstehen, und als dieses Volk selbst ein Bedürfniss nach persönlicher Ausbildung empfand durch die immer lebendigere Theilnahme am allgemeinen Verkehr, sei es auf dem Boden des materiellen Erwerbes, oder an der Lösung von grossen, sozialen, politischen und religiösen Fragen. Darum kann bei den klassischen Völkern des Alterthums von einer Volksschule nicht die Rede sein; bei ihnen beruhte ja der Staat auf einer Minderzahl von Bürgern, für die es gefährlich werden musste, die unterdrückten Klassen durch ein höheres Mass von Bildung zu sich heranzuziehen; darum konnte die grosse Idee einer allgemeinen Volksbildung, wie sie uns zuerst in Karl dem Grossen entgegentritt, damals noch keine Wurzel fassen, weil im Volke selbst kein

Bedürfniss darnach vorhanden war; darum endlich ist der Boden der Volksschule erst gegen das Ende des Mittelalters und in den Städten zu suchen, wo der Verkehr mehr und mehr alle Bürger hineinzog und einen allgemeinen Wolstand verbreitete, wo alle Kämpfe auf kirchlichem und sozialem Gebiete durchgekämpft wurden, und Keinen unberührt lassen konnten. Nur langsam wurde auch die Landbevölkerung in dieses rege Leben eingeführt, so langsam, dass erst das neunzehnte Jahrhundert sie von der Bevormundung befreite, und das Bedürfniss nach persönlicher Ausbildung wach rief.

Die Schule ist aber nicht nur der Massstab, sondern auch das getreueste Spiegelbild der Kulturbestrebungen. Wo der Bürger im Staatswesen aufging, wo seine vornehmste Beschäftigung die Theilnahme an der Politik und der Krieg bildeten, wie bei den Griechen und Römern, da musste der öffentliche Unterricht sein Hauptaugenmerk auf körperliche Gewandtheit und auf die Ausbildung der Muttersprache durch Grammatik, Dialektik und Rhetorik legen. Als die christliche Religion alle Gemüther beherrschte, da hat die Kirche mit Erfolg sich des Jugendunterrichtes bemächtigt und ihm einen streng kirchlichen Charakter aufgedrückt; als die Renaissance zur „Entdeckung der Welt und des Menschen“ führte, suchte sie das wiedererweckte Alterthum gerade in der Schule zu verkörpern; die Reformation, im besondern die zürcherische, sah in der Schule nur die Pflegerin sittlich religiöser Zucht für das Volk, oder eine Vorbereitungsanstalt für die Geistlichen. Wo der Staat seine Aufgabe in der militärischen Machtstellung erblickt, wird er auch die Jugenderziehung diesem Gesichtspunkt unterordnen, und erst das demokratische Staatswesen anerkennt es als seine erste und höchste Aufgabe, die zur allgemeinen Ausbildung der Jugend erforderlichen Unterrichtsanstalten zu errichten, und speziell durch die Volksschule, in Unterstützung der Familienerziehung, dazu mitzuwirken, „die Kinder aller Volksklassen zu geistig thätigen, bürgerlich tüchtigen und sittlich guten Menschen heranzubilden.“

I. Die Zeit vor der Reformation.

Charakter der Schulen.

Man pflegt die Periode zwischen dem Untergang der römischen Welt und der Reformation als das „Mittelalter“ zu bezeichnen. Die Kirche herrschte ein Jahrtausend lang in Staat und Schule. Der Unterricht war kirchlich biblisch. Das Studium der heidnischen Klassiker hatte im Anfang notwendig geschienen, zwar nicht als humaner Selbstzweck, sondern bloss als Mittel zum Zweck, theils um mit den Heiden anzuknüpfen, wie man ja auch die Trinität und die altchristliche Epik der altgermanischen anpasste, theils um in der heidnischen Wissenschaft eine Waffe gegen das Heidenthum selbst zu besitzen. Mit dem Sinken des Heidenthums vernachlässigte man auch die heidnischen Klassiker. Ihre Bedeutung lag bloss noch darin, dass sie das Mittel waren, durch die man zu den schriftlichen Quellen des Christenthums gelangte. Als die entartete Kirche die Schule immer mehr an sich fesselte, bezog sie auch alle Wissenschaft auf die Theologie. Nach Rhabanus Maurus sollte die Rhetorik gelehrt werden, um die figürlichen Redensarten der heiligen Schrift zu verstehen; die Poesie, um das richtige Tonmass der religiösen Gesänge zu finden; die Dialektik, um die Trugschlüsse der Ketzer zu widerlegen; die Arithmetik, um die geheimnissvollen Ziffern der Bibel zu enträtseln; die Geometrie, um sich vom Tempel Salomo's eine richtige Vorstellung zu machen; die Astronomie endlich zur Bestimmung der kirchlichen Festtage.[1] Die Theologie verdrängte die Wissenschaft; an die Stelle des alten Klassiker traten die verdorbenen Dichter und Autoren der ersten Jahrhunderte mit trockenen Legenden und Dogmen.

---

[1] Schwarz, 4.

Aber wenn man auch nur die Bibel erforschen und lehren wollte, musste ein Minimum von Kenntnissen bei Geistlichen und Laien vorausgesetzt werden. So wurde die Lehrthätigkeit das wichtigste Organ für die Kirche. Mit den Klöstern wurden schon im frühesten Mittelalter Schulen verbunden; besonders zeichneten sich die Benediktinerschulen aus. Zuerst nur für die Geistlichen bestimmt, erweiterte sich ihr Kreis auch auf das Volk. Die Trennung in innere Schulen *(Scholæ interiores)* und äussere Schulen *(Scholæ exteriores)* kam schon unter Ludwig dem Frommen vor. Das Lehrsystem umfasste die bekannten *septem artes liberales,* bestehend aus dem Trivium (lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und dem Quadrivium (Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie). Doch war diese Eintheilung mehr theoretisch.

An Kathedralen schlossen sich die Domschulen an. Die Lehrer waren Domherren oder Scholastici. Ein neues Leben erhielten die Domschulen durch den Bischof Chrodegang von Metz um 750, der die Domherren (Chorherren) zu einem gemeinsamen, klösterlichen Leben vereinigte. Man glaubte durch das Konviktleben am ehesten der herrschenden Zuchtlosigkeit entgegentreten zu können.

Ebenfalls zu den ältesten Stiftungen gehören die, auch auf dem Lande errichteten Parochial- oder Pfarrschulen, die ausdrücklich für den Religionsunterricht bestimmt waren. Hier wurde nicht einmal Lesen und Schreiben gelehrt.

Gewiss sind die Trivialschulen oder niedern Schulen überhaupt viel später und seltener, als gewöhnlich angenommen wird. Sie sollen sich mit dem Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang befasst haben.[1]

Der gemeinsame Charakter dieser Schulen bestand darin, dass sie sich überall an die Kirche anlehnten, von dieser gegründet und geleitet wurden und naturgemäss zuerst an grössern Verkehrsmittelpunkten entstanden. Dabei ist fast ausschliesslich an den Unterricht von Knaben zu denken. In dieser Weise werden wir uns auch die Anfänge des zürcherischen Schulwesens vorzu-

---

[1] Mone 131, II.

stellen haben, obwohl man sich hüten muss, spezielle Erscheinungen des Mittelalters zu verallgemeinern. Das Mittelalter ordnete seine Verhältnisse nicht nach einem bestimmten Prinzip oder Schema, sondern nach örtlichen und wandelbaren Rücksichten und Bedürfnissen.

A. Die ersten Anfänge.

Der Anfang der zürcherischen Schule knüpft sich an das Grossmünsterstift, dessen Ursprung sich in sagenhaftes Dunkel verliert. Das älteste, kirchliche Gebäude auf diesem Platze war die Kapelle St. Felix und Regula, welche wahrscheinlich schon 614 bei der Durchreise des heiligen Gallus und Kolumban stand. An ihre Stelle trat später eine Kirche aus Holz, welche unter Karl dem Grossen neu aufgebaut und geweiht worden sein soll, jedenfalls aber von ihm Vergabungen erhielt, und deren Geistlichkeit damals sich mehrte. Die heutige Kirche wurde nach dem Brand von 1078 errichtet.[1]

Mit dem Münster war ein weltliches Chorherrenstift verbunden, reich ausgestattet mit Gütern, Höfen und Zehnten.[2] Bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts hatten die Chorherren eine gemeinsame Wohnung, später lebte ein jeder in einem eigenen Hofe. Das gemeinsame Gebäude diente für die Zwecke des gesammten Stiftes, wie insbesondere auch für die mit diesem verbundene Schule; es war bis 1569 nur ein Stockwerk hoch.

Die Bedeutung Karls des Grossen für die zürcherische Schule wurde durch spätere Sagen vielfach übertrieben. Gewiss war der gewaltige Kaiser von der Ueberzeugung durchdrungen, dass eine allgemeine Volksbildung zur allseitigen Entwicklung der Kräfte des Einzelnen und des Staates notwendig sei. Die Berührung mit Italien 782 und die Bekanntschaft mit berühmten Gelehrten gab seinen Bestrebungen einen neuen Impuls.[3] In wieweit aber diese in Zürich durchdringen konnten, ist nicht mehr zu bestimmen; jedenfalls ist ihre Wirkung nicht hoch anzuschlagen.

---

[1] Dr. A. Nüscheler, III. 347.
[2] Dr. A. Nüscheler, III. 438.
[3] M. Büdinger, 16.

Nicht ohne Einfluss auf das geistige Leben Zürichs scheint das Auftreten Arnolds von Brescia gewesen zu sein. Schon sein Besuch ist ein Beweis für die nicht zu unterschätzende Bedeutung der Stadt. Wir wissen durch Otto von Freisingen, dass der gewaltige Volksredner, der Vertreter eines idealen Staates mit religiöser und politischer Freiheit, sich hier 1143 auf seiner Flucht als Lehrer niederliess und einige Zeit Vorträge hielt. Ohne Wirkung scheinen sie nicht gewesen zu sein. Er gewann hier namentlich mächtige Freunde im Laienstand.[1] Noch nach mehr als 40 Jahren spricht Günther im Ligurinus von Nachwirkungen der Lehren Arnolds in den allemanischen Gegenden, wie in der Lombardei. Sein Aufenthalt in Zürich mag sich indessen nur wenig über ein Jahr erstreckt haben.[2]

In welche Zeit nun die Anfänge der ersten Schule, nämlich der Stiftsschule am Grossmünster in Zürich, zu setzen seien, ist nicht zu bestimmen. Wahrscheinlich mussten die Chorherren von Anfang an neben dem Gottesdienst in und um Zürich den ersten Unterricht in Religion und Kirchengesang für die Jugend übernehmen, wie anderwärts. Die *fratres* scheinen sich in den Dienst getheilt zu haben, indem die einen als *curatores*, Verwalter, die andern als *plebani*, Laienpriester, die dritten als *præceptores*, Lehrer, fungirten, wobei Jeder noch daneben seine Pflicht als *canonicus* zu erfüllen hatte.[3] Eine Urkunde aus dem Jahr 1169 erwähnt bereits einen „scholasticus Werner“ als Lehrer an der Propstei,[4] eine solche von 1225 einen gewissen „Henricus, scolasticus thuricensis.“[5]

---

[1] Bernhard von Clairvaux schrieb denn auch an den Bischof Hermann von Konstanz: *devorat plebem; molliti sunt sermones ejus super olim, et ipsi sunt jacula, unde et solet allicere blandis sermonibus et simulatione virtutum divites et potiores.* Jäger, IV. 92, 89.

[2] Giesebrecht, 14, 15.

[3] H. Hottinger: De Orig. 14.

[4] Dr. A. Nüscheler, III. 438. „Scolasticus“ bedeutet in dieser Zeit allgemein bloss Lehrer und noch nicht Schulherr; dieses Amt wurde erst 1271 errichtet. So führt eine Urkunde von 1244 (7. XI.) den nachmals so berühmten Lehrer und Kantor Konrad von Mure auf als „magister Chuonrad de Mure, dictus scolasticus“. G. v. Wyss: Geschichte der Abtei Zürich: Urkunde Nr. 98.

[5] Kopp: Geschichte der eidg. Bünde, II., I. 9.

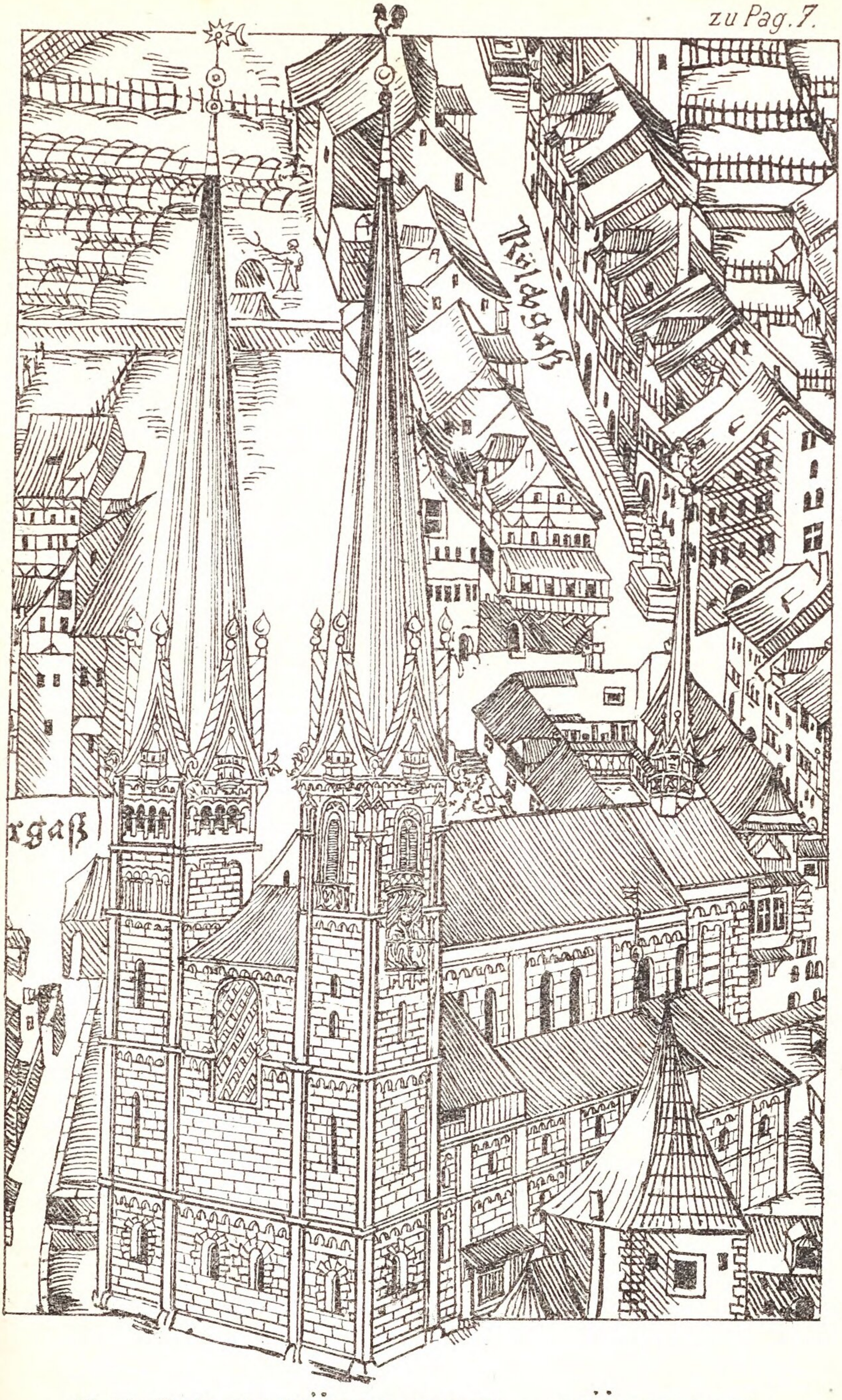

· GROSSMÜNSTER IN ZÜRICH ·

nach der Stadtansicht von Josen Murer, 1576.

B. Fortgang der zürcherischen Schule.

Mit dem Jahr 1259 beginnt in der Geschichte der zürcherischen Schule ein entschiedener Umschwung. Dieses Jahr kann parallel mit den Jahren 1525 und 1832 zusammengestellt werden: es sind Marksteine, von denen aus die Schule in neue Bahnen lenkt. Durch die Ernennung Konrads von Mure 1259 zum besondern Amte eines Kantors des Stiftes that das Kapitel einen entscheidenden Schritt zur Hebung des Gottesdienstes und der Schule.

Man lebte in einer sehr aufgeregten und aufgeweckten Zeit. Die Verehrung des heiligen Karl (kanonisirt den 6. I. 1166 durch Paschalis III), bisher in Zürich noch unbeachtet, hatte im Jahre 1233 eine bestimmte und offizielle Form bekommen.[1] Der neue Kultus musste die Erinnerungen an den grossen Kaiser, dem man ja der allgemeinen Sage nach den Ursprung der zürcherischen Schule verdankte, wieder wach rufen, und damit zugleich auch die Liebe und das Interesse für die Schule. So fällt die Hebung der Schule mit dem Karlkultus zusammen, wie ja auch die Jahre 1233 und 1259 nicht weit aus einander liegen.[2]

Die Wahl Konrads von Mure war ebenso wichtig durch die Person, wie durch das neue Amt. Konrad von Mure ist bekannt als Lehrer an der Stiftsschule, in welcher Stellung er schon im Jahr 1244 erscheint,[3] sowie durch seine Freundschaft mit Rudolf von Habsburg, und durch seine grosse Gelehrsamkeit. Seine Schriften lassen auf eine umfassende Bildung schliessen, die er sich wahrscheinlich auf auswärtigen Universitäten erwarb. Er ist bewandert in den klassischen Autoren; er kennt die bedeutendsten mittelalterlichen Dichter, vielleicht auch die griechische Sprache: sein *Fabularius* ist ein alphabetisches Verzeichniss sammt Erklärung der Mythologie der Alten und des Mittelalters, verwoben mit Syn-

---

[1] M. Büdinger, 6.
[2] M. Büdinger, 6.
[3] Vergl. pag. 8, Anmerkung 4.

chronismen zu der Bibel;[1] er hat ausgedehnte Kenntnisse in Naturkunde und Geographie: so schrieb er ein *carmen de naturis animalium* und einen *novus græcismus*, d. i. eine Art Encyklopädie, besonders über Rhetorik, griechische Sprache und Naturgeschichte, — endlich ein *libellus de propriis nominibus fluvium et montium.* Als *decretorum doctor* war er im kanonischen Recht zu Hause; musikalische Bildung muss bei seinem Amt ohne weiteres vorausgesetzt werden. Er besass eine reichhaltige Bibliothek die er bei seinem Tode 1281 (nebst seinem an der Kirchgasse gelegenen Haus) dem Chorherrenstift vermachte. Seine Schriften durchweht eine ächt religiöse und liebevolle Gesinnung; jedes Werk beginnt mit einer Anrufung Gottes, seine Absicht ist das Wohl der Jugend: *utilitati communi parvulorum deservire cupiens;* als Lohn verlangt er nur, dass diese für ihn bete. Er bittet um Verzeihung für seine Fehler; manchmal scheint ihn neben der Sorge für die Schule der Kummer um's tägliche Brod niederzudrücken. Doch ist er nicht frei von den Fehlern seiner Zeit: sein Wissen ist mehr breit als tief, mit viel Irrthum und Aberglauben gemischt;[2] trotz der Kenntniss der klassischen Schriftsteller ist sein Latein schlecht; seine Schriften, die alle für die Schule berechnet sind, hat auch er, dem Zeitgebrauche folgend, in Verse eingezwängt, die nichts anders sind als hohle, trockene Spielereien mit Worten;[3] doch waren seine Schriften die ersten Anfänge einer Schul- und Pädagogischen Literatur. Leider sind davon bloss zwei, der *Fabularius* und der *novus græcismus* erhalten.[4]

An die neu geschaffene Stelle eines Kantors war er von Propst und Kapitel berufen, und vom

---

[1] Dieses Buch ist auch merkwürdig als der erste Druck, der aus der Offizin des ersten Buchdruckers Bertold Rot in Basel 1470 hervorging.

[2] So rechnet er in seinem *novus græcismus* die Fische zum Gewürm, die Fledermäuse zu den Vögeln; viele kleine Thiere entstehen nicht durch Zeugung, sondern aus dem Aas der grössern: das Pferd erzeugt Hornissen, der Esel Wespen, das Maulthier Drohnen, faule Eingeweide der Ochsen Bienen etc. — Viele Irrthümer sind auch im *Fabularius.* Gall Morell, 35, 40.

[3] Er rühmt sich, 25,360 Verse gemacht zu haben. Der *novus græcismus* hat deren allein 10,554.

[4] Vergleiche Gall Morell: Conrad von Mure.

Bischof von Konstanz bestätigt. Bei der Aeusserlichkeit des Gottesdienstes bildete der Kirchengesang die Hauptsache, und war darum das Amt eines Kantors, Sängers oder Vorsingers wichtig. Als solcher bestand sein Offizium darin, dass er (nach Rudolf von Wartensee) *scholas et chorum collegii legendo et cantando fideliter regat.* Er hatte also den Chor in der Kirche zu leiten; daneben war er noch Lehrer an der Schule: er hatte zu lesen, d. h. zu unterrichten.

Es ist kein Zweifel, dass mit Konrad von Mure eine durchgreifende Reform der Schule gekommen ist. Seine Schriften lassen auf eine bedeutende Erweiterung des Lehrgebietes schliessen; die klassische Literatur, Naturkunde, Geographie, vielleicht sogar die griechische Sprache werden herbeigezogen; und wenn auch die Methode vielfach in nichts Anderem als gedankenlosem Vor- und Hersagen und Auswendiglernen der lateinischen Verse bestand, vielfache Irrthümer mit unterliefen und Chorsingen, Gottesdienst und Lesen von inhaltlosen Legenden die Hauptsache bildeten, so wird man doch das Bestreben nach einer allgemeinern und umfassendern Bildung nicht verkennen können. Dafür zeugt auch die vermehrte und viel benützte Bibliothek.[1] Es scheinen auch mehrere Klassen bestanden zu haben, indem Konrad von Mure zuweilen von grossen und kleinen Schülern spricht.

Ob mehrere Lehrer neben dem Kantor an der Stiftsschule gewirkt haben, ist unbestimmt. Die Anforderungen an einen solchen Lehrer, auch *doctor puerorum, rector scolarium* oder *ludimoderator* genannt, waren gering genug: es genügte, wenn er im Lesen und Singen vorstehen konnte.

Das Amt eines Schulherren oder Scholasticus wurde erst 1271 geschaffen; als der erste ward mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz von Propst und Kapitel der Kanonikus „Bertoldus“ erwählt. Die Urkunden des Grossmünsterstiftes von 1271 bemerken hierüber: „Heinrich von Klingenberg, Propst, und das Kapitel der Kirche Zürich, in Betracht der Verdienste ihres Mitchorherren Bertold, Chorherr zu St. Johann in Konstanz, und

---

[1] H. Hottinger: De Orig. 17.

in der Absicht, seine Person zu ehren und den Gottesdienst zu vermehren, wählen denselben einmütig zum Schulherrn mit voller Zustimmung des Bischofs Eberhard von Konstanz, und mit der Vollmacht, über ihre Schulen und den Schulmeister nach der gemeinen und bewährten Gewohnheit anderer Schulen das Gutfindende zu verordnen. Der Schulmeister wird von ihm eingesetzt.“ [1] — Aus dem Jahr 1346 vernimmt man, dass der Schulherr in Kosten des Kapitels einen tauglichen Lehrer für die Schulen aufsuchen und dem Kapitel vorschlagen musste. Ward dieser genehmigt, so musste er ihn anstellen und über seine Amtsverrichtungen wachen, auch bei lässiger Führung derselben ihn absetzen. Der Lehrer hatte vor dem Kapitel einen Eid auf getreue Führung der Schule und des Chores zu leisten; und sollten sich die Schüler zu ungehorsam zeigen, so soll das Kapitel ihm Hülfe leisten. [2] — Der Schulherr hatte also die gesammte Leitung und Aufsicht über die Schule. Wie sehr der Lehrer von ihm abhängig war, zeigt sich schon darin, dass er nicht wenig zur Besoldung des Schulherren beitragen musste. Bei der Stiftung des Schulherrenamtes 1271 wurde nämlich von Propst und Kapitel bestimmt, dass jeder vom Schulherrn eingesetzte Schulmeister jenem 4 Mark Silber bezahlen soll. [3] Dazu hatte der Schulherr freie Wohnung in der „Schuley“. Dieses Haus war seiner Zeit vom ersten Schulherrn Bertoldus der Propstei geschenkt worden. „Der Schulherr aber schenkt, sagt die Urkunde, der Propstei aus Erkenntlichkeit sein Haus im Kirchhof an der untern Kirchgasse, das früher dem Ritter Konrad Wello gehörte, und um 40 Mark Silber erworben wurde, mit der Bestimmung als Wohnung für die Person des Schulherren“. [4]

Endlich wird aus dieser Zeit das Amt eines Bibliothekars erwähnt. Der Name *bibliothecarius*, auch

---

[1] ZSA. Stiftsurkunde Nro. 44 vom 22. XII. 1271.

[2] Bullinger: Von der Ref. der Probstey, VI. 4.

[3] ZSA. Stiftsurkunde Nro. 44. 1 Mark Silber wäre nach Wasers „Abhandlung vom Geld“ = 100 Fr. nach heutigem Geldwert.

[4] ZSA. Stiftsurkunde Nro. 44. — Im Jahr 1412 machte man die „Schuley“ zur „Leutpriesterey“ und verlegte jene in das Eckhaus an der obern Kirchgasse. Sal. Vögelin: Das alte Zürich, 46.

librarius, custos armarii librorum erscheint zum ersten Mal anno 1260.[1] Die Anfänge einer Bibliothek wurden ebenfalls auf Karl den Grossen zurückgeführt.

Schulherr, Kantor und Bibliothekar waren Kanonici, d. h. jeder hatte eine Pfründe; dazu gehörte auch ein eigenes Haus.

Näheres über die Einrichtung und den Gang der Schule wissen wir freilich nicht; bei dem Mangel an Bildungstrieb der Chorherren und an tüchtigen Lehrkräften ist die Klage über das baldige Sinken der Schule wol eine nur zu begründete gewesen.

Hier mögen aus dieser Zeit noch einige Namen folgen von Schulmeistern der Propstei:

1274: Nicolaus, rector scolarum[2]

vor 1340: Januar 14. † Mgr. Heinr. qndam rector scolarium, frat. domini Johis. ppositi nostri.

„ 1340: Mai 2. † Magister Heinricus de Sarburg, quond. doctor puer. huj. eccl.

nach 1340: April 20. † Mgr. Bercht. Fryge, rector scolar. huj. eccl.

„ 1340: „ 22. † Mgr. Albertus de Rotwila, quond. rect. scolar. huj eccl.

„ 1340: Dezbr. 14. † Mag. Ulr. juvenis de Const. doctor puerorum h. eccl.[3]

In diese Periode einer neuen Theilnahme für die Schule, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, fällt auch die Gründung der zweiten, ebenso wichtigen Lehranstalt Zürichs: der Fraumünsterschule. Das Fraumünster setzt seinen Ursprung in die Mitte des 9. Jahrhunderts (853) unter Ludwig den Deutschen. Die Nonnen waren alle aus fürstlichen oder gräflichen Geschlechtern; sie lebten nach der Benediktinerregel, aber dennoch ziemlich frei. An der mit dem Stifte verbundenen Klosterschule wurde,

---

[1] H. Hottinger: De Orig. 16.
[2] Dr. A. Nüscheler, III. 438.
[3] Anniversaria præposituræ Thuricensis. Stadtbibl. Z.

wie anderwärts, wol nur zum Behufe des Chor- und Altardienstes, ein dürftiges Latein gelehrt. Die erste Nachricht von der Existenz einer Schule zum Fraumünster findet sich in einer Schenkungsurkunde vom 21. V. 1283, wo es heisst: „In Zürich vor der Schule vergabt Schwester Ita von Art Haus und Hof zu Klingnau ans Kloster Oetenbach“.[1] Eine Anordnung betreffend das Fronleichnamsfest im Kloster Zürich bestimmt, „dass dem Lehrer und den armen Schülern, welche der Messe beigewohnt haben, je ein Zweipfundbrot[2] gegeben werden solle“.[3] Der erste Schulmeister, dessen Name uns überliefert wird, ist anno 1303: Petrus de Stallikon, *rector scolarum abbatie thuricensis.*[4] Im Jahr 1435 war Ulricus Kötterlin, *circumspectus et discretus vir, artium liberalium baccalaureus, rector scholarum (Abbatisani) Monasterii.*[5]

Das Schulgebäude lag auf dem Münsterhofe zwischen einem Chorherrenhause auf dem Kirchhofe (später Wohnung des Staatsbauinspektors, jetzt abgetragen) und dem Pfründhause des Kaplans zu St. Jakob an der Sihl, und heisst gegenwärtig zum „Samariter“ oder „Schütz“.[6]

C. Die letzten Zeiten vor der Reformation.

Die Stadt Zürich barg damals in ihren Mauern ein ebenso regsames und stürmisches, als zucht- und sittenloses Volk. Rohheit, Unsittlichkeit und Genusssucht standen in unvermitteltem Gegensatz zu Humanitätsbestrebungen, feiner Sitte und strenger Religiosität. Geistlichkeit, Chorherren, Mönche und Nonnen gingen mit übelm Beispiel voran. Die Klagen über ihre Trägheit, Unwissenheit und Unsittlichkeit sind allgemein. 1335 entschuldigte sich die Propstei beim Grossmünster, als sie dem Bischof von Konstanz eine Leutpriesterwahl an-

---

[1] ZSA. Oetenbach, Nro. 102.

[2] *Simulus* im lat. Original. Vergl. Waser: Abhandlung vom Geld, 48 und 49.

[3] G. v. Wyss: Gesch. d. Abtei Zürich. Urkunde Nro. 406.

[4] Dürsteler: Beschreibung der Klöster und Stifte.

[5] Bluntschli: Mem. Tig. 409.

[6] Sal. Vögelin: Das alte Zürich, 265, und Mittheilungen von Herrn Dr. A. Nüscheler.

zeigte, wegen den fehlenden Namensunterschriften, weil, den Notar ausgenommen, keiner der Chorherren schreiben könne. Bei der Aufnahme der Priester forderte man ein Minimum von Kenntnissen: etwas Lateinisch, Uebersetzen (exponere) und Singen, aber nicht einmal Rechnen.[1]

Ein getreues Bild dieser vielbewegten Zeit bietet uns das Leben des zürcherischen Chorherren Felix Hämmerlin, (Malleolus) der als Kantor der Stiftsschule für diese von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist. Geboren 1389 aus einer vornehmen zürcherischen Patrizierfamilie, wurde er, erst 23 Jahre alt, Chorherr (1412) und 1427 Kantor, wol durch einflussreiche Verwandte. Der Höhepunkt seines Einflusses fällt zusammen mit dem Uebergewicht der Oesterreicher in Zürich, also in die Jahre 1444—50. Er starb nach 1458 im Franziskanerkloster zu Luzern, wohin er durch den Bischof von Konstanz „internirt“ worden war.[2]

Hämmerlin, obwol im Mittelpunkt der Stürme, die damals Zürich erschütterten, hat zwar seine Zeit weder geleitet, noch ihr seinen Stempel aufgedrückt. Sein Standpunkt ist konservativ: die mittelalterliche Kirche will er erhalten, und um sie zu erhalten, regeneriren; in der Politik ist er für die Herrschaft des Adels gegen die Freiheitsbestrebungen der Schweizer. Auf dem Konzil zu Konstanz, 1414, steht er bei der gut geleiteten Reformpartei der alten Kirche gegen Huss und Hieronymus; im alten Zürichkrieg, 1443—47, ist er ein entschiedener und unentwegter Parteigänger der Oesterreicher.[3] Er besass Landhäuser und Reichthümer; dagegen verlangte er, dass Ordensgeistliche kein Eigenthum haben sollten. Er eiferte gegen die Missbräuche der Kirche und gegen die Simonie der höhern Geistlichkeit, er geisselte mit beissendem Witz die Trägheit und Unsittlichkeit der Mönche und den Unfug im eigenen Chorherrenstift; er selbst aber machte sich zum mindesten

---

[1] Ein bekanntes Beispiel ist das Zeugniss über Leonhard Brun: *Pro cura examinatus, bene legit, competenter exponit et sententiat; computum ignorat, male cantat — fiat admissio.* G. M. v. K., II. 6.

[2] Vergl. Reber: Felix Hämmerlin.

[3] Reber, 180, 181.

der Pfründen- und Aemteranhäufung schuldig.[1] Er war weit berühmt durch seine Gelehrsamkeit und grosse Belesenheit und besass in seiner Büchersammlung von 500 Bänden die grösste Bibliothek im Bisthum Konstanz; dessenungeachtet ist sein Latein schlecht, und er selbst nicht frei von Aberglauben. Doch wird man bei aller Leidenschaftlichkeit seines Charakters seine Wahrheitsliebe und die Aufrichtigkeit seiner Bestrebungen anerkennen müssen. Für die zürcherische Schule hat er als Kantor seine hohe Bedeutung durch seine Gelehrsamkeit und seine Reformbestrebungen in Gottesdienst und Chorgesang. Die letztern scheinen ihm zeitweise gelungen zu sein.

Wie unter den Geistlichen, so ist auch unter dem Laienstande Zürichs im Ganzen wenig wissenschaftliche Thätigkeit zu bemerken. Ob der Versuch Waldmanns, nach dem Vorbild der Berner Regierung eine Zürcher-Chronik anfertigen zu lassen, gelang, wissen wir nicht; jedenfalls steht die Privatchronik Edlibachs weit unter gleichzeitigen Chroniken anderer Schweizerstädte. Die Buchdruckerkunst, das eigentliche Merkzeichen der neuen Zeit und des neuen Geistes, schlug erst im Anfang des 16. Jahrhunderts in Zürich ihre Wohnstätte auf, also wenigstens 30 Jahre später als in Basel. Es gab zwar schon vorher Kartenmacher, Helgendrucker, Briefdrucker und Formenschneider; das älteste noch erhaltene Druckwerk datirt indessen erst aus dem Jahr 1504; es ist ein bogengrosses Mandat des Rates vom 6. Januar, nämlich eine Einladung zum Büchsen- und Armbrustschiessen. Dieser Druck stammt von Hans Rügger, dem ersten bekannten zürcherischen Drucker; ein zweiter, Hans Wasen, gab 1508 den ersten noch erhaltenen Kalender mit Holzschnitten heraus.[2] Der berühmte Froschauer kam erst 1519 nach Zürich; seine ersten Drucke gehen aber nachweisbar nicht unter das Jahr 1521.[3]

Dennoch darf man den Bildungszustand des spätern Mittelalters, wie in Deutschland im Allgemeinen, auch

---

[1] Wirz: H. K. III. 192 und Reber 83.
[2] N. B. der Stadtbibliothek in Zürich, 1879.
[3] Sal. Vögelin: Helvetia, II. 110.

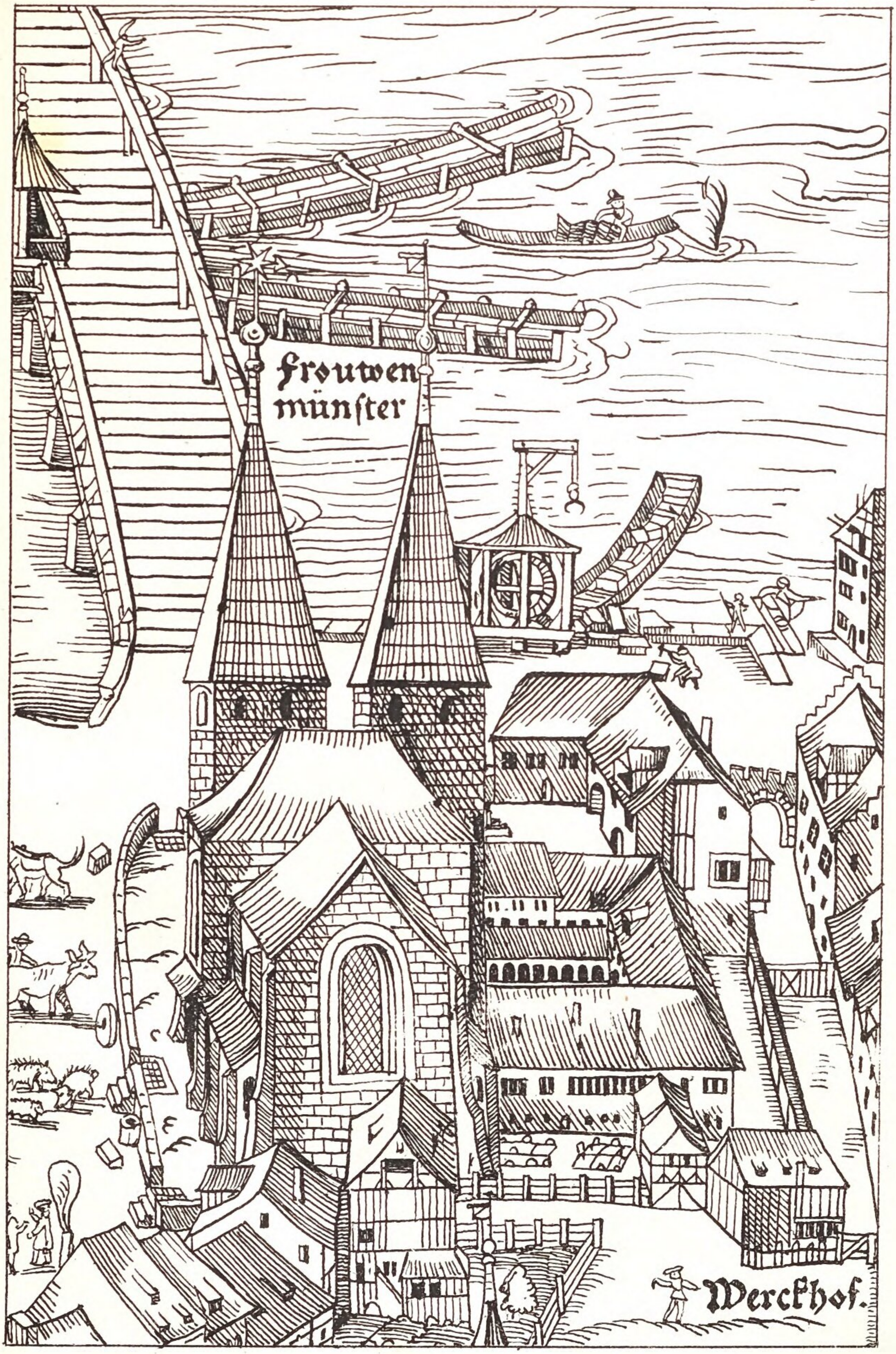

· FRAUMÜNSTER IN ZÜRICH ·

nach der Stadtansicht von Josen Murer, 1576.

in der Stadt Zürich im Besondern nicht unterschätzen. Das Beisammenwohnen, der rege Verkehr, der wachsende Wolstand und die privilegirte Stellung mussten bald genug in den Städten zum mindesten die elementaren Kenntnisse für das geschäftliche und staatliche Leben notwendig machen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass weitaus der grösste Theil der Bewohner in den Städten Schulunterricht genoss, wenigstens im Lesen, Schreiben und Rechnen;[1] ja es fehlt nicht an Zeugnissen, dass auch auf der zürcherischen Landschaft in den grössern Ortschaften seit dem 13. und 14. Jahrhundert Schulen bestanden (z. B. in Regensberg und Winterthur), wo mindestens jene Elementarkenntnisse gelehrt worden sein dürften. Die deutsche Bibel, also die für das Volk bestimmte Bibel, war in Deutschland und gewiss auch bei uns häufiger, als gewöhnlich angenommen wird. Ebenso waren für das Volk Bilderkatechismen berechnet, d. i. bildliche Darstellungen der h. 10 Gebote, mit Federzeichnungen, bunt bemalt und durch den Druck vervielfältigt. Die Bilder waren die Bücher für die Ungelehrten. Diese Bogen wurden in der Kirche aufgehängt, auch in die Bücher oder an die Wand geklebt. Eltern und Taufpathen sollten sie ihren Kindern vorlesen und erklären. Auch von Zürich besitzen wir einen solchen Wandkatechismus. Er enthält das Vater-Unser, das Ave Maria und den „Glouben.“[2] Wenn er auch erst aus dem Jahr 1525 datirt, so zeigt er doch, wie das Mandat des Rates und der Kalender, dass man bereits auch bei uns im Volke zum mindesten die Kenntniss des Lesens voraussetzte. Nimmt man die zwei schon genannten Druckereien von Hans Rügger und Hans Wasen hinzu, so darf man annehmen, es sei schon beim Beginn des 16. Jahrhunderts wenigstens der allgemeine Bildungszustand in Zürich durchaus nicht so ungenügend gewesen, als man aus der geringen Anzahl der noch vorhandenen Druckwerke anzunehmen geneigt sein möchte.

Auch das höhere wissenschaftliche Leben war, wenn vielleicht auch nicht so rege wie in manchen andern

---

[1] Kriegk, II. 65.
[2] Geffcken, 203.

Schweizerstädten, voraus in Basel, oder wie in Deutschland, doch in Zürich keineswegs erloschen. Zwar besass Zürich keine eigene Universität; man sah sich also gezwungen, die jungen Leute in's Ausland zu schicken, nach Basel, Wien, Heidelberg, Paris, Mailand, Pisa etc. Das war aber oft mit Gefahren verbunden und mit Kosten, die das Vermögen des Mittelstandes überstiegen. Auch darf man nicht übersehen, dass oft mehr Abenteuer- und Wanderlust als eigentlicher Wissenstrieb die Schüler in die Fremde zog, dass ferner in jener Zeit die Universitäten, zumal die deutschen, der Sitz scholastischer Pedanterie und arger Zuchtlosigkeit [1], manchmal sogar ein Hemmschuh für eine freiere Entwicklung des Schulwesens waren. [2] Immerhin zählte die Universität Heidelberg allein von 1420—1520 42 Zürcher. [3] Den Chorherren erlaubte man für ihre Studien eine Abwesenheit bis auf 7 Jahre; eine Reihe von gelehrten Männern hatten einen guten Ruf, wie Jakob von Cham; Niklaus Münch, ein Freund Waldmanns; Jacob Niessli, *doctor utriusque juris,* der letzte Schulherr vor der Reformation. [4] Der Rat suchte den Trieb nach gelehrtem Wissen dadurch zu begünstigen, dass er fähige Jünglinge durch Stipendien unterstützte, oder in Bündnissen mit auswärtigen Fürsten, wie mit den Päpsten, den Herzogen von Florenz oder mit den Königen von Frankreich, für Zürcher eine Zahl von Freiplätzen mit freiem Unterhalt an den dortigen Universitäten sich ausbedang. [5]

Der Unterricht trägt in dieser Zeit vor der Reformation wesentlich immer noch einen privaten Charakter, sei er nun öffentlicher Schulunterricht oder häuslicher Unterricht gewesen. Der Staat anerkannte noch keine Erziehungsaufgabe; er bekümmerte sich nur wenig um die Schule und noch weniger unterstützte er sie durch Beiträge. In den Staatsrechnungen findet man keinen

---

[1] Schwarz, 17 und ff.

[2] Siehe den langjährigen Streit der Schule Auf Burg in Basel unter Thomas Platter mit der dortigen Universität in Fechter, 101 und ff.

[3] G. M. v. K., II. 6.

[4] H. Hottinger: De Orig. 24, 25.

[5] Wirz, III. 449. — Sal. Vögelin: Helvetia, II. 110.

Ausgabeposten für die Schule, freilich auch keinen für die Kirche; beide wurden erhalten aus Stiftungen oder Gebühren. Weil der Zweck der Schule immer noch in erster Linie die religiöse Bildung war, so lag die Fürsorge für die öffentliche Schule der Kirche ob, so sehr in Zürich gewiss ebenso gut, wie in den übrigen Städten, auch das praktische Bedürfniss anfing, sich geltend zu machen. Auch kannte man noch keine pädagogischen Zwecke einer formalen Entwicklung des Geistes oder einer sittlichen Belebung oder einer wissenschaftlichen Ausbildung. Jede Stadt, jede Familie richtete eben die Ausbildung ihrer Kinder nach den gegebenen Verhältnissen und nicht nach einem bestimmten System.

Als öffentliche Schulanstalten Zürichs kennen wir bereits die Stiftsschulen im Grossmünster und Fraumünster, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts Schola Carolina und Schola Abbatissana genannt. Doch scheinen auch mit den übrigen Klöstern noch Schulen verbunden gewesen zu sein. Freilich war von den Dominikanern (in Zürich seit 1230) wenig zu erwarten; zeigten sie sich doch als die eifrigsten Gegner aller Reformen, auch auf dem Gebiete des Schulwesens.[1] Die Franziskaner (Barfüsser, Minoriten; in Zürich seit 1240) und die Augustiner dagegen (in Zürich seit 1270) haben, trotz des gesunkenen Zustandes der Geistlichkeit, ohne Zweifel wenigstens interne Klosterschulen in Zürich unterhalten. So wird um 1500 Sebastian Hofmeister als tüchtiger Lesemeister (Professor der Theologie) im Barfüsserkloster erwähnt.[2] Die Augustiner scheinen eine Schule sammt Erziehungsanstalt (Konvikt) geführt zu haben, wenigstens wird ebenfalls einmal ein tüchtiger Lesemeister genannt; auch soll Waldmann diesem Kloster einen Knaben zur Erziehung übergeben haben.[3]

Suchen wir uns von den Schulen Zürichs in diesen

---

[1] Raumer, I. 128.

[2] Minoriten gaben auch dem jungen Pellikan die ersten Bücher zum Studiren, freilich nur, um ihn durch das Studium ins Kloster zu locken. — Auf seiner Reise nach Rom, 1516, traf er ein einziges Kloster mit einer ordentlichen Bibliothek: es war das Minoritenkloster in Mirandola. Zürcher Taschenbuch, II. 174.

[3] Wirz, IV. 374.

letzten Zeiten vor der Reformation ein gedrängtes Bild zu verschaffen, theils nach Analogien, theils nach direkten Zeugnissen. Eine Menge von Zügen treten uns hier schon entgegen, die uns durch's ganze 16. Jahrhundert begleiten werden.

Die beiden Stiftsschulen in Zürich standen ohne Zweifel auf der Höhe der sogenannten Lateinschulen.[1] Schon der Name „Schola“ deutet darauf hin, indem man damit vorzugsweise nur die Lateinschulen bezeichnete. Diese Schulen pflegten die lateinische Sprache mit einer Ausschliesslichkeit, die uns befremdet, indem nicht nur das Hauptgewicht des Unterrichtes auf diese Sprache verlegt und der Unterricht selbst lateinisch geführt wurde, sondern man es geradezu auf eine Latinisirung der Schüler absah: in und ausser der Schule sollte nur latein geredet werden.[2] Aber man darf eben nicht übersehen, dass die lateinische Sprache damals eine ungleich höhere Bedeutung hatte, als irgend eine fremde Sprache heutzutage. Sie war gleich notwendig für den Staats- und Kirchendienst wie für die Lektüre. Sie war die verbindende Sprache aller Völker des Erdkreises. Sebastian Brandts[3] „Narrenschiff“ wurde gerade durch die Uebersetzung in's Lateinische Gemeingut von ganz Europa. Alle Pädagogen vor und in der Reformationszeit betonten gleich sehr das Latein, damals thatsächlich ein internationales Verkehrsmittel, das man ebenso wenig entbehren konnte, als heute die verschiedenen Dialekte die neuhochdeutsche Sprache. Allerdings war dieses Latein gegen das Ende des Mittelalters hin ein gründlich verdorbenes; darum betrachtete es der deutsche Humanismus als eine seiner ersten Aufgaben, die Sprache nach den besten Autoren zu reinigen: Die Colloquia des Erasmus waren Musterbeispiele von Wendungen in der Umgangssprache. Mit dem Aufkommen des Humanismus wurde denn auch das Studium der Klassiker mit allem Eifer als der wichtigste Lehrgegenstand in alle höhern Schulen aufgenommen. Man gab sich keine

---

[1] Der Name Lateinschule taucht zwar erst mit der Reformation auf.

[2] Kriegk, II. 89.

[3] † 1521 als kaiserlicher Rat in Strassburg.

Rechenschaft von dem Inhalt der Lehrbücher, von dem Gegensatz des Christenthums zum Heidenthum; um der Schönheit der Sprache willen scheute man sich nicht, auch den obszönen Terenz in die Schule einzuführen, und gewissenhafte Pädagogen, wie Luther, wussten keine andere Rechtfertigung als die Vergleichung mit der auch nicht immer „reinen“ Bibel, die man ja dennoch den Kindern in die Hände gebe.[1] Durch diese Betonung des Lateinischen mussten freilich die Schulen ihren volksthümlichen Charakter verlieren und zu Gelehrtenschulen werden.

Diese klassischen Studien bahnten der Reformation den Weg. Erst in der nachreformatorischen Zeit fingen einzelne Pädagogen an, der lateinischen Sprache entgegenzuarbeiten, aber nicht aus pädagogischen Bedenken, oder aus sittlicher Entrüstung oder aus deutschem Patriotismus; sondern aus reiner protestantischer Orthodoxie, die an den „heidnischen, gottlosen Büchern“ ein Aergerniss nahm.

Den Mittelpunkt des lateinischen grammatischen Unterrichtes bildete der Donat mit den Glossen des Remigius, ein Lehrbuch in Fragen und Antworten; ferner die Fabeln des Maximian, kirchlich engherzigen Inhaltes; die Grammatik des Minoriten Alexander in Paris, in Hexametern geschrieben (1209), bekannt unter dem Namen Doctrinale, ein Kommentar zu Donat. Nicht zufrieden damit, vermehrte man die Zahl der Kommentare stetsfort durch neue und wo möglich noch voluminösere Kompendien. Auch Zürich soll seinen Beitrag geliefert haben durch das Doctrinale und den Græcismus (eine Art Encyclopädie) des Amarcius poeta.[2] Diese Lehrbücher waren nach dem Gebrauche der damaligen Zeit in poetische Gesprächsform eingekleidet, durchschnittlich in sehr schlechtem Latein: Poesien, nach Form und Inhalt gleich leer. Jede Aenderung an einem

---

[1] Ernst Laas, 27.

[2] Nach neuern Untersuchungen sind aber Herkunft und Schicksale dieses Amarcius durchaus dunkel. Wahrscheinlich lebte er in Speier am Hofe Heinrichs III. und war hier auf der Kanzlei angestellt. Erhalten sind von ihm 4 Bücher Sermonen in Hexametern, seinem Lehrer gewidmet, ungefähr aus dem Jahre 1044. Vergl. M. Büdinger: Der Poet Amarcius.

solchen Lehrmittel oder an der bestehenden Methode war verpönt. Die letztere war ebenso korrumpirt wie der Stoff. Der Hauptmotor des Verfalles war auch hier die Scholastik, die sich bis in die niedern Schulen hineindrängte. Die einfachsten grammatischen Regeln und Ausdrücke wurden mit allem Aufwand von Formalphilosophie zu einem riesenhaften Schwulste aufgeblasen. Die Grammatik wurde Selbstzweck; der Schüler kam nicht darüber hinaus. Von einem Eintreten in den Inhalt, von einem verständigen Erklären der Regeln war keine Rede. Gewöhnlich wurden diese eben einfach vom Lehrer vorgelesen, oder bei dem Mangel an Büchern diktirt und vom Schüler auswendig gelernt. Erklärte dann allenfalls noch der Lehrer das Vorgetragene in der hergebrachten Breite, so musste dies vollends den Sinn der Schüler verwirren. In der Grammatik begrub man die lebendige Sprache; durch den scholastischen Unterricht ertödtete man den jugendlichen Geist. [1]

Ein zweites Hauptfach bildete die Dialektik. Diese war meist nur müssige Spitzfindigkeit, darauf berechnet, den Gegner durch Scheingründe zu täuschen. Es kam jenes eitle, bezeichnende Disputiren auf, das sich an Alles wagte, dem Unnützen und Unwahren diente, Streitsucht und Leidenschaft erregte und die Rohheit der Schüler beförderte. Gewöhnlich befassten sich diese Disputationen mit trockenen, theologischen Streitfragen. Oft arteten sie in förmliche Händel aus. [2] Indessen waren gut geleitete Disputationen gewiss eine vortreffliche Schule für einen künftigen Redner und Prediger. Zwingli soll sich in der St. Theodorschule in Basel schon als zehnjähriger Knabe im Disputiren ausgezeichnet haben; dafür war aber auch sein Lehrer Bünzli einer der besten seiner Zeit. Auch in Zürich scheint das Disputiren beliebt gewesen und besonders durch die päpstlichen Legaten begünstigt worden zu sein, welche die Lektionen mit ihrer Anwesenheit beehrten. Aber auch hier verfiel man auf theologische Streitfragen, und

---

[1] Schwarz, 5, 6.

[2] An der Sorbonne in Paris waren Opponent und Respondent durch eine Barriere von einander geschieden. Schwarz, 23.

noch kurz vor der Reformation war die „Prädestination“ der Gegenstand einer solchen Lehrübung gewesen.[1]

Die dritte Disziplin jeder lateinischen Schule war die Musik, resp. der Chorgesang beim Gottesdienst. Die Schulordnung von Brugg bezeichnet den Umfang ziemlich deutlich, wenn sie sagt: „Der Lehrer soll die Schüler anleiten zum cantum (Gesang), antiffen (antiphonien, Wechselgesänge), intonationes (Einstimmen in die Antiphonien), Yms (hymnus, Lobgesang) und requienzen (requiems, Todtenamt).“[2]

Dieser Gesang hatte in der Schule eine Bedeutung, wie nie vorher und nachher. Wenn auch die ganze Schule beim Beginn oder Schluss des Unterrichtes daran Theil nahm, so war es doch ausschliesslich der Chorgesang, der als wirklicher Kunstgesang eine besondere Vorbildung erheischte, die eine Hauptaufgabe gerade der Schule werden musste. Der lateinische Chorgesang antwortete in der römischen Messe dem Altargesang der Priester und wurde von Chorknaben oder Chorschülern („Brodschülern“) vorgetragen. Hiefür bestanden manchmal besondere Stiftungen. Dadurch wurde die Chorschule zu einem Armeninstitut. In Zürich war sie vom Chorherrenstift unterhalten und zählte acht Knaben.[3]

Dass an unsern Stiftsschulen neben lateinischer Sprache, Dialektik und Musik noch andere Disziplinen gelehrt worden seien, ist nicht wahrscheinlich; vor Allem fehlen alle Andeutungen darüber, dass die Anfänge der griechischen Sprache, Naturkunde und Geographie, wie sie von Konrad von Mure scheinen eingeleitet worden zu sein, in der Folgezeit fortgeführt worden wären. Von einer Fürsorge der zürcherischen Obrigkeit für die Schule vernehmen wir wenig; erst gegen die Zeit der Refor-

---

[1] H. Hottinger: De Orig. 29.

[2] J. J. Hottinger: Zwingli, 11, 12.

[3] Der Chorgesang setzte sich in vielen evangelischen Städten Deutschlands noch fort bis in die Reformationszeit hinein, nur dass er dann, statt der lateinischen Gesänge, deutsche und Figuralgesänge, sogenannte geistliche Arien übernahm. Nach und nach musste er aber dem Kirchengesang weichen. Die lutherische Kirche hat ihn beibehalten. Herzog: Kirchenlied.

mation hin scheint sich der Rat etwas mit der Organisation der Schule befasst zu haben. Da ja beide Schulen in den Händen von reich dotirten Stiften lagen, so wurden fast alle ihre Auslagen von diesen getragen.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wirkten an jeder der beiden Lateinschulen ein Schulmeister, *ludimoderator*, mit mehreren Gehülfen, *collaboratores*. Diese waren von jenem angestellt. Die Lehrer waren keine Fachmänner; es war weder von einer beruflichen Vorbildung, noch von einer staatlichen Prüfung die Rede. Dabei herrschte vollkommene Freizügigkeit; man nahm die Leute, wo man sie fand. Wie die Pfarrer kamen sie oft aus weiter Ferne. Weitaus der Mehrzahl nach waren die Lehrer, im Unterschied gegen frühere Zeiten, Laien, und besonders gern griffen ältere Studenten zur Lehrthätigkeit, um sich durchzubringen, sei es als Gehülfen, „Gesellen“, in Lateinschulen oder als Lehrer in deutschen Schulen, so z. B. Kollin, Pellikan, Zwingli und Andere. Noch öfter aber waren sehr zweifelhafte Existenzen dabei: entlassene Beamte, Schreiber, abgesetzte Pfarrer, ausgestossene Mönche, liederliche Studenten. Das musste natürlich Schule und Lehrstand in Misskredit bringen. Auch Zürich war manchmal übel daran. Als Thomas Platter 1522 auf seiner Wanderung nach Zürich kam, „gieng er zum frowen minster in die schull. Da was ein schulmeister, der hiess Meister Wolffgang Knöwell, von Barr by Zug, was Magister Parrisiensis, den man zu Parys genempt hat Gran Diabell; er was ein grosser, redlich man, hatt aber der schull nit vill acht, lugt mer, wo die hübschen meitlin waren, vor denen er sich kum erweren mocht.“ [1]

Schon die Art der Anstellung brachte eben diesen Uebelstand mit sich, indem der Lehrer nur auf kürzere Zeit, gewöhnlich auf ein Jahr, gewählt wurde, und es ihm überlassen blieb, für seine „Gesellen“ zu sorgen und sich mit ihnen abzufinden. Das musste natürlich zu häufigem Lehrerwechsel führen. An der Grossmünsterschule ging die Wahl von Propst und Kapitel aus, an der Fraumünsterschule anfänglich von der Aebtissin. Es wurde z. B.

---

[1] Dr. A. Fechter: Th. Pl., 35.

der tüchtige Mykonius 1516 durch die Chorherren an die Schola Carolina berufen, hauptsächlich auf Betreiben des Heinrich Uttinger, Chorherr und notarius apostolicus, zugleich ein Zeichen, dass dieses Stift schon vor Zwingli das Bedürfniss nach einer Reform der Schule empfand.

Mit dem Schuldienst war gewöhnlich niederer Kirchendienst verbunden; so musste „Mykonius mit sinen discipulis zum frowen minster in kilchen gan, vesper, mettin und mäss singen und das gsang regieren“; er war also zugleich Kantor.

Das Einkommen des Lehrpersonals bestand theils in fester Besoldung, theils in Schulgeld und Geschenken. Im Durchschnitt wurde es dem eines Handwerkers gleichgestellt. Freilich ward oft grosser Missbrauch mit diesen Stellen getrieben, indem man sie durch einen schlecht besoldeten Vikar versehen liess. Ueber Zürich fehlen sachbezügliche Angaben; jedenfalls war die ökonomische Stellung der Lehrer bis in die Reformationsepoche hinein keine glänzende. Dafür war den Lehrern jeder Nebenberuf, sogar ein Handwerk, gestattet. Thomas Platter lernte auf Zwinglis Anraten von Kollin, dem späteren Professor der griechischen Sprache, das Seilerhandwerk 1524, Mykonius schlug einen dem Schulmann näher liegenden Weg ein: er gab Schriften heraus, unter andern 1517 einen Kommentar zu der poetischen Beschreibung der Schweiz von Glarean, die er, wol nicht aus reinem Patriotismus, dem Rate von Zürich widmete, der ihn dann mit 10 fl. belohnte.[1]

Die geistlichen Stiftungen sorgten gewöhnlich auch für das Lokal; denn besondere Schulhäuser gab es noch nicht. Die Schule zum Grossmünster befand sich im Chorherren- oder Stiftshaus, neben der Chorherrentrinkstube und Sommerlaube. Der Ort wurde wahrscheinlich um 1259 zu diesem Zwecke umgebaut und eingerichtet; das Schulgemach befand sich auf der Nordostseite gegen den Chorherrenplatz.[2]

Das Lehrzimmer der Schola Abbatissana war im Fraumünstergebäude und zwar gegen das Ende des 15.

---

[1] Hagenbach, 316.

[2] Sal. Vögelin: Das alte Zürich, 40, und Dr. Nüscheler, III. 438.

Jahrhunderts im Kreuzgang.[1] Es scheint kurz vor der Reformation umgebaut worden zu sein.[2]

Im Allgemeinen war in jenen Zeiten der Zudrang zum gelehrten Studium auch von den untern Ständen sehr gross. Zürich stand aber jedenfalls im Vergleich mit andern Städten bedeutend zurück. Die Schule am Fraumünster zählte 1523 unter Mykonius ca. 60—70 Schüler.

Gewöhnlich lebten die Schüler ganz auf eigene Faust, die wenigsten bekamen eine Unterstützung von Hause. Als Heinrich Bullinger auf der Schule zu Emmerich im Klevischen studirte, von 1516—19, bezog er für diese 3 Jahre von seinem Vater bloss 33 fl.[3] Die meisten Schüler aber lebten vom Bettel oder in einer etwas anständigern Form vom Singen vor den Häusern. Oft war der Gebrauch durch den Magistrat der Städte gesetzlich geregelt, so in Augsburg seit 1522, in Nürnberg seit 1478. Dort durften nur die mit guten Zeugnissen versehenen Schüler „um das Almosen gehen und singen." In Augsburg wurde ihnen dafür ein Abzeichen gegeben. Die Wohnungen, welche nichts geben wollten, entrichteten ihre Spenden den Almosenherren, und bekamen dafür an der Aussenseite ein Zeichen, wo es dann bei Strafe verboten war, zu singen.[4] Auch Zürich hatte seine singenden Schüler; der Rat suchte 1522 dem Unwesen zu steuern, indem er bestimmte, dass jeder der beiden Rektoren nicht mehr als 12 arme Knaben in seine Schule aufnehme. Die ältern Schüler, die Bacchanten, richteten sich das Leben noch bequemer ein: sie zwangen einfach die jüngern, die Schützen, für sie zu betteln, und liessen sich so buchstäblich von ihnen erhalten. Welche Zuchtlosigkeit an den Schulen herrschte, wie unmenschlich besonders die jüngern Schüler von den ältern behandelt wurden, wie wenig von Unterricht oder Lernen die Rede sein konnte, zeigt am deutlichsten die Autobiographie von Thomas Platter.[5]

---

[1] Sal. Vögelin: Das alte Zürich, 92.
[2] Fechter: Th. Pl., 36.
[3] Pestalozzi, 11.
[4] Kriegk, I. 147.
[5] Fechter: Thomas Platter.

Für Obdach sorgten gewöhnlich die Stiftsschulen selbst, indem sie den Schülern ihre weiten Räume zur Verfügung stellten. Manchmal fehlte auch dies, wie gerade in Zürich. Viele Schüler suchten durch eine nützliche Nebenbeschäftigung ihr Auskommen: als Kustos, Boten, durch Kirchendienste und Privatstunden; oder wenn sie etwas älter waren, durch Uebernahme einer Lehr- oder Provisorstelle. Einer besonders wirksamen Unterstützung erfreuten sich die Chorknaben, d. h. diejenigen, die beim Chorgesang und den Todtenämtern mithalfen. Es waren in Zürich ihrer acht. Diesen musste jeder zu Zürich wohnende Chorherr täglich 2 Stücke Brod und jeden Samstag 4 Pfenninge geben (ca. 4—5 Cts.). Desswegen hiessen sie auch *Scholares inbuccellis et panenses.*[1] Strebsame, arme Schüler wurden wol auch von ihren Lehrern oder andern mitleidigen Leuten in ihr Haus aufgenommen und unterhalten, so Thomas Platter von Mykonius, wofür er die niedern Kirchendienste seines Lehrers versah, das Schulzimmer, das Heizen und Botendienste besorgte.[2] Daneben gab er jungen Studenten oder auch Geistlichen aus der Umgegend Privatstunden. Aehnliches wird von Kollin und Bullinger berichtet. — Bei der grossen Zahl der armen Studenten konnte es aber nicht fehlen, dass trotz aller Unterstützung und alles Eifers dieselben manchmal in die bitterste Not geriethen, so wolfeil das Leben und so gering auch die Bedürfnisse waren. Thomas Platter z. B. hatte mit einem Gesellen gemeinsam ein eigenes „Stüblein“. Dafür musste er seiner Wirtin alle Wochen einen Zürcher Schilling geben.[3] Von seiner Not während seines Aufenthaltes in Zürich in den Jahren 1524 und 25 berichtet er: „Do weiss gott, das ich offt grossen hunger ghan han, manchen tag kein mumpfell brot zu essen, han mer den ein mall wasser in ein pfannen gnon, dfrowen umb

---

[1] J. J. Hottinger: H. K., II., V. 954.

[2] Auch für andere Leute. Von einer Meile hatte er einen Batzen (ca. 1 Fr. nach unsern Verhältnissen). Als Kustos bekam er von jedem Knaben (es waren ihrer 60) alle Fronfasten einen Zürcher Angster = 8 Cts. = 32 Cts. per Jahr.

[3] 1 ß = ca. 50 Cts., also per Monat ca. 2 Fr.

ein wenig saltz gebätten, das wasser gsaltzen und für den hunger usstrunken“.[1]

Auffallend ist, das Thomas Platter, der uns doch gerade über seine ökonomische Lage so genau unterrichtet, nichts über das Schulgeld berichtet, so dass man fast annehmen muss, es sei entweder der Unterricht an den beiden Schulen unentgeltlich ertheilt, oder doch ärmern Schülern erlassen worden. Das letztere ist wol das wahrscheinlichere. Dagegen scheinen die Schüler kleinere Beiträge für den Unterhalt der Schule mitgebracht zu haben, so für den Kustos, für Holz, und wol auch Geschenke. Unentgeltlich war eben im Mittelalter der Schulbesuch nirgends, im Durchschnitt betrug das Schulgeld 2—3 ß pro Quartal.

Dem äussern, ungeregelten Zustand entsprach auch das innere Leben der Schule. Bei dem Institute der „fahrenden Schüler“ musste die Disziplin äusserst schwer sein; um so mehr, als die Menschen noch roher waren. Jede Organisation an niedern, wie an höhern Schulen fehlte. Schüler von verschiedenster Vorbereitung und Befähigung, von verschiedenstem Alter und Charakter sassen bunt beisammen, vielleicht nicht einmal nach Klassen getrennt. Schreien und Lärmen während der Schule, ja auch während des Gottesdienstes, offene Widersetzlichkeit waren nicht selten. Viele Schüler trugen Dolche, Schwerter, Stechmesser etc. Das Spielen um Geld war eine weit verbreitete Unsitte.[2]

Das Universalmittel der Disziplin auf allen Schulstufen war die körperliche Züchtigung, die Rute. Diese wird das eigentliche Schulszepter. Auf Schulsiegeln, Vignetten in Schulbüchern fehlt der Schulmeister mit der Rute nicht. Man betrachtete eben den Menschen als von Natur schlecht, und glaubte, er könne nur durch Strenge gebessert werden. Die Strafe sollte zugleich ein Abschreckungsmittel sein, *ut transeat aliis in exemplum.* Man war allgemein von der Richtigkeit dieses Verfahrens überzeugt, und machte es dem Lehrer sogar zur Pflicht. An der Stiftschule in Zürich wurde dem Schulmeister bei

---

[1] Dr. A. Fechter: Thomas Platter, 44.
[2] Kriegk, II. 103.

seiner Einsetzung eine regelrechte Anweisung zur Handhabung der Rute mitgegeben. Heidelberg entliess einen Lehrer wegen zu grosser Milde. Die Strafen waren oft recht grausam oder geradezu entehrend. Allgemein eingeführt war seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts der Asinus: der fehlbare Schüler musste am Ende der Lektion zum Schimpf auf einen hölzernen Esel sitzen.[1] Kustodes sollten die Aufrechterhaltung der Disziplin erleichtern, und zugleich den Lehrer in seiner Lehrthätigkeit unterstützen. Auch der sonst gutmütige Mykonius war in der Schule streng und sparte die Schläge nicht. „Do ist er offt mit mier umbgangen, sagt Thomas Platter, das min hembdlin nass ist worden, io ouch die gsicht ist vergangen, und doch nie kein streich gen, den einest mit der lätzen hand an baggen. — — wenn er aber schon ruch mit mier was, furt er mich den heim, und gab mier zu essen“.[2] Erasmus geisselte scharf die Grausamkeit der Lehrer; aber trotz Humanismus und Reformation änderte sich die Behandlung der Schüler nicht wesentlich.

Daneben fehlten dem Schulleben freilich auch die Lichtseiten nicht: in den Schulfesten, besonders beim Beginn und Schluss des Schuljahres; z. B. das Gregoriusfest am 12. März, das Virgatum (Rutengehen), Schulkomödien mit Umzügen etc. — Der Beginn des Schuljahres fiel ins Frühjahr, gewöhnlich auf den 12. März, als den Tag des heiligen Gregor, des Patrons der Schule.[3] Regelmässige Schulferien kannte man nicht, man feierte nur an den kirchlichen Festtagen, nicht einmal an Sonntagen, gewöhnlich aber an einzelnen Nachmittagen in der Woche; in Zürich Donnerstags und Samstags. Auf den Tag kamen gewöhnlich 4 Lehrstunden, 2 am Vormittag, und 2 am Nachmittag,[4] selten am späten Abend. — Von Aufnahms- oder Schlussprüfungen vernehmen wir nichts.

---

[1] Kriegk, II. 105. In Zürich war wenigstens im 16. Jahrhundert der Asinus eine, vielleicht aus Holz oder Karton geschnitzte Thierfigur, die man zur Strafe tragen musste.

[2] Fechter: Thomas Platter, 36.

[3] Gregor galt nämlich als der Gründer des Kirchengesanges und wegen der Bedeutung desselben für die Schule auch als Gründer der letztern.

[4] In der Schule begann der Nachmittag überall um 12 Uhr; man ass zwischen 10 und 11 Uhr.

Der Eintritt geschah „ordentlicherweise“ im Frühjahr, doch waren natürlich auch das übrige Jahr hindurch Ein- und Austreten viel häufiger als heute. Thomas Platter z. B. trat in Zürich in 2 oder 3 Jahren viermal aus und ein. Durchschnittlich kamen die Schüler in die Lateinschulen im Alter von 7—8 Jahren (in die Universitäten im 15.—16. Jahr), also verhältnissmässig sehr früh. Vorschriften darüber gab es keine.

Auch die äussere Einrichtung der Schule war, nach den vorhandenen Bildern zu urtheilen, dürftig. Die Schulzimmer waren einfach, entweder ohne Glasfenster oder im besten Fall mit runden, kleinen Scheiben. Von allgemeinen Lehrmitteln oder eigentlichen Schulutensilien bemerkt man nichts, ausser dem Katheder oder dem hohen Lehrstuhl des Lehrers. Ein Stab fehlt selten in seiner Hand. Die Schüler sitzen auf Schulbänken oder Schemeln ohne Tisch. Sie haben ihre Bücher oder Schriften auf den Knieen. In dieser Stellung mussten sie schreiben, an ihren Leibgürteln hängen bisweilen die Dintenfässer.[1]

Bei einer solchen mangelhaften Einrichtung, bei diesem einseitigen Lehrstoff, und dieser geistlosen Lehrmethode ist es nicht zu verwundern, wenn die Resultate der Schule sehr ungenügend waren. Thomas Platter wusste sich in der lateinischen Grammatik nicht anders zu helfen, als dass er einfach den Donat auswendig lernte, ohne indessen, wie er selbst gesteht, nur ein *nomen primæ declinationis* dekliniren zu können. Ebenso wenig konnte von einem sittlichen Einfluss der Schule auf's Leben die Rede sein. Wol suchte die Schule etwa auch auf dieses Gebiet hinüberzugreifen: an den meisten Orten verlangte man von den Schülern, auch ausserhalb der Schule lateinisch zu reden: natürlich etwas Unmögliches. Die Schulordnung von Brugg schrieb vor, dass die Schüler auf dem Heimweg ein pater noster, ein ave Maria oder den Psalm *De profundis* mit Andacht beten sollten,[2] also Alles rein äusserliche Vorschriften. Für die Meisten war die Schule eine Versorgungsanstalt, und für sehr Viele ein Ort, wo sie geistig und körperlich verdarben.

---

[1] Vergl. in Janssen, I. 23, die Beschreibung eines solchen Bildes aus dem Jahre 1510 von Albrecht Dürer.

[2] J. J. Hottinger: Zwingli, 11, 12.

Dabei muss man endlich nicht vergessen, dass bei dem Mangel an Büchern dem Lehrer wie dem Schüler jede Anregung und jedes Mittel zur Weiterbildung abgeschnitten war. So wurde die Schule zu einem Ort der Plage für die Jugend, zu Schinderstuben, *carnificinæ ingeniorum,* wie sie Luther nennt.

Bei der Freiheit des Unterrichtes hing indessen gerade um so mehr von der Persönlichkeit des Lehrers ab, und wir finden besonders gegen das Ende unserer Periode viele Namen von tüchtigen Schulmeistern, die in Deutschland und der Schweiz einen guten Klang hatten, wie Sapidus in Schlettstadt, Wimpheling in Freiburg, Bünzli in Basel, Wölflin in Bern, Mykonius in Zürich und Andere.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an gab dann der deutsche Humanismus auch dem Schulwesen, besonders auf den höhern Stufen, eine neue fortschrittliche Richtung. Der Ausgangspunkt dieser Strömung war Basel. Die lateinische Grammatik bildete zwar immer noch den Mittelpunkt des Unterrichtes; aber sie wurde nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern nur noch als Mittel zum Zwecke gelehrt, und, was besonders anerkannt werden muss, mit Herbeiziehung der deutschen Sprache. So kam in Basel der Donatus minor mit deutscher Interlinearübersetzung heraus, eine Erstlingsfrucht der neu aufgekommenen Druckereien. Am meisten aber kennzeichnet die neue Methode die Einführung der Klassiker an die Stelle der alten Lehrbücher, nach dem Beispiel der Italiener.[1] Zwar gab es immer noch keine gedruckten Exemplare der lateinischen Autoren; man musste sich nach wie vor mit Diktiren abgeben, doch besserte sich dies mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts. Beatus Rhenanus war einer der ersten, der römische Autoren mit Scholien und Kommentaren versah, nach Originalhandschriften verbesserte und neu herausgab. Der Kreis des Wissens wurde erweitert, indem man neue, bisher unbeachtete Gebiete erforschte. So verfasste Beatus Rhenanus drei Bücher deutscher Geschichte (rerum germanicarum), ein epochemachendes Werk.[2] Jn dessen

---

[1] Fechter, 20, 34.
[2] Mähly, VI. 197.

Vorrede weist er zum ersten Mal auf die neuere Zeit hin, die man bis dahin mit so grossem Unrecht vernachlässigt habe. Glarean veröffentlichte eine Beschreibung der Schweiz, in poetischer Form, die dann Mykonius in Zürich kommentirte. Diese Werke waren zwar noch lateinisch geschrieben; aber bereits fingen auch die Gelehrten an, ihre Korrespondenz deutsch zu führen. Gerade Mykonius war ein Hauptvertreter der neuen Methode, und gewiss wurde er desswegen im Jahr 1516 von den reformfreundlichen Chorherren nach Zürich berufen, wodurch ein neuer Geist die dortige Stiftsschule zu beleben anfing.

Was die Schule nicht bot, das suchte man in Zürich wie anderwärts durch Privatstudien nachzuholen. Neben dem Lateinischen fing man an, das Griechische und Hebräische zu studiren.[1] Die Schüler in den Schulen, die Pfarrer in der Stadt und Umgebung, Männer von Ansehen suchten nicht zurückzubleiben, trotz des Mangels an Lehrern und an den notwendigsten Hülfsbüchern. Besonders ist Thomas Platter ein sprechendes Zeugniss von einem fieberhaften Lerneifer. „Do hatt ich kein nod mer, sagt er, weder das ich mich schier zvast arbeittet mit studierren; ich wollt latinam, graecam und haebraicam linguam einsmals studierren, han manche nacht wenig geschlaffen, sunder mich wider den schlaff iämerlich gemartret; — — darumb den ouch min lieber vatter Myconius mich abmant und nüt zu mier sagt, wen mier schon etzwa ein schlaff in der letzgen ankam.“[2]

Strebsame Pfarrer auf dem Lande nahmen Privatunterricht im Hebräischen, so Konrad Pur in Mettmenstetten, Hans Weber von Hedingen, endlich ein Prädikant

---

[1] Um die Erhaltung der hebräischen Sprache haben sich besonders die Juden verdient gemacht. Schon Poggio, † 1459, erwähnt, dass er in Konstanz von einem jüdischen Proselyten hebräische Privatstunden genommen habe, um die Vulgata mit dem Urtext zu vergleichen. Raumer, I. 37. — Rudolf Agricola, † 1485, lernte ebenfalls hebräisch von einem bekehrten Juden. Raumer, I. 83. — Reuchlin, der Altmeister des Hebräischen, nahm den ersten Unterricht in dieser Sprache bei einem gelehrten Juden, dem er per Stunde einen Goldgulden bezahlen musste. Raumer, I. 121. — Die ersten gedruckten, hebräischen Bibeln kamen aus Italien.

[2] Fechter: Thomas Platter, 49.

in Rifferswyl, schon 80 Jahre alt, alle drei bei Thomas Platter. Buchter in Kilchberg liess sich von Kollin 1524 im Griechischen unterrichten. Der junge Ceporin lehrte in Dynhard die benachbarten Pfarrer mit grosser Geduld die griechische und hebräische Sprache.[1] Leute von Vermögen endlich stellten Hauslehrer an, um ihren Kindern den mangelnden Sprachunterricht der Schule zu verschaffen. So nahm Heinrich Werdmüller den jungen Thomas Platter als Pädagogen für seine zwei Söhne in sein Haus auf,[2] und wir dürfen aus der allgemeinen Strömung der Zeit annehmen, dass ein solches Beispiel nicht vereinzelt gewesen sei.

Neben den Stifts- und Klosterschulen Zürichs und dem sie ergänzenden Privatunterricht müssen wir aber auch dem niedern Schulwesen noch einen ziemlich weiten Spielraum lassen. Trotz der mangelnden Nachrichten haben schon vor der Reformation eine Art Volksschulen, die Deutschen Schulen, bestanden.[3] Sie werden in der Reformationszeit augenscheinlich als schon längst bestehende Anstalten vorgeführt, mit denen sich der Staat eben erst jetzt zu beschäftigen anfing. Der Zürcher Kalender vom Jahr 1508 zeigt uns in Bild und Wort eine solche Deutsche Schule. Der Verfasser sagt in seiner moralisirenden Weise:

„Vnd ler es zucht vnd alle ere.
Kein üppig wort red, das es höre.
Dann was es sicht vnd hoeret ye
Das behept es sunder hie.
Wann es den würt sechs jar alt
So wiss, das mir den wolgevalt
Das man sy lere schriben vnnd lesen,
Mit züchten in guotem wesen,
Damit es überkompt guot vnd ere.
Dar vff sol stan all ir lere
So lang biss vff das zwelffte iar:
Denn so sol man sy fürwar
Leren vnnd vnderwysen alle tag,
Wie man mit eren narung gewinnen mag.
Diess sy geseit zuo einer lere
Gott vnd dem menschen zuo ere.“

---

[1] Misc. Tig.: Ceporin, III. 346.
[2] Fechter: Thomas Platter, 49.
[3] Die Akten über die Deutschen Schulen beginnen zwar erst mit dem Jahr 1549.

Wir haben hier gewiss kein Schulprogramm vor uns, sondern die einfache Wiedergabe dessen, was der Verfasser oft und wol auch in Zürich schon gesehen und als notwendig allen Eltern empfiehlt. Daraus sehen wir also, dass bei uns damals schon zu einer ordentlichen Erziehung gehörte, die Kinder 6 Jahre lang (vom 6. bis 12. Altersjahre) in die Deutsche Schule zu schicken, wo man sie zum mindesten das unentbehrliche Schreiben und Lesen lehrte, um sie dann mit dem 12. Jahr dem praktischen Leben zur Erlernung eines Berufs zuzuführen.[1]

Diese Deutschen Schulen (*Schola civica*, Bürgerschulen oder auch *Schola trivialis*, Laienschulen genannt) lehrten also die Anfangsgründe des Wissens: das Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie hiessen desswegen in Deutschland auch Schreibschulen („Schrievschulen"). Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in den meisten Städten Deutschlands aufgekommen, waren sie die ersten, weltlichen Unterrichtsanstalten, die oft gerade im Gegensatz zu Kirchen, Domkapiteln und Klöstern aufblühten, gegen die sie ihre Selbständigkeit behaupten mussten. Auch hier drängte sich nach und nach die, für jede weitere Bildung notwendige, lateinische Sprache ein. Von der Bürgerschaft in's Leben gerufen und unterhalten, bewahrten sie ihren Charakter als Volksschulen, für deren Reform sie später die Grundlage bildeten.

Schreiben, Lesen und Rechnen waren von Alters her so sehr als das Minimum der für das tägliche Leben notwendigen Kenntnisse anerkannt, dass sie von Anfang an als die Grundlage der christlichen Volksschule betrachtet werden müssen. Das Schreiben ging vor der Erfindung der Buchdruckerkunst naturgemäss dem Lesen voran. Das erste Schreibmaterial waren Tafeln von Holz, Glas oder Metall, mit einer Schicht Wachs überzogen. Pergament war wol zu theuer. Schiefertafeln waren unbekannt. Buchstaben schnitzte man im Anfang des Mittelalters aus Zedernholz,[2] später lasen die Kinder schon in diesen Schulen aus Büchern. Kopf und Tafelrechnen trennte

---

[1] Vergl. N. B. der Stadtbibliothek Zürich, 1868: Der Kalender von 1508, pag. 7 und 8.

[2] Mone, VIII. 311.

man erst im 16. Jahrhundert. Erwähnt werden als Hülfsmittel des Rechnens Rechenbretter, ferner Rechenpfennige, die auf bestimmte Linien von verschiedenen Zahlenwerten gelegt wurden.[1] Die arabischen Ziffern tauchen erst mit dem 16. Jahrhundert auf, während die alten, verdeutschten, römischen Ziffern auch dieses Jahrhundert hindurch bei uns noch vorwiegen.[2] Man hat auch in der Form von Handschriften alte Lehrbücher des Rechnens aufgefunden, so in Basel ein solches aus dem Jahr 1408, welches 7 Spezies aufzählt.[3]

Wo noch Latein gelehrt wurde, geschah es natürlich nur in den ersten Anfängen, nach den bekannten Lehrbüchern und Methoden. Die Leistungen waren nicht gross: es war schon etwas Ausgezeichnetes, wenn man in den niedern Schulen lateinisch lesen lernte. Je nach den Kenntnissen des Lehrers mögen noch andere Fächer in den Unterricht herbeigezogen oder durch den Lehrer in Privatstunden ertheilt worden sein, wie Belehrungen in der Muttersprache, Buchführung, den Realien u. s. f. Religionsunterricht wurde in den Deutschen Schulen wol selten gegeben, da er ja Sache der Geistlichkeit war;[4] doch scheint es unter Umständen auch vorgekommen zu sein. So erwähnt die Deutsche Schule in Luzern als ihre Lehrgegenstände: „Tütsch, Lateinischlesen, Schriben, auch etwa Geistliches“;[5] (wol nichts anderes als Auswendiglernen der gewöhnlichsten Kirchengebete).

Die Obrigkeit bekümmerte sich noch weniger um diese niedern Schulen: höchstens musste ihre Zustimmung bei der Errichtung einer solchen Schule eingeholt werden. Das Lehrpersonal bestand aus Laien, und war natürlich noch bunter zusammengesetzt, als bei den Lateinischen Schulen. Dabei war auch das weibliche Geschlecht vertreten, in den „Lerfrouwen“. Schule hielt eben, wer dazu Lust hatte. Aeltere Studenten wandten sich gerne

---

[1] Kriegk, II. 82.

[2] i = 1; ii = 2; iii = 3; iiii = 4; v = 5; vi = 6; vii = 7; viii = 8; viiii = 9; x = 10; xx = 20; l = 50: c = 100; j = $^1/_2$; vj = $5^1/_2$.

[3] Mone, II. 136.

[4] Mone, a. a. O.

[5] Hidber, XIII. 167.

den Deutschen Schulen zu. Die „Lehrmeister“ zogen mit ihren Lehrfrauen umher; wo sie eine Schule angefangen hatten, suchten sie sich dem Publikum etwa durch lange Reklamen auf Aushängeschildern zu empfehlen.[1]

Das Einkommen der Lehrer bestand aus Geschenken, Beiträgen an Holz, Licht etc. und dem Schulgeld, das nach dem allgemeinen Usus oder nach freiem Uebereinkommen zwischen Eltern und Lehrern oder endlich durch den Rat bestimmt wurde. Durchschnittlich war es gering genug. Natürlich musste auch da irgend eine Nebenbeschäftigung nachhelfen. In Zürich scheinen die Lehrer der Deutschen Schulen kurz vor der Reformation eine kleine Unterstützung (6 Mütt Kernen) vom Rate erhalten zu haben, das sogenannte „Wartgeld.“[2]

Von einer Organisation der Schule oder von Schulzwang war keine Rede. Weder Zahl noch Vorbildung der Schüler waren gesetzlich bestimmt, oder auch nur durch die Sitte geregelt. Die Schule dauerte bald das ganze Jahr, bald nur wenige Monate. Die Schüler waren am einen Ort nach Geschlechtern getrennt, am andern nicht; die Knaben bald unter Lehrmeistern und die Mädchen unter Lehrfrauen, bald auch umgekehrt.[3] Unter solchen Verhältnissen und bei dem Mangel an Büchern, manchmal auch an Papier und Dinte, den notwendigsten Hülfsmitteln des Unterrichtes, können von einer Schule unmöglich grosse Leistungen erwartet werden, so hoch auch hier die persönliche Tüchtigkeit eines Lehrers angerechnet werden muss. Dennoch haben diese Deutschen Schulen auch in der vorreformatorischen Zeit ihre hohe Bedeutung gehabt, sowol als Anfänge des Volksschulwesens, wie besonders auch als Vorbereitungsanstalten für die Lateinischen Schulen.

Ueber die äussern Einrichtungen einer solchen Deutschen Schule in Zürich gibt der schon erwähnte Kalender von 1508 ein anschauliches Bild mit der Ueberschrift:

„Wie man die kind schicken sol in die schuol“.

Die Zeichnung stellt ein einfaches, kleines Schul-

---

[1] Fechter, 27.
[2] Wirz: Urkundenbuch, I. 282.
[3] Wirz: a. a. O.

zimmer dar mit kahlen Mauern und vergittertem Fenster. Der Lehrer, in langem Talar und hoher Mütze, sitzt mit einem Stock in der Hand im hohen Lehnstuhl auf einem Kissen, und vor ihm auf einem Schemel, wieder ohne Schreibtisch, sind zwei kleine Schüler in langen Kitteln, mit rundgeschnittenem, ungescheiteltem Haar. Der eine hält auf den Knieen ein Buch, der andere eine Schrift. Eine Mutter mit einem Buch in der Hand bringt ihren Knaben zum ersten Mal in die Schule. Der Lehrer reicht dem Kleinen freundlich die Hand. Mutter und Kind sind keine geringern als die Maria Mutter Gottes und Jesus, wie der Heiligenschein mit dem Kreuz unzweifelhaft andeutet, eine sehr sprechende Darstellung, denn welches Vorbild konnte für die Jugend aufmunternder sein, als das Jesuskind, das mit seiner Mutter zur Schule geht. In der über dem Bild stehenden Inschrift sagt die Mutter:

„Ich han min kind erzogen zart vnd schon,
Vnd wolt es gern zur schuol lassen gon,
Vnd bit üch durch got vnd ere,
Das ir min kind trülich wöllent lere."

worauf der Lehrer antwortet:

„Liebe frow, ich will es gern leren
Vnd min bestes zuo im keren." [1]

Dass die Deutschen Schulen mehr den Charakter der Volksschule, die Lateinischen mehr den der Berufs- und Gelehrtenschule an sich tragen, erkennt man auch daran, dass das weibliche Geschlecht nur an den erstern vertreten ist. Die Natur der Dinge und die Anschauung der Zeit brachten es eben mit sich, dass diesem Geschlechte auch auf dem Gebiete der Schule eine niedrigere Sphäre angewiesen wurde. Doch haben auch Frauen einen regen Antheil an wissenschaftlichen Arbeiten genommen: so findet man viele Handschriften aus dem Mittelalter von Frauen geschrieben. [2]

Je mehr die Deutschen Schulen die lateinische Sprache betonten, desto mehr musste für die ersten Anfänge des

---

[1] N. B. der Stadtbibliothek Zürich, 1868. Seltsamer Weise sagt der Text nichts von den heiligen Personen. Vielleicht ist die ganze Zeichnung ein älteres und hier bloss wieder benütztes Legendenbild.

[2] Man erkennt dies aus der Schlussformel: „*Orate pro scriptrice*" — „ein ave marie for de schriversche". Geffcken, 1.

Wissens und für die Aermern das Bedürfniss nach noch einfacheren Schulanstalten entstehen. Das waren die Hausschulen, die in Zürich wahrscheinlich erst der Reformationszeit angehören.[1]

Das Schulwesen auf dem Lande.

Es ist keine Frage, dass schon vor der Reformation auf der zürcherischen Landschaft Schulen bestanden haben; zunächst natürlich in den grössern, selbstständigen Gemeinden, wie Winterthur, Stein a. Rh., Regensberg, Elgg, von denen direkte Zeugnisse vorhanden sind. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass diese Schulen auch aus den umliegenden Gegenden besucht wurden. Das älteste Zeugniss einer Schule auf der zürcherischen Landschaft datirt von Regensberg. In einer von Cunradus de Sünikon in ponte novi castri Regensperg anno 1287 ausgestellten Urkunde sind die zwei letzten Zeugen „B'(erchtoldus) „Sartor und Johannes, rector puerorum in Regensperg.“[2] Im Jahr 1323 ist in demselben Städtchen der Leutpriester der Freiherren von Regensberg: Johannes von Ehrendingen als „Schulmeister Johannes in Regensberg und Pfarrer in Dielsdorf“ Zeuge eines Kaufes.[3] — Johannes Vitoduranus, † um 1350, ein Minorit, besuchte in seiner Jugend die Schulen seiner Vaterstadt Winterthur. Anno 1315 lief er mit andern Schülern aus der Schule den von Morgarten heimkehrenden Kriegern entgegen.[4] Das Alter der Schule zu Winterthur beweist ferner der Necrologus Basiliensis aus dem 14. Jahrhundert, wornach „magister Longus, presbiter, rector scolarium in

---

[1] Die Akten über die Hausschulen beginnen erst mit dem Jahre 1594.

[2] ZSA. Rüti.

[3] Dr. A. Nüscheler, III. 578.

[4] *Quod oculis meis conspexi, quia tunc, scolaris existens, cum aliis longe scolaribus patri meo ante portam cum gaudio non modico occurrebam.* Joannis Vitodurani Chronicon, 53.

Winterthur“, gebürtig aus Basel, am 24. April starb.[1] — Die erste Nachricht von der Schule in Elgg findet sich in einer Urkunde aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo ein Schulmeister neben dem Leutpriester (plebanus) genannt wird.[2] — In der Stadt Stein muss laut urkundlicher Verordnung des Rats im Jahr 1465 bereits eine Schule bestanden haben.[3]

Es lag in der Natur der Sache, dass Schulkenntnisse auf dem Lande, zumal in den kleinern Ortschaften, weit seltener waren; Tausende wuchsen hier ohne allen und jeden Schulunterricht auf. Je kleiner die Ortschaften waren, desto mehr fehlten eben die Mittel zum Unterhalt einer Schule; Stiftungen oder Schulfonds waren keine oder nur spärlich vorhanden; die Schulen waren daher nirgends Freischulen, sondern mussten lediglich aus dem Schulgeld der Kinder erhalten werden. Darin allein lag schon ein fatales Hinderniss gegen eine allgemeinere Ausbreitung der Schulen.

Der Charakter der Schulen ist schwer zu bestimmen, und war natürlich, je nach den Umständen, sehr verschieden. Im Allgemeinen werden sie mit den Deutschen Schulen übereingestimmt haben. Das praktische und kirchliche Bedürfniss waren massgebend; Singen, Einüben von Gebeten, Lesen und Schreiben, seltener etwas Rechnen, an manchen Orten ein wenig Latein: das war der ganze Umfang des Jugendunterrichtes, und auch dieses Wenige war gewiss an vielen Orten noch dürftig genug. Von einem Lehrerstand konnte so wenig als von einer Lehrerbildung die Rede sein; auch da drängten sich viele fremde und unlautere Elemente ein. Die Wahl des „Schulmeisters“ lag gewöhnlich in der Hand der Gemeinde, dem entsprechend auch die Absetzung nach vorheriger Aufkündigung; in Winterthur z. B. war die letztere vierteljährlich.[4] Die Gemeinde bestimmte auch den Betrag des Schulgeldes. Dieses bildete für den Lehrer die Haupteinnahme und bestand theils in Geld, theils in Naturalien, Holz, Kerzen,

---

[1] Mone, VIII. 311.
[2] Gemeindsarchiv Elgg.
[3] Winz: Chronolog. Geschichte von Stein.
[4] Troll, II. 4.

Brod etc.[1] Durchschnittlich war die Einnahme des Schuldienstes so gering, dass er noch viel mehr als in der Stadt ein Nebenberuf irgend eines Bürgers oder Handwerkers werden musste. Ja, man kann erst von der Zeit an von einem Schulamte reden, als der Lehrer in den Dienst der Kirche trat. Dies geschah gewöhnlich durch die Uebernahme der Stelle eines Messners. Dieses Messneramt bestand schon lange; wie jeder Kirchendienst war es mit einer Pfründe verbunden, hatte also seine Güter (gewöhnlich Wiesen, Almenden), Zehnten u. s. f. Es lag also in der Uebertragung dieses Kirchendienstes auf den Schuldienst für diesen eine mächtige Aufbesserung; die erworbene Pfründe wurde die Grundlage für ein Schulgut.[2] Ebenso allgemein war die Einübung und Leitung des Chorgesanges durch den Schulmeister, sei es bei den Jahrzeiten oder Seelenmessen, sei es im gewöhnlichen Gottesdienst. Es war also diese Aufgabe ganz analog derjenigen des Kantors an der Stiftsschule in Zürich; sie brachte auch dem Schulmeister an manchen Orten eine ordentliche Einnahme. Darum findet man in den Jahrzeitbüchern[3] etwa auch den Schulmeister bedacht, wie z. B. in Elgg.[4] In Winterthur war die Nebenstellung des Schulmeisters ähnlich. Schüler und Schulmeister wurden für die Jahrzeiten entschädigt, und zwar bekam dieser 1—2 ß, von jenen jeder einen Pfennig. Hier war der Schulmeister zuweilen auch Organist.[5] Manchmal war die Lehrstelle mit dem Amte eines Rats- oder Gerichtsschreibers verbunden, wobei einige Kenntniss des Lateinischen notwendig war. Eine Besserstellung des Schulamtes lag an vielen Orten auch darin,

---

[1] „Dieser Zeit, 1489, war bräuchlich, dass die Schulkinder dem Schulmeister nebst dem Wochenlohn oder Frohnvastengelt auch brott, holz, bringen müssen. Das quantum aber ist uns unwüssend". Winz: Stein.

[2] Mone, II. 132.

[3] Verzeichnisse der für die Abhaltung der Jahrzeiten (jährlichen Seelenmessen) bestimmten, kirchlichen Stiftungen.

[4] So bestimmte 1508 eine Dorothea Hilfin in Elgg bei einer Jahrzeitstiftung dem Leutpriester 4 ß, jedem der 5 Kapläne 3 ß, dem Schulmeister 2 ß, dem Messner 6 Haller für das Begehen der Jahrzeit. Jahrzeitbuch von Elgg.

[5] Troll, II. 6.

dass es von Wachten, Fronden etc. frei war.[1] Wenn 1465 in Stein ein Begehren des Schulmeisters um solche Befreiung vom Rate abgewiesen wurde, so ist dies indirekte wenigstens ein Zeugniss, dass eine solche Vergünstigung in unserer Gegend nicht ungewohnt war.[2] In allen diesen Fällen ist neben der materiellen Unterstützung die grössere Autorität des Lehrers und damit der Schule nicht zu unterschätzen.

Wo das Schullokal nicht durch ein Kloster oder durch eine fromme Stiftung gegeben wurde, war es Sache des Schulmeisters, hiefür zu sorgen. In den seltensten Fällen that es die Gemeinde, Winterthur sogar erst mit dem Jahr 1501. — Der Schulbesuch war gewöhnlich auf den Winter beschränkt; selten dauerte er ein halbes Jahr. Die wachsende Bedeutung des Schulwesens in der Stadt Zürich musste indessen auch auf das Landschulwesen einen heilsamen Einfluss ausüben.

Schon seit 1516 wehte in Zürich ein frischer Luftzug durch die Räume der Kirche und Schule. Die letztere arbeitet für die christliche Religion, und nicht mehr allein für die christliche Kirche. Um jene zu ergründen, bedurfte man der klassischen Sprachen, diese sollten also bloss Mittel zum Zweck sein, wurden aber bald Endzweck selber. Mit den klassischen Sprachen kam die Begeisterung für das Alterthum überhaupt; in der Vergangenheit suchte man die Befriedigung, welche die Gegenwart nicht bot, und aus Begeisterung für jene suchte man diese nach ihr umzubilden, ohne sich des Gegensatzes bewusst zu sein zwischen einst und jetzt, zwischen Christenthum und Heidenthum, zwischen dem, was der Jugend, und dem, was dem erwachsenen Alter als Nahrung des Geistes zu bieten sei. Zugleich aber tritt, wenn auch nur schüchtern, das dunkle Gefühl hervor, dass die Wissenschaft nicht bloss für die Religion, sondern auch für das Leben bestimmt sei. Man fängt an, dem Leben um sich her, der Sprache, Geschichte und Geographie des eigenen Landes

---

[1] Mone, II. 135.
[2] Winz: Stein.

und Volkes einige Beachtung zu schenken. Die neuen Zielpunkte der Schule mussten aber auch eine neue Methode notwendig machen.

Die Reformation der zürcherischen Schule hatte bereits begonnen; ja sie war eher Anstoss als Wirkung der Kirchenreformation. Uttinger, der Chorherr, Mykonius, der Schulmeister, waren tüchtige Vertreter der neuen Schule; gerade sie trugen wesentlich bei zur Berufung Zwinglis, des Reformators der Kirche. Freilich fehlte es dieser Schulreform an einer einheitlichen Organisation, an Autorität und was die Hauptsache war, an materiellen Mitteln; für dieses Alles war der Schutz und die Hülfe des Staates notwendig. Indem die Kirchenreformation die Schule in ihre Dienste nahm, um ihrer eigenen Erhaltung willen sich selbst aber in den Dienst des Staates stellte, machte sie auch die Schule zu einem Organ des Staates; darin besteht ihr Hauptverdienst um das zürcherische Schulwesen.

II. Die Zeit der Reformation.

1525—1531.

Die Schule Zwinglis.

Als Zwingli Ende 1518 nach Zürich kam, fand er die Stadt nach politischer, sittlicher und kirchlicher Richtung in nichts weniger als gesunden Zuständen. In der Politik standen sich die Parteien der Freunde und Gegner des Reislaufens und der Pensionen scharf gegenüber; dazwischen war eine dritte, vermittelnde Partei. Auch hatte sich der Waldmannische Sturm immer noch nicht gelegt. Noch 1494 weiss der Tagsatzungsabschied zu berichten, wie „der alt handel in etlichen lüten grünet“. Der Sturm des Jahres 1489 hatte sehr zur Befestigung des aristokratischen Regimentes beigetragen durch die endgültige Feststellung der Staatsverfassung des alten Zürich, bekannt unter dem Namen des „vierten geschwornen Briefes“, welcher den grossen Rat zum Inhaber der obersten Gewalt schuf. Die in mannigfache Vogteien und Herrschaften zersplitterte Landschaft wurde mit verschiedenen „Spruchbriefen“ abgefunden; eine Verfassung für die gesammte Landschaft fehlte.[1]

Die Unsittlichkeit bei Laien und Geistlichen in Zürich war berüchtigt; sie vertrug sich aber ganz gut mit einer grossen, äusserlichen Frömmigkeit. Diese gehörte zum guten Ton. Sie zeigte sich in zahlreichen Stiftungen, Schenkungen, in der überhandnehmenden Verehrung von Heiligen, in Wallfahrten, in den Ratsbeschlüssen über Fasten, Feldgottesdienst, Einsiedlerfahrten etc. Sie zeigte sich endlich auch in der äussern Politik, indem Zürich die päpstliche Partei in der Eidgenossenschaft am stärksten vertrat. Die beiden leitenden Familien, die Göldli und Roist, standen mit dem Papste in engster Verbindung.

---

[1] Sal. Vögelin: Helvetia, I. 46, 47.

Zwingli war vom Chorherrenstift mit 17 gegen 7 Stimmen zum Leutpriester berufen worden.

Die Chorherren bieten durchaus nicht mehr jenes Bild arger Zuchtlosigkeit und Unwissenheit, wie es Hämmerlin vor 70 Jahren so bitter gezeichnet hatte. Der Probst Felix Frey war Magister Artium Parisiensis und stand als Freund der Künste in Verbindung mit Albrecht Dürer. Heinrich Uttinger, die bedeutsamste Person des Stiftes, hatte intime Beziehungen zu humanistischen Kreisen; sein Freund Glarean hatte ihm sogar die berühmte Descriptio Helvetiae dedizirt. Er vor allen hatte die Wahl Zwinglis betrieben und blieb auch in der Folgezeit sein eigentlicher Vertrauensmann. Konrad Hofmann, Magister Artium und Dozent der Theologie, gehörte der alten Scholastik an; er vertrat mehr die versöhnliche Mittelpartei, während in Jakob Edlibach ein durch seine Gelehrsamkeit gefährlicher Gegner dem neugewählten Leutpriester gegenüberstand.[1]

Die Freunde Zwinglis gehörten der patriotischen Partei an. Gerade dieser fehlte es an einem tüchtigen Vertheidiger; sie suchte ihn in Zwingli, dem beredten Mann, den sie schon von den Einsiedlerfahrten und den Mailänderfeldzügen her kannte. Zwingli nahm die Berufung, wenn auch ohne ausgesprochene Parteinahme, an, trat also in Zürich nicht als kirchlicher, sondern als moralischer und politischer Reformer auf. Je mehr sich aber seine Politik gegen jede Allianz, also auch gegen Rom richtete, desto mehr wurde er, getragen von der humanistischen Richtung, auch zur Opposition in der Kirche gedrängt. So ward er kirchlicher Reformator. Der Anfang der Kirchenreformation fällt in's Jahr 1522. Um die Erhaltung und Autorität der neuen Kirche zu sichern, ordnete er diese dem Staate unter. Damit ging Hand in Hand die Reorganisation des Schulwesens,[2] welche freilich erst 1525 in's Leben trat. Wol hatte Zwingli schon zwei Jahre früher den Plan dazu gefasst, ohne indessen im Stande zu sein, ihn durchzuführen. Die

---

[1] Sal. Vögelin: Helvetia, II. 108.

[2] Die Organisation der Kirche kam merkwürdiger Weise erst 1528.

Schulzustände blieben darum bis 1525 so ziemlich die alten. Freilich hatten ja die Grundsätze der alten Schule in den letzten Jahren einen gewaltigen Umschwung erfahren; der Boden war geebnet, auf welchem Zwingli sein neues Schulgebäude aufrichten konnte.

Zwingli betrachtete die Schule durchaus als ein Mittel der neuen Kirche. Gerade das war ein Kennzeichen der Reformation, dass sie keines zwischen Gott und Menschen vermittelnden Priesterstandes mehr bedurfte; dieser hatte jetzt wesentlich die Aufgabe, durch Verkündigung des göttlichen Wortes die evangelischen Wahrheiten in den Menschen zur Ueberzeugung zu bringen, sei es durch die Predigt für die Erwachsenen, sei es durch die Katechese für die Jugend. So fielen für Zwingli Priesterstand und Lehrstand, Kirche und Schule zusammen. Sollte aber der Priesterstand seiner hohen Aufgabe als Lehrer des Volkes gewachsen sein, so bedurfte er selbst einer sorgfältigen, tüchtigen Erziehung durch die Schule. In dieser Absicht wurde die Stiftsschule am Grossmünster wesentlich zu einem geistlichen Seminar umgebildet. Dieses Seminar beruhte seinerseits wieder auf Vorbereitungsanstalten, und so brachte eine Reform der obern Schule notwendig auch eine solche der untern mit sich. Auf diese Weise wurde das gesammte Schulwesen nach und nach neu organisirt, nur ging die Aenderung nicht von unten nach oben, sondern umgekehrt. Es lag ferner in der Natur der Sache, dass auf den untern Stufen viele hunderte die Früchte der Schulreformen genossen, die sich eben nicht gerade für den geistlichen Beruf vorbereiteten, bestanden doch diese Schulen schon lange als weltliche Unterrichtsanstalten. Dadurch wurde auch die allgemeine Volksbildung in dieser Periode wenigstens vorbereitet.

Neben der theologisch-kirchlichen Vorbereitung aber anerkannte der Reformator freilich auch einen allgemein sittlichen Zweck der Schule. Die Schule soll nicht blosse Lehranstalt, sondern auch Erziehungsanstalt sein. Zwingli und alle Schulordnungen aus seiner und der Folgezeit betonen voraus diesen Standpunkt. Freilich war auch diese Erziehung eine sittlich kirchliche, eine Erziehung zu „gottsfurcht, fliss, frommkeit und guter zucht“; dieser

Standpunkt war neu oder doch wenigstens viel stärker hervorgehoben als früher. Zwinglis Schule war also eine sittlich-religiöse, um nicht zu sagen sittlich-theologische Schule. Sie sollte den Grundstein bilden, auf dem das neue, alle Menschen umfassende Gottesreich aufzubauen war. Gerade dieser Zweck verlieh ihr aber auch einen demokratischen Charakter. Nicht nur soll der neue Prieſter- und Lehrstand Alle, die Bürger in den Städten wie das Volk auf dem Lande, im Gotteswort unterrichten, sondern es sollen nach Zwinglis Ansicht auch Alle zum Eintritt in diesen Stand berechtigt sein. Nur darf man nicht übersehen, dass es sich für Zwingli nur um religiösen Unterricht oder priesterliche Vorbereitung und nicht um allgemeine Volksbildung handelte.

Nach dem Zweck der Schule richteten sich auch die Bildungsmittel. Das erste und allgemeine, für Gebildete und Ungebildete, für Schule und Haus, war für Zwingli wie für alle Reformatoren das Wort Gottes, die Bibel. Die Bibel war der Inbegriff der göttlichen Weisheit und Tugend; in der Bibel unterrichten, hiess zugleich zu „christenlicher zucht und gerechtigkeit“ erziehen. „Besser, sagt Zwingli, [1] könnte er seine Seele nicht pflegen (componere), als wenn er sich Tag und Nacht im Worte Gottes übte.“

Aber konnte wirklich die Bibel mit ihrer Vielheit der Entstehungszeiten, der Verfasser und der Zwecke, mit ihren notwendig daraus folgenden Widersprüchen ein Buch der Weisheit sein? Konnte die Bibel mit ihren vielen Zeugnissen der Unredlichkeit, Rohheit und Unsittlichkeit ein Buch zu „christenlicher zucht“ sein? Konnte ein Buch aus tausendjähriger Vergangenheit überhaupt ein Buch für die Gegenwart sein? — Wir wissen nicht, ob sich Zwingli dieser Schattenseiten bewusst gewesen ist; Luther war es. [2] Zwingli selbst war immer klug genug, nur dasjenige aus der Bibel anzuwenden, was auf Zürich, auf einen geordneten Staat und eine geordnete Familie passte. „Der sinn muss nit nach den

---

[1] Sch. und Sch., IV. 152: *Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint.*

[2] Ernst Laas, 27.

worten gespannen wärden, sunder die wort nach dem sinn“.[1]

Nun war aber Zwingli nicht bloss Theologe, er war auch Humanist und gründete folgerichtig die Bildung und Erziehung auch auf die humanistischen Studien, auf das klassische Alterthum, besonders also auf die alten Sprachen. Das war nicht neu; wir wissen bereits, wie diese humanistische Richtung angefangen hatte, sich auch in die Schule einzubürgern, und wie vom Zentrum Basel aus in Mykonius ein hervorragender Vertreter der neuen Richtung nach Zürich berufen worden war und hier mit augenscheinlichem Erfolg gewirkt hatte. Zwingli hatte also bereits in seinem Freunde einen Vorläufer. Dann musste ja auch das ganze geschäftlich und politisch bewegte Leben in Zürich nur ein günstiger Boden für neue, humanistische Ideen sein. Aber während bei den weltlichen Humanisten (wenn der Ausdruck erlaubt ist) die klassischen Sprachen zuerst das Mittel waren, um zur Kenntniss des Alterthums zu gelangen, und dann mit der zunehmenden Begeisterung Endzweck selbst, so waren für den theologischen Humanisten Zwingli die alten Sprachen speziell nur für das Studium der h. Schrift vorhanden. „Das (nämlich die Uebung im Worte Gottes) mag er aber dann recht ausführen, wenn er die Sprachen, das Griechische und Hebräische recht versteht; denn ohne die eine kann das alte, ohne die andere das neue Testament schwerlich richtig verstanden werden.“ Darum hat auch das Lateinische für ihn eine geringere Bedeutung als das Griechische und Hebräische; doch soll man es nicht ganz unterlassen, „weil es im täglichen Leben sonst nicht wenig nützen kann. — Dazu kommt noch bisweilen, dass wir auch bei den Lateinern die Sache Christi verfechten müssen.“ Viel höher als das Latein steht ihm das Griechische „wegen dem neuen Testament, denn die Lehre Christi ist schon von Anfang an von den Lateinern weniger würdig behandelt worden als von den Griechen.“[2] Zuerst aber käme eigentlich das Hebräische; doch muss es wegen der Schwierigkeiten zuletzt gelehrt werden.

---

[1] Sch. und Sch., VI. a. 635.
[2] Zwingli: *Quo pacto etc.* Sch. und Sch., IV. 152.

— Das schloss indessen nicht aus, dass Zwingli als Humanist den formalen Gewinn der alten Sprachen erkannte und anerkannte. In einem Briefe rät er seinem Bruder eine Reihe von lateinischen Autoren zum Selbststudium an, und spricht dabei seine unverholene Freude aus, besonders über Appianus Alexandrinus; „der ist über das maass angenehm zu lesen, so dass man fast nicht aufhören kann.“ [1] Weniger dagegen kann er sich mit einem praktischen Gewinn des Sprachstudiums befreunden, wie ja überhaupt der praktische Zweck der Schule bei ihm ganz zurücktritt. „Die Sprachen zum Gewinn missbrauchen, soll aber von einem Christen sehr ferne sein; denn die Sprachen sind eine Gabe des heiligen Geistes.“ Die Realien, Rechnen, Geometrie, Musik etc. haben eine ganz untergeordnete Bedeutung. Die Naturgeschichte beschränkt sich in Zwinglis Geist auf das Betrachten und Bewundern der Kreaturen Gottes. „Die mathematischen Fächer, zu denen man auch die Musik (musice) zählt, sollen, wie wir glauben, nicht oberflächlich, doch auch nicht zu gründlich (non perfunctorie) erlernt werden; denn wie sie durch ihre Kenntniss von grossem Nutzen und durch ihren Mangel kein geringes Hinderniss sind, so wird es dem, der darin veraltet, für seine Mühe nichts mehr eintragen, als denjenigen, welche, damit sie nicht durch Müssiggang verderben, durch häufiges Hin- und Herspazieren ihren Ort wechseln.“ [2]

Zwingli, in dem ausschliesslichen Bestreben, die Religion zu verinnerlichen, hatte kein Verständniss für die Kunst. Er war ein Mann der Reflexion und nicht der Phantasie und fürchtete die sinnlich exaltirende Macht der Kunst. [3] Obwol er selbst ein guter Sänger und Lautenschläger war, und den Wert der Musik keineswegs verkannte, wollte er doch wenig vom Gesang, weder in Kirche noch in Schule, wissen. So vernimmt man seit 1522 auch nichts mehr von der alten Chorschule.

Die Leibesübungen empfiehlt er der Jugend in der Form des Spieles, das Spiel überhaupt nur als künst-

---

[1] Sch. und Sch., VII. 305.
[2] Zwingli: *Quo pacto etc.* Sch. und Sch., IV. 155.
[3] Vergl. Herm. Spörri: Zwinglistudien.

liches (doctus) Spiel, oder wenn es zur Uebung des Körpers dient. Vom Schwimmen will er noch weniger wissen. „Das Schwimmen scheint mir von wenig Nutzen zu sein;“ etwa einmal ist es auch schon gut gewesen, wie bei der Jungfrau Clölia.[1]

Zwingli steht also in der Auffassung der Schule zwischen Mittelalter und Neuzeit; mittelalterlich ist die Einordnung der Schule unter die Theologie; modern ist die Uebergabe derselben an den Staat. Es war weniger eine Verbindung von Theologie mit Humanismus, als vielmehr eine Unterordnung des letztern in den Dienst der erstern; die Vorbildung für das Leben kam erst in zweiter Linie. Darin steht Zwingli unter Luther. Der deutsche Reformator, so wenig auch er die religiöse Bildung vernachlässigt wissen will, fasst die Schule doch wesentlich von der praktischen Seite. Einmal ist sie ihm die Ergänzung für die Familie; weil viele Eltern ihre Kinder nicht ordentlich erziehen können noch wollen, darum muss die Schule eintreten. Dann sind ihm Schule und Sprachen gleich notwendig für den weltlichen Nutzen; „denn, wenn nun gleich, wie ich gesagt habe, keine Seele wäre, und man der Schul und Sprachen gar nichts dürfte um der Schrift und Gottes willen, so wäre doch allein diese Ursache genugsam, die allerbesten Schulen, beide für Knaben und Mädchen, an allen Orten aufzurichten, dass die Welt auch ihren weltlichen Stand äusserlich zu halten, doch bedarf feiner und geschickter Männer und Frauen.“[2] Luther will aber auch Geschichte, Mathematik, Kunst etc. in den Kreis der Schule hineinziehen. „Ich rede für mich: wenn ich Kinder hätte, und vermöcht's, sie müssten mir nicht allein die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen und die Musika mit der ganzen Mathematika lernen.“[3]

Von den Ansichten Zwinglis über Lehrmethode, Auswahl des Stoffes, Heranziehung des weiblichen Geschlechtes in die Schule, vernehmen wir wenig. Zwingli verkennt die sittlichen Gefahren keineswegs, die aus der

---

[1] Zwingli: *Quo pacto etc.* Sch. und Sch., IV. 156, 157.
[2] Raumer, I. 162.
[3] Raumer, I. 163.

Lektüre der Klassiker entspringen können. „Doch ist in jeder der beiden Sprachen wol zu merken, dass man die Seele mit Glauben und Unschuld bewaffne: es gibt nämlich nicht selten viele Dinge darin, welche nicht ohne Gefahr gelernt werden, wie Ausgelassenheit, Begierde zu herrschen und Krieg zu führen, Verschmitztheit, leere Philosophie und ähnliches, woran die achtsame Seele wie Ulysses unangefochten vorbeigehen kann.“ [1]

Vom weiblichen Geschlecht hat Zwingli eine geringe Meinung, so dass es nicht auffallen muss, wenn er nicht im Entferntesten an eine Aufnahme der Mädchen in die Schule dachte. „Die Weiber, sagt er,[2] sind geiziger und vergnügungssüchtiger und abergläubischer als die Männer. Ihre Religion artet leicht in Aberglauben aus. Darum muss man sie ganz einfach lehren, und nicht in fürwitzige Untersuchungen hineinführen. Weibliche Spitzfindigkeit oder Scharfsinn gleicht den Aehren, die zwar auch eine Spitze haben, aber eine sehr schwache, die nur sticht, nicht durchdringt und durchbohrt, wie z. B. eine Nadel.“ Das Gebiet des Weibes ist das Haus. Es ist unanständig für ein Weib, wenn es ausser dem Hause herumläuft. — „Schweigen ist die höchste Zierde der Frau ihr ganzes Leben lang.“ [3]

Auch in dieser Richtung wird Zwingli von Luther übertroffen; für diesen soll ja die Schule in erster Linie gute Väter und Mütter heranziehen, welche im Stande sein können, ihre Kinder richtig zu erziehen. Darum weist Luther auch dem „Mägdlein“ mindestens eine Stunde per Tag in der Schule an, „verschläfts und vertanzts und verspielt es doch wol mehr Zeit.“ [4]

In einer andern Richtung dagegen stimmen beide Reformatoren mit einander überein: in der unmittelbaren Verbindung der Schule mit dem praktischen Leben (nicht Vorbereitung für das Leben). Die Schule füllt schon der Zeit nach nur einen geringen Theil des Tages aus:

---

[1] Zwingli: *Quo pacto etc.* Sch. und Sch., IV. 152.
[2] Sch. und Sch., VI. 308.
[3] *Feminæ summum per omnem vitam ornamentum est silentium.* Sch. und Sch., IV. 153.
[4] Raumer, I. 163.

in Zürich 4—5 Stunden, nach Luther sogar bloss 1—2 Stunden. Zwingli empfahl den Professoren wie den Studenten unbedenklich neben der Schule die Erlernung eines Handwerkes, theils um ihnen bei den dürftigen Verhältnissen eine neue Einnahmsquelle zu eröffnen, theils aus Furcht vor einer Vernachlässigung des Handwerks durch das überhandnehmende Studium. „Magister Ulrich sagte, so berichtet Thomas Platter, [1] man sölte die buben zur arbeit züchen, es gäbe sunst vill pfaffen". Luther will noch bestimmter Schule, Haus und Handwerk miteinander vereinigen. „Meine Meinung ist, dass man die Knaben des Tages lasse eine Stunde oder zwo zu solcher Schule gehen und nichtsdestoweniger die andere Zeit im Hause schaffen, ein Handwerk lernen und wozu man sie haben will, dass beides mit einander gehe, weil das Volk jung ist und gewarten kann. Also kann ein Mägdlein ja soviel Zeit haben, dass sie des Tages eine Stunde zur Schule gehe und dennoch ihres Geschäftes im Hause wol warte." [2] Diese unvermittelte Verbindung der Schule mit dem Leben, wie die Auffassung der Schule überhaupt, erklärt sich zum Theil dadurch, dass beide Reformatoren, besonders aber Zwingli, die Bibel unmittelbar auf alle Verhältnisse anzuwenden suchten. Weil die Bibel das Gottes Wort ist, soll sie zuerst gelehrt werden; weil sie sagt: „Im Schweiss deines Angesichtes sollst du dein Brod essen", darum soll jeder ein Handwerk lernen; weil nach ihr das Weib dem Manne unterthan ist, darum hat das weibliche Geschlecht keinen Anspruch auf die gleiche Erziehung und Bildung wie das männliche; weil Christus an der Hochzeit zu Kana Theil nahm, desswegen sind auch Genüsse und Zerstreuungen für die Jugend erlaubt. So lautet jedesmal die Begründung. Dass eine solche Interpretation der Bibel auf die Schule zu Einseitigkeiten führen musste, liegt auf der Hand.

Gehen wir nun nach dieser Charakteristik der Zwinglischen Schule auf die Reformen im Einzelnen über.

---

[1] Fechter: Thomas Platter, 50.
[2] Raumer, I. 163.

A. Die Schulen der Stadt Zürich.

1525—1531.

Zwingli war praktisch genug, um einzusehen, dass ohne ausreichende Geldmittel keine gründliche Schulreform durchzuführen sei. Solche Hülfsmittel lagen aber nahe und reichlich genug in den Stiftern und Klöstern. Zudem verabscheute er das müssige und zwecklose Leben der Mönche und Nonnen, und, was ihm ja am nächsten lag, vieler seiner Kollegen unter den Chorherren. Diese Klöster und Stiftungen aufzuheben und deren Güter zur Hebung der Schule zu benutzen, war der radikale Gedanke Zwinglis. Zunächst galt es dem Chorherrenstift. Nun war er freilich selbst Chorherr;[1] die Stiftung aber durch kaiserliche und päpstliche Freiheiten, durch Alter uud Legende geheiligt. Wenn es ihm 1523 nach verhältnissmässig kurzer Zeit dennoch gelang, die Chorherren selber zu einer freiwilligen Reform zu bringen, so dürfen wir voraussetzen, dass viele seiner Kollegen schon vorher seine Ansichten theilten. Und wirklich war ja schon seine Berufung ein Ausdruck dieser Gesinnung gewesen. Bei den übrigen Amtsbrüdern wirkte die Drohung, „es werde auch geschehen wider ihren Willen.“ Es stand eben dem Reformator noch eine andere Macht zur Seite: die öffentliche Meinung. Trotz der freundlichen Beziehungen zwischen der Bürgerschaft und einzelnen Klöstern waren diese im Allgemeinen schon seit Waldmanns Zeiten immer mehr um ihr Ansehen gekommen, die natürliche Folge der zunehmenden Aufklärung. „Die Aufhebung der Fraumünsterabtei, die Umgestaltung der Grossmünsterprobstey, fiel dem neuen Geschlechte als reife Frucht in den Schooss.“[2]

---

[1] Durch freiwillige Abtretung einer Pfründe von Engelhardt, Pfarrer und Chorherr am Fraumünster, 29. IV. 1521. Mörikofer, I. 94.

[2] Sal. Vögelin: Helvetia, I. 47.

Eine Kommission wurde ernannt, deren Haupt natürlich Zwingli war, die dann ein eigenes, grossartiges Programm ausarbeitete, der unmittelbarste Ausdruck von Zwinglis Ideen. Das war das sogenannte „christenliche Ansehen und Ordnung vom 29. Sept. 1523.“ Das Stift sollte seine Zehnten und Gefälle vermindern, keine neuen Chorherren mehr aufnehmen, die durch Absterben ledig gewordenen Pfründen aber sollten für neue Lehrstellen („Professuren“) verwendet werden. „Und damit sömlichs dester kommlicher beschehen müge, so ist die meinung, dass verordnet werdent wol gelert, kunstrich, sittig männer, die alle tag offenlich in der heiligen schrift, ein stund in hebräischer, ein stund in kriechischer und ein stund in latinischen sprachen, die zuo rechtem verstand der göttlichen gschriften ganz notwendig sind, lesent und lerent, on der unsern uss der stadt und ab dem land, so in ir lezgen, (lektionen) gond, belonung und entgeltnuss. — Es soll ouch ein ersame, wolgelerte, züchtige priesterschaft zuo der ere Gottes und unser stadt und lands lob, ouch zuo heil der seelen, bi dem gottshus, Sant Felix und Regulen genennt, gefürderet und angenommen werden. — Darzuo soll ein schuolmeister richlicher belonet werden dann bisher, damit er die jungen knaben müg flisslichen anfüeren und leiten, bis dass si zuo den vorgemeldten lezgen zuo begrifen gemäss werdent, die ouch on iren kosten zuo hören, umb dass man die jungen in ir vätter kosten, sy syent, wie obstat, uss der stadt oder ir landschaft, an frembde ort zuo schuol und leer nit schicken müesse; dann si an dem ort vil mer — und on ir vätter beschwerd — weder anderswo in andren schuolen erlernen mügent. Und zuo sölichem soll man mit der zit zwo kommlich wonungen und gemach erbuwen“. [1]

Man sieht deutlich, dass hier ein woldurchdachter Plan vorliegt. Zweck ist die Heranbildung einer tüchtigen Priesterschaft aus und für Stadt und Land, ohne fremder Schulen und Universitäten zu bedürfen; das Mittel ist die Verbesserung und der Ausbau der bestehenden Lateinschule am Grossmünster. Warum suchte Zwingli

---

[1] Egli, Aktensammlung, Nr. 426.

nicht die Gründung einer Universität? Wol aus zwei Ursachen: einmal war eine solche Stiftung an eine päpstliche Bulle geknüpft; dann waren gerade die Universitäten an manchen Orten die heftigsten Gegner der Neuerungen in Kirche und Schule; endlich entsprach der Ausbau, wie er ihn projektirte, noch weit eher seinen Zwecken.

Das neue Verkommniss wurde dem Kapitel und Rate vorgelegt und nicht ohne Widerstand angenommen. Die Artikel wurden dann durch den Druck veröffentlicht.[1] Indessen ging es doch noch zwei Jahre, bis die Reform allmälig durchgeführt wurde. Einmal fehlte es im Anfang an den nötigen Lehrkräften und Geldmitteln; dann war Zwingli selbst durch seine beschränkte Stellung als Chorherr gebunden. Das änderte sich, als er 1525 nach dem Tode des Scholastikus Dr. Niessli (3. April 1525) vom Rate zum Schulherrn ernannt wurde. Nun hatte er auch die gesetzliche Autorität, um seine Reformen durchzuführen. Und er säumte nicht.

Schon seit Jahren war es sein Bestreben gewesen, tüchtige, gleichgesinnte Männer nach Zürich zu ziehen. 1522 wurde Leo Judä, sein Studiengenosse, Kollege und Freund als Pfarrer an den St. Peter in Zürich berufen.

Leo Judä, aus dem Elsass, geboren 1482, hatte Zwinglis Bekanntschaft in der Schule des Thomas Wittenbach in Basel gemacht und mit ihm 1512 magistrirt. Nach einander Pfarrer zu St. Pilt (Hippolytus) im Elsass, Diakon zu St. Joder (Theodor) in Klein-Basel, war er neben Zwingli Diakon in Einsiedeln und zuletzt 1519 Leutpriester daselbst gewesen.[2]

1523 kam der als Schulmeister berühmte Mykonius zum zweiten Mal nach Zürich und zwar an die Fraumünsterschule. — Mykonius („Geisshüsler"), 1488 in Luzern geboren, war Schullehrer an der St. Theodorschule in Basel, 1516 an der Grossmünsterschule in Zürich

---

[1] Zwei Jahre später, 1525, wurde dem Stift auch seine Gerichtsbarkeit genommen, und es damit jeder politischen Bedeutung entkleidet; aufgehoben wurde es erst 1832.

[2] Er erhielt 1528 das Bürgerrecht der Stadt, † 19. VI. 1542. — Misc. Tig. III.

und 1519 an der Stiftsschule in Luzern gewesen, wo er 1522 wegen seiner „lutherischen“ Gesinnung abgesetzt worden und an die Stelle Leo Judäs nach Einsiedeln als Lektor der Klosterschule für wenige Monate gekommen war. [1]

1524 zog Rudolf Kollin durch Zürich, um sich in Konstanz zum Priester ordiniren zu lassen. Zwingli und Mykonius beredeten ihn aber, zu bleiben und das Seilerhandwerk zu lernen, um sich vorläufig durchzubringen, bis ihm eine Anstellung geschaffen werden könnte.

Rudolf Kollin („Ambül“), geb. 1490 in Luzern, war der Sohn wolhabender Eltern. 1521 Schullehrer im Kloster St. Urban, war er bei der Regierung in Luzern besonders wegen seiner griechischen Bücher („was kritzis, krätzis ist, das ist lutherisch“) der neuen Lehre verdächtigt und abgesetzt worden. [2] — An der Grossmünsterschule lehrte seit dem Weggang des Mykonius 1519 Georg Binder, ein tüchtiger, junger Mann aus Zürich, der in Wien seine Studien vollendet hatte. [3] Den Mykonius unterstützte als Provisor der beredte und gelehrte Bibliander („Buchmann“), gebürtig aus Bischofzell. Er studirte sogar die arabische Sprache. [4] Rasch vermehrte sich mit dem Aufblühen der Studien die Zahl der jungen Gelehrten.

---

[1] Nach dem Tode Zwinglis und bei der eintretenden Reaktion duldete es ihn nicht länger in Zürich. Von Thomas Platter empfohlen, wurde er noch im Jahr 1531 zum Pfarrer am St. Alban in Basel und 1532 als Nachfolger Oekolampads zum obersten Seelsorger und Pfarrherrn ernannt. Er schrieb: *de vita et obitu Zwinglii.* † 1552 an der Pest. Vergl. Hagenbach: Mykonius.

[2] Er kaufte 1526 das Bürgerrecht um 10 fl. und den Eintritt in die Seilerzunft um 12 fl.; ward im gleichen Jahr Professor der griechischen Sprache und † als solcher 1578. Zürcher Taschenbuch, II.

[3] 1524 Chorherr am Grossmünster, später einmal Rektor; er übersetzte Zwinglis Werke in's Deutsche und dichtete lateinische Dramen, † 1545. Bull.: Von der Ref.—Hug: *Aristophanis Plutos.* 26.

[4] 1532 Lektor der heiligen Schrift, † 1564; ein fruchtbarer Schriftsteller; sein Buch: *De ratione communi omnium linguarum ac litterarum commentarium* war ein schätzenswerter Versuch zur vergleichenden Sprachforschung. Bull.: Von der Ref.

A. Die lectiones publicæ.

Am 3. April 1525 war Dr. Niessli gestorben, Zwingli kurze Zeit darauf Schulherr geworden, und schon am 19. Juni wurde mit den „Prophezeien“ oder *lectionibus publicis* begonnen. Zu diesem Zweck war 1525 in Ceporinus („Wiesendanger“) ein Professor der griechischen und hebräischen Sprache berufen worden. Geboren 1499 in Dynhard, hatte er die Schulen in Winterthur, dann die Hochschulen von Köln, Wien und Ingolstadt besucht. — Der Gang dieser öffentlichen Lektionen oder Prophezeien (Verkündigungen) war folgender:

Jeden Morgen, Sonntag und Freitag ausgenommen, versammelten sich um 8 Uhr Weltgeistliche, Mönche, Chorherren und die ältern Studenten aus den beiden lateinischen Schulen im Chor des Grossmünsters. Die Lektion wurde mit einem Gebet eröffnet. Dann las irgend einer der Schüler eine Stelle aus der Vulgata vor. Ceporin, der Professor des Hebräischen, las hierauf die gleiche Stelle aus dem hebräischen Urtext, und übersetzte sie in's Griechische, erläuterte und verglich sie mit der Septuaginta. Hernach erklärte Zwingli die gleiche Stelle lateinisch, theilte sie in einzelne Abschnitte ein, und erläuterte dieselben zum Verständniss für seine Zuhörer. Man sprach nur lateinisch. Den Schluss bildete wieder ein Gebet. — Um 9 Uhr kam das Volk. Die gleiche Bibelstelle wurde nun in deutscher Sprache vorgelesen und erklärt, entweder von Zwingli oder von einem seiner beiden Helfer.[1] Zwingli fing mit der Genesis an, offenbar in der Absicht, auf diese Weise das ganze alte Testament nach und nach durchzunehmen. — Um 3 Uhr Nachmittags erklärte Mykonius (obwol er nicht ordinirt war) im Chor des Fraumünsters den versammelten Studenten und dem Volk in deutscher Sprache einen Text aus dem Neuen Testament. Dies waren im Unterschied zu den öffentlichen Lektionen des Vormittags die Conciones. Im Jahr 1527 wurden diese Uebungen dem Pfarrer Engelhart am Fraumünster übertragen, und zwar

---

[1] Rud. Lavater: *De ritibus Ecclesiasticis*, fol. 19.

an drei Wochentagen: Montag, Dienstag und Mittwoch.[1] — Die Lektionen waren für alle Geistlichen, Mönche, Chorherren und Studenten obligatorisch, die Conciones wahrscheinlich nur für die Studenten. So suchte Zwingli den Gelehrten wie den Ungelehrten die Bibel zum klaren Verständniss zu bringen. Diese Stunden sollten die Messe (die am 11. April 1525 abgeschafft worden war), und die kanonischen Horen ersetzen, welche indessen erst im Herbst wegfielen.

Diese ursprüngliche Form der Lektionen erhielt sich indessen bloss ein halbes Jahr. Es musste sich zeigen, dass zum vollen Verständniss derselben ein eingehenderes Studium des Lateinischen und Griechischen notwendig sei, als es die Lateinschulen boten. Als daher der junge, talentvolle Ceporinus schon am 20. Dez. desselben Jahres (1525) starb, wurde seine Stelle in eine griechische und hebräische Professur getheilt. Jene ward besetzt durch Rudolf Kollin, diese durch Konrad Pellikan, Guardian am Barfüsserkloster in Basel; beide berufen am 14. Januar 1526.

Pellikan, eigentlich Kürsner, geb. 1478 in Wyl im Schwarzwald, war 1493 in das Franziskanerkloster seines Heimatortes getreten und hatte eifrig die damals seltene, hebräische Sprache studirt. 1502 Lektor der Theologie im Franziskanerkloster in Basel, hatte er 1516 mit dem Kardinal Raimund de Petrandi eine Reise nach Rom gemacht, wo er wie Luther an dem Treiben des päpstlichen Hofes Anstoss nahm. In Zürich trat er gänzlich zur neuen Lehre über.[2]

Zu gleicher Zeit wurde eine neue, lateinische Professur geschaffen und dieselbe dem Jakob Amman (Ammianus), einem Zürcher, übertragen. Ammian las um 12 Uhr lateinisch-deutsche Dialektik und Rhetorik, abwechselnd nach Quintilian oder Cicero, dann auch Virgil, Cato, Terenz und andere lateinische Schriftsteller; Kollin Nachmittags 4 Uhr verschiedene griechische Autoren, deren Anfang Homer bildete. Pellikan war zunächst

---

[1] H. Bull.: Von der Ref.
[2] Zürcher Taschenbuch, II.

bloss Gehülfe Zwinglis, da für ihn noch keine Pfründe ledig war.

Im Ganzen zählten also diese Lektionen vier Professuren: zwei theologische (Zwingli und Pellikan), eine griechische (Kollin) und eine lateinische (Amman). Die beiden letzten Professoren lasen aber jedenfalls auch in den obern Klassen der lateinischen Schulen.

In dieser Einrichtung scheinen sich die Lektionen bis zu Zwinglis Tode erhalten zu haben. Offenbar genügten sie Absichten des Reformators, der ohnehin zu sehr durch sein kirchliches Amt und seine politische Thätigkeit in Anspruch genommen war, als dass er sich nachhaltig hätte mit der Schule beschäftigen können. Er fand kaum die nötige Zeit, um seinem Lehramte zu genügen.[1] Dazu kam, dass nur allmälig Pfründen frei wurden, sich also auch die Mittel zur Erweiterung der Schule nur langsam vermehrten.

Ueber den Charakter des Unterrichtes in diesen Lektionen fehlt es uns nicht an einzelnen Aeusserungen. Der Ruf, den Zwingli als klarer und gründlicher Prediger genoss, bewährte sich gewiss auch in der Schule. Dr. Karlstadt sagt von ihm und seinen exegetischen Lektionen: „Zwingli beschneidet Ueberflüssiges, beseitigt Unächtes, füllt Lücken aus, hebt Verborgenes hervor, löst Verworrenes auf, und beleuchtet Dunkles mit unglaublicher Leichtigkeit, Gewandtheit und Geschicklichkeit. Um dieser Leistungen willen werde ich ihn stets als Lehrer und Vater verehren.“[2]

In der Dialektik und Rhetorik scheinen Uebungen im Deklamiren in deutscher und lateinischer Sprache, in den griechischen Lektionen schriftliche Arbeiten verlangt worden zu sein.[3] Es wurde also neben der lateinischen auch die deutsche Sprache geübt, gewiss eine wichtige

---

[1] Schon 1525 schrieb ihm Rhellikan ziemlich offen: *tot negotiis districtus es, ut huic rei (LXX interpretibus ennarandis) quæ proprium laborem requirit, satisfacere nequis.* Sch. und Sch., VII. 419.

[2] Mörikofer, II. 240.

[3] *Latinæ linguæ pvofessoris est, declamationibus in utraque Germanica et Latina lingua suos auditores exercere; Gvæci vero professoris partes sunt, Græca experimenta a suis auditoribus requirere.* Rudolf Lavater: De Rit. Eccl., fol. 20.

Vorbereitung zum Predigtamt. Es kam auch der Schule zu gute, wenn Leo Judä nach und nach von 1524—29 die ganze Bibel in's Deutsche übersetzte, denn diese war ja das wichtigste Lehrmittel.[1] Sie wurde mit grossen, schönen, neuen Lettern, mit Vignetten und Holzstichen gedruckt von Christoph Froschauer, bald allein, bald in Verbindung mit Hans Hager.[2] — Ebenfalls bei Froschauer erschienen die übrigen Lehrbücher, von denen besonders die alten, lateinischen und griechischen, Autoren zu nennen sind. Daneben fehlte es nicht an Hülfsbüchern der Dialektik, Grammatik etc. Dr. Karlsstadt sagt hierüber: „Von den Geschichtschreibern erklären sie den Plutarch, von den Lustspieldichtern den Aristophanes griechisch. Sie legen die Vorschriften der Rhetorik von Fabius aus. Sie behandeln die Dialektik, aber sie naschen nicht nur aus trüben Rinnen, sondern sie schöpfen aus den Quellen und zwar nicht nur in halben, sondern auch in vollen Zügen, soweit sie's fassen können. Des Plinius verborgene und bewunderungswürdige Schätze werden so wenig vernachlässigt, dass sie um die Wette darnach suchen und sich zu eigen machen. Cato, Vergils lehrreiche Georgica, Varro, Columella, Vegetius, Palladius und andere Schriftsteller über den Landbau behandeln und erforschen sie täglich. Solches geschieht sowol zum Gewinn für den Beruf als auch für das öffentliche Leben und damit sie die Weisheit und Güte Gottes aus dessen Werken um so gründlicher erkennen."[3]

Ein Zeugniss dafür, dass wirklich in den Vorlesungen über die klassischen Autoren nicht bloss übersetzt, sondern auch auf den Inhalt eingegangen wurde, sind die erklärenden Randnoten in dem Handexemplar der Komödien

---

[1] 1521 und 1522 erschienen die Briefe Pauli, 1524 das Neue Testament; 1525 die 5 Bücher Mose und die historischen Bücher des Alten Testaments; 1529 die Propheten mit den Apokryphen; die erste Gesammtausgabe einer Schweizerbibel 1531. Sal. Vög.: Chr. Froschauer, 5.

[2] Von 1524–64 erschienen in Zürich bei Froschauer 27 Bibelausgaben; davon 20 deutsch, 6 lateinisch und 1 englisch. Sal. Vög.: Ch. Froschauer, 5. — Bei der Uebersetzung aus dem Hebräischen in's Lateinische wurde Leo Judæ von einem getauften Juden, Michael Adam, unterstützt. Misc. Tig., III. 43.

[3] Mörikofer, II. 340.

des Aristophanes von Guldibeck, 1531 publicus [1] und Kollaborator Georg Binders. [2]

Diese Lektionen bildeten, wenn man will, die gemeinsame, oberste Klasse der beiden Lateinschulen. Sie sollten nach Zwinglis Plan die auswärtigen Universitäten ersetzen und damit den Eintritt der Unbemittelten in's Predigeramt erleichtern. Dass sie ihren Zweck aber nur theilweise und einseitig erfüllten, beweist der, mit dem Tode Zwinglis und der zurückkehrenden Ruhe immer zahlreicher werdende Besuch der fremden Hochschulen. Ueberhaupt konnte in dem stürmischen Jahrzehnt von Zwinglis „Herrschaft“ eine ruhige und erfolgreiche Entwicklung des Schulwesens unmöglich durchdringen.

B. Die Lateinschulen.

Nach Zwinglis „christenlichem Ansehen“ sollten diese Schulen die jungen Knaben für die Lektionen vorbereiten. Dabei nahm man eine grössere Unterstützung der Schule in Aussicht.

An jeder der beiden Schulen lehrte ein *ludimoderator* (Schulmeister) mit mehreren Gehülfen (*provisor, collaborator*), [3] und zwar an der Grossmünsterschule Georg Binder (wahrscheinlich seit 1524) und an der Fraumünsterschule Oswald Mykonius (seit 1523). Als Provisor am Fraumünster kennen wir Theodor Bibliander, am Grossmünster Sebastian Guldibeck. Der Provisor wurde gewöhnlich aus den ältesten Studenten und Stipendiaten genommen. — An diesen Schulen wurden vor allem neben der „Kinderlehre“ (auch an Wochentagen) die Anfänge der lateinischen und griechischen Sprache gelehrt. So musste Mykonius mit seinen jungen Leuten noch dekliniren und konjugiren. Die alten *Disputationes* wurden fortgesetzt, sie hatten ja eine höhere Bedeutung als je, jetzt, wo der Erfolg der neuen Lehre wesentlich

---

[1] *publici, auditores, studenten* hiessen die Schüler der Lektionen.

[2] Hug: Plutos. 28.

[3] Am wahrscheinlichsten ist ein Provisor mit 2—3 Kollaboratoren.

von der Macht der Ueberzeugung abhing. Der Gesang hatte seine Wichtigkeit verloren, ausgenommen vielleicht als Anfangs- und Schlussgesang. Ob und in wie weit noch andere Fächer, wie Rechnen, Geometrie etc. gelehrt worden seien, darüber fehlen uns alle Anhaltspunkte.[1] Wahrscheinlich stieg man, wo es nötig war, hinunter bis zum einfachen Lesen und Schreiben. Man musste sich wol notgedrungen hiezu verstehen, wenn man auch junge Leute von dem Lande aufnehmen wollte. — Die Lehrbücher waren, wenn man von der Bibel absieht, theilweise noch die alten, so für die lateinische Grammatik der Donat; für die griechische dagegen wurde das neue Lehrbuch Ceporins eingeführt. Jedenfalls aber spielten die Klassiker: Vergil, Cicero, Terenz, etc., deren Anfänge auf dieser Stufe gelehrt wurden, eine grosse Rolle. Als in Zürich die Druckereien aufkamen, war die Herausgabe der alten Autoren eine der ersten Sorgen für die Gelehrten. Jetzt wurden die Bücher auch für Aermere zugänglich.

Die Druckereien bereicherten auch die Stiftsbibliothek. Diese hatte in den letzten hundert Jahren arg gelitten. Zur Zeit des Konziliums in Konstanz nahmen die geistlichen Väter eine Menge von Büchern mit sich fort.[2] Am 27. Okt. 1525 wurden alle Bücher, Chor- und Gesangbücher, grosse und kleine, weitaus die meisten geschriebene, von einer Kommission geprüft. Alles, was man als „Sophisterey, Scholasterey oder Fabelbücher“ hielt, trug man unter das Helmhaus, und verkaufte es um einen Spottpreis oder zerriss es. Nur weniges wurde für gut befunden und behalten.[3] 1531 erhielt die „Librey“ einen grossen Zuwachs durch den Ankauf von Zwinglis Bibliothek um 100 fl.

Schon 1523[4] war die Bücherzensur eingeführt und eine Kommission von 4 Zensoren ernannt worden, bestehend aus dem Bürgermeister, dem ersten Stadtpfarrer und 2 Räten. Die Zensur war natürlich zunächst gegen

---

[1] Wolf: Biographien zur Kulturg. d. Schweiz: Konrad Gessner, zählt auch die Mathematik auf (?).

[2] Rud. Lavater: *De Rit. Eccl.* fol. 21.

[3] Bull.: Von der Ref.

[4] Egli: Aktensammlung. Nr. 319: am 3. I. 1523.

antireformatorische Schriften gerichtet.[1] Ob jetzt schon, wie einige Jahrzehnte später, die Schulbücher auf Kosten des Stiftes verabfolgt wurden, ist unbestimmt.

Im Ganzen war wol der Charakter der lateinischen Schulen so ziemlich der gleiche wie kurz vor der Reformation; um so mehr, als dieses ganze Jahrzehnt hindurch auch die gleichen Lehrer an den beiden Schulen wirkten. Eine wichtige Nachhülfe bildete wie früher der Privatunterricht, sei er von ältern Studenten oder von Lehrern ertheilt worden. Dass die Lehrer Schüler in Pension nahmen, war ja ein alter Brauch und bildete wol eine kleine Einnahmsquelle. Es lag nahe, solchen Pensionären mit Privatunterricht nachzuhelfen, ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass auf solche Weise die niedern Schulstufen übergangen werden konnten. Hiefür scheint der Brief eines gewissen Kisser zu sprechen, der die öffentlichen Lektionen besuchte und, ohne Zweifel bei Kollin in Pension, bei diesem in lateinischer Lektüre, in Deklamationen und Stylübungen Unterricht nahm.[2]

Da die Reformation die Schule als Sache des Staates erklärte, übergab sie dem Staate auch die Aufsicht.

---

[1] *Non liberum est cuivis, quicquid velit in lucem edere: sed constituti sunt librorum censores, ex senatoribus et ministris ecclesiæ qui curent ne edantur libelli famosi aut cum vera fide ac honestate pugnantes.* — Rud. Lavater: *De Rit. Eccl.* fol. 25.

[2] Der Brief lautet:

Joh. Jacobus Kisserus Conrado Omipagori Basileæ apud Oecolampadum agentem. De ratione studiorum Tiguri ita scribo: Mane hora sexta legitur liber Virgilis Aeneides. Carmina illa Virgilii omnia ediscenda. Secunda lectio in epistolis Ciceronis familiaribus ex quibus selectissimæ quæque ediscendæ. Hæ sunt lectiones matutinæ et repetentur a Collino postero die. Quarta Homerus legitur ut nosti. Ad hæc quotidie danda aliqua epistola et aliquid carmine (?) componendum quæ post cœnam a Collino castigantur. Hæ sunt lectiones quas domi privatim a Collino audio, Homerum tamen publice audio. S. S. 1528. VIII. 7.

publice bezieht sich eben auf die „Prophezeien“ (vide pag. 56).

Wenn dieser Privatunterricht parallel den lateinischen Schulen zu denken wäre, so hätte man darin zugleich ein ziemlich anschauliches, wenn auch noch so kurzes Bild von Umfang und Methode des lateinischen Unterrichts.

Diese hatte bis dahin der Scholastikus oder Schulherr geführt, der aus der Zahl der Chorherren vom Kapitel gewählt worden war. Dieser Standpunkt wurde formell nicht verändert. Zwingli und die nachfolgenden Scholastici waren Chorherren; aber die Bestätigung der Wahl hing vom Rate ab. Zudem wurde den Schulherren eine Aufsichtskommission beigegeben, als deren Präsident Zwingli angesehen werden konnte. Dieser Aufsichts- oder Schulrat *(attendentes, curatores)* bestand neben dem obersten Schulherrn aus einem der beiden Bürgermeister und den zwei Seckelmeistern (Verwalter der eingezogenen Klostergüter). Doch scheint auch ein engerer Kirchenrat, bestehend aus den 3 Leutpriestern am Grossmünster, Frau münster und St. Peter, nicht ohne Einfluss auf die Einrichtung und Aufsicht der Schule gewesen zu sein, da ja Kirchen- und Schulwesen nicht von einander zu trennen waren.

Diese *Curatores* wachten über den Gang und die Einrichtung des Unterrichtes, über die Lehrer und ihre Anstellung. In allen Schulfragen hatte natürlich Zwingli als oberster Schulherr das entscheidende Wort.[1] Er machte die Vorschläge bei Besetzung einer Lehrstelle, die begreiflicherweise von Pflegern und Kapitel angenommen wurden. Das Wahlrecht lag also bloss noch formell und nur theilweise in der Hand des Kapitels. Die Lehrer wurden lebenslänglich gewählt. Die Provisoren waren von ihrem Ludimagister abhängig; ihre Anstellung durch den Schulmeister erfolgte aber jedenfalls nicht ohne Zustimmung des Schulherrn. In streitigen Fragen entschieden die *Curatores.*[2]

Der Schulherr wohnte in der Schuley („des Schulherren Hof"), einem der alten Chorherrenhöfe.

---

[1] Vergl. Sch. u. Sch., VII. 419, 442, 449.

[2] *Attendentes aut curatores utriusque auditorii diligenter intenti sint ad omnem tum doctrinam tum disciplinam. Ludimagistro parere debet provisor; ac illius operam partiri secundum æquum dictamen ac moderamen ludimagistri. Et si provisor in officio suo contumax aut segnis adparere ceperit ludimagistrumque monitorem recipere noluerit, debet ejus sine contumacia sine desidia ad curatores per ludimagistrum deferri, hi vero protinus quod emendandum est, corrigere.* — Autographon von Zwingli, datirt Juni 1525, die einzige, direkte Notiz Zwinglis über das Schulwesen.

Der Staat übernahm nicht nur die Aufsicht, sondern auch die Sorge für die Schule. Dies geschah durch eine musterhafte Verwendung der eingezogenen Klostergüter grösstentheils zu Schulzwecken. Am 3. Dez. 1524 war die Aufhebung der Klöster ausgesprochen worden; dann stellte man über den Besitzstand derselben ein genaues Verzeichniss auf. Keine Mönche und Nonnen sollten mehr aufgenommen werden; die noch lebenden durften in ihrem Besitzthum bleiben; die durch den Tod ledig gewordenen Pfründen sollten an die für die Lektionen neu anzustellenden Professoren und Kirchendiener, oder für die Schulmeister an den Lateinschulen, oder endlich als Stipendien und Almosen für die Schüler verwendet werden, wie man überhaupt der Armen in humanster Weise gedachte. Durch diese Aenderung sank Frey, der Propst des Grossmünsterstiftes, zu einem blossen Stiftsverwalter herab. Aehnlich kam es in andern Klöstern. Der „Obmann gemeiner Klöster“, d. h. der Oberbeamte über sämmtliche Klostergüter, hatte von 1532 an seinen Sitz im Barfüsserkloster (Obmannamt).

Das Einkommen der Lehrer ist nun freilich nicht immer genau anzugeben; es waren natürlich auch die verschiedenen Pfründen ungleich. Zwingli wurde 1521 Chorherr; das Einkommen von seiner Pfründe war aber nicht gross, darum bezog er daneben noch eine Zulage von 70 fl.[1] Auf diesem Einkommen blieb er. Als er 1526 Pellikan berief, stellte er ihm ein Kanonikat von 60—70 fl. sammt Wohnung in Aussicht. Jakob Ammann und Rudolf Kollin bekamen bei ihrer Berufung 1526 gemeinsam nur Eine Pfründe; erst 1529 erhielt jeder eine besondere. Mykonius scheint ebenfalls eine Pfründe gehabt zu haben, wenigstens wohnte er 1523 im Pfründhaus St. Leodegar, 1524 im Münsterhof, 1527 in der Kaplaney an der Sihl.[2]

Dem Schulmeister Georg Binder am Grossmünster wurde 1529 eine Besoldung von 80 fl. bestimmt, ausdrücklich mit Rücksicht auf seinen Vater. Den Nichtverpfründeten wurde, da der Staat direkte keinen Beitrag

---

[1] Ueber den Wert des Geldes siehe Anhang III.
[2] Sal. Vögelin: Das alte Zürich, 92.

leistete, die Besoldung aus den Unterstützungsfonden und Vergabungen, besonders aus dem Studentenamt, ausgerichtet. Sie bestand in Naturalien (Kernen, Wein, Holz, etc.) und in Geld, und war durchschnittlich bedeutend niedriger als der Ertrag der Pfründen. Da der Unterricht unentgeltlich war, so fiel das Schulgeld, eine wichtige Einnahmsquelle der alten Schule, weg, und wo nicht durch ein Kanonikat gesorgt wurde, war die pekuniäre Lage der Lehrer jedenfalls dürftig. Neben den Verpfründeten mit grossem Einkommen hatten die Uebrigen mit der Armut zu kämpfen, daher denn viele Lehrer auch jetzt noch auf Nebenbeschäftigung angewiesen waren. So lernte Rudolf Kollin die Seilerei, die er auch als Professor noch 3 Jahre lang nebst einem Verkaufsladen mit Seilerwaaren betrieb.[1] Leo Judæ hatte ein so geringes Einkommen, dass seine Frau gezwungen war, Tag und Nacht zu weben.[2] Andere suchten ihre Lage dadurch zu verbessern, dass sie Studenten in ihr Haus aufnahmen und ihnen nach Art der heutigen Pensionen wol auch Privatunterricht ertheilten, so Ammann, Kollin, Mykonius u. a. Manchmal geschah es freilich auch aus blosser Gutthätigkeit.

Aus den Ehen der Lehrer darf weniger auf ihre soziale Stellung, als auf die Anschauungen der Reformationszeit über das Wesen der Ehe ein Schluss gezogen werden. Die bürgerliche Stellung war keineswegs eine niedrige. Welche Bedeutung Zwingli und nach ihm Bullinger hatten, ist bekannt. Kollin wurde zweimal zu diplomatischen Sendungen berufen, 1529 nach Venedig und 1531 zu Franz I. von Frankreich, beide Male, um ein Bündniss mit Zürich einzuleiten, freilich auch beide Male ohne Erfolg. Von Ceporin berichten die *Miscellanea Tigurina:* „er wurde wegen seinen Sprachkenntnissen weit und breit bekannt. Sein Ruhm erschallete bis nacher Basel, wohin er (1523) von dem verrühmten und hochgelehrten Trucker-Herren Andrea Cratandro beruffen worden".[3] — Dagegen waren die Anschauungen über die Ehe andere, wenn wir wollen, idealere als heute. Oft kehrten

---

[1] Wolfgang Musculus lernte die Weberei und Johann Kessler in St. Gallen die Sattlerei. Franz: Thomas Platter, 120, 121.

[2] Misc. Tig., III. 63.

[3] Misc. Tig., III. 347.

sie sich wenig an die äussern Umstände; Thomas Platter, Ceporin, Kollin u. a. m., verehlichten sich, bevor sie nur eine gesicherte Lebensstellung hatten, und umsonst war es, wenn der nüchterne Zwingli vor einer solchen Unvorsichtigkeit warnte. Die „Partien“ waren denn auch nichts weniger als glänzende: Leo Judæ, am St. Peter, heiratete, 40 Jahre alt, eine gewisse Katharina Gmünder, eines Webers Tochter aus St. Gallen, später Nonne in Einsiedeln; der berühmte Ceporin, kaum 23 Jahre alt, eine gewesene Nonne in Töss, Elisabetha Schärer, natürlich ohne Vermögen, höchstens mit einem „Leibgeding“; Pellikan, Professor *hebraicus,* 48 Jahre alt, die Dienstmagd Anna Fries des Pfarrers in Maur; Thomas Platter, 30 Jahre alt, die Magd des Mykonius, Anna Dietschi, mit 2 fl. Vermögen; Konrad Gessner verliebte sich, 19 Jahre alt, in ein schönes, aber ganz armes Mädchen und heiratete es; leider war die junge Frau nicht einmal eine gute Haushälterin und dazu fast immer krank. — Wenn man indessen die Lage der Lehrer mit derjenigen zur Zeit der alten Schule vergleicht, so wird man trotz alledem eine durchschnittliche Besserstellung nicht verkennen können.

Noch mehr gilt dies von den Schülern. Einmal war ja prinzipiell jedes Schulgeld in den Lateinschulen und in den Lektionen abgeschafft worden, freilich war auch der Gassenbettel durch die neue Almosenordnung 1525 verboten.[1] Dafür wurden aber die Schüler in ausgedehnter Weise mit Almosen und Stipendien unterstützt. a) Den Anfang hiezu machte man 1525 mit dem Augustineramt, entstanden durch die Aufhebung des Augustinerklosters, wozu noch der Erlös von 5 Chorherrenhöfen kam. Unter den Armen, welche man hier unterstützte, wurden auch 16 Knaben zugelassen, ohne Unterschied aus der Stadt und der Landschaft (später sogar 22, darunter auch Fremde), von denen jeder nach Art der früheren Klostersuppen täglich „muss unnd brot“ und jeden Samstag 2 ß erhielt.

b) Eine zweite Stiftung war das Studentenamt. Den Anfang hiezu machte Brennwald, der letzte Propst des

---

[1] Wirz: Urkundenbuch, I. 438.

Chorherrenstiftes in Embrach, der 1527 „von etlichem gelt, das aus des stiftes kaplaneyen einkünften zum almosen bestimmt war“, 50 ℔ dem Herrn Antonius Walder, Stiftsverwalter, übergab, damit er daraus 3 Knaben kleide und jedem 3 ℔ gebe. 1528 kam der Erlös eines von Chorherren Schwenden verkauften Hofes dazu, ca. 120 ℔. 1529 wurden jedem Knaben jährlich 5 Mütt Kernen und 10 ℔ Geld ausgerichtet, 1530 6 Mütt Kernen und 18 ℔ Geld. Vermehrt wurde später die Stiftung durch die Einkünfte der Propstei, Kustorei und Kantorei. Man theilte die Stipendien in 5 „Grade“ (Klassen) zu 10, 15, 20, 25 und 40 fl. ein. Von 1527—31 wurden 8 Knaben aus dem Studentenamt unterstützt.[1] Die Stiftung deckte daneben noch einen grossen Theil der Besoldung für Kirchen und Schuldiener. Aus diesem Amte bezog auch Zwingli seine 70 fl. jährliche Gehaltszulage.

Eine dritte Stiftung, welche ebenfalls dieser Periode ihren Ursprung verdankt, war das Seminar zu Kappel. Dort hatte seit 1523 durch die Bemühung des reformfreundlichen Abtes Wolfgang Joner von Frauenfeld eine Klosterschule bestanden. 1527 übergab er das Kloster dem Rate. Dieser bestimmte, die Schule solle fortbestehen und fortwährend 4 Knaben auf Kosten des Klosters unterhalten.[2]

Ueber die Aufnahme der Stipendiaten und Grösse der Unterstützung entschied der Grosse Rat (Rat und burger) auf Vorschlag des Schulrates (*curatores*); massgebend waren Fleiss, Talent und gutes Betragen, und von Anfang an die Verpflichtung zum geistlichen Beruf. Die unterstützten Schüler wurden freilich, wenigstens im Anfang der Reformationszeit, den übrigen Almosengenössigen äusserlich gleichgestellt und durch entehrende Bettlerzeichen dem damaligen Gebrauche gemäss öffentlich gekennzeichnet.[3]

---

[1] 1527: 3; 1530: 1; 1531: 4. Bull.: Von der Ref.

[2] 1533 wurde die Zahl auf 8, 1542 auf 12 vermehrt.

[3] . . . . . „13. Hierby ist ouch nachgelassen, dass in jeder schuol nit mer dann acht schuoler, so uss der stadt gebiet sind, die das almuosen nemind; und söllend die Schuolmeister keinen annemen, dann die zuo der ler si geschickt bedunckt; und welche si also angenommen, söllend si die den Verordneten erscheinen,

Neben diesen trotz alledem liberalen, staatlichen Unterstützungen blieb der Privatwolthätigkeit immer noch ein weites Feld offen. Die Lehrer nahmen trotz ihrer eigenen Armut gerne arme fähige Knaben als Haus- und Tischgenossen auf, in den meisten Fällen wol ohne Bezahlung. So wohnten Jakob Fries und Sebastian Faber jahrelang bei Pellikan, Thomas Platter, Konrad Gessner und Bibliander bei Mykonius, der gleiche Konrad Gessner 3 Jahre unentgeltlich bei Ammann.[1] Ueberhaupt liebten es auswärts wohnende Eltern, ihre Kinder Lehrern oder von ihnen empfohlenen Familien in Obhut zu geben. Die Sammlung der Zwinglischen Briefe enthält mehrere Anfragen der Art an den Reformator.[2] Alles hieng eben von Zwingli ab: die Wahl und Besoldung der Lehrer sowol wie die Aufnahme und Unterstützung der Schüler.

Betreffend die Zahl der Schüler, die ein Lehrer unterrichtete, wissen wir bloss von Mykonius, dass er deren 60—70 hatte.

Grössere Ferien gab es jetzt schon, vielleicht wie später, in den heissen Sommertagen, wenigstens verspricht Zwingli dem Pellikan in seiner Berufung 3 Monate freie Zeit, die Sonntage freilich inbegriffen.

Die Schüler wurden, wenn auch nicht in den Lektionen, so doch in den Lateinschulen in Klassen (Ordnungen) eingetheilt, indessen waren hier nicht mehr als 3, mit den Lektionen 4. Am Ende des Jahres fanden Prüfungen und Promotionen statt. Weitere Nachrichten über die nähere Einrichtung der Schulen fehlen und beginnen erst mit dem Eintritt von Antistes Bullinger.

Auch über Schulleben und Disciplin besitzen wir nur wenige Andeutungen. Die Reformation hatte die pädagogischen Grundsätze über die Behandlung der Schüler jedenfalls nicht wesentlich modifizirt, wenigstens finden wir nach der Reformation auch in Zürich noch die gleiche strenge Schulordnung wie vor derselben.

---

und so dieselben hierin verwillgend, „söllend die schuoler ouch der bettler zeichen tragen.“ Egli: Aktensammlung, Nr. 619: „Ordnung und artikel, antreffend das almuosen“.

[1] Hanhart: Konrad Gessner, 9.

[2] Zwinglis Werke von Schuler und Schulthess, VII. 85, 326, 477, VIII. 272, 293.

Wenn man auch annehmen will, es sei durch die Reformation das sittliche Bewusstsein geschärft und durch die humanistischen Studien veredelt worden, so ist auf der andern Seite nicht zu vergessen, dass man an die Leute gerade in diesem Bewusstsein grössere, sittliche Anforderungen stellte und gegen Uebertretung eben kein anderes Mittel kannte als strenge Strafe.[1]

Unter den Schulfeierlichkeiten, deren die Schule in Zürich ebensowenig entbehrte wie anderwärts, treten die theatralischen Aufführungen hervor, indem sich immer mehr die Ansicht geltend macht, dass Drama gehöre zur Erziehung. Die Dichter waren gewöhnlich Schulmänner, die Schauspieler junge Bürger und Schüler. Der Stoff zu den Dramen wurde im Gegensatz zu früher nicht mehr bloss aus der biblischen Geschichte, sondern noch öfters aus der altklassischen Literatur genommen und im Urtext aufgeführt, denn man suchte durch theatralische Deklamationen besonders die sprachliche Gewandtheit der Schüler im Griechischen und Lateinischen zu üben. Ob diese Dramen, ob die Komödien eines Plautus und Terenz einen sittlichen Einfluss ausüben konnten, ist eine andere Frage. Man scheint hierüber keine Bedenken gehabt zu haben.

Der Akolast oder verlorne Sohn war von Magister Georg Binder schon 1530 übersetzt worden, kam aber erst 1536 zur Aufführung. Genauer sind wir unterrichtet über das Spiel des Plutos von Aristophanes am 1. I. 1531 im Lektorium des Grossmünsters. Den Prolog dichtete Kollin, der *professor graecus*, vorgetragen wurde er von Georg Binder; die musikalische Begleitung (vielleicht die Ouvertüre und die Musik in den Zwischenakten) komponirte Zwingli selbst. Unter den 12 Mitspielenden finden wir 2 Lehrer und 4 Studenten, die übrigen waren

---

[1] Es wäre darum falsch, wenn man aus der grössern Zahl der todeswürdigen Verbrechen in Zürich im 16. Jahrhundert (572) im Vergleich zum 15. (388 — nach G. M. v. K., II. 139 und 155) auf eine grössere Verdorbenheit der erstern Periode schliessen wollte. Es ist diess bloss ein Beweis für den strengern Massstab, den man an die Vergehen legte.

junge Bürger, darunter Leute von Ansehen. Das ganze Stück wurde im griechischen Urtext aufgeführt; man wollte den Leuten zeigen, was man in der neuen Richtung des gelehrten Studiums leisten könne. Besonders bemerkenswerth ist, den erst vierzehnjährigen Konrad Gessner die weibliche Rolle der Penia, der Göttin der Armut spielen zu sehen: allerdings ein ebenso rühmendes Zeugniss für die Schule wie für die Talente des jungen Studenten.[1]

Als Schullokale dienten seit Jahrhunderten die beiden Stiftsgebäude: im Fraumünster das „Kreuzganggebäude", im Grossmünster ein Flügel des Chorherrengebäudes, genannt „zur Schule" neben der Chorherrentrinkstube. Die theologischen Lektionen waren im Chor des Grossmünsters; für die lateinischen und griechischen scheint damals schon ein eigenes Gemach im Chorherrengebäude eingerichtet gewesen zu sein, das sogenannte „lectorium" (Lesezimmer) oder „vaporarium" (Ofenzimmer). Dieses Zimmer diente auch für Schulfeierlichkeiten, theatralische Aufführungen etc.[2] Die Lokalitäten waren jedenfalls sehr ungenügend. Darum war schon im „christlichen Ansehen" 1523 der Umbau der Schule in Aussicht genommen worden, unterblieb aber bis 1536.

Auffallend ist, dass bei diesem Ausbau und der liberalen Unterstützung des höhern Schulwesens durch den Staat das niedere Schulwesen, die schon längst bestehenden Deutschen Schulen gänzlich übergangen worden zu sein scheinen. Es fehlen alle Nachrichten über die Deutschen Schulen dieser Periode; ob und welcher Zusammenhang mit den lateinischen bestanden, ist nicht ersichtlich. Wir wissen nur, dass die Obrigkeit die Erlaubniss zur Errichtung einer solchen Schule ertheilte und etwa an die Besoldung einen kleinen Beitrag in Naturalien leistete („das Wartgeld"). Es

---

[1] Hug: Plutos Aristophanis.
[2] Hug: Plutos, 21.

erklärt sich diese Nichtbeachtung der Deutschen Schule theils aus ihrem Charakter, da sie eben ganz auf das praktische Bedürfniss gerichtet war, während Zwingli nur ein theologisches Ziel mit der Schule im Auge hatte, theils aus den sich nur langsam öffnenden, materiellen Hülfsquellen,[1] wobei eben schlechterdings für die niedern Schulen nichts mehr übrig blieb. Es gibt kein bestimmteres Zeugniss dafür, wie weit Zwingli von einer allgemeinen, praktischen Volksbildung, wie sie Luther betonte, entfernt war, als gerade diese gänzliche Ignorirung der Deutschen Schulen. Auch bei einem längern Leben Zwinglis wäre kaum eine Umgestaltung oder Neugründung solcher Schulen zu erwarten gewesen, da er immer mehr von theologischen Ideen erfüllt wurde. Das Alles schliesst indessen den gewaltigen Fortschritt nicht aus, den das höhere Schulwesen unter dem Reformator gewann, durch den Ausbau nach oben sowol, wie durch den Aufschwung der klassischen Studien; der indirekte Gewinn für die allgemeine Bildung konnte nicht ausbleiben, so wenig er auch von Zwingli beabsichtigt war.

Wie sehr die Schule Zwinglis dem Geiste der Reformation entsprach, beweist das grosse Ansehen derselben in allen befreundeten Städten und Ländern. Basel, Strassburg, Ulm nahmen die Zürcher Schulen zum Muster; der Herzog von Liegnitz, ebenfalls ein Freund der Reformation, verlangte einen Zürcher Gelehrten zur Reorganisation seines Gymnasiums 1529; man schickte ihm Bibliander, den Liebling des Mykonius, den ersten Schüler aus dem Lektorium.[2] Die Zürcher Schulen wurden von weit her

---

[1] Es waren 1524 im Ganzen 24 Chorherren- und 32 Kaplaneipfründen. Jede Pfründe hatte regelmässige Einnahmen von Ländereien, Wiesen, Weinreben, Wäldern, etc. und beinahe immer ein eigenes, geräumiges Wohnhaus, manchmal mit Garten. Die meisten Pfründhäuser lagen an der obern Kirchgasse. 1526 wurden die 24 Chorherrenpfründen in 18 Theile getheilt, und dadurch ein Kanonikat bedeutend erhöht (um $^1/_3$). Von den 32 Kaplaneipfründen fielen 16 sogleich in's Almosen- und 3 in's Studentenamt. Bis zum Jahr 1531 wurden 15 Chorherrenpfründen durch den Tod ihrer Inhaber ledig. Im Jahr 1562 starb der letzte Chorherr und 1567 der letzte Kaplan. — Bull.: Von der Ref. — ZSA., Ex Eccles. Archiv. Tig., B. 75, Gest. VIII. 36.

[2] Mörikofer, II. 222.

besucht, von Thurgau, Bern Uri, den gemeinen Herrschaften etc.[1] Gewiss blieb die zunächst liegende Landschaft Zürich nicht zurück. Damit kam sie dem innersten Wunsche Zwinglis entgegen.

B. Das Schulwesen auf dem Lande.

Weil die neue Kirche alle Menschen umfassen sollte, suchte Zwingli überall, wo es der Einfluss Zürichs gestattete, durch eine neue Schule den Boden für die Kirche vorzubereiten. So zunächst auf der zürcherischen Landschaft. Sein erstes Augenmerk richtete er wie in Zürich auf schon bestehende Klöster, z. B. in Rüti und Stein am Rhein. An andern Orten kam es zu einer Schulreform, ohne dass sein unmittelbarer Einfluss nachzuweisen wäre, wie in Winterthur und Kappel. Ohne Zweifel lag es im Plan Zwinglis, auch den Leuten aus der Umgegend den Eintritt in diese Schulen zu erleichtern, um so im Volke allmälig ein rechtes Verständniss für das reine Evangelium anzubahnen. Das mochte um so notwendiger scheinen, als es auf dem Lande wie in der Stadt nicht an heftiger Opposition fehlte. Damals scheinen die Seebewohner am meisten konservativ gewesen zu sein. Von grosser Wichtigkeit war überall das Verhalten der Geistlichkeit. Nicht umsonst legte Zwingli auf ihre Unterweisung ein so grosses Gewicht. Aber gerade von den Geistlichen kam an manchen Orten starker Widerstand; am meisten eiferten natürlich die Mönche gegen die neue Lehre. Umgekehrt konnte die Geistlichkeit das Volk am ehesten durch Belehrung für die Reformen gewinnen, und es fehlt nicht an Beispielen, dass dies geschah. Zu einem solchen Zweck war die Uebernahme der Schule durch die Pfarrer ebenso wichtig wie ihre Predigt in der Kirche. Wenn vom Jahr 1529 an die Dekanatsberichte erwähnen, ob ein Pfarrer auf dem Lande Schule halte oder nicht, so darf man daraus

---

[1] Zwinglis Werke von Schuler und Schulthess, VII. 85, 326, VIII. 600.

schliessen, es sei dies keine so grosse Seltenheit gewesen und man habe in Zürich darauf Gewicht gelegt. Bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle in Kirchberg (1529) wird hervorgehoben, dass der vorhergehende Kaplan Schule gehalten habe. [1]

Diese schulfreundlichen Bemühungen Zwinglis und der neuen Kirche vorausgesetzt, könnte man den im Ganzen ruhigen Verlauf der Reformation auf dem Lande doch nicht genugsam erklären, wenn man nicht annehmen dürfte, es sei der Boden hiezu schon längst vorbereitet gewesen und früher schon haben auf dem Lande Schulen bestanden, durch welche die elementaren Kenntnisse auch unter den Landleuten verbreitet wurden. Gerade diese Kenntnisse ermöglichten es dann den Leuten, selber die Bibel zu lesen. Diesen Schluss dürfen wir auch aus einer Aeusserung Zwinglis ziehen, so wenig dieselbe im Uebrigen wörtlich zu nehmen ist. In einer Streitschrift [2] sagt er: „Die christen fragen jenen gesalbeten pfaffen nüts me nach; unnd sind Kühe- und Gänsehirten jetzt gelerter; denn ire teologi. Und ist eins jeden buren hus eine schul, darin man nüws und alts Testament die höchsten Kunst lesen kann.“ — Es mag vorgekommen sein, dass die Leute im Notfalle widerspenstige Pfarrer belehrten oder gar zurechtwiesen, [3] war es doch in Zürich keine Seltenheit, dass die Zuhörer dem Pfarrer in der Predigt in die Rede fielen.

Welche grosse Bedeutung Zwingli einer Reform des Landschulwesens beilegte, geht auch daraus hervor, dass Lehrer ab dem Laude einer Prüfung unterworfen wurden. So wird uns von einem gewissen Mathys Peter, Schulmeister und Schreiber in Elgg berichtet, dass ihm eine solche Prüfung (zwischen 1520—30) erlassen worden sei, weil der Rat von Elgg einberichtete, Mathys habe die Schule des Mykonius durchgemacht. [4] Wie oft und in welchem Umfang solche Prüfungen wirklich statt-

---

[1] Mörikofer, II. 271.

[2] „Welche ursach gebind zu ufrüren“ in Schuler u. Schulth., II. 1. 421.

[3] Wirz, H. K. V. 227.

[4] Z S A. (Mittheilungen über Elgg von Zwingli, Sek.-Lehrer in Neumünster).

gefunden haben, ist freilich unbekannt; man begnügte sich wol mit dem Ausweis über die elementarsten Kenntnisse und die Grundsätze der neuen Kirche, auf die es Zwingli hauptsächlich ankommen musste. Daraus geht zugleich hervor, dass man aus den Zürcher Lateinschulen Studenten als Lehrer auf das Land hinaus entliess, wie es später besonders häufig vorkam. Immerhin mögen solche Beispiele nur sporadisch vorgekommen sein; wo es aber geschah, haben sie bei den tüchtigen Leistungen des Mykonius gewiss ihren guten Einfluss auf die Landschulen nicht verfehlt.

Man muss annehmen, dass Zwinglis Plan dahin ging, über die allgemeine, religiöse Bildung hinaus einzelne schon bestehende Klosterschulen auf dem Lande nach Art der stadtzürcherischen Lateinschulen als Vorbereitungsanstalten für die Lektionen einzurichten, um auf diese Weise Priester aus dem Volk und für das Volk zu erziehen. Es ist diess eine der schönsten Bestrebungen des grossen Reformators gewesen. Leider ging dieser Plan, der auch dem Landvolk das gelehrte Studium eröffnet hätte, nicht in Erfüllung. Er scheiterte, theils an der Abneigung der Leute gegen Klöster und Klosterschulen, theils an dem Widerstand der Mönche und Aebte, theils endlich an den politischen Zuständen: der damalige Kanton Zürich bildete kein organisches Ganzes, die Regierung konnte nicht überall ihre Autorität zur Geltung bringen.

Kappel.

Hier war ein altes Cistercienserkloster. Die Stadt Zürich hatte die Kastvogtei über dasselbe im Jahr 1495 den Freiherren von Hallwyl um 125 fl. abgekauft. Von 1519—31 residirte hier der aufgeklärte Abt Wolfgang Joner, zubenannt Ruppli von Frauenfeld. Ein Freund der Reformation errichtete er 1523 für seine 12 Konventherren eine Schule ein, und berief an dieselbe den jungen, erst 19jährigen H. Bullinger.[1] Dieser musste

[1] ob durch Vermittlung Zwinglis? wenigstens bittet Jakob Leu, Schaffner zu Cappel, im Frühjahr 1523 Zwingli um einen geschick-

täglich fünf Stunden lesen, und zwar am Vormittag eine Stunde Theologie, entweder nach der h. Schrift oder andern theologischen Schriften: *Paraclesin, compendium Theologiæ Erasmi, loci Philippi* (Melanchthon) und ähnlichen; am Nachmittag vier Stunden lateinische Grammatik, Dialektik oder Autoren: Cicero, Vergil, Erasmus etc. Die theologischen Vorlesungen waren deutsch, denn die Mönche verstanden kein Latein. Doch waren etliche geschickte „Münich“ da, die grossen Eifer zeigten. Auf sehr gutem Fusse stand der junge Schulmeister mit dem Abte, der sich nicht schämte, neben den unwissenden Mönchen den Lektionen beizuwohnen. Joner suchte in humanster Weise den Kindern aus der Umgegend den Eintritt in die Schule zu erleichtern; besonders gern hätte er es gesehen, wenn aus Zürich Schüler zur „Leer“ eingetreten wären.[1] Aber die Leute besorgten, er würde ihre Kinder zu einem mönchischen Leben erziehen, weil das Kloster noch nicht reformirt war. Und so nahm er Knaben an aus „Winterthur, Elgöuw (Elgg), Frouwenfeld u. a. O., die doch nicht bei der Lehr blieben.“[2] 1525 reformirte er, von Bullinger unterstützt, das Kloster. Einzelne Mönche blieben und widmeten sich den geistlichen Studien, andere übernahmen Pfarrstellen, noch andere lernten ein Handwerk. Die Schule blieb; doch scheint sie keinen rechten Fortgang genommen zu haben; zudem drohte Gefahr von Zug her. Darum wurde gerade auf das Andringen Bullingers durch einhelligen Konventsbeschluss das Kloster 1527 dem Rate in Zürich übergeben. Der „Fürtrag“ an den Rat (wol von Bullinger) betonte, Singen und Messelesen sei ein vergeblicher Gottesdienst, die Klöster seien ursprünglich christliche Schulen gewesen und schlug vor, Kappel mit allen Nutzungen der Stadt zu übergeben mit der Bitte um

---

ten Mann, „der da lese und das gotteswort verkünde“. Sch. u. Sch., VIII. 307. — Pestalozzi, der zuverlässigste Biograph Bullingers, datirt die erste, persönliche Bekanntschaft Zwinglis mit Bullinger erst gegen das Ende des Jahres 1523. Vergl. Pestalozzi: H. Bullinger, 25.

[1] *cupiebat ex urbe pueros; nemo illi datus ni Joannis Liberianus* (Frey). Z S A. Schule in Kappel. 1546—7.

[2] Z S A. Schule in Kappel und Fraumünster von H. Bull. 1552—72.

Reformation und Verbesserung „glychmäss dem Gottes wort“. Der Rat nahm die Schenkung an und wählte aus seiner Mitte eine Kommission von sieben Mitgliedern, welche erkannte, das Kloster solle eine Schule sein und bleiben, ein geschickter Schulmeister müsse angestellt werden, „angends“ sollen nicht mehr als vier Knaben von Stadt und Land, die zur Lehre tauglich seien, aufgenommen und auf Kosten des Klosters erhalten werden; wenn diese nach einiger Zeit „gefürdert“ worden, sollen wieder andere an ihre Stelle kommen; nach und nach soll man auch mehr als vier Knaben aufnehmen, je nach Vermögen des Klosters; auch „burger“ mögen ihre Kinder um eine übereingekommene Entschädigung dem Prior Simler, nunmehr Verwalter des Klosters, an den Tisch verdingen. [1]

Die vier ersten Stipendiaten traten noch im gleichen Jahr (1527) ein. Andere Burgerkinder nahm der „Herr“ gegen ein jährliches Kostgeld von 10 fl. an. Mit der Schule war also zugleich eine Erziehungsanstalt, ein Konvikt, verbunden; sie sollte die Knaben zu der Lektur am Grossmünster vorbereiten. Die Zeit des Aufenthaltes war verschieden; Lavater, einer jener vier Stipendiaten, blieb vier Jahre. [2]

Bullinger blieb noch zwei Jahre, bis 1529, Schulmeister in Kappel und zugleich Prädikant im benachbarten Hausen. Seine Besoldung bestand im blossen Unterhalt. Auf ihn folgte Johannes Frey von Zürich, 1529—45.

Weniger glücklich war Zwingli mit seinem Plan in

Rüti.

Rüti war ein Prämonstratenserkloster, 1206 durch den Freiherrn Lütold von Regensberg gestiftet. Der letzte Abt war Felix Klauser seit 1502, der im direkten Gegensatz zu Joner ein heftiger Gegner der Reformation, aber auch der päpstlichen Politik Zürichs war. Als auch

---

[1] Z S A. Schule in Kappel u. Fraumünster v. H. B. 1552—72.
[2] N. B. der Chorherren 1781.

hier der zürcherische Rat in die Verwaltung eingriff und 1525 Hartmann Schwerzenbach als Pfleger bestellte, floh der Abt auf diese Kunde mit den Kostbarkeiten des Klosters nach Rapperswyl. Darob entstand ein Auflauf der Bauern, der ebenso sehr gegen den Abt wie gegen die Regierung in Zürich gerichtet war, für diese aber ohne Schaden verlief.

Zwinglis Bestreben ging zunächst dahin, mit der Schulung der Mönche nach dem Vorgange in Kappel den Anfang zu einem Progymnasium zu machen. Er fasste seinen Plan in einer Schulordnung zusammen, betitelt: „Wie sich die münche ze Rüti mit läsen und hören der h. gschrifft halten söllind.“ Darin bezeichnete er als Unterrichtsfächer die Lektüre des alten und neuen Testamentes und der lateinischen Kirchenväter, lateinische Grammatik und Gesang von lateinischen Psalmen (unisono).[1] Auf den Vorschlag des engern Kirchenrates, bestehend aus den drei Leutpriestern Zwingli, Engelhard und Leo Judä, wurde 1527 Wolfgang Chröil, der Vorgänger des Mykonius an der Fraumünsterschule, nachher Lehrer in Rapperswyl, zum Schulmeister und Prädikanten in Rüti gewählt. Als solcher hatte er freien Unterhalt im Kloster nebst 30 fl. Gehalt. Seine ökonomische Stellung war also ziemlich befriedigend. Hier lebte Chröil still und eingezogen, er, der einst von Thomas Platter nicht gerade das beste Zeugniss geerntet hatte.[2]

Wol mochten sich die wenigen bessern Mönche über die Neuerung freuen; die meisten waren durchaus reformfeindlich und bereiteten der Regierung und Zwingli alle möglichen Schwierigkeiten; ja der Rat besass so wenig Mittel, sie zurechtzuweisen, dass sie ungestraft offenen Widerstand wagen durften. Umsonst war die Ermahnung der Regierung, die Mönche (es waren um 1530 noch ihrer drei) sollten fleissiger die Lektionen besuchen; umsonst war die Androhung einer Busse von 10 ß. Die *fratres* waren ja durch Ratsbeschluss ge-

---

[1] Sal. Vögelin: Rüti, 8.

[2] Dass er einmal im Streite mit dem Müller des Dorfes das Messer zuckte, darf ebensowenig befremden, wie wenn Bibliander seinen Kollegen Peter Martyr, der ihn überflügelt hatte, zum Zweikampf auf Hellebarden herausforderte. G. M. v. K., II. 147.

sichert; jeder hatte eine Pfründe nebst 30 fl. Jahreseinkommen; sie verharrten in ihrem Trotz und wurden darin noch bestärkt durch den vertriebenen Abt, der in Rapperswyl seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Begreiflich war unter solchen Umständen die Stellung eines Schulmeisters nichts weniger als angenehm. Die Regierung, des Streites müde, liess schliesslich die Sachen gehen, wie sie wollten, und so vernehmen wir denn auch nicht, ob Zwinglis Projekt von irgend welchem Erfolg gekrönt gewesen sei.

Glücklichere Ergebnisse erlangte die Schulreform in den kleinern Munizipalstädten Winterthur und Stein am Rhein, ebenso in Elgg und Eglisau. Die Autorität der Regierung vermochte bei der damaligen staatlichen Einrichtung hier freilich noch weniger als in den Klöstern; aber man war an diesen Orten überhaupt der Reformation zugethan, die in stiller, aber entschiedener Weise sich Bahn brach, ohne dass ein direkter Anstoss von Zürich aus oder von Zwingli notwendig gewesen wäre. Die Behörden reformirten von sich aus auch die Schulordnungen, wählten die Lehrer und bestimmten ihren Gehalt.

Winterthur.

Die Entwicklung des Schulwesens war in Winterthur derjenigen in Zürich analog. Die erste Schule war eine Art Deutsche Schule, an deren obern Klassen allenfalls auch Latein gelesen wurde. Gegen die Reformationszeit hin findet man Lehrer, welche wie in Zürich im Stande waren, die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen zu lehren.[1] Kaum sind diese Sprachen damals schon in den Schulen behandelt worden.[2] Die

---

[1] Misc. Tig., III. 346.

[2] Im Jahr 1527 wenigstens noch nicht; denn unter dem 4. IX. d. J. bittet Leonhard Castor, *pubis Vitudurinæ moderator*, Zwingli um einen jungen Mann, der anfange, den Knaben griechische und hebräische Literatur zu lesen. Sch. u. Sch., VIII. 93.

wesentlichen Unterrichtsfächer blieben auch in der Reformationszeit Lesen, Schreiben und Singen; die Schulmeister heissen desswegen auch Schreibemeister. Deutsche Marktschreier scheinen in Winterthur einen guten Boden gefunden zu haben,[1] ein Zeugniss, wenn auch nicht für die Einsicht, so doch für den guten Willen des Rates. Schon seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir denselben mit der Schule, mit Anstellung und Besoldung der Lehrer beschäftigt. Die Schule war also von Alters her ein öffentliches Institut.

Die Reformation konnte hier nicht den gleichen Aufschwung des Schulwesens wachrufen wie in Zürich, weil sie weniger Hülfsquellen erschloss; denn Winterthur besass nur ein einziges Kloster, die „Sammlung der Frauen". Diese wurde 1525 aufgehoben, die 16 Schwestern entschädigte man reichlich, der Rest des Vermögens kam den Armen und Schulen zu Gute.

Die erste Frucht der Neuerung war die Verminderung des Schullohnes und die Besserstellung der Lehrer. Das Schulgeld wurde vom Rate von 20 ß auf 4 ß (alle Fronfasten 1 ß) erniedrigt und die Besoldung des Schulmeisters ohne das Schulgeld auf sechs grosse Brode, 20 ℔ Geld und 10 Klafter Holz festgesetzt. Die Grösse des Einkommens hing also wesentlich von der Schülerzahl ab; über diese fehlen freilich alle nähern Angaben. Jedenfalls war sie bei einem tüchtigen Lehrer recht hoch; schon im Jahr 1479 musste der damalige Schulmeister einen Provisor anstellen.[2] — Wie in andern Städten suchten die Lehrer in Nebenbeschäftigungen weitern Erwerb; Kirchendienst (z. B. „Orgelschlagen") und Privatstunden lagen am nächsten.

Für das Schullokal sorgte der Lehrer wie fast überall selbst, erhielt aber vom Rate von Alters her einen kleinen Beitrag an den Hauszins (von 1501 an 3 ℔).

Diese Schule war natürlich nicht die einzige; so wird gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts eine „Döchteren Schule" als ein schon längst bestehendes Institut angeführt. Das Privatschulwesen musste auch hier in

---

[1] Troll, II. 4—6.
[2] Troll, II. 11. Troll kehrt hier die Sache irrthümlich um.

die Lücke treten, um so mehr, als die Einwohnerzahl Winterthurs keineswegs so unbedeutend war, dass eine einzige Schule genügt hätte (vorausgesetzt, dass man eine ähnliche Frequenz annehmen darf wie in Zürich.) [1]

Stein am Rhein.

Die Schule in Stein war vor der Reformation wahrscheinlich eine Deutsche Schule (und nicht eine Klosterschule). [2] Schon 1509 erscheinen zwei Schulmeister. Die Reformation knüpfte an das Kloster an, indem Zürich nach dem Austritt des Abtes David beschloss, den zurückgebliebenen Mönchen in Stein Lektionen zu geben. Rhellikan, geboren 1495, ein Zögling der Zürcher Lateinschulen, wurde zu diesem Zwecke im Jahr 1525 nach Stein abgeordnet. Er hatte aber wenig Erfolg. Von den Mönchen besuchten nur wenige seine Stunden und noch weniger berechtigten zu Hoffnungen auf die Zukunft. Dagegen unterrichtete er mit befriedigendem Erfolg mehrere Bürgerknaben. [3] Am meisten Widerstand leistete der Abt David von Winkelsheim, „der jeden Stein in Bewegung setzte, damit er wieder in sein Kloster eingesetzt werde.“ Rhellikan weilte desswegen auch nur ungern in Stein, so sehr ihm der Ort anfangs für seine Privatstudien günstig gelegen schien, und bewarb sich nach dem Tode Ceporins (20. Dez. 1525) bei Zwingli angelegentlich um die erledigte, griechische Professur am Lektorium in Zürich, freilich ohne Erfolg. [4] Um so will-

---

[1] Als im Jahre 1528 wegen des bevorstehenden Kapellerkrieges im ganzen Kanton eine Volkszählung veranstaltet wurde, wies Winterthur 379 waffenfähige Mann auf, was einer Bevölkerungszahl von 1500 Seelen entsprechen mag, also ungefähr gleich $^1/_5$ der Stadt Zürich (heute die Hälfte). Troll, I. 55.

[2] Die Bitte des Schulmeisters 1465 um Befreiung von Frondiensten weist eher auf einen selbstständigen Lehrer hin. Wirz: Stein.

[3] *etiamsi vix unus aut alter ex Monachis quos erudio, fructum sementi dignum faciat; complures tamen alios discipulos habeo, de quibus spem concepi, fructum aliqua ex parte labori responsurum esse.* Sch. u. Sch., VII. 442.

[4] Sch. u. Sch., VII. 449.

kommener musste ihm nach drei Jahren ein Ruf nach Bern als Professor der griechischen Sprache und Philosophie sein. Der Verlust des jungen, tüchtigen Mannes war gewiss ein schwerer Schlag für die Schule in Stein.[1] Doch scheinen sich die Mönche auch später nicht ganz der Schule entzogen zu haben; wenigstens erscheint 1532 ein Eustachius Mörikofer, „gewesener Conventuale im Kloster allhie“ als Hülfslehrer des Schulmeisters Gregor Löwrer (Leverrier?)[2] Diese Klosterschule sollte jedenfalls ganz analog derjenigen in Rüti und Kappel eingerichtet und also eine Lateinschule sein.[3]

Wahrscheinlich wurde schon von Anfang an die schon bestehende Deutsche Schule mit der Klosterschule vereinigt. Natürlich musste auch hier das Klostergut zu den Ausgaben der Schule beitragen. Der Fortschritt, den die Reformation brachte, bestand also wol in einer Erweiterung und grössern Unterstützung der bisherigen Deutschen Schule.

Diese neue Schule sah es begreiflich zunächst auf religiös dogmatische Kenntnisse ab. So beschlossen 1531 „Bürgermeister, Rät und Gemeinde der Kinder halben: dass dieselben sollen nun hinfüro zu etlichen ziten, als namblich zuerst uff Sonntag nach *exaltatio crucis* zu herbstziten zusammenkommen in der kirche und da gefragt werden, ob sie kunden beten, *pater noster,* glouben, und in andern christlichen Ordnungen und Satzungen gefragt und underwysst werden, damit die Jugend gepflanzet und zu Gottes ordnung und zu synem wort erzogen werde und dasselb soll allweg geschehen durch die zwey predikanten und die zwei Schulmeister.“[4] — Der Religionsunterricht war also wie überall in dieser Epoche die Grundlage der Schule.

---

[1] Rhellikan blieb 10 Jahre in Bern; 1538 erscheint er wieder in Zürich als „Zuchtmeister“ am neugegründeten Zuchthof. Aber schon nach 3 Jahren vertauschte er den schwierigen Posten mit einer Pfarrstelle in Biel, wo er bis zu seinem Tode blieb.

[2] Winz: Chronol. G. v. St.

[3] Das scheint auch Rhellikan zu bestätigen. Er schreibt von Bern aus an Zwingli, dem er einen jungen, aus Stein gebürtigen Verwandten empfiehlt: *rudimenta utriusque linguæ cum Steinæ tum Tiguri didicit.* 24 III. 1519 — Sch. u. Sch., VIII. 272.

[4] Winz: A. a. O.

Elgg.

Auch da nahm das Schulwesen mit der Reformation einigen Aufschwung. Mathys Peter, der Schulmeister und Schreiber, und der gelehrte Pfarrer Josua Mahler förderten eifrig den Jugendunterricht. Jenem fehlte es wol nicht an den nötigen Kenntnissen, er führte wenigstens eine für seine Zeit aussergewöhnlich schöne und richtige Handschrift. Aus der Schule des Mykonius hervorgegangen, ist er zugleich ein Beweis für die Tüchtigkeit seines Lehrers.

Die Ausgaben für die Schule wurden aus dem Kirchengut, Spital und Prokureiamt bestritten. Letzteres war gebildet worden aus den drei 1526 aufgehobenen Kaplaneipfründen Heiligenkreuz, St. Martin und Frühmess. Die Besoldung des Lehrers bestand wie überall in Naturalleistungen und einem sogenannten „Ratgeld“ von 6 ℔. Auch die Eltern mussten mit einem geringen Schulgeld beitragen. Dessgleichen mochte dem Schulmeister vom Vorsingen in der Kirche eine kleine Einnahme erwachsen. Bei seinem Tode wurde den Hinterlassenen gewöhnlich für einige Zeit noch ein Theil der Besoldung zugesprochen; freilich trug dies nicht die Gemeinde, sondern der Nachfolger des Verstorbenen.[1]

Elgg besass ein eigenes Schulhaus mit Schulzimmer und kleiner Wohnung.

Von den übrigen Orten der zürcherischen Landschaft existirt neben dem schon erwähnten Kirchberg noch eine bestimmte Nachricht über Eglisau, dass zur Reformationszeit dort eine Schule geblüht habe. Gewiss bestand auch hier diese Schule schon lange. Die Reformation hat ja überhaupt das zürcherische Schulwesen nicht geschaffen, sondern nur um- und ausgebildet, einseitig zwar, aber doch in grossartiger Weise.

---

[1] (Zwingli, Mittheilungen über Elgg.)

Fassen wir die thatsächlichen Leistungen der Reformation, speziell Zwinglis auf dem Gebiete des Schulwesens zusammen, so lässt sich ein mächtiger Fortschritt nicht verkennen. Die Schule ist Lehr- und Erziehungsanstalt zugleich; sie gründet sich auf Theologie und Humanismus; das höhere Schulwesen ist Sache des Staates; der Staat organisirt, beaufsichtigt und unterstützt es in liberalster Weise; das Volk, noch mehr aber die Kirche, werden zum gelehrten Studium hinzugezogen; auch das Landschulwesen bleibt von dem Aufschwung nicht unberührt. Es ist für die Schule eine durchaus müssige Frage, ob Zwingli diesen Fortschritt beabsichtigt habe oder nicht; der Fortschritt war da und ging, wenigstens in der Stadt Zürich, thatsächlich von ihm aus. Wenn Zwingli hiebei unverkennbar einseitig kirchliche Ziele verfolgte und, soweit an ihm lag, der Schule dieses theologische Gepräge verlieh, so mag dies das Urtheil über seine Person alteriren, darf aber nicht den Fortschritt verkennen lassen.

III. Die Zeit nach der Reformation

1531—1600.

Die Schule Bullingers.

Der unglückliche Ausgang des zweiten Kappelerkrieges, der Tod so vieler angesehener, verdienter Bürger und die Furcht vor einem Einfall der siegreichen Katholiken brachte die schon längst vorhandene Missstimmung gegen Zwinglis Parteiregiment zum offenen Ausbruch. Harte Anschuldigungen und Drohungen auf der einen, furchtsames Zurückziehen auf der andern Seite. Besonders kennzeichnend für die damalige, bittere Stimmung ist ein dem Rate von einem unbekannten Verfasser eingereichtes Memorial. So scharf auch die Worte sind, so wahr ist ein grosser Theil der darin enthaltenen Anschuldigungen. Wenn es z. B. darin heisst: „Welcher ihrer Partei gewesen, hat müssen am Gericht und Rat sitzen, an gute Aemter kommen — — Sehet zu, liebe Herren, ist das nicht auch wiederum ein neu Papstthum?“ [1] so ist damit einer der wundesten Flecke von Zwinglis Regiment gezeichnet. Gerade das war ein grosser Fehler Zwinglis gewesen, dass er überall seine Freunde hervorzog und sie mit Missionen betraute, denen sie nicht gewachsen waren. Man erinnere sich nur an die diplomatische Sendung Kollins nach Venedig und Frankreich oder an Rudolf Lavater, seines Gewerbes ein Glaser, der wegen seiner „evangelischen Gesinnung“ mit Uebergehung kriegserfahrner Männer durch den Einfluss Zwinglis zum obersten Hauptmann im zweiten Kappeler-

---

[1] Mörikofer, II. 454.

kriege gemacht wurde und jedenfalls einen grossen Theil der Schuld an dem unglücklichen Ausgang des Feldzuges trug.

Die nächsten Freunde Zwinglis glaubten nach der Rückkehr des Heeres, einige Tage lang nicht einmal mehr ihres Lebens sicher zu sein. Mykonius war Schmähungen und rohen Angriffen ausgesetzt, wenn er über die Gasse in die Schule ging.[1] Er fand seine Stellung so untergraben, dass er noch im gleichen Jahr, nur zwei Monate nach dem Unglückstag bei Kappel, von Zürich wegzog, um in Basel die Prädikatur am St. Alban anzutreten. Leo Judä, der natürlichste Nachfolger Zwinglis, wagte nicht, in die Fussstapfen seines Meisters zu treten; ein junger, talentvoller Prediger und, was in der gegenwärtigen Spannung nicht zu übersehen war, kein Parteigänger wurde in Heinrich Bullinger von Bremgarten an den wichtigen Posten Zwinglis berufen. Um ihren Rückzug zu decken, streute die Zwinglische Partei aus, ihr Meister hätte sich selbst diesen Nachfolger bestimmt.

Heinrich Bullinger, 1504 in Bremgarten geboren, hatte in Emmerich im Klevischen bei der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens und später drei Jahre auf der Hochschule in Köln studirt. Von 1523 — 29 war er Schulmeister an der neu errichteten Klosterschule in Kappel gewesen, 1529 — 31 Pfarrer in seiner Heimatgemeinde Bremgarten an Stelle seines von seiner Gemeinde entsetzten Vaters, des Dekans Bullinger. In Zürich war er neben seinem Amte als Pfarrer am Grossmünster zugleich Schulherr von 1532—37 und bis zu seinem Tode Antistes (Vorsteher) der zürcherischen Geistlichkeit.[2]

Die von Zürich getroffene Wahl war eine überaus glückliche. Der milde Charakter Bullingers wusste die schroffen Gegensätze der Parteien binnen wenigen Jahren

---

[1] Mörikofer, II. 452.

[2] Bullinger ist auch als Geschichtschreiber wichtig durch seine Chronik „Von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen“, eine der zuverlässigsten Quellen für die zürcherische Reformationsgeschichte. Ebenso ist die hochherzige Unterstützung von flüchtigen Reformirten aus England und Italien wesentlich sein Werk und das schönste Zeugniss für seine edle Gesinnung. Vergl. Pestalozzi: H. Bullinger.

wieder anszugleichen und das Gute in Zwinglis Schöpfungen zu erhalten. Nicht so genial wie Zwingli, aber auch nicht so scharf ausgesprochen, machte er weniger Projekte, erreichte aber oft dafür um so mehr. Dies bezieht sich vor allem auf das zürcherische Schulwesen. Wenige Männer haben auf die gedeihliche Entwicklung desselben einen so nachhaltigen Einfluss ausgeübt wie Bullinger. Als Nachfolger Zwinglis übernahm er die ihm anvertraute Schule freilich in dem gleichen Sinn und Geist, nämlich zunächst als christliche Erziehungs- und theologische Vorbereitungsanstalt; aber wenn auch er von theologischer Auffassung nicht frei gewesen ist, so übersah er doch nicht, dass es auch eine Schule für das Leben gibt: mit der Entwicklung der obern Schulen wird darum gegen das Ende der vierziger Jahre auch das niedere Schulwesen, die Deutsche Schule, staatlich organisirt. Wenn auch hier „die christliche Zucht“ in den Vordergrund tritt, so geschieht es doch weniger einseitig als nur vierzig Jahre später. Obgleich Bullinger nur fünf Jahre lang Schulherr war, und erst in den letzten vier oder fünf Jahren seines Lebens eine Professur bekleidete, direkte also verhältnissmässig nur kurze Zeit den Gang der Schule überwachen konnte, so finden wir doch überall in den Schulordnungen seinen Geist; die Entwürfe sind zum grössten Theil von seiner Hand. Besonderes Verdienst gebührt ihm um die Erhaltung des Chorherrenstiftes und damit der obern Schulen. Schon im Jahr 1530 hatten sich drei Verordnete des „Gstiffts“ unter Magister Ulrich Zwingli energisch vor dem Rate für die Fortexistenz desselben wehren müssen. Im Jahr 1532 machte der Rat neuerdings Anstalten, das Stift zu säkularisiren, um aus den Pfründen die Staatsschulden zu bezahlen.[1] Es war noch die Zeit der Reaktion und der allgemeinen Missstimmung gegen Zwinglis Partei, die sich auch auf das Stift übertrug. Man beschuldigte die Chorherren des Müssiggangs und Wollebens. Bullinger, an der Spitze von vier Abgeordneten des Kapitels, nahm die Anstalt vor dem Rate lebhaft in Schutz, vertheidigte sie gegen die Verunglimpfungen der Leute und bewirkte ihre Erhaltung.

---

[1] Pestalozzi: H. Bull., 123.

Endlich ist ganz besonders seine Fürsorge für die ärmern Schüler hervorzuheben. Bullinger war ja ein Zögling der „Brüder des gemeinsamen Lebens“ in ihrer Schule zu Emmerich gewesen und bewies als solcher jene schöne Hingabe für die Erziehung der Armen, die gerade diesen Verein kennzeichnete. Als Antistes der zürcherischen Kirche lag ihm die Leitung des Armen- und Almosenwesens ob, und er ist bis in sein hohes Alter nicht müde geworden, die armen Leute zu unterstützen, ihnen die Sorge für die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder abzunehmen durch Aufnahme in die Schulen und durch hülfreiche Unterstützung aus den für diese Zwecke bestimmten Stiftungen: dem Almosenamt und Studentenamt.[1] Mit den Studirenden auf den auswärtigen Universitäten war er in beständigem brieflichen Verkehr. Als er 1575 starb, fühlte man, dass ein Mann von seltener Kraft und Bedeutung abgetreten war, dessen Lücke nicht so leicht ausgefüllt werden konnte.

A. Die Schulen der Stadt Zürich.

I. Das höhere Schulwesen.

A. Organisation.

a. Das Jahr 1532.

Die Lectionen und Lateinschulen.

Als Bullinger im Dezember 1531 seine Stelle als Prediger an der Grossmünsterkirche antrat, wurde ihm wie seinem Vorgänger Zwingli auch die Stelle eines Schulherrn übertragen. Es war ganz natürlich, dass

[1] Eine Menge von Schulordnungen in Entwürfen, von Briefen, Bittgesuchen, Vorschlägen an den Rat, von seiner Hand geschrieben, sind noch auf dem Zürcher Staatsarchiv erhalten und zeugen von seinem Fleiss und seiner Fürsorge.

auch er sein erstes Augenmerk darauf richtete, durch die Schule einen tüchtigen Predigerstand zu erziehen. Das musste er um so mehr als seine Pflicht betrachten, da ja erst jetzt die Früchte der Bestrebungen Zwinglis zur Reife gelangen konnten, ganz abgesehen davon, dass die damaligen politischen Verhältnisse in Zürich jeden evangelisch gesinnten Geistlichen mit Besorgniss für die neue Kirche erfüllen mussten. Die ersten Monate seines Aufenthaltes waren nichts weniger als ruhige; der unbesonnene Eifer seines Kollegen, des Pfarrers Leo Judä am St. Peter, der in einer heftigen Predigt die Obrigkeit des Verrates am Lande und an der Religion beschuldigte, hatte einer leidenschaftlichen Opposition im Rate gerufen. Das taktvolle Benehmen Bullingers rettete nicht nur seinen Kollegen vor Bestrafung, sondern wahrte auch das Ansehen der neuen Kirche. Der ganze Auftritt (im Juni 1532), der für die Schöpfungen Zwinglis so gefährlich hätte werden können, war ein vollständiger Sieg der Reformpartei. Es zeigte sich, dass die neue Lehre in der Bürgerschaft selber trotz aller vorausgegangenen Leiden tiefe Wurzeln geschlagen, dass die vorübergehende Missstimmung gegen Zwinglis Partei nur gegen die Personen und ihre Politik, nicht aber gegen die kirchlichen Reformen sich gerichtet hatte. Durch eine solche Stimmung der Bürger getragen, konnte Bullinger ohne Gefährdung an dem vollständigen Ausbau der neuen Kirche und Schule arbeiten. Schon im Oktober des gleichen Jahres 1532, also nicht einmal ein Jahr nach seiner Berufung, finden wir bereits von seiner Hand die erste zürcherische Schulordnung unter dem Titel:

„Ordination und Ansähen, wie man sich fürohin mit den schuleren, letzgen und andern Dingen halten sölle in der schul zum Münster Zürich 1532. Oktober.“[1]

Diese Schrift gewährt zum ersten Mal einen sichern Einblick in die Organisation der Lateinschulen und öffentlichen Lektionen. Wie weit diese Schulordnung von der vorgefundenen Einrichtung abwich und wie lange sie selber in Kraft war, ist freilich nicht genau zu bestimmen. Die Grundzüge derselben sind folgende:

---

[1] Z S A.

1. Es sind im Ganzen vier Klassen, von denen die oberste, vierte, die von Zwingli gegründete Abtheilung, die *lectiones publicæ* bildet.

2. Die Fächer, welche gelehrt werden, sind: lateinische und griechische Sprache, Dialektik, Rhetorik und Religion (mit Hebräisch). Diese Fächer vertheilen sich auf die vier Klassen folgendermassen:

I. Kl. Lesen der *crepundia christianæ juventutis,* wobei man auf deutliche Aussprache besonders Gewicht legte; die Anfänge der lateinischen Grammatik nach Donat; erst gegen Ende des Jahres schriftliche Arbeiten (wobei oft die Anfänge des Schreibens überhaupt noch haben gelehrt werden müssen); Vocabularien, Auswendiglernen von Gebeten nnd vom „glouben".

II. Kl. Das Neue Testament, gemeinsam mit der III. Klasse, nach der lateinischen Uebersetzung des Erasmus (immerhin keine eigentlich lateinische Lektion); lateinische Grammatik nach Donat; lateinische Lektüre, theils gemeinsam mit der III. Klasse (Vergil) oder allein (Cato). — Schriftliche Arbeiten.

III. Kl. Neues Testament, gemeinsam mit Klasse II, lateinische Syntax (nach *Erasmi Heteroclita* oder *epistolæ Ciceronis)*; lateinische Lektüre (Vergil, Terenz), Anfänge der griechischen Sprache nach Ceporins Grammatik. — Schriftliche Arbeiten, viele Repetitionen.

IV. Kl. Lectiones publicae. Die Stunden waren entweder Lehrstunden und umfassten: Abschluss der lateinischen Grammatik; lateinische Dialektik nach Melanchthon; lateinische Lektüre (Sallust, *orationes Ciceronis,* Ovids Metamorphosen); griechische Grammatik (nach Ceporin oder Melanchthon); griechische Lektüre (Homer) und Poetik *(ratio carminum)* — oder die Lektionen waren publice, in Gegenwart der gesammten Geistlichkeit der Stadt und der Chorherren, wobei auch Laien freien Zutritt hatten. Diese öffentlichen Lektionen im eigentlichen Sinn des Wortes befassten sich mit der Lektüre des Alten Testamentes nebst Herbeiziehung der hebräischen Sprache und mit rhetorischen Uebungen nach Quintilian (Deklamationen oder Disputationen).

3. Als Ergänzung des Religionsunterrichtes in der Schule kam hinzu der öffentliche Gottesdienst, „Kirch-

gang“, wozu mit Ausnahme der ersten alle Klassen verpflichtet waren, und zwar Samstag Nachmittags 3 Uhr und Sonntag Morgens und Abends.[1] Es ist ferner wahrscheinlich, dass die Studenten der auf die alttestamentlichen Exegese folgenden Predigt beiwohnen mussten. Ausserdem wurden bis in die Mitte des Jahrhunderts noch drei Mal in der Woche die Conciones oder Erklärungen des Neuen Testamentes im Fraumünster gehalten, die jedenfalls alle Stipendiaten zu besuchen verpflichtet waren. Die Knaben hatten also in der Woche neben sechs Stunden Religionsunterricht in der Schule, der freilich auch zugleich Sprachunterricht war, noch drei, eventuell sechs Stunden „Kinderlehre“.

Der Schulmeister musste die Knaben in die Kirche führen, daher versammelten sie sich vor dem Einläuten in der Schule.

4. Eine Klasse hatte jeden Tag nicht mehr als 5 bis 6 Stunden, 2—3 am Vormittag und 3 am Nachmittag. Diese Stunden folgten selten aufeinander. Sie vertheilten sich auf folgende Zeiten: 6—7, 8—9, 12—1, 1—2 und 3—4 Uhr; — gewiss sehr pädagogisch. In den Zwischenstunden konnten die Schüler in der Klasse ihre Aufgaben lösen oder heimgehen, wenn sie wollten.

Jede Stunde fing an mit dem Glockenschlag.[2] Den Anfang der Morgenstunde bildete das VaterUnser, den Schluss der Abendstunde ebenfalls ein Gebet (Psalmen) oder Gesang.

Zwei Nachmittage in der Woche, Donnerstags und

---

[1] Im Ganzen war jede Woche im Grossmünster allein 12 Mal Gottesdienst, nämlich: „Alle Sonntag prediget man zu dem Grossen Münster Zürich 3 malen, am Morgen, ze mittentag und zu abend — am Montag umb die 8, — am Zinstag umb die 8; — am Mittwuchen früy umb die 5 und darnach aber umb die 8; — am Donstag früy umb die 5 und so eine hochzyt ist, auch umb die 8; — am Frytag früy umb die 5; am Samstag früy umb die 5 und ze abent aber umb die 3. Diess alls in summa bringt mertheils und allwägen 12 predginen der wuchen. Dazu sind 4 Predikanten oder 3 predikanten sampt dem Lütpriester“. — „Von den predginen und dem kylchendienst Zürich zum G. M.“ — Z S A. 1525. 32. 46.

[2] Die gewöhnlichen Uhren waren Sanduhren; bis gegen die vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts hatte Zürich nur eine einzige, öffentliche Uhr auf dem St. Petersthurm; Winterthur bekam seine erste Thurmuhr 1529. G. M. v. K., II. 152.

Samstags, waren frei, je von 1 Uhr an. Somit belief sich die Zahl der wöchentlichen Stunden einer Klasse auf 28, mit dem „Kirchgang“ der 2. und 3. Klasse auf mindestens 31, für die 4. sogar auf 35.

5. Theils nach Angabe der vorliegenden Schulordnung, theils nach bereits bekannten Einrichtungen aus der Reformationszeit, theils endlich nach Rückschlüssen, die wir aus spätern Schulordnungen auf diese Periode machen dürfen, ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit folgender Schulplan für die Grossmünsterschule im Jahr 1532 (wobei der Kirchgang nicht berücksichtigt ist).

Grossmünsterschule 1532.

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
6—7	I	*L*	*L*	*L*	*L*	*L*	*L*
	II, III	*NT*	*NT*	*NT*	*NT*	*NT*	*NT*
	IV	*D*	*R*	*D*	*R*	*D*	*R*
8—9	I	*l. G*	*l. G*	*l. G*	*l. G*	*l. G*	*l. G*
	II, III	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*
	IV	*AT. p*	*AT. p*	*AT. p*	*AT. p*	*AT. p*	*AT. p*
12—1	I	*L*	*L*	*L*	*L*	*L*	*L*
	II	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*
	III	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*
	IV	*U. p*	*U. p*	*U. p*	*U. p*	*U. p*	*U. p*
1—2	I	*l. G*	*l. G*	*l. G*	—	*l. G*	—
	II	*l. K*	*l. K*	*l. K*	—	*l. K*	—
	III	*g. G*	*g. G*	*g. G*	—	*g. G*	—
	IV	*g. G*	*g. K*	*g. G*	—	*g. K*	—
3—4	I	*L. S*	*L. S*	*L. S*	—	*L. S*	—
	II	*l. G*	*l. G*	*l. G*	—	*l. G*	—
	III	*l. G*	*l. G*	*l. G*	—	*l. G*	—
	IV	*P*	*l. K*	*P*	—	*l. K*	—

AT = Altes Test.; *D* = Dialektik; *g* = griechisch; *G* = Grammatik; *K* = Klassiker; *l* = lateinisch; *L* = Lesen; *NT* = Neues Test.; *p* = publice; *P* = Pœtik; *R* = Rhetorik; *S* = Schreiben; *U* = rhetorische Uebungen.

6. Die Lehrer der obersten Klasse oder der Lektionen hiessen Professoren, die an den 3 untern von der 3. Klasse an Schulmeister, Provisor und Kollaborator. Der Professoren waren 4: 2 *professores theologici et hebraici*, 1 *professor latinus* und 1 *professor græcus*. Mit den 3 Klassenlehrern waren also an der Grossmünsterschule im Ganzen 7 Lehrkräfte.

Die Professoren waren um das Jahr 1532:
Konrad Pellikan, 1526—56, *professor theologicus et hebraicus*,[1]
Theodor Bibliander, 1532—60, *professor theologicus*,
Rudolf Kollin, 1526—78, *professor græcus*,
J. J. Ammann, 1526—73, *professor latinus*.

Schulmeister waren:
Georg Binder 1523—45 am Grossmünster, und
Benedictus Friessler 1531 bis um 1535 am Fraumünster.

Die vorliegende Schuleinrichtung leidet unverkennbar an einer gewissen Einseitigkeit und Beschränktheit. Diese zeigt sich einmal im Zusammenzug der 2. und 3. Klasse in 12 Lektionen; dann in einem zu raschen Fortschreiten des Unterrichtes: im ersten Jahreskurs die Anfänge von lateinisch Lesen und Schreiben, im zweiten bereits Vergil und Cato; im dritten griechische Grammatik und im vierten Homer;[2] — und endlich in einem unverhältnissmässigen Hervortreten der lateinischen Sprache. Es zählte an lateinischen Sprachstunden: die 1. Klasse 12; die 2. Klasse 22; die 3. Klasse 16; die 4. Klasse 16; Summa 66 von 112 Unterrichtsstunden überhaupt, wobei nicht zu übersehen ist, dass das Lesen und Schreiben der 1. Kl. nur Vorübungen für den lateinischen Unterricht waren und dass die biblischen Lektionen im A. und N. Test. ausschliesslich wieder durch die lateinische Sprache vermittelt wurden. Die Ursachen dieser Uebelstände lagen theils in den damaligen pädagogischen Grundsätzen, theils in dem Mangel an Lehrkräften und an disponibeln Kirchengütern, theils endlich

---

[1] Das Hebräische wurde in der Schule nicht eigentlich gelehrt; es war nur notwendig für den Professor in den Interpretationen.

[2] Natürlich konnten nicht alle folgen; nur wenige wurden jedes Jahr promovirt; daher eine merkwürdig bunte Zusammensetzung der Klassen.

in der Ungunst der Zeit, deren Druck auch im Schulwesen fühlbar werden musste, wie denn auch eine Urkunde aus dem Jahr 1532[1] ausdrücklich beklagt, dass die lateinischen und griechischen Stunden leider nur sehr wenige Zuhörer zählen. Diese Zustände aber besserten sich von Jahr zu Jahr und mit der Zeit eröffneten sich immer neue Mittel zum vollständigen Ausbau des Schulwesens.

b. Die Jahre 1532—1560.

1. Das Lektorium.

(Die öffentlichen Lektionen.)

Die Lektionen wachsen zu einer selbständigen Unterrichtsanstalt an, indem sie sich immer mehr von den Lateinschulen trennen, während auch die letztern sich erweitern. Schon im Jahr 1534 finden wir bereits ein eigenes Gemach im Grossmünstergebäude, das Lektorium, statt des Chores in der Kirche für die Lektionen eingerichtet, Weil aber dieses Zimmer nicht heizbar war, ging man im Winter auf die Chorherrenstube. Das Lektorium (so hiess von nun an die oberste Gelehrtenschule) zählte schon im Jahr 1541 eine fünfte Professur, die *professio physica* (Naturwissenschaften), die mit Konrad Gessner, der zugleich erster Stadtarzt war, besetzt wurde. Täglich las er um 2 Uhr Nachmittags eine Stunde, der Besuch war indessen schlecht, die Stunden waren wahrscheinlich fakultativ.

Konrad Gessner, geboren 1516 in Zürich, eines armen Bürgers Sohn, hatte die Schule am Fraumünster unter Mykonius besucht; 1532 war er, durch diesen empfohlen, kurze Zeit bei Capito in Strassburg gewesen. Durch ein Reisestipendium unterstützt, hatte er mit Johannes Fries an den Hochschulen zu Bourges und Paris 1533 — 35 studirt und hernach am Fraumünster eine Lehrstelle übernommen. Zu gleicher Zeit war er vom Studium der Theologie zu dem der Medizin übergegan-

---

[1] Z S A. L S. 1532—33.

gen. In den letzten vier Jahren hatte er die griechische Professur an der Akademie in Lausanne bekleidet, wo er eifrig Botanik trieb.

Gessner war ebenso hervorragend durch seine aussergewöhnlichen Talente wie durch seine vielseitigen Kenntnisse. 14 Jahre alt, wirkte er bereits an der griechischen Aufführung des Plutos von Aristophanes mit und im 16. Jahr schrieb er schon ein griechisches Trauergedicht auf Zwingli. Er sammelte die Sinngedichte des Martial und legte eine „Blumenlese griechischer Autoren“ an, beide Sammlungen für den Gebrauch der Schüler. 1551—58 publizirte er sein berühmtes „Thierbuch“ in 4 Bänden mit vielen Abbildungen. Als Stadtarzt hatte er eine grosse medizinische Praxis, die ihm zwar nicht mehr als eine fixe Entschädigung von 20 fl. eintrug, wie er denn überhaupt sein ganzes Leben lang mit der Armut zu kämpfen hatte. Den Arzneien schrieb er eine grosse Wirksamkeit zu und suchte dieselbe an sich selbst zu erproben, wobei er denn auch die ersten Versuche über den Tabak anstellte. Er war auch der erste, der die Sprachen miteinander, speziell mit der deutschen verglich. Durch seine *bibliotheca universalis* wurde er der Schöpfer der Bibliographie. Besonders aber beschäftigte er sich mit der Botanik; seine Bitte an den Rat um Errichtung eines botanischen Gartens war indessen ohne Erfolg. Die Vorarbeiten zu seinem grossen „Pflanzenbuch“ waren bereits gemacht, mehr als 1500 Abbildungen gesammelt, als er vom Tod überrascht wurde.[1]

Dem Josias Simmler, dem Sohne des Verwalters Peter Simmler in Kappel, seit 1557 Helfer am St. Peter, hatte man schon 1552 die Exegese des Neuen Testamentes als Coadjutor Biblianders übertragen.[2] Diese Uebungen treten von nun an als eigentliches Unterrichtsfach auf. Aehnlich änderte sich der Charakter der alttestamentlichen Erklärungen im Grossmünster, jener ersten, öffent-

---

[1] Er starb 1565 an der Pest. Vergl. Hanhart: K. Gessner.

[2] Josias Simmler beschäftigte sich besonders mit vaterländischer Geschichte und veröffentlichte 1576 seine Schrift: *De re publica Helvetiorum libri duo,* starb aber im gleichen Jahr. N. B. des Waisenhauses 1855.

lichen Lektionen, indem mit dem Tode Pellikans und der Berufung von Peter Martyr 1556 die Laien, d. h. die Nichtschüler nur noch in die zweite Stunde zugelassen wurden (in denen man den, in der ersten Stunde hebräisch, griechisch und lateinisch interpretirten Text deutsch erklärte). Dadurch erhielt die vorhergehende Stunde ganz den Charakter einer Unterrichtsstunde.

Peter Martyr, Vermiglius, geboren 1500 in Florenz, *ex familia nobili et vetusta vermiliorum ultimus*, war ein ausgezeichneter Sprachgelehrter. Er hatte um des Evangeliums willen seine reiche Propstei in Lucca verlassen. 1542 Professor in Strassburg, 1547 unter Eduard VI. Lector der h. Schrift in Oxford war er durch Maria Tudor vertrieben worden.[1]

Nach dem Vorausgegangenen und den Angaben des Antistes Ludwig Lavater[2] war um die Mitte des Jahrhunderts der Stundenplan des Lektoriums ungefähr folgender:

Lectorium um 1550.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8—9	*AT*	*AT*	*AT*	*AT*	*AT*	*AT*
12—1	*D*	*R*	*D*	*R*	*D*	*R*
2—3	*P*	*P*	*P*	—	*P*	—
3—4	*NT*	*NT*	*NT*	—	*NT*	—
4—5	*g. K*	*g. K*	*g. K*	—	*g. K*	—

AT = Altes Testament; *D* = Dialektik; *g* = grichisch; *K* = Klassiker; *NT* = Neues Testament; *P* = Physica; *R* = Rhetorik.

Zu diesen 24 Stunden sind aber noch mindestens 9 Stunden Gottesdienst zu rechnen: jeden Tag von 9—10 nach der alttestamentlichen Exegese, Samstags 3 Uhr und Sonntag Morgens und Abends. Am Samstag und Sonntag, je Nachmittags 3 Uhr, wurde der von Leo Judä verfasste *catechismus puerorum* erklärt.

---

[1] Er wurde 1561 mit Wilh. Stucki auf das Religionsgespräch zu Poissy geschickt, † 1562. — H. Bull.: Von der Ref.

[2] Lud. Lavater: *De Ritibus Ecclesiasticis*, 1559, fol. 20.

Ueber Umfang und Methode des Unterrichtes darf man folgende Details annehmen: Die beiden Professoren der Theologie (Veteris Testamenti) Bibliander und Peter Martyr lasen abwechselnd jeder eine Woche lang, also nie zusammen, laut einem Beschluss des Kapitels vom Jahr 1556, damit die beiden eher Musse hätten, etwas zu schreiben.[1] Auch war Bibliander schon sehr alt und seit vielen Jahren kränklich. In diesen alttestamentlich exegetischen Uebungen wurden ohne Zweifel auch die Anfänge der hebräischen Sprache gelehrt, soweit das Erlernen bei der bestehenden Methode möglich war. Es waren eben diese Stunden bis zum Jahr 1556 blosse Vorlesungen und erst vom Jahr 1560 an hört man von einem eigentlichen *Professor hebraicus*.

Der Professor der (lateinischen) Rhetorik und Dialektik übte seine Zuhörer wöchentlich in deutschen und lateinischen Deklamationen und schriftlichen Arbeiten.

Der Professor der griechischen Sprache hatte nicht bloss die Grammatik zu erklären, sondern auch auf den Sinn der Autoren einzutreten. Er behandelte bald einen Dichter (Homer), bald einen Redner (Demosthenes) oder einen Geschichtschreiber. Er war auch gehalten, schriftliche Arbeiten zu verlangen und zu korrigiren.[2]

Die neu geschaffene *Professio physica* (oder *philosophiæ*) war eine Verbindung von klassischer Philologie mit Naturwissenschaften. Konrad Gessner erklärte die Bücher des Aristoteles oder andere naturwissenschaftliche Schriften griechisch und lateinisch. In der Auswahl des Stoffes wie in der Art der Behandlung hatte er also mehr auf Erkenntniss der gesammten Natur zu dringen und auch hierüber abzufragen.[3] — Mit dieser Physik waren auch die Anfänge des medizinischen

---

[1] Bull.: Von der Ref.

[2] *Sed et lege tenetur, ad usum græcæ scriptionis auditores suos adsuefacere, epistolas ab eis inquirendo et emendando.* Wolf, *epistolæ* S. S. 1561. X. 16.

[3] *Eam philosophiæ partem quæ est de cœlo et mundo, de animo, de omni rerum natura docet et adhibitio disputationum usu quandoque exercet.* Wolf, a. a. O.

Dass die Physik auch Mathematik eingeschlossen habe, ist nicht wahrscheinlich; die Werke Konrad Gessners geben wenigstens nicht den geringsten Anhaltspunkt zu dieser Annahme.

Unterrichtes verbunden und 1555 schickte man bereits zwei Studenten: Kaspar Wolf und Georg Keller, die Söhne angesehener Zürcher in's Ausland, um dort nach einer von Gessner entworfenen Studienordnung Medizin zu studiren. Wolf kam nach Montpellier für Leibarzneikunst und Keller nach Padua für das „Wundarznen". Beide wurden 1565 die Nachfolger von Gessner. — Endlich hatte dieser als *Professor physicus* und Stadtarzt noch die Aufgabe, alle Fronfasten auf dem Gebiete seiner Obern die „Hebammen zu behören, examiniren und underrichten". Der Unterricht bestand im Auswendiglernen des „Hebammenkatechismus" (der schon 1536 im Gebrauch war), und von „Ruffs Hebammenbuch" aus dem Jahr 1553.[1] — Konrad Gessner machte auch bereits Sektionen an Leichen.[2]

In dieser Zeit finden wir ferner neu eingeführt die *Exercitationes* d. h. die *Publici* (Studenten) mussten „uff den Samstag ettwann latinisch ettwann Tütsch predgen im Lectorio". Diese Uebungen leitete und korrigirte ein Concionator, das ist einer der für die Conciones (Predigten) vom Kapitel gewählten Aufseher, gewöhnlich ein Prädikant.[3] Die Exerzizien sind nicht mit den lateinischen und deutschen Deklamationen zu verwechseln; sie wurden auch in den Ferien gehalten.

Das Schuljahr hatte zwei jährliche Examina, in „denen mann die Studenten examinirt und verhört, namlich ze Ostern unnd inn dem herpst." Damit war die Zensur der Schulherren verbunden. „Nach dem Examen stellt man uss die läser und schuler und rathschlagt, was innen ze sagen und was ze bessern ist."

Ueber die Ferien finden wir ebenfalls in dieser Zeit die ersten Bestimmungen: „sy habend in den hundstagen und in dem herpst etliche vakanzen oder ruwtagen, wie uff allen Schulen der bruch ist."[4]

Die Studenten blieben alle mehr als ein Jahr im Lektorium; die meisten 3—6 Jahre. Schon von ver-

---

[1] Meyer-Ahrens: Denkschrift des medicin. Unterrichtes, 36.
[2] Meyer-Ahrens, a. a. O. 3.
[3] Wolf, *epistolæ*. S. S. 1561, X. 16.
[4] Z S A. L S. „Des Gstiffts zum G. M. Harkummen" etc. 1523. 32. 46.

schiedenem Alter eingetreten, mussten ihre Unterschiede hier noch grösser werden. Da gab es Studenten vom 16.—26. und 28. Jahr. Wer einigermassen befähigt oder wolhabend war, ging noch 2—3 Jahre auf auswärtige Universitäten. Am besuchtesten waren Basel, Strassburg, Heidelberg, Marburg, Wittenberg, Paris, Mailand und Padua. Das that man nicht nur wegen der theoretischen Ausbildung, sondern auch wegen des Gewinnes an Lebenserfahrung, „*ut aliarium ecclesiarum et scholarum ritus et mores cognoscant.*“ [1] Nach der Rückkehr mussten die Studenten durch ein Examen sich über die gewonnenen Kenntnisse ausweisen. „Sie müssen brief und sigel bringen, wo sy gsin, wie sy sich verhalten, und was sy gelernet haben. Darzu soll man sy examiniren, verhörren und Rechnung von innen nämmen.“ [2] Gewöhnlich besuchten sie dann wieder die Lektionen, bis sie sich stark genug fühlten, das *examen theologicum* zu bestehen. Dieses „Staatsexamen“ wurde von den Professoren im Beisein aller Kirchendiener und zweier Verordneten des Rates abgenommen. Es bezog sich auf die alten Sprachen und die Dialektik *(linguæ et artes dicendi)*, auf die kanonischen Bücher, die Grundsätze des christlichen Glaubens und die Widerlegung der Scheingründe, wie sie von den Gegnern der Reformation vorgebracht wurden, und endlich auf eine Probepredigt über einen ein paar Tage vorher aufgegebenen Text. [3]

Die also Geprüften wurden dann zum Lehr- und Predigeramt zugelassen und waren nun Expektanten. Konnten sie weder im Schul- noch im Kirchendienst sogleich verwendet werden, was häufig begegnete, so blieben sie auch jetzt noch im Lektorium, wenn auch selten für lange Zeit.

Der Rat wünschte, dass auch die 3 Diakonen am Grossmünster, Fraumünster und St. Peter eifrig die *lectiones theologicas* besuchen möchten, damit man keine fremden Leute mehr „beschicken“ müsse. [4]

---

[1] Ludw. Lavater: *De Rit. Eccl.*, fol. 20.
[2] H. Bull.: Von der Ref.
[3] Ludw. Lav., a. a. O., fol. 1.
[4] Auf Peter Martyr bezogen. Bull.: Von der Ref.

Schulherren waren in dieser Zeit: H. Bullinger von 1532 bis 1537, dann der Professor latinus Dr. J. J. Amman von 1537—60.

Im Jahr 1560 zeigt das Kollegium der Professoren folgenden Bestand:

Statt 4 Professoren sind 6, nämlich:
2 Professoren Veteris Testamenti: Bibliander 1532—60 und K. Pellikan 1526—56, Peter Martyr 1556—62.
1 Professor Novi Testamenti: Josias Simmler 1552—60.
1 „ latinus: J. J. Amman 1526—73.
1 „ graecus: Rud. Kollin 1526—78.
1 „ physicus: Konrad Gessner 1541—65.

2. Die Lateinschulen.

Noch wichtiger war diese Periode für die Lateinschulen, welche von 3 auf 5 Klassen ausgebaut wurden; die Erweiterung kam wahrscheinlich um die vierziger Jahre, jedenfalls vor 1546. In dieser Form erhielten sie sich dann das ganze Jahrhundert hindurch. — Beide Schulen, am Grossmünster und Fraumünster, hatten die gleiche Organisation. — „Jede Schul ist theilt in 5 letzgen, und hatt desshalb jettliche 5 läser und uffsäher: namlich ein Schulmeister, ein provisor und 3 hälffer oder collaboratores. In diese 5 abteilungen sind alle kind[1] und knaben geteilt.“[2] Eine solche Ausdehnung der Schulzeit ermöglichte ein viel langsameres und naturgemässeres Fortschreiten.

Der Lehrplan war folgender:

„Der underst läser lert die knaben die (lat.) buchstaben
kännen und läsen.
Der ander lert schryben den Donat und Rudimenta.
Der dritt lert sy bas konjugiren, dekliniren und exponiren.[3]
Der vierdt, der Provisor, underrichtet sy vollkommener
in Grammatika.

---

[1] Hier ist nicht an Mädchen, sondern nur an jüngere Knaben zu denken.

[2] Z S A. L S. Von des gstifftes harkummen etc.

[3] *exponiren* = übersetzen, und zwar im Mittelalter immer aus der Muttersprache in die fremde.

Der Schulmeister übt auch die grammatikam, list aber auch authores und rüstet sy in das lektorium. — Wyter underrichtend sy die beiden, provisor und Schulmeister auch imm anfang der griechischen spraach und grammatik.“ In beiden obern Klassen werden auch lateinische Aufsätze verlangt.[1]

Die lateinische Schule sollte auf die Deutsche Schule aufbauen und laut Ratsbeschluss keiner aufgenommen werden, „derselbe syge dann zuvor ein jar in die Tütsche Schul gangen.“ — Diese Bestimmung scheint zum Nachtheil der lateinischen Schulen nicht genau inne gehalten worden zu sein; darum „erklagte sich Hans Fries, Schulmeister zum Grossmünster, dass man die Schulen mit Schulern übersetze;“ dass viele eintreten, die nicht einmal lesen können, bei der Lehr nicht bleiben und von den Eltern bloss geschickt werden, um sie in einer andern „Stube“ zu versorgen.[2]

Jährliche Examina waren zwei; daran schloss sich (aber nur im Frühjahr) die Zensur der Schulherren über die Schüler. Dies war die gemeine oder grosse Zensur, in welcher man die Promotionen auf Grundlage des vorausgegangenen Examens bestimmte. Man scheint es mit diesen Promotionen sehr genau genommen zu haben; die Anforderungen an die Schüler waren immer noch so hoch, dass die wenigsten in einem Jahr das Pensum einer Klasse lösten. Auch fähige Schüler blieben 2—3 Jahre in derselben Klasse; viele traten aus, ganz neue ein, so dass das Aussehen der Klasse von Jahr zu Jahr variren musste.

Schulmeister waren am Grossmünster: Georg Binder von 1524—45; Benedict Euander (Gutmann), zugenannt „Künysen“, 1545—47; Johannes Fries (senior) 1547—65.

Am Fraumünster: Benedikt Finsler, 1532—37; Johannes Fries (senior), 1537—47; von 1547 an Sebastian Guldibeck.

Johannes Fries, 1505 zu Greifensee geboren, studirte 1533 in Paris, mit 6 Mütt Kernen und 28 fl.

---

[1] ZSA. LS. Von des gstifftes harkummen etc.
[2] ZSA. LS. 1541—57.

unterstützt; magistrirte, und wurde um das Jahr 1537 Schulmeister am Fraumünster; er machte 1545 mit vornehmen, jungen Leuten eine Reise nach Italien, ward 1547 Schulmeister am Grossmünster und starb in dieser Stellung 1565. — Er war sehr gelehrt, beherrschte vier Sprachen: lateinisch, griechisch, hebräisch und französisch und gehörte zu den ersten, welche neben den alten Sprachen auch die neuern, besonders das Deutsche zu würdigen anfingen. Sein wichtigstes Werk war ein deutsch-lateinisches, dem Rate dedizirtes Lexikon, das ihm in Anbetracht seiner langjährigen und ausgezeichneten Schuldienste 1557 eine Chorherrenpfründe und damit eine sorgenfreie Stellung verschaffte, nachdem ihm der Rat bereits 1538 das Bürgerrecht geschenkt hatte. Daneben war er auch musikalisch und komponirte 1554 vierstimmige Melodien zu den Horazischen Oden für die studirende Jugend.[1]

Fragen wir nach dem Fortschritt, den das höhere Schulwesen in Zürich in diesen 30 Jahren machte, so besteht er, neben der Vermehrung der Professuren und dem Ausbau der beiden Lateinschulen in einem unverkennbaren Abgehen von der einseitig theologischen Bahn. Nicht dass man in die höhern Schulen einen andern Zweck gelegt hätte, aber man räumte in der „Erziehung zur Lehr“ mehr als früher auch dem rein weltlichen, wissenschaftlichen Studium eine Stelle ein. Man findet zwar keine Spur, dass in den Lateinschulen deutsche Sprache oder Geschichte getrieben worden wäre; aber in Konrad Gessner hat bereits die Naturforschung einen hervorragenden Vertreter, und andere wissenschaftlich gebildete Männer erkennen den Reichthum des Deutschen, vergleichen es mit andern Sprachen, legen deutsch-lateinische Lexika an, würdigen helvetische Geschichte und publiziren die Ergebnisse ihrer Forschungen in Werken, die in weitern Kreisen gewiss auch von Studenten gelesen wurden. Der Rat unterstützt dieses Bestreben, weniger scheint sich Bullinger mit dieser Richtung haben befreunden zu können. Es fällt die stiefmütterliche Behandlung des weltlichen Studiums (man

---

[1] N. B. d. Chorherren 1834.

erinnere sich an Konrad Gessner) und der weltlichen Professur (physicæ) theilweise ihm zur Last, da er als Antistes das Almosen und Pfründwesen unter sich hatte.[1] So musste Gessner als Professor 17 Jahre lang auf eine Chorherrenpfründe warten und hatte unterdessen manchmal mit der bittersten Not zu kämpfen, während die „geistlichen“ Professoren entweder sogleich eine Pfründe erhielten wie Peter Martyr, oder wenige Jahre nach ihrem Amtsantritt.

c. Die Jahre 1560—1600.

Das Jahr 1560 bezeichnet den Anfang einer neuen Epoche im zürcherischen Schulwesen. Dr. J. J. Ammann legte nach 23jähriger Verwaltung sein Schulherrenamt nieder. Man fand eine solche Dauer mit Recht zu lang und wählte von nun an alle ein oder zwei Jahre einen neuen Schulherrn. Die Sorgfalt für die Schule wird grösser, die Unterstützung reichlicher. In das Jahr 1560 fällt die Erweiterung des Lehrzimmers im Grossmünster, die Kreirung einer neuen, siebenten Professur und, was für die Forschung besonders wichtig ist, der Anfang eines ausführlichen Schulprotokolls über die Sitzungen des Konventes, das von dem jeweiligen Schulherrn geführt wurde. Dieser versammelte nämlich, wann es ihm nötig schien, sämmtliche Verordnete zur Schule: Bürgermeister, 2 Seckelmeister, Intendentes (Aufseher), alle Prädikanten und Lehrer, um die geeigneten Schritte für den geordneten Gang der Schule zu beschliessen; er selber präsidirte. Der Anfang wurde gemacht Samstags den 4. Mai 1560. Zuerst waren diese Sitzungen sehr zahlreich, nahmen aber noch im gleichen Dezennium rasch ab.[2] Der Konvent wählte den Schulherrn, hielt nach dem Examen die Zensur, und zwar die grosse Zensur über die Schüler

---

[1] „Auf Bullinger kommt Alles an“, berichtet Mykonius an Gessner. „Aber“, schreibt Gessner, „Bullinger ist mir nicht geneigt; ach, wie oft sehne ich mich seufzend nach meinem Zwingli“. Hanhart: Konrad Gessner, 50 u. 55.

[2] Im Jahr 1561 waren 31 Sitzungen, 1562: 22; 1563: 21; 1565: 10; 1567: 7 etc. S. Prot. I. II.

(*censura stipendiariorum et reliquorum alumnorum)* und die allgemeine Zensur über Schulherr und Lehrer *(censura Scholarchæ, professorum et intendentiorum, praesentibus domino consule et dominis quaestoribus)*; er machte ferner die Vorschläge zur Besetzung von Lehrstellen, bestimmte die Besoldungen, die Promotionen, den jährlichen Lesestoff und die Aufnahme in die Stipendien; er zitirte die fehlbaren Schüler vor sein Forum, ermahnte, strafte und schlichtete Streitigkeiten, m. e. W.: er war in allen Schulsachen die oberste Verwaltungs- und Gerichtsbehörde, deren Beschlüsse nur formell dem Grossen Rate zur Genehmigung unterbreitet wurden. Es war streng genommen keine neue Schulbehörde, sondern nur die Erweiterung der schon seit mehr als 30 Jahren bestehenden Zensur; ihre Befugniss ruhte nicht auf gesetzlichen Bestimmungen, sondern bloss auf der Macht der Gewohnheit und der Umstände.

1. Das Lectorium.

Die neue Schulordnung vom Jahre 1560[1] trennte definitiv das Lektorium von den Lateinschulen. „Ein Schüler soll nitt in die publicas lectiones kommen, der noch unter der Rute ist.“ Das war früher oft von Knaben versucht worden, um desto früher entlassen und „gen wandeln“, d. h. auf auswärtige Universitäten geschickt zu werden.

Die alten Lektionen blieben im gleichen Umfang wie bisher, so wünschenswert auch eine Erweiterung gewesen wäre. Aber man wollte die beiden alten, verdienten Professoren Ammann und Kollin nicht mit Stunden überladen: jeder las nur eine Stunde per Tag. Man begnügte sich, ihnen anzudeuten, dass zwischen ihren Lektionen und denjenigen des Schulmeisters immerhin ein Unterschied sein sollte. — Zur Erhaltung der Wahrheit gegen Sektirerei und Irrthum glaubte man die verschollenen Disputationen wieder aufnehmen zu sollen und übertrug sie Peter Martyr. Der 1560 zum *Professor Veteris Testamenti* erhobene Josias Simmler sollte

---

[1] oder 1561. Z S A. L S. 1560.

ihn hierin unterstützen. — Weil man die Deklamationen *(exercitiæ linguæ latinæ)* nicht für genügend fand, verlangte man von 1565 an wöchentliche *experimenta latina et epistolæ,* also schriftliche, lateinische Aufsätze, die von zwei Professoren aufgegeben, verlesen und korrigirt werden sollten. Jedes Jahr mussten zwei andere Professoren diese Aufgabe übernehmen.[1]

Wichtiger als diese im Ganzen unbedeutenden, neuen Aufgaben der bestehenden Professuren war die Errichtung neuer Lehrstühle. Im Jahr 1560 wurde ein solcher für hebräische Sprache gegründet und an denselben Burkhart Leemann berufen.[2] Im gleichen Jahr 1560 hatte der kranke Bibliander, *professor veteris testamenti,* resignirt und es kam an seine Stelle Josias Simmler; für diesen als *professor novi testamenti* Ulrich Zwingli,[3] der Sohn des grossen Reformators, seit 1557 Prädikant am Spital. Als 1562 Peter Martyr, ebenfalls *prof. Vet. Test.* starb, trat Josias Simmler an dessen Stelle und für ihn als Helfer, Wolf, Pfarrer zum Fraumünster. Diese

---

[1] Solche „Experimenta“ werden zwar schon viel früher erwähnt, scheinen aber vernachlässigt und nun Ammann gänzlich abgenommen worden zu sein.

[2] Burkhard Leemann, geboren 1531 in Zürich, kam 13 Jahre alt in die Vorschule zu Kappel, wo er gegen ein jährliches Kostgeld von 10 fl. $2^1/_2$ Jahre blieb. Dann wurde er in den Zuchthof zu Zürich aufgenommen; nach sechsjährigem Aufenthalt zog er 1552 mit einem Reisestipendium versehen in die Fremde. 1554 übernahm er eine Schulstelle in Schaffhausen, wurde 1560 „heimberufft“, ward Helfer beim G. M. und Professor der hebräischen Sprache, 1571 Pfarrer am Prediger, 1584 am F. M. und 1592 Antistes; † 1613. — Bemerkenswert ist seine Stellung im Kalenderstreit 1582. Er war durchaus gegen die Neuerung. „Also ist es brucht um me in die 360 jar und also mag man es bruchen one allen nachteil geistlicher und weltlicher Sachen. — — Die einer Reformation begärt, habend eine rächte Reformation begärt und nit einer sömlichen, die keine Reformation nit ist, und nüt syn wirt in Ewigkeit. Diese Reformation ist eine unnötige Reformation. Jaa wann grad das Aequinoctium mitlerzyt in Hornung kommen sollte, wie sy jetz ist uff den zehnten Mertzes, das doch in 4000 jaren noch nüt beschächen wird, wen sotts irren?“ Auf dieses weise „bedenken Leemanns über den Gregorianischen Kalender“ hin hielten die Reformirten am alten Kalender fest. Rud. Wolf: Biographien II, 27.

[3] Ulrich Zwingli, Sohn, geboren 1528, 1538 Stipendiat, Magister in Basel, 1557 Predikant im Spital, seit 1560 Prof. des N. T., 1568 Chorherr, † 1571.

beiden Professoren des A. T. lasen abwechselnd eine Woche lang, Wolf jedesmal nur 4 Tage. Man hatte nicht gewagt, Hieronymus Zanchus, einen berühmten Lehrer aus Strassburg, anzustellen, weil er die Augsburger Konfession und deren Apologie unterschrieben hatte.[1]

Im Ganzen verfuhr man sehr schonend mit den Professoren, besonders gegen alte, im Schuldienst ergraute Männer, wie Ammann und Kollin, deren frühere Verdienste man gern anerkannte. Wenn ein Lehrer mit Stunden überladen schien, suchte man seine Stellung zu erleichtern. So proponirte 1563 der Konvent, Dr. Konrad Gessner für einige Zeit zu pensioniren und für ihn zwei junge Doktoren anzustellen, „da seine Physika viel Nutz bringe.“ Gessner schlug es ab; „er will sein Canonicat nicht umsonst.“[2] Zwei Jahre darauf starb er. Man sah ein, dass kein Mann allein dieser Stellung gewachsen wäre und berief an dieselbe zwei junge Gelehrte, Georg Keller und Kaspar Wolf. Damit stieg die Zahl der Professoren auf 8:

2 Prof. Vet. Test., 1 Prof. N. Test.; 1 Prof. logicus; 1 Prof. græcus; 1 Prof. hebraicus und 2 Prof. physicæ. — Um's Jahr 1569 waren 9 Professoren: 2 Prof. logici, ein Prof. dialecticæ und ein Prof. rhetoricæ. — Von 1572—78 waren wieder 8; vom letztgenannten Jahr an sank die Zahl auf 7 und blieb bis gegen das Ende des Jahrhunderts; freilich zog man mit dem Jahr 1589 drei Gehülfen (coadjutores) hinzu. So hatte man

7 ordinarii professores: 2 prof. V. T.; 1 prof. N. T.; 1 prof. hebr.; 1 prof. log.; 1 prof. græcus und 1 prof. physicus.

3 coadjutores: 1 physicus; 1 logicus; 1 græcus.

Es war jedenfalls eine Ausnahme, wenn ein Professor täglich mehr als eine Stunde las; diejenigen des A. T. lasen sogar je nur die zweite Woche. Auf einem Täfelchen schlugen sie jeden Tag an, was sie lesen wollten.[3]

---

[1] Also aus Abneigung gegen das Luterthum. S. Protokoll I. 1563.
[2] S. Prot. I. 1563.
[3] S. Prot. II. 1593.

Die Vertheilung der Stunden scheint, so weit man es verfolgen kann, die gleiche geblieben zu sein wie gegen die sechsziger Jahre hin. Alle Stunden waren wahrscheinlich für die Studenten obligatorisch, jedenfalls für die Stipendiaten, und diese bildeten ja weitaus die Mehrzahl. Eine Ausnahme machten die *lectiones physicæ,* zu welchen man ausserdem bloss die Aeltesten zuliess. Schon Konrad Gessner klagte über schwachen Besuch. 1594 waren darin bloss vier.

Zu diesen täglichen Unterrichtsstunden kam noch der „Kirchgang", der strenge beaufsichtigt wurde und sich anfänglich auf 3 Male in der Woche beschränkte: Samstag Nachmittags, Sonntag Morgens und Abends. 1563 wurde beschlossen, es müssen alle vom Staat unterstützten *auditores publici* von nun alle Morgenpredigten und die sonntäglichen Abendpredigten besuchen, sammt allen Stipendiaten und Almosengenössigen der beiden Lateinschulen.[1] 1594 wurde dieser Beschluss erneuert. Manchmal freilich widerstrebte es dem Ehrgefühl der grossen Studenten, mit den kleinen „pusillen" zu gehen.

Die Aufnahme in die Lektionen geschah durch den Konvent auf Grundlage des Examens an den Lateinschulen in beiden Sprachen und in Theologie. Der Konvent bestimmte auch jedem Einzelnen, welche Lektionen er besuchen dürfe. Die Auditoren waren also nicht in Klassen eingetheilt, die mit einander fortschritten, sondern jeder Einzelne machte seinen Gang durch die Schule je nach Talent und Fleiss. Jede Lehrstunde hatte darum auch wieder ein anderes Auditorium. Für den Besuch einer höhern Lektion war wieder ein besonderes Examen notwendig. Als die höchsten betrachtete man die *lectiones theologicas,* Predigten und Disputationen. Wer z. B. in diese aufgenommen zu werden wünschte, hatte zuvor eine mehrstündige Prüfung in *linguis et artibus* zu bestehen. Diese Examina richteten sich ganz nach dem momentanen Bedürfniss: bald wurde ein einzelner geprüft, bald mehrere; das eine Mal am Ende, das andere Mal mitten im Schuljahr. Diese Aufnahms- und Promotionsexamina

---

[1] *Sacris concionibus audiendis quotidie destinati sunt omnes auditores lectiorum publicarum* etc. ZSA. Katologe von 1569—92.

waren auch sehr verschieden streng, je nachdem man Mangel an Prädikanten hatte, oder Stipendiaten zu prüfen waren oder nicht. Manchmal erlaubte man solchen, die aus den Lateinschulen weggewiesen worden, die öffentlichen Lektionen zu besuchen, freilich mit dem Zusatz, dass man sich nicht um sie bekümmern werde. Andere „Geurlaubte begnadete man“ und schickte sie in aller Stille „gen wandeln“. Der Abreise in die Fremde ging wieder eine Prüfung voraus, eine neue folgte der Heimkehr. 1579 beschloss der Rat, es sollten „alle *reversi* deutsch und lateinisch deklamiren nach bruch der Schul, bis sy in der Theologie examinirt und admittirt werdent. Ferner söllend sy soglych uss der frömbde mit einem *extemporaneo argumento* versucht werden, wie sy sich inn irem stylo gebessert habind“.[1]

Oeffentliche Examina wurden im Lektorium im Anfang ebenfalls gehalten, aber wahrscheinlich nur im Frühjahr (*examina vernalia*). Sie schlossen sich an die Prüfungen der beiden Lateinschulen an, und waren natürlich zugleich Promotionsexamina.

Das Alter der Studenten war sehr verschieden, im Durchschnitt bewegte es sich zwischen 16—20 Jahren; es werden aber auch Jünglinge von 26 und 27 Jahren aufgeführt.[2] Aehnlich war es mit der Studienzeit im Lektorium. Durchschnittlich kann sie auf 3—4 Jahre veranschlagt werden; aber es gibt genug Beispiele von Studenten, die 7 und 8 Jahre blieben.

Ebenso varirte die Zahl der Auditoren; auch mitten im Schuljahr wurden neue aufgenommen, theils aus den Lateinschulen, theils aus der Fremde. Fortwährend zogen die einen nach auswärtigen Universitäten, während andere zurückkehrten. Die Gesammtzahl der Auditoren schwankt zwischen 20 und 40, und ist im Durchschnitt 26—27. Die Zahl der jährlich Aufgenommenen mag ungefähr zu 10 veranschlagt werden.

---

[1] ZSA. Album 1579.
[2] ZSA. Kataloge.

Tabelle über die Frequenz des Lektoriums.[1]

	Gesammtzahl[2]	davon im Laufe des Jahres				Gesammtzahl
		aufgenommen	peregre missi	reversi		
1559	—	5	—	—	1578	36
1560	—	12	—	18	1579	32
1561	—	13	—	2	1580	27
1562	—	—	10	4	1581	30
1563	—	11	5	—	1582	27
1564	—	11	—	4	1583	19
1566	—	—	—	10	1584	25
1567	27	10	4	13	1585	26
1568	20	14	5	3	1586	31
1569	28	15	6	5	1587	22
1570	—	—	6	5	1588	23
1571	22	20	8	9	1589	26
1572	27	10	6	—	Durchschnitt	26
1573	19	12	8	8		
1574	30	—	—	—		
1575	38	—	—	12		
1576	18	Keine, wegen mangelhaften Leistungen.	—	—		
1577	20	—	—	—		

Bemerkenswerth ist, dass das Maximum der Auditoren in's Schuljahr 1575/76 und das Minimum in's folgende Jahr 76/77 fällt. Einen ähnlichen Rückschlag bemerkt man in diesen Jahren an der Zahl der lateinischen Schüler. Eine Ursache davon lag jedenfalls im Tode Bullingers, 17. September 1575. —

Unter diesen Auditoren waren manchmal sehr viele Expektanten, d. h. solche, welche geprüft worden waren, aber noch keine Stellen gefunden hatten. So wird ihre Zahl im Jahre 1572 auf 32, 1531 sogar auf 40 angegeben. Das Lektorium war also rekrutirt aus den beiden latei-

---

[1] Nach Album u. Katalogen, ZSA. u. S. Prot. I. II. 1560—69.

[2] Die Gesammtzahlen sind zuverlässig; weniger scheinen es die übrigen Ziffern zu sein.

nischen Schulen, von denen die untere bis zum Jahr 1569 die grössere Zahl lieferte, von da an die obere; dann aus Fremden,[1] ferner aus solchen, die von fremden Universitäten zurückkehrten, und endlich aus Expektanten.

Den Abschluss des gelehrten Studiums bildete bei den meisten der Besuch von auswärtigen Universitäten. Die Mehrzahl hatte hiefür reichliche Stipendien, gewöhnlich 40 fl., über deren Verwendung sie bei der Zurückkunft Rechenschaft ablegen mussten. Durchschnittlich sollten jährlich vier bis fünf „gen wandeln“ geschickt werden. Zwar hatte der Rat 1573 beschlossen, keine mehr fortzusenden, denn „sy vertun“ viel in der Fremde, machen Schulden, kommen heim, heiraten, können die Schulden nicht bezahlen und überlaufen das Stift. Darum soll man alle hier erziehen, wer dann aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe von Freunden „gen wandeln“ will, dem soll es gestattet sein.[2] Dieser Beschluss konnte natürlich nicht durchgeführt werden.[3]

Wenn der Student auszog, gab ihm der Schulherr im Namen des Rates gewöhnlich ein Empfehlungsschreiben an angesehene Personen mit. Den Verkehr zwischen ihm und den Eltern oder Behörden vermittelte ebenfalls der Schulherr. Manchmal freilich wusste man bei den mangelhaften Verkehrsmitteln den Aufenthaltsort nicht. Briefe und Gelder wurden am leichtesten durch andere Studenten oder Bekannte, welche auszogen, vermittelt. Der Schulherr stand in beständiger Korrespondenz mit den Gelehrten auswärtiger Hochschulen und vernahm alles über die „Wandler“. Diese waren in der Fremde der gleichen Zucht und Ordnung unterworfen wie zu Hause. Gerechten Beschwerden suchte man, wo immer möglich, abzuhelfen. Gerade diesen Beschwerden verdanken wir einen Einblick in die manigfachen Erlebnisse der jungen Leute. Konrad Pellikan z. B. (der Sohn des Prof. Konr. Pellikan) hatte in Heidelberg den „Tisch“ umsonst bei Herrn Dr. Erastus;[4] dafür aber musste er der Hausfrau soviele Haus-

---

[1] z. B. 1567: 9; 1569: 4.

[2] ZSA. L.S.: Stipendienordnung.

[3] Die Gesammtzahl der auswärtigen Studenten betrug 1568 : 9; 1569 : 15; 1572 : 19; 1573 : 12; 1575 : 12.

[4] Dr. Erastus, 1523—83. Vergl. Leu: Schweizerisches Lexikon.

geschäfte verrichten, dass er nicht studiren konnte, auszog und vom Schulherrn begehrte, nach Wittenberg ziehen zu dürfen; er wurde aber „uff den herpst heimberüfft“.[1] — Einer der krank war, weil er die Luft und das Bier in Heidelberg nicht vertragen könne, durfte gen Basel „rucken“. — In Herborn, das dem Grafen von Nassau gehörte, war ein berühmtes Pädagogium, sammt einer gräflichen „Communitet“, wo die armen Studenten unentgeltlich den „Tisch“ bekamen. Dort traf 1593 Hans Jakob Breitinger noch 8 Zürcher an.[2] — Einem Studenten in Heidelberg, der an 6 Kronen, die ihm ein Zürcher im Namen des Schulherrn übergab, 20 Batzen verlor, wurde der Schaden wieder ersetzt. — Wenn einer in der Fremde starb und Schulden hinterliess, bezahlte man diese für die Eltern. — Waren die Kosten zu gross, so schickte man die Leute an wohlfeilere Orte. Machten sie aber zu viele Schulden, so wurden sie bei ihrer Zurückkunft strenge bestraft, ja sogar in's Gefängniss geworfen, und die Schulden aus dem Abzug am Stipendium nach und nach getilgt. Um sich auf alle Fälle zu sichern, beschloss der Rat 1565, dass jeder, der „gen wandeln“ geschickt werde, zwei Bürgen stelle, damit nicht die Obrigkeit die Schulden in der Fremde bezahlen müsse.[3] Aber beim besten Willen reichte die Unterstützung nicht immer für alle Bedürfnisse aus; dann mussten sich die Studenten eben durch Privatstunden oder Uebernahme von Lehrstellen an niedern Schulen helfen. Konrad Gessner bekam 1534 ein Stipendium von 25 Kronen nach Paris; für die Pension allein aber musste er 25 Kronen bezahlen und brauchte Alles in Allem in zwei Jahren 65 Kronen. „Frankreich ist ein goldenes Land, schrieb er nach Hause, denn ohne Gold findet man nichts“.[4]

Die Behörden halfen einander in der Aufsicht und Unterstützung der fremden Studenten. — Ein „tütsches Lied“, das ein Zürcher Student in Basel hatte im Druck ausgehen lassen, wurde dem Schulherrn nach Zürich ein-

---

[1] S. Prot. I. 1572.
[2] Archiv von Winterthur: Fürtrag von Hans Jacob Breitinger.
[3] S. Prot. I. 1565.
[4] Hanhart: C. Gessner, 37.

geschickt, worauf eine ernste Ermahnung erfolgte. — Ein fremder Student aus Polen bat den Konvent um einen Vorschuss von 48 Thalern, auf Vorweisen einer Handschrift von der Kirche, in deren Stipendium er war. Man bewilligte die Summe aus dem Studentenamt, „in Ansehen, dass man anderschwo ouch unsern Studenten glichs tut“.[1]

Die Studenten blieben gewöhnlich 3—4 Jahre auswärts, einzelne nur 2, andere bis 7 Jahre. Wenn sie zurückkamen, mussten sie sich, wie in frühern Zeiten, über ihre Studien und Aufführung durch Zeugnisse ausweisen. Dann traten sie wieder in das Lektorium ein, um sich auf das „*tentamen* und *examen*“ zu rüsten. Aus dem Lektorium entliess man sie in den Schul- und Kirchendienst zunächst für Stadt und Landschaft Zürich, dann aber auch in ausserkantonale Gebiete, die Zürich politisch wenig oder gar nicht berührten, besonders in's Toggenburg und Rheinthal, seltener nach Appenzell, Glarus, Graubünden, Bern, etc. Die evangelischen Orte bezogen gern ihre Lehrer und Prädikanten aus Zürich, um so mehr, als die Stadt dieselben auch auswärts reichlich unterstüzte. Im Jahr 1583 wurde sogar an die neu errichtete evangelische Schule zu Sonders (Sondrio) im Veltlin ein Lehrer von Zürich erbeten. Man schickte Raphael Egli (später Prof. des N. Test.).[2] Es kam auch vor, dass man die jungen Leute als Hauslehrer in's Ausland beurlaubte; so 1563 einen Hans Brennwald für die Kinder eines reichen Augsburgers.[3] Andern wurde es abgeschlagen, so Konr. Gessner. Immerhin ist aus diesen Beziehungen nach Aussen ersichtlich, dass Zürich noch an seinem alten Grundsatze festhielt, durch Schule und Kirche die reformirte Lehre auswärts zu befestigen, und dass ferner das Ansehen, das Zürichs Schulen genossen, und die Opfer, die Zürich leistete, gern solche Anerbieten annehmen liessen.

Zum Schlusse möge hier ein Verzeichniss sämmtlicher Professoren des Lektoriums von 1560—1600 folgen.

---

[1] S. Prot. I. 1564.
[2] H. Hottinger: H. K., III. 921.
[3] S. Prot. I. 1563.

Verzeichniss der Professoren von 1560—1600.[1]

1. *Professio Veteris Testamenti* (2):
Peter Martyr 1556—62.
Josias Simmler 1560—76.
Johannes Wolf 1562—72.
(Wilhelm Stucki 1572).
(J. J. Fries 1577).

2. *Professio Novi Testamenti* (1):
Ulrich Zwingli, Sohn 1560—71.
Heinrich Bullinger 1572—75.
Rudolf Korner 1576—77.
(Felix Trueb 1578—79).
(Heinrich Wolf 1580—84).
Ulrich Zwingli, Enkel 1585—91.
Raphael Egli 1592.

3. *Professio Logices et Lingnæ latinæ* (1—2):
J. J. Ammann 1526—72.
J. J. Fries 1573—76.
Wilhelm Stucki 1569—71.
Jak. Ulrich 1577.

4. *Professio Lingnæ Græcæ* (1):
Rud. Kollin 1526—77.
(Kaspar Wolf 1578).

5. *Professio Lingnæ Hebraicae* (1):
Burkhart Leemann 1560—71.
Felix Trueb 1572—77 und 1580—86.
Heinrich Wolf 1578—79 u. 1587—91.
(Ulrich Zwingli, Enkel 1592).

6. *Professio Physices* (1—2):
Konrad Gessner 1541—65.
Georg Keller 1565.
Kaspar Wolf 1565—77.

2. Die Lateinschulen.

Die Einrichtung der beiden Lateinschulen am Grossmünster und Fraumünster blieb dieselbe; jede hatte 5

---

[1] Die Namen in ( ) bezeichnen die, an den betreffenden Lehrstuhl versetzten Professoren. ZSA. LS. Kataloge 1569—92.

Klassen mit je einem Schulmeister, Provisor und 3 Kollaboratoren. Dagegen bestimmte die neue Schulordnung von 1560 für jede einzelne Klasse ein ganz genaues Pensum. Daraus ist folgendes zu entnehmen:[1]

„Keiner soll angenommen werden, ee er Tütsch habe geleert läsen und schriben, sei es in *Schola germanica aut alias.*“

Der erste Kollaborator in Klasse I. lehrt die jungen Schüler zuerst die einfachen lateinischen Buchstaben lesen und besser aussprechen. Dazu kommen die Anfänge der lateinischen Schrift. Der Lehrer gibt auch Beispiele von einfacher Deklination und Konjugation der Substantiven und Verben, nachdem er die deutsche Erklärung hinzugefügt. Als religiöses Lehrmittel dient der kleine Katechismus.

Der Lehrer der II. Klasse, ebenfalls ein Kollaborator, fährt fort in der Deklination und Konjugation der Substantiven, Verben und der übrigen flexibeln Redetheile. Daneben werden in festgesetzten Stunden die Distichen des Cato, ausgewählte Sentenzen Ciceros und der deutsch-lateinische Katechismus[2] dem Gedächtniss eingeprägt.[3] Der Lehrer musste auch seinen Schülern fleissig „fürschriben.“

In der III. Klasse erklärt der Lehrer ausführlicher die Regeln der lat. Grammatik und liest die ausgewählten Briefe Ciceros nach Sturm und die Eclogen Vergils. Erst in dieser Klasse fängt man mit Uebungen im lateinischen Sprechen und Schreiben an. Dazu kommen noch die Anfänge der griechischen Sprache. Als religiöses Lehrmittel werden gebraucht der grössere Katechismus und das lat. N. Test., nach der Redaktion des Erasmus. Am Sonntag Vormittag werden kleinere, lateinische Episteln aufgegeben, „deren argument innen der Lektor soll fürschriben.“

Der Provisor der IV. Klasse vollendet die lateinische

---

[1] ZSA. LS. 1560 — „Wolf: *epistolæ*“ in SS. 1561, X. 16.

[2] Der grössere von Leo Judä.

[3] Cato wurde später „seiner heidnischen Sprüche wegen, die der Regel Christi nitt allenklich zustimmend“, abgeschafft und dafür die *Dialoge Castalionis* eingeführt.

Grammatik und liest die Aeneide Vergils, die Komödien des Terenz, die Werke von Cäsar und Sallust. Als Musterbeispiele für selbständige, schriftliche Arbeiten gelten die Briefe Ciceros. Die griechische Grammatik erläutert er nach griechischen Epigrammen und Dialogen; damit verbindet er die Lektüre und Erklärung des griechischen N. Test. Auch soll er besonders die „episteln pflegen, Argumente gäben und von innen fordern.“ Am Donnerstag Nachmittag lehrt er den lat. Katechismus und „die summa und gründ des gloubens.“ [1]

Die oberste oder V. Klasse unterrichtet der Schulmeister selbst. Ihm sind 3 Stunden per Tag zugetheilt. In der ersten liest er Hesiod, Xenophon, Isocratis orationes, Aristophanes oder irgend einen andern, griechischen Autoren. In der zweiten Stunde kommen Georgica Vergilii, einige Oden und Episteln des Horaz oder die officia Ciceronis. In der dritten Stunde lehrt er die Grundzüge der Dialektik und Rhetorik und die Elemente der hebräischen Sprache, zunächst nur für die Stipendiaten, „damit der Professor *hebræus* sich nicht mit dieser kindischen Arbeit beladen müsse.“ Er gibt auch schriftliche Aufgaben im poetischen Styl. Bevor er Alle zum Gottesdienst führt, erklärt er ihnen *christianæ doctrinæ compendium* von Bullinger. Die gleichen Uebungen sollen auch die übrigen Lektoren vor dem Gottesdienst anstellen.

Während der Schulmeister drei, so hat jeder seiner Gehülfen vier Stunden täglichen Unterrichtes. Diese vertheilen sich um 1560 ungefähr in folgender Weise:

---

[1] *Summa confessionis Ecclesiæ Tigurinæ auctore Bullingero.*

Stundenplan der Lateinschulen um 1560.[1]

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
6—7	I	*L*	*L*	*L*	*L*	*L*	*L*
	II	*l. K*	*S*	*l. K*	*S*	*l. K*	*S*
	III	*l. NT*	*l. NT*	*l. NT*	*l. NT*	*l. NT*	*l. NT*
	IV	*g. NT*	*g. NT*	*g. NT*	*g. NT*	*g. NT*	*g. NT*
	V	*g. K*	*g. K*	*g. K*	*g. K*	*g. K*	*g. K*
8—9	I	*l. G*	*l. G*	*l. G*	*l. G*	*l. G*	*l. G*
	II	*l. G*	*l. G*	*l. G*	*l. G*	*l. G*	*l. G*
	III	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. E*
	IV	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. E*
	V	—	—	—	—	—	—
12—1	I	*S*	*S*	*S*	*S*	*S*	*d. Kat.*
	II	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. Kat.*
	III	*g. G*	*g. G*	*g. G*	*g. K*	*g. G*	*l. Kat.*
	IV	*g. K*	*g. G*	*g. K*	*l. Kat.*	*g. G*	*g. K*
	V	—	—	—	—	—	—
1—2	I	—	—	—	—	—	—
	II	—	—	—	—	—	—
	III	—	—	—	—	—	—
	IV	—	—	—	—	—	—
	V	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. K*	*l. E*
3—4	I	*L. S*	*L. S*	*L. S*	—	*L. S*	—
	II	*l. K*	*l. K*	*l. K*	—	*l. K*	—
	III	*l. G*	*l. G*	*l. G*	—	*l. G*	—
	IV	*l. G*	*l. G*	*l. G*	—	*l. G*	—
	V	*D*	*R*	*D*	*H*	*R*	$2^1/_2$—3 *Ch. D*

Ch. D = Christianæ Doctrinæ; *d* = deutsch; *D* = Dialektik; *E* = Exercitia; *g* = griechisch; *G* = Grammatik; *H* = Hebräisch; *K* = Klassiker; *Kat.* = Katechismus; *l* = lateinisch; *L* = Lesen; *NT* = Neues Testament; *R* = Rhetorik; *S* = Schreiben.

[1] Ohne den Kirchgang.

Die Unterrichtszeit der vier ersten Klassen bezifferte sich demnach auf 4 Stunden per Tag und 22 per Woche in der 5. Klasse auf 3 Stunden per Tag und 16—17 per Woche. Die 3 Hauptfächer, die beinahe die ganze Schulzeit ausfüllen, sind die beiden alten Sprachen und christlicher Religionsunterricht. Dazu kam noch der Kirchgang, in der Woche 3 Mal und von 1563 an alle Tage, für alle vom Staate Unterstützten obligatorisch.[1]

Zwei Vorzüge, die alle Schulordnungen das ganze Jahrhundert hindurch aufweisen, verdienen speziell hervorgehoben zu werden: einmal die im Vergleich zu unsern höhern und niedern Schulen geringe Stundenzahl, welche per Tag auch für die vorgerücktern Schüler selten 5 überschritt — und zweitens die Vermeidung von Stundenanhäufung. Schulstunden und Freistunden wechselten miteinander ab; sehr selten finden wir 3 und gar nie 4 Unterrichtsstunden ununterbrochen hintereinander. Dafür begann der Unterricht freilich auch schon Morgens 6 Uhr.

Die Schulbücher blieben für die Lateinschulen (wie für das Lektorium) in der Hauptsache die alten: A. und N. Test., der grosse und kleine Katechismus Leo Judäs, die lat. Grammatik des Donat mit den Additionibus Glareani; die griechische Grammatik Ceporini, Dialektika Melanchthonis, Syntax Erasimi, lateinische und griechische Autoren, etc. Es wurde im Konvente ausgemacht, welche Autoren der Lehrer für das laufende Jahr zu lesen habe. Begreiflich konnten in einem Zeitraum von 40 Jahren nicht immer die gleichen Schulbücher genügen. Gerade im Anfang unserer Periode, wo man sich am lebhaftesten mit der Schule beschäftigte, tauchte auch die Lehrmittelfrage am häufigsten auf. Wiederholte Aufforderungen ergingen an Sebastian Guldibeck, Schulmeister am Fraumünster, die lateinische Grammatik des Donat und die griechische des Ceporin umzuarbeiten. 1594 wurde die erstere durch den Prädikanten Böumler verbessert, 1595 gedruckt und versuchsweise in den Schulen eingeführt. Im gleichen Jahr wurden die Eclogen Vergils, als zu schwer, aus der Schule verbannt.

---

[1] Natürlich blieb sich der Stundenplan durch 40 Jahre hindurch nicht immer gleich; änderte sich aber viel seltener als heute.

An den beiden Lateinschulen bestand das System der Klassentrennung; jeder Lehrer hatte seine bestimmte Klasse (Lehrstufe); die oberste versah der Schulmeister, zugleich eine Art Prorektor der ganzen Schule. Wir finden an jeder Anstalt Jahre lang den gleichen Schulmeister, an der „obern Schule“ [1] Johannes Fries 1547—1565; ihm folgte sein Sohn Johannes Fries von 1565—1602; an der „untern Schule“ Sebastian Guldibeck von 1547—65 und Rudolf Kollin (der Sohn des Professors Kollin) 1565—93. Viel grösser war dagegen der Wechsel der Provisoren und Kollaboratoren. Besonders die letztern blieben selten länger als ein Jahr; es waren ja gewöhnlich Studenten, die nur aus Armut eine Lehrstelle übernahmen. Sie erhielten eben zu ihrem Stipendium noch eine kleine Entschädigung. Ja, man scheint mit diesen Kollaboraturen oft absichtlich gewechselt zu haben, um die Vergünstigung möglichst vielen zukommen zu lassen. Aehnlich verhielt es sich mit den Provisoreien, die gewöhnlich mit Expektanten besetzt wurden. Die Provisoren an der „obern Schul“ hatten noch neben der Lehrstelle die Filialen des Grossmünsters als Prädikanten zu versehen (also Zollikon, Wiedikon, Rieden a. Albis und Höngg); dafür erhielten sie eine geringe Aufbesserung ihrer Besoldung, die aber kaum als eine genügende Entschädigung gefunden wurde, daher man die „untern Provisoreien“ als die bessern Lehrstellen betrachtete. Aus diesem Grunde weigerte sich z. B. Felix Engelhart, 1563 Provisor am Fraumünster, eine Versetzung an das Grossmünster anzunehmen. [2]

Die Kenntnisse und Leistungen, besonders der Kollaboratoren, müssen nicht immer glänzende gewesen sein; so wird 1561 geklagt, dass sie nicht einmal wissen, was sie lehren, und 1563 wird ein Kollaborator an der „obern Schule“ zu mehr Fleiss ermahnt. Ueberhaupt scheinen die Schulherren eine strenge Kontrolle über die untern

---

[1] Obere Schule = *Schola Superior* = Lateinschule am Grossmünster.
Untere Schule = *Schola Inferior* = Lateinschule am Fraumünster.

[2] S. Prot. I. 1563.

Lehrer geübt zu haben, es fehlt wenigstens nicht an Klagen und Ermahnungen.

Wenn diese untern Lehrer auch nicht gerade vom Schulmeister gewählt wurden, so hatte doch dieser dabei einen entscheidenden Einfluss. In Notfällen konnte der Schulmeister seine eigene Lehrstelle durch einen von ihm angestellten und besoldeten Vikar vertreten lassen, jedoch nur mit Bewilligung der Schulherren. Es scheint manchmal bei der Besetzung dieser untern Lehrstellen ungerecht und willkürlich zugegangen zu sein; so wurde 1576 J. J. Haller, der tüchtige Provisor an der IV. Klasse *Scholæ Superioris* nach St. Johann in's Thurthal versetzt, wozu der Katalog bemerkt: „Gott weiss, wie es zuging."

Bis dahin hatte man jährlich 2 Examina im Frühjahr und im Herbst abgehalten; die Schulordnung von 1560 spricht aber ausdrücklich nur von einem einzigen; doch beschränkte man sich jedenfalls nicht lange hierauf; 1589 hatte man sogar Vierteljahresprüfungen. Diese Examina hatten weniger den Charakter von öffentlichen Prüfungen wie heute, sondern waren mehr Promotionsexamina. Die Hauptprüfung war im Frühling *(examen vernale)*; es nahm an jeder Schule einen Tag in Anspruch; unmittelbar daran schloss sich das Examen im Lektorium und dann die Zensur. Diese Examina wurden vom Schulherren geleitet; alle Verordneten zur Schule wohnten bei. In der Zensur wurden die Leistungen vom Schüler und Lehrer beurtheilt und daraufhin die Promotionen ausgesprochen. Man theilte die Schüler gewöhnlich in 3 Kategorien: in der ersten waren die tüchtigen, die man promovirte; in der zweiten die mittelmässigen, mit denen man zuwartete, und in der dritten die „so zu der leer untüchtig sind", welche man aus der Schule wegwies. Auch an den Vierteljahresprüfungen hatten die Schüler die Freiheit, sich in irgend einem Fache examiniren zu lassen, um daraufhin in eine folgende Klasse überzutreten. Man richtete sich also auch hier wie im Lektorium nach dem individuellen Bedürfniss, an den obern Klassen natürlich mehr als an den untern. Die Zusammensetzung einer Klasse änderte sich darum schon nach wenigen Jahren gänzlich und dies um so mehr, da man sich auch bei den Auf-

nahmen an keine bestimmte Norm gebunden hielt. Von einer gesetzlichen Bestimmung über das Eintrittsalter findet man nichts; ebensowenig über Aufnahmsprüfungen in die erste Klasse, obwol noch immer die Vorkenntnisse, wie sie ein Jahreskurs in einer Deutschen Schule bot, als Aufnahmsbedingung gelten sollten. Das würde immerhin für die erste Klasse auf ein Alter von mindestens 7 Jahren schliessen lassen. Nach dem Eintritt scheint man es indessen mit den Promotionen sehr genau genommen zu haben. Im Durchschnitt wurde nicht einmal die Hälfte einer Klasse promovirt, selten mehr. Besonders bei den untern Klassen war man streng; man mochte darin einen Ersatz für die Aufnahmsprüfungen finden. Wer vom Anfang an in eine höhere, als die erste Klasse eintrat, musste jedenfalls eine Aufnahmsprüfung bestehen; ohne diese hätten ja die Promotionen der regulären Schüler keinen Sinn gehabt. Die meisten traten erst nach der ersten Klasse ein, so dass die obern Klassen fast immer eine höhere Schülerzahl aufweisen als die untern. Solche Aufnahmen geschahen zu jeder Zeit und in jede Klasse. Ebenso standen dem Aus- und Wiedereintritt, auch mitten im Jahr, keine Hindernisse entgegen; doch finden sich keine Beispiele, dass einer auf diese Weise hätte eine Klasse überspringen können. Endlich ist die grosse Zahl derjenigen nicht zu übersehen, die ausgewiesen wurden, theils wegen Untüchtigkeit oder Ungezogenheit. Man war in dieser Beziehung viel strenger als heute. So war das ganze Jahr hindurch ein beständiger Wechsel. Die wenigsten machten den ganzen Kurs von der ersten Klasse bis zu den Lektionen durch, kein Schüler aber alle 5 Klassen in 5 Jahren; auch solche, die als „*ingenuosi*“ bezeichnet werden, blieben 3—4 Jahre in einer Klasse. Natürlich avancirten die *stupidi* noch langsamer. Im Durchschnitt muss eine Zeit von mindestens 7—8 Jahren für alle 5 Klassen der Lateinschulen veranschlagt werden; es gab aber genug solche, die 15 und mehr Jahre blieben. Dabei war natürlich die Aufmerksamkeit und Fürsorge, welche Eltern oder Lehrer der Entwicklung ihrer Pflegebefohlenen schenkten, von nicht geringem Einfluss. Mancher blieb eben, trotz Fleiss und Fähigkeit „sitzen“, weil sich Niemand

um ihn bekümmerte, wie denn auch die Biographie von Hans Jakob Breitinger ausdrücklich bemerkt, dass er 3 Jahre lang in der 4. Klasse und 4 Jahre lang in der 5. blieb (1585—92), „wie es ettwann denjenigen pflegt zu gehen, deren sich niemann annimpt.“ [1] Ein rasches Aufwärtssteigen war übrigens bei den reichen Stipendien auch nicht erwünscht. Die Klassen, besonders die untern, mussten unter solchen Verhältnissen nach Alter, Fähigkeiten und Kenntnissen ein sehr buntes Aussehen besitzen; die strengen Promotionen brachten indessen natürlich je länger, je mehr eine Ausgleichung, wenigstens in den Kenntnissen und ermöglichten so ein gemeinsames Fortschreiten, und wenn das Schülerverzeichniss der III. Klasse *Scholæ superioris* 1568 als Musterbeispiel genommen werden dürfte, so wäre die Zusammensetzung der Klassen eine glückliche gewesen. Dieses Verzeichniss weist nämlich unter 37 Schülern auf: *Ingenuosi* 12, *intermedii* 18, *stupidi* 7. [2]

Es ist nach dem Vorausgegangenen unmöglich, über das Alter der Schüler in den verschiedenen Klassen etwas Bestimmtes anzugeben, höchstens lässt sich annehmen, dass man sich mit dem 16.—18. Jahr im Allgemeinen am Ende der Schulzeit befand. — Die Zahl der Schüler in einer Klasse schwankt zwischen 20 und 40.

Folgende Tabelle mag die Frequenz der beiden Lateinschulen von 1568—92 näher illustriren, wobei der Uebersichtlichkeit wegen die *Publici* ebenfalls beigesetzt sind: [3]

---

[1] Archiv Winterthur: Fürtrag v. J. J. Breitinger. Das Uebrige grösstentheils nach den Catalogen 1568—92. ZSA. LS.

[2] Leider ist es das einzige Aktenstück der Art.

[3] Nach den Katalogen 1568—92. ZSA.

Tabelle über die Frequenz der höhern Schulen in Zürich.

Schuljahr	Lateinschulen													Lektorium	Summa Summarum
	Schola Superior						Schola Inferior						Total		
	I	II	III	IV	V	Summa	I	II	III	IV	V	Summa			
1568—69	38	34	35	29	26	162	16	15	21	18	25	95	257	35	292
1569—70	40	42	38	38	30	188	24	13	26	30	26	119	307	28	335
1572—73	31	48	37	40	28	184	45	23	33	37	28	166	350	27	377
1573—74	32	38	41	31	42	184	16	35	39	32	31	153	337	19	356
1574—75	10	16	29	26	26	113	9	23	26	25	31	114	227	30	257
1575—76	16	28	19	30	37	130	8	28	15	23	27	101	231	38	269
1576—77	16	19	14	20	32	101	8	9	12	10	25	64	165	18	183
1577—78	25	15	22	21	32	115				?				20	
1578—79	12	21	14	26	35	108	8	13	14	16	21	72	180	36	216
1579—80	11	18	23	26	29	107	5	8	19	14	15	61	168	32	200
1580—81	39	25	21	26	25	136	9	7	7	11	8	42	178	27	205
1581—82	14	37	24	25	31	131	5	6	8	8	11	38	169	30	199
1583 –84	28	23	30	20	33	134	4	5	15	9	12	45	179	19	198
1584—85	16	24	38	12	37	127	4	5	10	16	16	51	178	25	203
1585—86	31	24	26	19	24	124	25	7	22	14	17	85	209	26	235
1586—87	17	27	31	31	16	122	17	16	18	12	15	78	200	31	231
1587—88	13	29	28	29	23	122	8	18	18	13	17	71	193	22	215
1588—89	19	33	31	29	21	133	10	18	17	12	14	71	204	23	227
1589—90	39	47	49	30	25	190	23	15	16	13	12	79	269	26	295
1592—93	10	48	32	59	39	188	12	19	21	24	13	89	277	?	
Durchschnitt per Jahr						136						84	225	27	250

Daraus geht hervor, dass die Frequenz der „obern Schule“ ungefähr $1\,^1/_2$ mal so gross war, als die der „untern“ und ungefähr gleich der Hälfte der Gesammtzahl aller höhern Schüler. Es war ferner:
das Maximum der Schülerzahl einer Klasse: 59;
der *Schola Sup.* 190 (anno 1589)
der *Schola Inf.* 166 (anno 1572)
das Minimum der Schülerzahl einer Klasse: 4;
der *Schola Sup.* 101 (anno 1576)
der *Schola Inf.* 38 (anno 1581)
das Maximum beider Schulen zusammen: 350 (anno 1572);
des Lektoriums 38 (anno 1575);
von allen 3 höhern Schulen zusammen 377 (anno 1572)
das Minimum beider Schulen zusammen: 165 (anno 1576);
des Lcktoriums 18 (anno 1576);
von allen 3 höhern Schulen zusammen 183 (anno 1576).

Nach der Frequenz zu urtheilen, würde somit die Blütezeit der zürcherischen Schulen im 16. Jahrhundert in den Anfang der siebenziger Jahre fallen; der niederste Stand für obige Periode von 24 Jahren wäre unmittelbar darauf gefolgt (im Jahr 1576); im Anfang der neunziger Jahre war die Frequenz wieder ungefähr die gleiche wie am Ende der sechziger Jahre.

Wie aus den obern Schulen viele Schüler auf fremden Lehranstalten studirten, kamen auch umgekehrt Fremde nach Zürich, an die Lateinschulen sowol wie an das Lektorium.[1] Natürlich waren es ausschliesslich reformirte Länder, welche ihre Jünglinge nach Zürich sendeten, voraus die schweizerischen Städte Bern, Basel und Genf, und die Landschaften Wallis und Bünden; aber auch Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, selbst Polen, lieferten ihre Kontingente. Unter ihnen waren sogar solche aus gräflichen und fürstlichen Geschlechtern. Die erste Bedingung zur Aufnahme war der evangelische Glaube; der erste Schritt bei derselben ein öffentliches

---

[1] Es existirt noch das Fremdenbuch, unter dem Titel: „*Album in Schola Tigurina Studentium* 1559—1831,“ in welchem die Namen der fremden Schüler verzeichnet sind, freilich nicht immer mit der nötigen Sorgfalt und Zuverlässigkeit. ZSA.

Bekenntniss zu der „*Summa confessionis ecclesiæ Tigurinæ, de praecipuis Christianæ Religionis capitibus, contra quam nemo quicquam in hac ecclesia et schola spargere debet.*“ Dann wurde die *Summa legum Scholæ Tigurinæ* verlesen. Nachdem der Schüler erklärt hatte, dass und warum er um der Studien willen gekommen wäre, und unter die Studenten aufgenommen zu werden wünschte, musste er versprechen, ein anständiges Leben zu führen, dem Gottesdienst wie den öffentlichen Gebeten beizuwohnen, die Stunden fleissig zu besuchen, keine neuen Dogmen einzuführen und sich bei mangelndem Verständniss an Geistliche und Lehrer um Aufschluss zu wenden, die schon bestehenden oder noch zu erlassenden Sittenmandate der Obrigkeit zu achten und endlich in allen Dingen den Schulherren zu gehorchen.[1]

Die Fremden traten zu allen Zeiten des Jahres ein; ihre Anzahl bewegte sich durchschnittlich zwischen 10 und 20. Es waren[2]

im Jahr 1559: 14 Fremde; 1560: 14; 1561: 10
„ „ 1562: 12 „ 1563: 17; 1564: 4
„ „ 1565: 8 „ 1566: 11; 1567: 16
„ „ 1578: 22 „ 1579: 29; 1582: 15 etc.

Auch die Fremden wurden vom Staate unterstützt; die Orte halfen sich wol gegenseitig aus, wie sie sich auch zu „getreuem Aufsehen“ verpflichteten. Wenn daher ein fremder Zögling nach Hause, oder ein einheimischer an eine Kirchen- oder Schulstelle auswärts berufen ward, so wurde oft vom Schulherrn ein Zeugniss verlangt und man war aufrichtig genug, wahrheitsgetreue „kundschafft“ zu geben, oder sie Unwürdigen sogar ganz abzuschlagen.[3]

Es kam auch vor, dass Bürger ihre Kinder aus der Schule nahmen und suchten, sie mit Bewilligung der obersten Schulherren „tuschwys um der Sprachen willen“ auf eigene Kosten für einige Zeit nach Lausanne oder Genf zu schicken. Wenn indessen die Schulvorsteher die Knaben nicht genugsam „gefürdert“ hielten, wehrten sie es ab.[4]

---

[1] [2] Album. ZSA.
[3] S. Prot. I. 1560.
[4] S. Prot. I. 1574.

Ueberblickt man den Gang der höhern Schulen in den letzten 40 Jahren, so bemerkt man ein stetes Fortschreiten bis in die Mitte der siebziger Jahre: die Professuren werden bis auf 9 vermehrt, die Schulbücher verbessert, Lehrer und Schüler eifrig gefördert, die Frequenz ist fortwährend im Steigen. Mit dem Jahr 1574 zeigt sich ein auffallender Rückschlag: der Besuch der Schulen nimmt rasch ab, Klagen über Lehrer, Schüler und schlechte Leistungen der Schule werden laut und mehren sich; die Schulakten, Schulprotokolle und Kataloge werden nachlässig, ungenau und unvollständig geführt. Der Grund von diesem Stillstand des Schulwesens liegt zunächst in einer plötzlichen Reduktion aller Unterstützungen, wozu sich der Rat gezwungen sah, dann in der allgemeinen Not und endlich in dem am 17. September 1575 erfolgten Tod Bullingers. Zwar erholt sich die Schule und erreicht mit dem Ende des Jahrhunderts nahezu wieder jene grösste Ausdehnung, die sie früher einmal besessen; dagegen verliert sie an volksthümlichem Charakter, je mehr sie die Theologie in den Vordergrund rückt.

B. Oekonomie.

Der fortwährende Ausbau der höhern Schulen verlangte immer grössere Opfer. Diese wurden wie früher aus den Kloster- und Stiftsgütern bestritten. Jede durch Tod erledigte Chorherren- oder Kaplaneipfründe ward hiefür verwendet. Dazu kamen noch die Güter der Klöster auf dem Lande: Töss, Embrach, Rüti, Kappel u. a., die ebenfalls nur nach und nach eingezogen werden konnten und weitaus zum grössten Theil für die Stadt Zürich verwendet wurden.

Die Mittel für die Unterstützungen lassen sich gruppiren in:

1. Die 24 Chorherrenpfründen. Bis 1531 waren 15, bis 1562 auch die übrigen 9 ledig geworden. Der Besitzer einer Pfründe hatte neben den Einnahmen von seinen Gütern an Geld, Holz, Heu, Getreide, Wein, auch ihre Ausgaben zu tragen, worunter z. B. darauf haftende

Servituten, oder den Unterhalt des Pfründhauses. Die Einnahmen waren natürlich unter sich und in den verschiedenen Jahren sehr ungleich. Nicht immer kam zur gleicheu Pfründe auch das gleiche Haus; es bestand ein mannigfaltiger Wechsel. Das Chorherrenstift hatte im Ganzen 16 Häuser,[1] wovon eines für die Bibliothek, eines für den Verwalter, 2 für Kammerer und Keller, 2 für das Studentenamt und die übrigen 10 für Prädikanten und Lehrer bestimmt waren. Die 24 Pfründen waren schon in der Reformationszeit in 18 Theile getheilt worden. Von diesen fielen 3 dem Leutpriester und den 2 Prädikanten zu, einer dem Verwalter, 8 den Lehrern (Professoren, Schulmeister und Provisoren) und 6 dem Studentenamt, immerhin mit der Beschränkung, dass neben der Besoldung der Lehrer und Unterstützung der Schüler auch noch andere Ausgaben daraus bestritten wurden, wie z. B. Um- oder Neubau von Schullokalitäten, Ausgaben für Schulbücher, Kosten der Verwaltung u. dgl. Jede Pfründe führte darum ihre eigene Rechnung.[2]

2. Die Kaplaneipfründen. Es waren deren 32,[3] von welchen 23 in's Almosenamt fielen; die meisten

---

[1] H. Bullinger: Von der Ref. Manuscr.

[2] Es sei hier beispielsweise die Rechnung der „Schulmeisterey", die ins Studentenamt fiel, aus dem Jahr 1536 angeführt:

1. Innemmen der Schulmeisterey jerlich:

a.	vom Kammerer des gstiffts: 8 mütt kernen		
b.	„ „ „ „	3 fl.	
c.	„ Keller	2 „	
d.	„ Schenkhofer	9 eimer 20 kopf wein	
e.	„ „		9 ß

8 mütt kernen, 9 eimer 20 kopf wein, 5 fl. 9 ß

2. Ausgeben:

a. Mg. H. Bullinger, verweser, aus Ulrich Zwinglis pfrund: 140 ß.
b. 9 Studirenden: 35 mütt kernen.
c. dem Provisor zum Frowenmünster; 2 mütt kernen.
„ „ „ Grossenmünster: 5 „ „
d. Magister Görg Binder, Schulmeister, als er eine komedie gspilt hat uff das nüw jar: 1 kronen gelt 22 bz.
e. dem H. Bullinger, den armen schulern um bücher: 20 ß
f. den Studirenden uff die 4 Fronvasten: 465 „

Aus „Rechnungen des Gstiffts zum G. M." ZSA.

[3] nach J. J. Hott. 36.

Häuser derselben wurden verkauft; 1567 waren alle diese Pfründen ledig.[1]

3. Das Alumnat (auch *Collegium minus, Coll. inferius, Coll. alumnorum,* Zuchthof, Hof genannt), 1538 aus dem Seminar zu Kappel hervorgegangen, war ein Konvikt im Fraumünstergebäude, in welchem auf Kosten des Klosters zu Kappel 15 Knaben (zeitweise auch 20) vollständig erhalten und zur „Lehr“ erzogen wurden.

4. Das Studentenamt *(Collegium majus)*, aus Chorherren- und Kaplaneipfründen und den übrigen Klostergütern alimentirt und durch den Verwalter des Stifts geleitet, spendete seine Gaben in Geld, nach 5 Klassen von 10, 15, 20, 25 und 40 fl.

5. Das Almosenamt, zu den Augustinern und im Schenkhof, aus Klostergütern gebildet, theilte täglich „muss und brot“ aus, mit oder ohne wöchentliche Beiträge von 2 ß.

6. Das Köchlin'sche Stipendium gab vier ältern Studenten je 20 ℔.

7. Das Brüggersche Stipendium, 1548 von einem Kanonikus Brügger von Zurzach gestiftet, unterstützte aus dem Zins von 2679 ℔ zwei arme Studirende mit Brot, Kleidern und Geld bis auf 40 ℔ per Jahr.[2]

a. Anstellung und Besoldung der Lehrer.

Die Lehrer wurden durch Schulherr und Konvent gewählt und von „Rat und burgern“ bestätigt, die Professoren auf Lebenszeit, die Schulmeister in der Regel auch. Bei den Kollaboratoren war jene Bestätigung nicht einmal notwendig. Gewöhnlich nahm man die Professoren aus den Kirchendienern;[3] aber auch abgesehen hievon traten die ordentlich angestellten Professoren und Schulmeister, indem sie mit Chorherrenpfründen besoldet wur-

---

[1] Ex. Archiv. Eccl. Tig., Gesta VIII. 36: Verzeichniss der Caplaneipfründen.

[2] Wirz: Urk. I. 384.

[3] In einem Verzeichniss aller Chorherrenpfründer von 1525—1600 werden 35 aufgeführt, von denen 28 zugleich Professoren und Prädikanten, 3 Schulmeister, 2 Leutpriester und 2 Verwalter des Stiftes waren. Ex Archiv. Eccl. Tig., Gest. VIII. 36.

den, als *Canonici* in den geistlichen Stand. Man betrachtete sie aber nicht bloss nominell als solche, sondern zog sie auch zu kirchlichen Verrichtungen hinzu. Dies beweist „ein Erkanndtnuss dess rats, dass alle personen, so die geistlichen güter geniessen, one die beiden Doctores der arzney, Inn der Celebration des herren Nachtmals gspannen stan und hälffen söllind 7. April 1571“.[1] Auch in Handel und Wandel und Kleidung, heisst es darin, sollen sie sammt ihrer Familie Diener der „Kilchen“ sein. — Der religiöse Sinn und Wandel war bei der Anstellung des Lehrers immer von grosser Bedeutung. Das beweisen auch die Anstellungsurkunden oder Verträge, welche von „rat und burger“ mit dem Neugewählten geschlossen wurden. Diese Verträge oder „Artikel“, die der Lehrer geloben musste, bestimmten neben der Zahl der Unterrichtsstunden, der Methode des Unterrichtes, der einzuhaltenden Schulordnung und der Besoldung auch den kirchlichen Wandel.[2] — Wenn ein Prädikant zu einer Professur avancirte, so gab er in der Regel seine geistliche Stelle auf, ausgenommen, das neue Amt hätte nicht genug Beschäftigung oder Besoldung gebracht. Das letztere konnte zum Beispiel eintreten, wenn der neue Professor nur als Lektor, so viel als Gehülfe des alten Professors, angestellt wurde.

Es ist schwierig, das Einkommen der Lehrer in unserer Periode von 1530—1600 festzustellen, oder dasselbe nach heutigem Geldwert zu schätzen, schon desswegen, weil damals das gleiche Amt unter verschiedenen Inhabern ganz verschieden besoldet wurde und durchaus nicht immer mit der gleichen Pfründe verbunden war. Ferner ist nicht zu übersehen, dass in den verschiedenen Jahren die Preise damals viel mehr schwankten, durchschnittlich aber viel langsamer stiegen als heute, dass die Bedürfnisse und Erwerbsquellen gegenwärtig viel mannigfaltiger sind, und dass endlich in einem Zeitraum von 70 Jahren der Wert des Geldes nach seinem Feingehalt sich erheblich vermindern musste.[3]

---

[1] ZSA. LS. 7. IV. 1571.

[2] ZSA. LS: Artikel, die der läser und professor der Dial. und Rhet. gelobt. 14. I. 1574.

[3] Ueber den Wert des Geldes siehe Anhang III.

Die Besoldung bestand entweder im Einkommen einer bestimmten Pfründe, oder wurde, wenn keine ledig war, von dem Studentenamt ausgerichtet. Nicht bloss Professoren, auch einzelne Schulmeister und Provisoren bekamen Pfründen. Die Berechnung derselben ist sehr unsicher, da das Einkommen bei den meisten gar nicht oder nur nach „Stucken“ angegeben ist.[1] Jedenfalls war der Besitzer einer Chorherrenpfründe ökonomisch vollständig gesichert. Das Einkommen einer solchen bestand einmal in eigener, freier Wohnung, und zwar wohnte um's Jahr 1574 der Professor theologicus in der Schuley (das rechte Eckhaus der obern Kirchgasse), der Professor græcus zur „Wynrebe“, der Schulmeister an der Grossmünsterschule im Haus zum „Loch“ etc., also alle in der Umgebung des Grossmünsters und an der obern Kirchgasse, die so zu sagen nur aus Chorherrenhäusern gebildet wurde. Wo keine Wohnung gegeben werden konnte, wurde sie für einen Professor mit 25 fl. und für einen Provisor mit 10 fl. jährlich entschädigt. Zu der Wohnung kamen Naturalien und baares Geld.[2] — So bezog Bullinger als Inhaber der Zwinglischen Pfrund aus der „Schulmeisterei“ jährlich 140 ℔ = 70 fl. — Konrad Gessner bekam 1554 als Professor physicus 10 Mütt Kernen, 10 Eimer Wein und 2 Malter Haber und 80 fl. Geld = ca. 125 fl. — Josias Simmler bezog 1560 als Lektor des A. Test. 85 fl. Geld und ca. 125 fl. an Naturalien = 210 fl. — Der Professor der hebräischen Sprache, Burkhard Leemann und der Lektor Novi Test. Ulrich Zwingli hatten 1560 als Besoldung jeder ein Stipendium von 40 fl. — Wilhelm Stucki bezog 1568 als Lector der Dial. und Rhet. 100 fl. etc.

Ueber die Besoldung der Schulmeister wissen wir folgendes:

1533 erhielt Georg Binder, Schulmeister an der Propstei, eine von den 18 Chorherrenpfründen sammt

---

[1] z. B. 8 Mütt Kernen, 4 Eimer Wein, und 10 fl. = 22 Stuck.

[2] Alle folgenden Zahlen haben natürlich nicht den Wert von mathematischen Berechnungen, sondern nur von approximativen Schätzungen, wobei immer die Minimalansätze genommen sind. — Die Fr. beziehen sich auf 1878.

dem St. Katharinenpfründhaus. Sein Nachfolger Benedikt Euander bekam als sein Vikar aus dem Studentenamt 100 Stuck (darunter 60 fl. Geld) = ca. 140 fl. sammt Wohnung. — Die Besoldung des Schulmeisters zur Abtei wurde 1546 nebst Wohnung festgesetzt auf: 105 Stuck (darunter 40 fl. Geld) = 150 fl., war also höher als an der Propstei. Als daher 1547 Hans Fries, Schulmeister an der Abtei, an die Propstei versetzt wurde, klagte er, dass er vorher besser bezahlt gewesen sei, und es wurde ihm die Besoldung auf 60 gute, freiere Stucke und 40 fl. Geld aufgebessert, was ebenfalls ungefähr 150 fl. ausmachte. 1550 kam eine nochmalige Erhöhung von 10 fl. und kurze Zeit nachher noch die von Meister Josen gestiftete St. Katharinenpfründe, damit der Schulmeister zur Propstei „armer Leute kind one lon lere". Diese Pfründe bestand in Naturalien im Wert von ca. 30 fl. Die Wohnung kann man zu 15 fl. veranschlagen; somit stieg die Besoldung des Schulmeisters am Grossmünster um 1560 auf rund 200 fl.

Die Besoldung des Provisors zum Grossmünster wurde angesetzt auf:

anno 1559: 100 Stück (darunter 64 fl. Geld) = ca. 135 fl.
+ 10 fl. „Huszins" = 145 „
„ 1565: 125 „ (darunter 63 fl. Geld) = ca. 155 „
(dazu noch die Wohnung)
„ 1586: 132 „ (darunter 100 fl. Geld) = ca. 150 fl.
(und Wohnung)

Die Kollaboratoren hatten gewöhnlich neben ihrem Stipendium von 40 fl. noch 10 fl. Entschädigung.

Fassen wir die Resultate obiger Ausführungen zusammen, indem wir die Wohnung eines Chorherren auf 25 fl., eines Schulmeisters auf 15 fl. und die eines Provisors auf 10 fl. à 16 Fr. heutigen Geldes veranschlagen, so können wir die Besoldung um die Mitte des Jahrhunderts ungefähr ansetzen:

für einen	Professor	auf	40—210	fl.	=	650—3300	Fr.
„ „	Schulmeister	am G.M. auf	200	fl.	=	3200	„
„ „	„	„ F.M. „	150	„	=	2400	„
„ „	Provisor	„ G.M. „	150	„	=	2400	„
„ „	Kollaborator	„	50	„	=	800	„

Das verursachte für 7 Professoren, 2 Schulmeister, 2

Provisoren und 6 Kollaboratoren im Minimum eine Ausgabe von 1900 fl. oder 30,000 Fr.

Der Schulherr, der beinahe immer eine Professur oder eine Pfarrstelle bekleidete, scheint für sein Amt keine besondere Entschädigung erhalten zu haben.

Der Pedell bezog 1580 „auf Karoli und Kilwen“ 2 Paar Finken und an Gelt 6 ℔ 10 ß = ca. 60 Fr. — Alle diese Zahlen zeigen unzweideutig, dass die pekuniäre Stellung der Lehrer im Ganzen eine sehr befriedigende war.

Damit ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass in jenen „elenden“ Hungerjahren, die anfangs der siebziger Jahre ihren Höhepunkt erreichten, auch die Lehrer von der allgemeinen Notlage empfindlich betroffen werden konnten. So schreibt Bullinger in seinem „letzten Willen an die Herren und Obern von Zürich“ unter dem 2. August 1575, „dass er nit allezyt der besöldung und pfrund sich behälffen mögen, sonder syn eygen etwan ynbüssen müssen“.[1]

Die Besoldung wurde beim Beginn jeder der 4 Fronfasten: „Crucistag (14. September), Lucie ze Wienacht (13. Dezember), Aschermittwoch (14. Februar) und Pfingsten zum voraus ausbezahlt, der Wein und das Geld sogar für's ganze Jahr. Der Anfang des Zahljahres war Kreuzerhöhung (14. September). Wenn daher ein Lehrer starb, oder sonst abging, so musste das Vorausbezogene bis auf den Tag dem Neugewählten zurückbezahlt werden. Diese Bedingung wurde auch im Anstellungsvertrag niedergelegt. Damit hatte der Rat seine Gewählten offenbar mehr in seiner Gewalt, weil eine allfällige Absetzung doppelten Nachtheil brachte. Manchmal konnten freilich bei Versetzungen der an- und abtretende Lehrer nicht einig werden; in solchen Fällen suchte der Rat den Streit zu schlichten.[2]

Bei jeder Neubesetzung einer Lehrstelle bestimmten „Rat und burger“, ob und welche Pfründe und Wohnung dem Neugewählten zufallen solle. Die Pfründen waren also nicht Eigentum der Inhaber, wie es bei den Chor-

---

[1] N.-B. der zürcherischen Hülfsgesellschaft. 1860, pag. 25.
[2] ZSA. LS. Besoldungen. 1546—59.

herren der Fall gewesen, sondern gehörten zum Amt. Wie sehr man bemüht war, die Lehrer und ihre Familien vor Nahrungssorgen zu schützen, zeigt auch das Verfahren, das man einschlug, wenn ein Lehrer resignirte oder mit Tod abging. Alte, verdiente Männer wurden mit voller Besoldung in den Ruhestand versetzt, so Schulmeister Georg Binder 1543 († 1545), Prof. Bibliander 1560 († 1563), Rudolf Kollin, Sohn, der 1593 eine Pension von 10 fl. (160 Fr.) erhielt. Bei Todesfällen zahlte man den Hinterlassenen die Pfründe oft noch für längere Zeit aus, so beim Tode von Prof. Ulr. Zwingli, Sohn 1571, Josias Simmler 1576, oder Rudolf Kollin 1578 (hier 36 Wochen lang). Manchmal wurde der Familie des Verstorbenen geradezu ein Leibgeding ausgesetzt, wie der Wittwe Leo Judäs 1542 jährlich 20 fl. (320—350 Fr.) Bei der Zutheilung einer Pfründe nahm man gerne Rücksicht auf die Familie des Bewerbers. Georg Binder, dem Schulmeister an der Propstei, wurde 1532 eine Pfründe ausdrücklich in Berücksichtigung seines alten Vaters Hans Binder bestimmt, ebenso 1568 dem Lektor Ulr. Zwingli, Sohn des Reformators, in Erinnerung und Anerkennung der Verdienste und des Todes seines Vaters, — ein Zeugniss nach 37 Jahren, das ebenso sehr den Verstorbenen wie den Rat selber ehrte. — Für grossen Fleiss und gute Leistungen theilte man schwach besoldeten Lehrern etwa auch Belohnungen aus, wie 1574 Burkhart Leemann 16 ℔ (ca. 130 Fr.) — Allerdings gestattete man auf der andern Seite dem Lehrer auch nicht, sich einem Nebenberufe hinzugeben, der mit seinem Amte in keinem Zusammenhang stand und auf blossen Erwerb berechnet war. So wurde 1571 Felix Engelhart, Provisor an der untern Schule, seines Amtes entsetzt, in Gefangenschaft gelegt und gebüsst wegen „gytigem und eigennützigen gält usslichen, zynss und gält brieff kauffen“.[1]

In andern Städten bildete das Schulgeld ebenfalls eine wichtige Einnahmsquelle für die Lehrer an den Lateinschulen. Von Zürich berichten hierüber die verschiedenen und detaillirten Schulordnungen und Schulakten überhaupt nichts. In der Reformationszeit war der höhere Unter-

[1] S. Prot. I. 1571.

richt unentgeltlich. Die Notiz, dass 1550 die St. Katharinenpfründe für das wegzufallende Schulgeld der Armen gestiftet worden sei, zwingt zu der Annahme, es sei dem Lehrer um die Mitte des Jahrhunderts an den Lateinschulen wirklich ein Schulgeld, wenigstens von den Reichen, entrichtet worden, wahrscheinlich in Form von freiwilligen Beiträgen. Der Besuch des Lektoriums war jedenfalls frei.

b. Unterstützung der Schüler.

In noch höherm Masse als Zwingli wollte Bullinger das Volk zum theologischen Studium zugezogen wissen. Und unter dem Volke sollten es gerade die Armen sein, die man in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen wollte. „Nitt der rychen kind, sagen die Akten ausdrücklich, die sonst wol uffkommen möchtind, soll man zur leer uffnemmen, sondern gerad die kinder deren, die sy sonst zur leer ze ziehen nit vermöchtind. Einem rychen mann soll es indessen nit verwert sin, syne kinder ouch dahin ze tun mit ettwas zimlicher handreichung und hilff, er syg von statt oder land“.[1] Dabei verlangte man in erster Linie körperliche und geistige Gesundheit. „Man soll keine unnützen, presthaften, ungeschickten uffnemmen, als narren, blinde, lame, krumme, oder die kleins verstantz sind“. — Nach diesen Grundsätzen unterstützte man in grossartiger Weise einheimische Schüler aus der Stadt und vom Lande, ja sogar Fremde. Der leitende Gesichtspunkt blieb allerdings immer die Erziehung zur „Leer“, also das theologische Studium, und dies um so mehr, als man trotz der glücklichen Anfänge immer noch Mangel an tüchtigen Kirchen- und Schuldienern hatte. 1538 waren 140 Kirchen- und Schulstellen unbesetzt. Durch eine noch grössere Unterstützung suchte man diesem Mangel abzuhelfen. Dies war um so eher möglich, weil einerseits mit der Zeit immer mehr Pfründen ledig wurden und anderseits noch viele Klostergüter unbenutzt dalagen. Dazu kamen politische Rücksichten. Es scheint auf dem Lande eine grosse Miss-

[1] ZSA. Alumnat, 1538.

stimmung geherrscht zu haben. „Man habe, sagt Bullinger in seinem „Fürtrage“ vor dem Rat, seiner Zeit alle Klostergüter auf dem Lande eingezogen und es den Leuten zugesagt, für ihre Kirchen zu sorgen. So frage man nun allenthalben, wohin denn die Kirchengüter gekommen seien. So würde Auflauf und Aufruhr entstehen, wenn man sich nicht zu grössern Opfern verstehe“. Der Rat gab dem Andringen Bullingers nach, „damit vielen der mund beschlossen wirt, denen sunst die verwaltung der kilchengüter niene recht ist“. [2]

Bis dahin hatte man sich damit begnügt, Stipendien an Geld, und Almosen an „muss und brot“ auszutheilen. Da beschloss man im Jahr 1538 die Errichtung einer besondern, theologischen Erziehungsanstalt in der Stadt.

Das war der Zuchthof, neben dem Studentenamt und Almosenamt, die wichtigste Unterstützungsanstalt für die Schüler.

1. Der Zuchthof.

Er wurde auch Alumnat, Collegium minus oder schlechtweg der Hof genannt. Es war keine Schule, sondern eine Unterstützungsanstalt, ein Konvikt, wo man die Zöglinge vollständig mit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Büchern und allem Nötigen versah. Hervorgegangen war diese Anstalt aus der Schule des Klosters zu Kappel, auf dessen Kosten sie unterhalten wurde. Das Kloster besass in der Stadt ein Pfründhaus, das sogenannte „Kappelerhaus“. Als sich die Klagen über die Schule zu Kappel wiederholten, beschloss der Rat 1538 auf den „Fürtrag Bullingers“, diejenigen Knaben aus der Klosterschule, die nach abgelegter Prüfung von den Schulherren tauglich und zur „leer verfengklich“ gefunden würden, in die Stadt zu nehmen und hier auf Kosten des Klosters weiter auszubilden. Der Anfang sollte mit 8 Zöglingen gemacht werden, dazu aber noch 6 weitere (bald nachher 7) aus der Stadt oder Landschaft genommen und im Kappelerhof erzogen wer-

---

[2] ZSA. Alumnat.

den, im Ganzen also 15. Auch anderer Leute Kinder, die von ihren Eltern hier „versoldet“ würden, wollte man zulassen. Die Knaben erhalten „narung, spys und gliger“, doch werden sie nur auf ein Jahr Probezeit angenommen. Sobald ein Zögling austritt, wird ein neuer aufgenommen, damit die Zahl 15 immer vollständig bleibt. Die Güter anderer Klöster sollen ebenfalls zur Bestreitung der Ausgaben herbeigezogen werden. — In erster Linie will man bloss Arme aufnehmen; dabei sollen die Schulmeister auf dem Lande Acht darauf haben, ob bei ihnen solche gefunden würden, die tauglich zur Lehr wären. Jährliche Examina sollten die Ungeschickten von den Geschickten erkennen lassen, damit man jene im Interesse ihrer Eltern und des Staates zu rechter Zeit heimschicken könne und diese in ihren Studien weiter fördere. Die Schüler müssen sich verpflichten, zu jeder Zeit und an jedem Orte ganz zur Verfügung des Rates zu stehn. Endlich soll ein verordneter „Schul- ald Zuchtmeister seine wonung, spyss und ufenthalt by den jungen nemmen“; er soll sie von allem Mutwillen abhalten und zu Zucht und Ehrbarkeit führen. Die Schüler sind an seine Schul oder Letzgen gebunden, dürfen aber auch ausserhalb „Lektores“ hören und „Autores“ lesen; nur müssen sie jedesmal nach dem Unterricht wieder zu Hause sein und da nichts versäumen. Der Zuchtmeister soll sie am Sonntag auch in die Kirche führen.[1]

Diese „Schul- oder Studentenordnung“ vom 15. Mai 1538 war und blieb die Richtschnur für die neue Anstalt das ganze Jahrhundert hindurch und wurde nur in wenigen Punkten abgeändert. Offenbar hatte man ein eigenes, geistliches Seminar, eine Schul- und Erziehungsanstalt zugleich im Auge; darum redet die Schulordnung von einem Schulmeister, von Lektionen und Examen. Dies war indessen der Zuchthof nie. Die Zöglinge erhielten den Unterricht in den beiden Lateinschulen und im Lektorium. Der Zuchthof behielt wesentlich den Charakter eines Pensionats.[2] Allerdings gab der Zuchtmeister auch Unterricht, aber bloss als Repe-

---

[1] Z S A. Alumnat.
[2] Im engern Sinn des Wortes.

tent und allenfalls zur Nachhülfe bei schwierigen Schulaufgaben, wie etwa in der hebräischen Sprache;[1] von einem eigentlichen, regelmässigen Schulunterricht war nie die Rede; es fehlen darüber alle direkten und indirekten Zeugnisse. Der Zuchtmeister war, wie er auch oft genannt wird, Pädagog und suchte in erster Linie bloss erzieherisch zu wirken.

Bei der Gründung des Alumnats (1538) war freilich auch ein anderer Vorschlag aufgetaucht, nämlich, keinen Konvikt zu errichten, sondern die Schüler bloss zu Hause zu unterstützen wie bisher, nur in vermehrtem Masse. Es ist interessant, in dieser Frage die gleichen Gründe zu vernehmen, die gerade heute so oft gegen einen Konvikt geltend gemacht werden. „Man hatte ernste bedencken, so viele uffzunemmen und zusammenzutun, weil man es keinem recht tun könne, auch wegen der unordnung und dem mutwillen, üppigkeit und unzucht, wenn so viele bei einander sind. Man möchte einzelnen knaben, die man erhalten wollte, ettwas zur handreichung ins hus geben; wäre einer untogenlich, dann könnte man im leicht die hilffe abschlagen, hätte man in aber in ein hus uffgenommen, nitt so leicht und nitt one unwillen zu erregen; und mit der zit müsste man sy noch bekleiden, beschuhen und innen bücher anschaffen.“ Auch pädagogische Bedenken sprachen gegen einen Konvikt, „denn dieweil die schrifft eine fryge kunst ist, will sy einen frygen menschen haben, der nitt also Inn eyn wingkel sättigs gezwungen wirt.“ Darum sollte jeder frei die „letzgen“ wählen. Die Freien werden die Duckmäuser in der Lehr, Kunst und Sitte übertreffen.[2] — Die Opposition freilich unterlag. Den Ausschlag gab natürlich der Kostenpunkt, denn gerade wegen der Kosten wollte Niemand mehr seine Kinder zur „leer tun.“ Indessen liess man die beiden Klosterschulen zu Rüti und Kappel fortbestehen.

Noch im gleichen Jahr 1538 wurde das Alumnat aus dem Kappelerhof in die Fraumünsterabtei verlegt, wo es blieb bis zum Jahr 1710. Es zeigte sich nämlich,

---

[1] H. Hottinger: Speculum Tig., 189.
[2] Z S A. Kappelerhof, 15. V. 1538.

dass der Kappelerhof zu eng war, während die Abtei genug „stuben und weite kammern“ hatte, so dass man, was ja in einer Erziehungsanstalt das wichtigste sein muss, dem Zuchtmeister eine eigene Wohnung bei seinen Zöglingen anweisen konnte. Charakteristisch ist die höfliche Anfrage und freundliche Bitte an den Ammann des Klosters, Köchli, er möchte die Zöglinge und den Schulmeister gegen ein jährliches und billiges Kostgeld in seine weiten Räume und an seinen Tisch nehmen; „er könne es wol tun, in Ansehung der viele; er und seine Hausfrau seien ganz dafür geeignet; er soll's im Namen Gott's auf ein Jahr versuchen, guter Hoffnung, er fend Belohnung und gnad von Gott.“ [1] Der Ammann ging auf das Gesuch des Rates ein und nahm die Knaben gegen ein jährliches Kostgeld von 20 fl. (mindestens 320 Fr.) an; es war wenig; aber einmal war, wie die Akten sagen, das Brot ziemlich wolfeil und zudem die Kost eine sehr einfache. „Es ist nit nötig, hiess es, dass man die knaben in allem mutwillen erziehe, indem man innen ein huffen und den besten wyn gibt, oder alle tag gesottnes und bratens, sondern vorab für die jüngern genügt muss und brot, milch und krut und derglychen, ouch ettwann fleysch nach zimlichkeit und jedem ein zimlich becherli mit wyn.“ Eine ausführliche Speiseordnung wurde auf einer hölzernen Tafel im Zuchthof aufgehängt, um eine allfällige Unterschlagung von Seite des Kostgebers unmöglich zu machen. — Für „holz, saltz, dienstlon und müy“ bekam der Ammann keinen weitern Zuschuss; auch durfte er neben den 15 Knaben keine andern mehr annehmen, ohne Vorwissen und Bewilligung seiner „gnädigen Herren.“

Neben dem Unterhalt erhielten die ärmern Knaben auch die nötige Bekleidung; dies bezahlte das Almosenamt. Natürlich beschränkte man sich auch da auf das einfachste. „Der Obmann soll die armen knaben selber untersuchen und nach notdurft mit gringem tuch als Horber oder einlif pündter uffs erbarist und allein zu blosser notdurft bekleiden und beschuhen, dann man will nur einfache Diener Gottes ziehen und keine jungk-

---

[1] Z S A. Kappelerhof, 21. Oktober 1538.

herren. Die eltern, die sich allenfalls beschweren, dürfen nichts anderes mit iren sünen fürnemmen, one des rats bewilligung.“ Die „statthafften eltern“ aber mussten selber für die Kleider ihrer Knaben sorgen, und auf Beschwerde des Obmanns im Almosen wurden viele Eltern vom Rate hiezu angehalten. Mit der Zeit stiegen natürlich auch die Preise für die Kleider; im Jahr 1578 betrug die Kleiderrechnung für die 15 Knaben im Hof 500 Pfd.[1] = 4000 Fr., also für jeden Knaben ca. 16 fl. oder 260 Fr., was sich damit erklären lässt, dass das Tuch sehr theuer war;[2] man fand diese Summe zu hoch, und erliess eine Kleiderordnung für die Knaben im Zuchthof und die Stipendiaten.

Der Schul- oder Zuchtmeister, „dem der Ammann dennoch etwas bas bieten musste, zahlte für kost, dienst, müy, arbeit und alle beschwerd 25 fl.“ Seine Wohnung bestand aus „2 stuben und 2 nebenkammern, sampt ettlichen kammern uff dem krützgang“. Der erste Zuchtmeister war Rhellikan. Das erste Versuchsjahr verlief zur allgemeinen Zufriedenheit des Rates; die Wahl des Zuchtmeisters war eine sehr glückliche gewesen. Das änderte sich indessen, als schon nach drei Jahren, 1541, Rhellikan als Pfarrer nach Biel berufen wurde. Die Schüler bekamen zu viel Freiheit und lebten nicht nach der Zuchtordnung; „manche sahe man uff der gassen.“ Das kam daher, weil der Zuchtmeister im Hinterhaus wohnte und darum die Knaben nur schwer beaufsichtigen konnte. Desswegen beschloss man, die Schüler dem Zuchtmeister selber zu dem alten, festgesetzten Preise von 20 fl. zu verdingen. — Die Besoldung des Zuchtmeisters war 1546 auf 85 Stuck (darunter 57 fl. Geld), im Gesammtbetrage von ungefähr 1400 Fr., auf die 4 Fronfasten abgetheilt, festgesetzt worden. Von den 57 fl. wurde die minime Entschädigung von 25 fl. für den Unterhalt seiner Person und seiner Familie abgerechnet; seine Baarbesoldung hätte sich also immer noch auf ungefähr 1000 Fr. belaufen. 1561 wurde auf die Bitte Pellikans, weil Alles sehr theuer war, die

---

[1] S. Prot. 1578, I.

[2] Die Schuhe indessen waren ungewöhnlich billig.

Besoldung erhöht auf circa 125 fl. oder 2000 Fr. sammt Wohnung im Hof. Ein weiterer Zuschuss seines Gehaltes lag in der Ersparniss, die er von dem Kostgeld seiner Zöglinge (20 fl.) machen konnte. Das war natürlich sehr ungleich; bei hohen Preisen konnten die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Desswegen fand sich der Rat veranlasst, dem Zuchtmeister den Wein unentgeltlich und den „Kernen“ zu billigerem Preise zu verabreichen. Aber auch diese Zulagen schützten den „Studentenmeister“ nicht immer vor Schaden und mehrmals ventilirte der Rat die Frage einer Besoldungserhöhung, ohne sie indessen bejahen zu können. Als die Klagen des Zuchtmeisters Theodor Kollin 1566 sich wiederholten, da rieth man ihm nur, sich einfacher einzurichten. „Die alt tafelen, so Inn dem Collegio gehanget, so da gehalten, was spys von tag zu tag den knaben sölte gegeben syn, werden abgetan, und dem Zuchtmeister bevholen, sy gepürlich, nach eerlicher notturft, das er es vor gott und minen herren verantworten wüsste, Jederzyt ze versähen.“ Weitere Klagen verbat man sich unter Androhung der Absetzung.[1] — Dies hatte nun freilich zur Folge, dass für einstweilen dem Zuchtmeister, aber um so weniger den Knaben, gedient war. Da suchte man den Grund des unbefriedigenden Zustandes in der mangelhaften Leitung Kollins, weil er keine Hausfrau hatte, und setzte ihn ab, 1566; an seine Stelle kam nach langem Ratschlag Hans Buwmann, Pfarrer in Kloten, „denn er hatte ouch eine tüchtige Hausfrau.“ Er blieb aber nur kurze Zeit; noch im gleichen Jahr trat Kollin wieder ein, bis er 1568 abdankte und Hans Zingg an seine Stelle rückte. Das Amt war jedenfalls ein schwieriges; die Klagen der Knaben hörten nie auf.

Uebrigens sorgte man für die Zöglinge auch in ihren kranken Tagen; 1594 wurde einer, der sich Krankheits halber 14 Wochen bei einem Arzte in Güttingen befand, auf's Neue mit bessern Kleidern, Speisen und 16 fl. an baarem Geld unterstützt. — Auch dem Zuchtmeister wurden für längere Zeit Badefahrten gestattet. Im Uebrigen

---

[1] S. Prot. I., 1566.

musste er sich ganz seinem Berufe widmen, durfte die Stadt nur mit Erlaubniss des Rates verlassen und auch keinen Nebenberuf treiben.

Die Gesammtzahl der Alumnaten war nach der ersten Schulordnung, wie wir oben gesehen, 15; davon sollten jedes Jahr 3—4 in die Fremde geschickt werden; 1569 erhöhte man die Anzahl auf 20, ging aber schon 1573 wieder auf den ersten Ansatz zurück. Die Vorschläge für alle Almosengenössigen, Stipendiaten und Alumnaten machte H. Bullinger, „als Verordneter zur Schul“,[1] im Durchschnitt für jede Stelle 3—4; Rat und Burger entschieden natürlich mit wenigen Ausnahmen für denjenigen, der am meisten empfohlen war. Von 1538—1572 wurden 100 Zöglinge in den Zuchthof aufgenommen, also durchschnittlich 3 per Jahr. Die meisten Knaben waren Bürgerssöhne aus der Stadt; doch nahm man auch vom Lande auf, dagegen nicht aus der Fremde. Die Zahl der Knaben aus der Stadt war ungefähr doppelt so gross wie von der Landschaft.[2] — Wer aufgenommen wurde, war durch keinen förmlichen Vertrag gebunden, und hatte nach einem Jahr noch freien Rücktritt; erklärte er dann aber, bleiben zu wollen, so war er hiezu verpflichtet, und trat er später gegen den Willen seiner Schulherren dennoch aus, so zog man alle Kosten von seinem väterlichen Erbgut ein, sobald es fällig wurde, war er zu Hause oder in der Fremde. Um sich dieses zu sichern, hielt man sich dabei nicht an die Eltern, „die leid's genug haben an ihrer ungehorsame“, sondern an zwei Bürgen, die jeder bei seinem Eintritt stellen musste. — Die meisten Zöglinge hatten jedenfalls bei ihrer Aufnahme das 15. Altersjahr überschritten; sie besuchten alle die obern Klassen der höhern Schulen.[3] Im Jahr 1582 waren unter den 15 Zöglingen 11 Studenten und 4 Schüler; anno 1592 waren 10 Studenten, 3 Schüler in der „obern Schule“ (5. Klasse) und 2 in der „untern“

---

[1] Nicht Schulherr.

[2] Von 1550—80 waren unter 77 Aufnahmen 53 aus der Stadt und 24 ab dem Lande.

[3] *Discipuli qui meis auspiciis et ductu bonas literas discunt aut Scholas aut lectiones adeunt publicas.* H. Hott.: Spec. Tig. 189, 1554.

(5. Klasse). — Sehr verschieden war die Zeit des Aufenthaltes im Zuchthof, durchschnittlich mindesten drei, in einzelnen Fällen sogar bis acht Jahre.

Nehmen wir die niedrigste Zahl der Zöglinge, 15, an, so betrugen die Auslagen des Staates (resp. des Klosters Kappel) für jeden einzelnen ohne Wohnung und Kleidung 20 fl. = ca. 320 Fr., und für den ganzen Zuchthof sammt Zuchtmeister (125 fl.) wenigstens 425 fl. oder 7000 Fr.[1]

2. *Das Studentenamt (Collegium majus).*

Es datirte aus dem Jahr 1527 und gab seine Beiträge zuerst in Naturalien und Geld; 1532 unterhielt es 12 Schüler, von denen 3 in der Fremde waren, mit 30 Mütt Kernen und 208 fl. an Geld (ungefähr 4500 Fr.); das höchste Stipendium war damals 6 Mütt Kernen und 28 fl. Geld (ca. 600 Fr.). Diese Ausgaben wurden im Anfang aus 3 Kaplaneipfründen, und der Kantorei und Kustorei bestritten.[2] Im Jahr 1548 bestimmte man, die Stipendien nur noch in Geld auszuzahlen, und zwar in 5 gradus oder Ordnungen à 10, 15, 20, 25 und 40 fl. (ca. 160, 240, 320, 400 und 640 Fr.). Das höchste Stipendium sollten nur Studirende an fremden Universitäten beziehen, doch theilte man es auch jahrelang vielen Kirchen- und Schuldienern aus, die schlechte Pfründen hatten; dabei ging man weit über die Grenzen der Landschaft Zürich hinaus, nach Thurgau, Toggenburg, Rheinthal, Bern etc. Für das erste Jahr gab man nie mehr als 10 fl. Man behielt sich vor, jederzeit das Stipendium zu mehren oder zu mindern. Auch hier wurde wie im Alumnat jeder auf 1 Jahr Probe angenommen, erst nach Ablauf dieses Jahres war er zur „Lehr“ verpflichtet. Die Gesammtzahl der Stipendiaten sollte 30 nicht übersteigen. Man hatte aber immer mehr Leute angenommen, als ausgetreten waren, so dass sich ihre

---

[1] Verzeichniss der Zuchtmeister, siehe Anhang I.

[2] Z S A. L S. Vom stifft zum Grossmünster 1532—46 — später kamen noch andere Pfründen hinzu.

Anzahl im Jahr 1569 auf 53 steigerte,und der Rat 1574 beschloss, nach und nach wieder auf die ursprünglich festgesetzte Zahl zurückzukommen. Das Jahr 1593 zählte nur noch 27.[1] — Die Stipendiaten wurden in *ordinary* und *extraordinary* eingetheilt, von denen übrigens die letztern gewöhnlich ebenfalls viele Jahre lang das Stipendium erhielten. Unter diesen ist besonders an diejenigen zu erinnern, welche in Krankheiten unterstützt und manchmal auf Kosten des Studenten- oder Obmannamtes in Bäder geschickt wurden.[2] Ueber die Verwendung des Stipendiums zu Hause oder in der Fremde war jeder verantwortlich.

In der allgemeinen Zensur wurden jedes Jahr auf Grundlage des Examens die besten Schüler in verschiedener Anzahl ausgezogen, je nachdem freie Stipendien vorhanden waren. Doch nahm man auf Empfehlung der Schulmeister oder Landvögte auch junge, fähige Leute aus der Landschaft auf, ebenso aus der übrigen Schweiz, ja sogar, wenn auch seltener, aus der Fremde. Durchschnittlich wurden jährlich 5 angenommen; das Maximum der Aufnahmen war 15 im Jahr 1548 (überhaupt in den Jahren 1544—50); oft tauschte man Stipendiaten mit Alumnaten aus. Nach dem Verzeichniss der Stipendiaten des Studentenamts[3] von 1527—74 wurden in diesen 47 Jahren aufgenommen 230; davon waren 141 aus der Stadt Zürich, 64 aus der Landschaft, 3 aus den gemeinen Herrschaften, 12 aus der übrigen Schweiz, 3 aus der Fremde und 7 unbekannt. — 40 hatten fremde Universitäten besucht.

Von den 230 gingen 43 ab, nämlich: 9 starben, 8 wurden ausgetauscht in den Zuchthof, 10 „kündeten ab“, 12 liefen fort und 4 wurden ausgewiesen. Von den übrigen 187 wurden bis zum Jahr 1574 verwendet: 124 zum Kirchendienst, 18 zum Kirchen- und Schuldienst, 12 ausschliesslich für die Schule; die übrigen 33 waren noch im Stipendium.

Es wurden seit der Mitte des Jahrhunderts auch

---

[1] Z S A. L S. Kataloge 1568—92.
[2] S Prot. I. 1560.
[3] H. Bull.: Von der Ref.

Studenten der Medizin mit Stipendien bedacht, obwol alle Kirchengüter ursprünglich nur für die Kirche und Schule bestimmt sein sollten. Diejenigen, die den *gradum doctoratum Medicinae* erlangt hatten, bekamen eine jährliche Provision (Wartgelt). Ja man ging soweit, den Studenten und Doktoren der Medizin grössere Beiträge auszutheilen als den Studenten der Theologie. Im Jahr 1597 erhielten jene zusammen 480 ℔ = 240 fl. = ca. 4000 Fr.; diese bloss 388 ℔ = 194 fl. = 3200 Fr. Gegen diese freie Verwendung erhob sich denn auch im genannten Jahr eine heftige Opposition; die „Herren des Gstiffts“ reichten dem Rat eine Beschwerdeschrift („Bedencken“) ein, worauf dieser den engherzigen Beschluss fasste, dass keiner mehr von den „Herren Gelehrten am Stift“ zum Studium der Medizin zugelassen werden solle, er studire auf Kosten des Stiftes oder aus eigenen Mitteln; wer es dennoch thue, solle weder Aemter noch Provision erhalten.[1]

Laut den Katalogen wurden von 1568—76 unterstützt:

---

[1] Z S A. Stiftsakten 1597.

Stipendiaten und Stipendien des Studentenamtes.

Anzahl	Extra-ordin.	Ordinarij					Summa
	à 40 fl.	à 40 fl.	à 25 fl.	à 20 fl.	à 15 fl.	à 10 fl.	
1568—69	3	7	10	3	4	9	36
1569—70	8	15	14	4	6	6	53
1572—73	4	19	10	6	5	4	48
1573—74	3	22	12	4	3	4	48
1574--75	—	13	17	3	4	—	37
1575—76	6	20	19	6	—	—	51
Summa für 6 Jahre[1]	24	96	82	26	22	23	273
Durchschnitt p. Jahr	5	16	14	4	4	6	49
In fl.	à 40 fl.	à 40 fl.	à 25 fl.	à 20 fl.	à 15 fl.	à 10 fl.	fl.
Für 6 Jahre[1] . .	960	3840	2050	520	330	230	7930
Durchschnitt p. Jahr	190	640	340	87	66	57	1380
In Fr.	à 640 Fr.	à 640 Fr.	à 400 Fr.	à 320 Fr.	à 240 Fr.	à 160 Fr.	Fr.
Für 6 Jahre[1] . .	15360	61440	32800	8320	5280	3680	126880
Durchschnitt p. Jahr	3070	10240	5470	1390	1060	920	22150

Aus dieser Tabelle folgt also, dass das Studentenamt (resp. der Staat) jährlich ca. 49 Schüler unterstützte mit einer Gesammtsumme von ungefähr 1400 fl. oder 22,000 Fr. nach unserm Geld und den Einzelnen mit 28 fl. oder 450 Fr.

Die Aufsicht und Rechnung über das Studentenamt führten die beiden Stiftsverwalter, denen eine Kommission, die Rechenherren, beigegeben war.

3. Das Almosenamt.

Die Gaben des Almosenamtes waren geringer und bestanden in täglichem „muss und brot“, meistens noch mit 2 ß per Woche. Wenn wir das „muss und brot“ zu $^1/_4$ des täglichen und somit auch des jährlichen Unter-

[1] resp. 5 oder 4 Jahre.

haltes anschlagen, also mindestens zu $^1/_4$ von 20 fl. = 5 fl., so erreicht dieses anscheinend so unbedeutende Stipendium mit den 100 ß = $2^1/_2$ fl. immerhin den Betrag von $7^1/_2$ fl. oder 120—130 Fr. Das Almosen wurde im Augustinerhof und im Schenkhof (beim Grossmünster) ausgetheilt. Die Zahl der almosengenössigen Schüler wurde verschieden angesetzt, im Anfang auf 22, später auf 26—28; sie wurde aber immer weit überschritten und stieg im Jahr 1573 sogar auf 60, was eine Reduktion zur Folge hatte. Die Klagen der Almosenpfleger wegen Ueberladung des Almosenamtes und Zudringlichkeit der Eltern scheinen demnach nicht unbegründet gewesen zu sein; immerhin verfuhr der Rat möglichst schonend. Als die Schulherren 1574 nach einer Prüfung aller Almosengenössigen 6 in die Deutsche Schule zurücksetzten und 34 ganz aus der Schule entliessen, bestätigte es zwar der Rat, aber mit der Beschränkung, dass alle das Almosen fortgeniessen sollten.

Die Almosengenössigen durften ebenso wenig als die Stipenditaten einen leichtsinnigen Gebrauch von der Unterstützung machen. Diebstahl und Betrug am Almosen wurde mit Wegweisung bestraft.[1] Die Vorschläge in's Almosen gingen gewöhnlich nach vorausgegangener Anmeldung zunächst vom Schulmeister aus an den Konvent und von diesem an den Rat. Bei der Aufnahme wurden in erster Linie die Armen berücskichtigt, dann diejenigen Eltern, welche versprachen, ihre Kinder zur „Leer“ zu erziehen und unter diesen natürlich wieder die Stadtbürger. Die Almosengenössigen vom Lande bildeten eine kleine Minderzahl; von den Fremden sollten laut Almosenordnung immer 4 berücksichtigt werden.

Nach dem Stande waren weitaus die Mehrzahl der Unterstützten Kinder von Handwerkern, aus der Landschaft meistens Söhne von Geistlichen. In humaner Weise zog man gerade die ärmsten Klassen herbei, und stieg hinunter bis zum „sun des armen schiffsknechts, eines armen räbmanns seligen, eines tagnöuwers oder einer armen wittwe“; die *Catalogi elemosinariorum* geben uns viele derartige Beispiele.

---

[1] S. Prot. I. 1573. 1562.

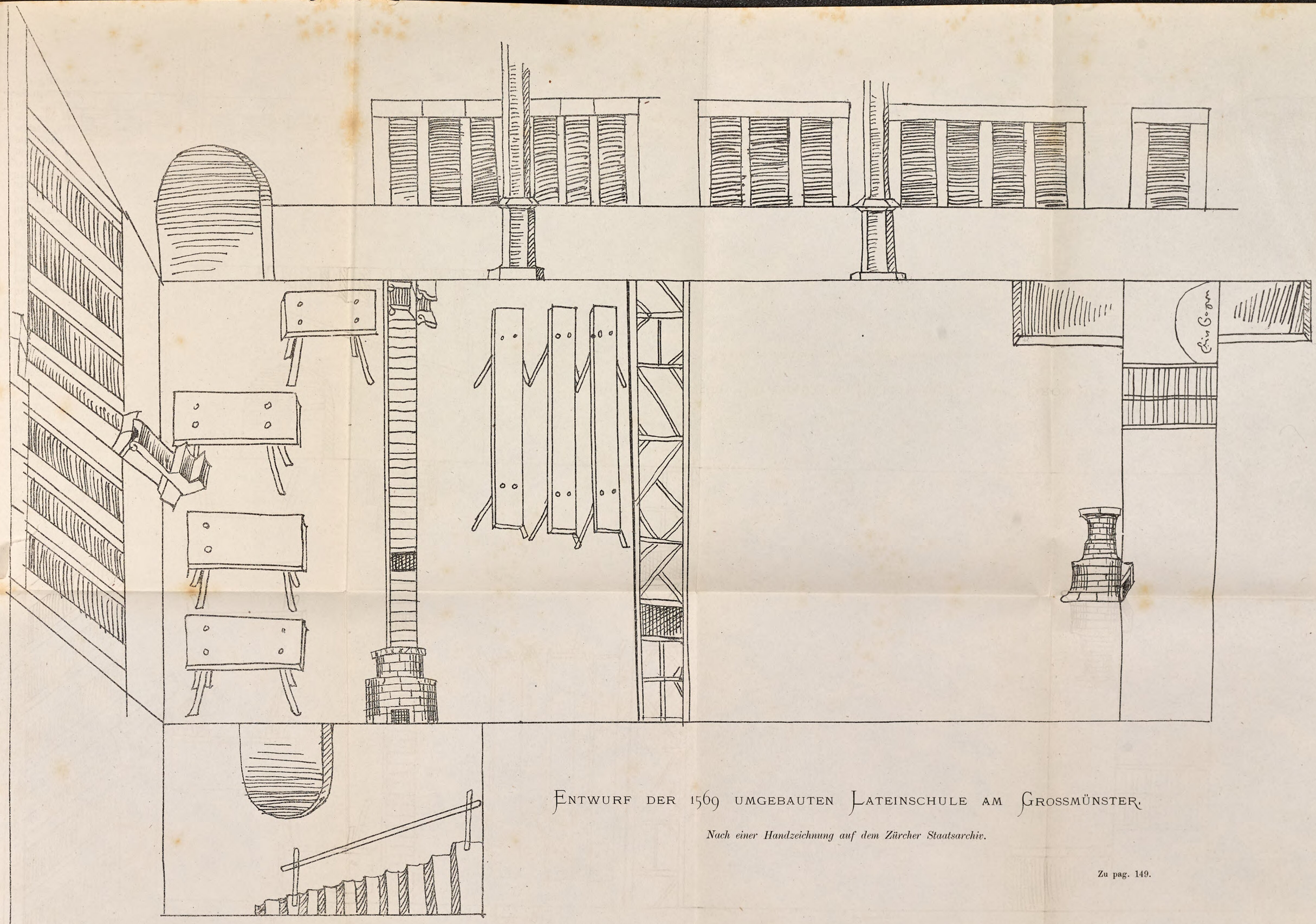

ENTWURF DER 1569 UMGEBAUTEN LATEINSCHULE AM GROSSMÜNSTER.

Nach einer Handzeichnung auf dem Zürcher Staatsarchiv.

Zu pag. 149.

Alle diese Almosengenössigen besuchten die Lateinschulen, meistens die 3 untern Klassen, doch wurden seit 1539 jedes Jahr laut Ratsbeschluss auch arme deutsche Schüler auf Kosten des Almosenamtes unterstützt; „man sol 15 solcher knaben ein jar lang und nitt länger in des almosenskosten by den Tütsch Schulmeistern, wellichen sy (die Armenpfleger) wollend, tütsch schriben, und läsen leeren lassen, und den lon bezalen, aber allein nur armer burger kind, die es nitt vermögen. Wenn das Jar verschynt, soll man allweg ander fünfzen annemmen, und die alten fünfzen abwiesen; denn wellicher Jnn eym Jar nitt will leeren zimlicher mass tütsch schriben und läsen, zu dem ist wenig wyter hoffnung ze hand.“ [1]

Die Fürsorge des Almosens ging sogar über die Schule hinaus. Wer von Almosengenössigen oder Stipendiaten aus Mangel an Fleiss oder Talent „untugenlich zur leer“ war, wurde gewöhnlich an ein Handwerk „verdingt“, auch dann, wenn er wegen Ungezogenheit „geurlaubt“ worden war. Die Hülfeleistung geschah entweder dadurch, dass man das Lehrgeld bezahlte (bis auf 10 fl.), oder täglich das „muss und brot“ weiter verabreichte. Jene im Jahr 1574 Ausgewiesenen [2] wurden alle auf diese Weise versorgt. Auch hier wurde die Unterstützung voraus den Armen zu Theil, besonders den Waisen. „Für die Almosenkinder, die Niemand haben, sollen die Pfleger des Almosens sorgen, denn das Almosen ist ja derselben Vater.“

Manchmal theilte man das Almosen, indem man z. B. das Brod den Eltern zukommen liess, auch sogar dann, wenn die Kinder die Schulen bereits nicht mehr besuchten. Trotz aller Unterstützungen gab es aber immer noch unzufriedene Eltern, deren Begehrlichkeit kein Ende nahm.

Die Almosengenössigen wurden eingetheilt in *ordinarij* und *extraordinarij,* nach ihrer Herkunft in *domestici* (fast alles Stadtbürger) und *peregrini* (Nicht Stadtbürger: aus Zürich, der Landschaft, der übrigen Schweiz

---

[1] ZSA. Almosenamt 1539.
[2] Siehe pag. 144.

und dem Ausland). Ueber die Zahl der Unterstützten und die Grösseder Stipendien mag folgende Tabelle aus den Jahren 1568 — 75 eine Uebersicht geben,[1] wobei ein volles Almosen (2 ß und muss und brot) zu $7^1/_2$ fl. = 120 Fr., und ein halbes (nur Muss und Brot = *Victum*) zu 5 fl. = 80 Fr. im Minimum geschätzt werden kann:

---

[1] *Catalogi elemosinariorum.*

Tabelle über die almosengenössigen Schüler und Almosen.

Zahl der Schüler.	Schola Superior									Schola Inferior									Summa Summarum
	Domestici				Peregrini				Total	Domestici				Peregrini				Total	
	Ord.	Extraord.		Summa	Ord.	Extraord.		Summa		Ord.	Extraord.		Summa	Ord.	Extraord.		Summa		
	2 ß u. V	2 ß u. V	V		2 ß u. V	2 ß u. V	V			2 ß u. V	2 ß u. V	V		2 ß u. V	2 ß u. V	V			
anno 1568—69	11	8	2	21	2	—	9	11	32	10	—	8	18	2	3	2	7	25	57
1569—70	12	2	6	20	2	8	5	15	35	10	1	4	15	2	5	2	9	24	59
1572—73	12	7	9	28	2	8	—	10	38	10	9	24	43	2	2	1	5	48	86
1573—74	12	13	12	37	1	10	—	11	48	10	11	30	51	2	5	—	7	58	106
1574—75	12	10	—	22	1	8	—	9	31	10	6	9	25	2	—	—	2	27	58
1575—76	12	8	2	22	2	—	—	2	24	10	5	3	18	2	—	—	2	20	44
Summa für 6 Jahre[1]	71	48	31	150	10	34	14	58	208	60	32	78	170	12	15	5	32	202	410
Durchschnitt p. Jahr	12	8	6	26	2	8	7	17	43	10	6	13	29	2	4	2	8	37	80
Wert in fl.	à 7½ fl.	à 7½ fl.	à 5 fl.	fl.	à 7½ fl.	à 7½ fl.	à 5 fl.	fl.	fl.	à 7½ fl.	à 7½ fl.	à 5 fl.	fl.	à 7½ fl.	à 7½ fl.	à 5 fl.	fl.	fl.	fl.
Summa für 6 Jahre[1]	532	360	155	1047	75	255	70	400	1447	450	240	390	1080	90	112	25	227	1307	2754
Durchschnitt p. Jahr	89	60	30	179	13	60	35	108	287	75	45	65	185	15	30	10	55	240	527
Wert in Fr.	à Fr. 120	à Fr. 120	à Fr. 80	Fr.	à Fr. 120	à Fr. 120	à Fr. 80	Fr.	Fr.	à Fr. 120	à Fr. 120	à Fr. 80	Fr.	à Fr. 120	à Fr. 120	à Fr. 80	Fr.	Fr.	Fr.
Summa für 6 Jahre[1]	8520	5760	2480	16760	1200	4080	1120	6400	23160	7200	3840	6240	17280	1440	1800	400	3640	20920	44080
Durchschnitt p. Jahr	1420	960	480	2860	200	960	560	1720	4580	1200	720	1040	2960	240	480	160	880	3840	8420

[1] Summa für alle sechs Jahre (resp. 5, 4, 3, 2 Jahre). — V = Victum = Muss und brot; Ord. = Ordinarij; Extraord. = Extraordinarij.

Nach dieser ziemlich zuverlässigen Tabelle, bei deren Berechnung wieder die geringsten Ansätze genommen worden sind, war das Almosen auf die beiden Lateinschulen fast gleichmässig vertheilt; die Zahl der unterstützten Fremden *(peregrini)* betrug ungefähr $^1/_3$ der Stadtzürcher; in einem ähnlichen Verhältniss standen die Auslagen. Das Almosenamt bedachte jährlich annähernd 80 Lateinschüler mit einer Gesammtsumme von 530 fl. oder 8000 Fr. Erinnert man sich, dass daneben noch 49 Stipendiaten und 15 Alumnaten unterstützt wurden, so beträgt ihre Gesammtzahl ca. 140, also mehr als die Hälfte aller Schüler (250).

Auch an dieser Tabelle macht man die Beobachtung, dass mit dem Jahr 1574 ein auffallender Rückschlag eintritt: die Unterstützungen erleiden einen jähen Abbruch und sinken plötzlich bis unter die Hälfte herab. Anfangs 1574 hatte nämlich der Rat theils wegen Ueberladung der Kirchengüter, theils auch wegen immer grösserer Zudringlichkeit und Begehrlichkeit der Eltern beschlossen, die Zahl der Zöglinge im Zuchthof von 20 wieder auf 15, die der Stipendiaten von 48 auf 30 und die der Allmosengenössigen von 106 auf 26 zu reduziren und auch keine Studenten mehr „gen Wandeln“ zu schicken. Bullinger scheint mit diesen Reduktionen einverstanden gewesen zu sein; die Beschwerdeschrift der Almosenpfleger an den Rat (unter dem 6. Januar 1574) ist von seiner eigenen Hand und eines der letzten von ihm erhaltenen Aktenstücke. Dieses Sparsystem, zu dem man sich wegen zu grosser Freigebigkeit gezwungen sah, war denn auch der wichtigste Grund von der ebenso rasch abnehmenden Frequenz der Schulen. Dazu kam die allgemeine gedrückte Zeitlage: Kriege, Verfolgungen der Protestanten, Missernten, Theurung und, um das Unglück voll zu machen, die Pest.[1] Das Interesse und der Eifer für die Schulen mussten notgedrungen erlahmen, und als dann vollends schon im folgenden Jahr Bullinger, der unermüdliche Versorger der armen Eltern und Schüler starb, da musste jener, früher schon bereits beobachtete Stillstand auf allen Gebieten des Schulwesens eintreten.

---

[1] Siehe Anhang III.

Fassen wir die regelmässigen Gesammtausgaben für das höhere Schulwesen, die der Staat beinahe ohne Ausnahme aus den Kirchengütern bestritt, zusammen, so bezifferten sie sich um die Mitte des Jahrhunderts in folgenden runden Summen:

1. Eür Besoldung der Lehrer		1,900 fl.	= 30,000 Fr.
2. Für Unterstützung der Schüler:			
A. Zuchthof . . .	400 fl.	= 7,000 Fr.	
B. Studentenamt .	1,400 „	= 22,000 „	
C. Almosenamt . .	500 „	= 8,000 „	
		2,300 „	= 37,000 „
Summa		4,200 fl.	= 67,000 Fr.

oder per Schüler (von 250) auf 17 fl. oder 270 Fr.

c. Schullokale.

Unter den unregelmässigen Ausgaben des Staates nehmen diejenigen für den Bau von Schullokalitäten den ersten Rang ein. 1534 wurde zuerst ein eigener Raum für die Lektionen eingerichtet, das sogenannte Lektorium. Es stiess unmittelbar an das Grossmünster und lag über „unserer Frauen Cappel.“[1] Weil das Gemach nicht heizbar war, benützte man im Winter die Chorherrenstube. Nachdem man dieses Lektorium zwei Male, 1536 und 1560, erweitert hatte, begnügte man sich mit diesem einfachen Schulzimmer bis 1569, in welchem Jahr auf den Vorschlag des energischen Stiftsverwalters Wolfgang Haller das erste, selbständige Gebäude für die höhern Schulen auf dem Platz im Kreuzgang erstellt wurde. Wolfgang Haller machte nicht nur den Vorschlag, sondern auch den Plan zu diesem Bau, indem er dem Rat eine „Visirung“ vorlegte, eine Zeichnung, welche heute noch in Kopie erhalten ist und die innere Einrichtung eines Schulzimmers ziemlich deutlich erkennen lässt. Sie hält sich zwar wenig an die Gesetze der Perspektive; die vier Wände sind einfach auseinandergelegt; dennoch ist dieser dürftige Grundriss ein schätzbares Dokument, weil laut Ratsbeschluss der Bau nach diesem Entwurf ausgeführt wurde.

---

[1] H. Bullinger: Von der Ref.

Die Schulzimmer lagen wahrscheinlich im ersten Stock, nicht im Parterre; man stieg durch Treppen zu ihnen hinauf. Der durchgehende Schulraum war durch eine Riegelwand in zwei Hauptabtheilungen geschieden, von denen die vordere grössere ihrerseits wieder durch eine leichte Bretterwand in zwei Zimmer zerfiel. Somit lagen im Ganzen 3 Schulzimmer nebeneinander, von denen das vorderste durch 2, das hinterste durch einen thorbogenförmigen Eingang mit dem Korridor in Verbindung stand. Aus dem mittlern Zimmer führte je eine Thüre in die beiden anstossenden Räume. Zwei niedere Kalksteinöfen dienten der Art zur Heizung, dass das dritte Zimmer einen vom Gang aus heizbaren Ofen für sich besass, während für die beiden vordern Räume ein gemeinsamer Ofen in der Zwischenwand aufgestellt war. In das erste Schulzimmer sind 4 Tische, in das zweite 3 Bänke eingezeichnet; das dritte ist leer, woraus indessen nicht notwendig auf eine andere Bestimmung geschlossen werden muss. Beleuchtet wurde das Ganze durch viele, dicht bei einander stehende Fenster, und zwar, im Gegensatz zu unsern heutigen Anforderungen, von vorn und von rechts. Jedes der beiden vordern Zimmer hatte sein Katheder, von denen das erste, ein blosser Doppelsitz ohne Pult, an die vordere Wand lehnte und das zweite, ein grosser Lehnstuhl, in der vordern Ecke am Fenster stand. Die Schultische sind massiv, viereckig und eben, wie die kleinen, langen und ziemlich niedern Schulbänke; Tisch und Bank sind gesondert, die letztere ohne Lehne.

Wenn auch diese Geräte möglicherweise nur für die grössern Schüler erstellt wurden, so wäre hier immerhin ein kleiner Fortschritt zu konstatiren gegenüber dem unbequemen Schreiben ohne Tisch, auf den Knieen.[1] Von andern Utensilien bemerkt man nichts; doch kannte die Lateinschule bereits die Wandtafel.[2]

Der Bau dieses Schulhauses wurde 1570 vollendet und kostete 3168 ℔ 8 ß (25,000 Fr.). Die Einweihung

---

[1] siehe pag. 30. Die Hochschulbilder in der Cosmographia von Sebastian Münster, Editio latina, 1550, pag. 404, 596, 614, 903, 927 und Ed. 1576, pag. 849 und 876 weisen überall blosse Bänke auf, ohne Tisch.

[2] SS. Wolf, *epistolæ,* 16. X. 1561.

fand statt am 27. September 1570 mit einem öffentlichen Mahl für Bürgermeister, Rat, Lehrer, Studenten und Schüler, wobei die letztern das Fest durch eine theatralische Aufführung verschönerten.

Von dem Fraumünster-Schulgebäude wird uns nichts berichtet; es wird also immer im gleichen Zustand benützt worden sein.

Dagegen wurden 1554 die Räumlichkeiten für den Zuchthof erweitert, einmal, weil die alten zu eng waren und ohne grosse Kosten umgebaut werden konnten, dann, weil man wollte, dass der Zuchtmeister auf „einem boden mit den knaben syge, damit er inen tags und nachts lugen möchte, ohne hinderung des Ammanns, und so unser ein rechtschaffen collegium habent, an dem ort da vormals ein künstliche abtey und stifft xin.“ [1]

Seltener waren die Fälle, wo man für Lehrerwohnungen zu sorgen genöthigt war; es standen ja die alten Chorherrenhäuser zur Verfügung und der Unterhalt derselben lag jedem Bewohner selbst ob. Grössere Ausgaben hatte man in dieser Richtung nach den vorhandenen Nachrichten einzig im Jahr 1564 zu tragen, wo man die Pfründe des verstorbenen Bibliander zum Ausbau der Schuley (Wohnung des Schulherrn) verwendete und zu gleicher Zeit für den Provisor am Grossmünster von einer Wittwe ein eigenes Haus („zum brunnen“) um 1400 ℔ (11,000 Fr.) kaufte.

Von andern, ungewöhnlichen Ausgaben für die Schule verdienen etwa noch diejenigen für Lehrbücher hervorgehoben zu werden, ein weiteres Zeichen für die ausserordentliche Unterstützung der armen Schüler. In der Rechnung der Schulmeisterei vom Jahr 1536 figurirt ein solcher Posten mit 20 ℔ (160 Fr.) Arme hatten also für die Schule gar keine Ausgaben; im Gegentheil, wurden sie in die Schule aufgenommen, so konnten sie mit Sicherheit auf einen theilweisen oder völligen Unterhalt auf Kosten des Staates rechnen. Es lag darin ein mächtiger Sporn für Fleiss und Talent, freilich auch die nahe Versuchung, die Schule als Versorgungsanstalt auszubeuten, wie es oft wirklich geschah.

---

[1] ZSA. Kappelerhof und Fraumünterschul 1554.

C. Schulleben.

Die Ausdehnung der Schule, besonders der immer grössere Zudrang von Fremden, machte eine besser organisirte Aufsicht in und neben der Schule notwendig. An der Spitze derselben stand wie immer der Schulherr. Er soll über den Professoren stehen, und darum nicht aus ihnen, sondern aus den Pfarrern und Prädikanten im Beisein „myner gnädigen Herren, so zer Schul verordnet sind“, genommen werden; es möchte das sonst Unwillen bringen, und die Professoren könnten sich einem Ihresgleichen nicht unterordnen wollen. Jedes Jahr soll die „Bürde“ einem andern auferlegt werden. [1]

Dem Schulherren waren 4 Aufseher *(Superintendentes)* beigeordnet, je einer für die Stipendiaten, Almosengenössigen, die obere und untere Schule. Sie hatten den Gang des Unterrichtes zu überwachen; sie machten wie der Schulherr Besuche in der Schule, voraus bei den Prüfungen, und theilten ihre Beobachtungen im Konvente mit; sie hielten Aufsicht in der Kirche und führten hierüber das Absenzenverzeichniss. In ihren Funktionen waren sie unterstützt vom Pedellen. Dies war immer ein älterer Student, gewöhnlich ein Stipendiat, der übrigens für seine Mühe noch besonders entschädigt wurde. „Er soll jeden Tag in des Pfarrers oder Schulherrenhaus gehen, und fragen, was auszurichten sei. In allen *lectionibus publicis* soll er die Professoren aufzeichnen, welche nicht lesen, ebenso die Knaben, welche nicht da sind. Alle Ruhestörer soll er sofort dem Lehrer oder Schulherren anzeigen und den Lehrern überhaupt in der Aufsicht behülflich sein“. Manchmal schien auch das nicht zu genügen, und wurde noch „ein flyssiger knab heimlicher als uffseher gesetzt“, oder man ermahnte die Lehrer zu heimlichem Aufpassen. „Der Unzucht (ungezogenes Betragen) halb söllind, die professores im fürgang stehen

---

[1] 1564 beschloss man zweijährige Amtsdauer und so blieb es bis gegen das Ende des Jahrhunderts. — Siehe Verzeichniss der Schulherren: Anhang II.

und losen und welchen sy erwüschend, in in der Schul lassen strichen“.[1]

Auch der Kirchgang stand unter strenger Kontrolle durchAufseher (*Intendantes*)[2] und den Pedellen, manchmal noch durch besondere Spione. Dennoch scheint die Aufsicht nicht genügt zu haben und so beschloss man 1578, die Studenten sollen die Predigten schreiben und sie von Woche zu Woche abliefern, dann bedürfe es keiner besondern Aufseher.[3]

Ein wichtiger Punkt war besonders der Urlaub, dessen Kontrolle sich immer mehr die Schulherren aneigneten. Die Professoren und Schulmeister verloren das Recht, die Schüler zu beurlauben oder aus sich die Schule einen Tag einzustellen; dazu war die Erlaubniss des Schulherren erforderlich. Es muss dies ein oft bestrittener Punkt gewesen sein. Als regelmässige, freie Wochentage galten seit der Reformation der Donnerstag Nachmittag und Samstag Nachmittag (dieser freilich mit Kinderlehre); und als grössere Ferien die Hundstage. Der Sonntag war besetzt durch zweimaligen Gottesdienst mit Religionsunterricht. Man wurde aber in dieser Richtung immer strenger; schon die Schulordnung von 1560 schafft die Sommerferien für die Lateinschulen gänzlich ab und lässt sie für das Lektorium nur theilweise bestehen, indem die Deklamationen auch in diesen Ferien, welche höchstens 4 Wochen dauern durften, fortgesetzt werden sollten. 1578 bestimmte man, es müssten die Alumnaten in den „Hundstagen“ im Kollegium bleiben, damit der Zuchtmeister mit ihnen die „Letzgen“ repetire. Ebenso wurden an beiden Schulen alle „*Vacationes* an Fastnacht, Ostern, Hochdonstag, Frytag, kiltweihe und nachkiltweihe“ an Schulfeierlichkeiten, nach dem Examen, an Hochzeiten, beim Antritt neuer Lehrer etc. abgeschafft. „Die Schulmeister dürfen wegen den Reckholdern keinen urlaub geben, da die knaben allen unfug treiben, mit den waffen hinauslauffen, und die Aecker verwüsten, und wenn die Schulmeister an der Fastnacht urlaub haben

---

[1] S. Prot. I. 1579.
[2] im G. M. 2, im F. M. 2, und im St. Peter 1.
[3] S. Prot. I. 1578.

und hüner essen wollen, sollen sie andere an ihre stelle setzen, damit die schul nit versumt werde“.[1] Der Zuchtmeister im Hof durfte ja ohne des Schulherren Erlaubniss nicht eimal die Stadt verlassen. In allen solchen Fällen musste der Abwesende mit Bewilligung des Schulherren für geeignete Stellvertretung sorgen.

„Versumniss“ der Lektionen durch die Schüler wurde strenge geahndet. Die Lehrer waren zu einer genauen Kontrolle über den Schulbesuch ihrer Schüler verpflichtet; im Anfang jeder Lektion sollten sie das Absenzenverzeichniss verlesen. Hingegen konnte es vorkommen, dass einem Studenten als Zeichen der Anerkennung für ausgezeichneten Fleiss seine Stunden theilweise erlassen wurden, oder dass man ihn durch ein Geschenk an Geld aufmunterte.

Die Stunden wurden durch den Glockenschlag angezeigt; sie begannen Morgens und endeten Abends mit Gebet oder Gesang. In Zeiten grosser Not und Gefahr, wie z. B. der evangelischen Gesinnungsgenossen im Ausland, wurden besondere Gebete in der Schule verrichtet. So wurde anno 1567 in den Lektionen „wider die vervolgung der glöubigen Inn frankreych[2] und Inn den Niderlanden[3] am morgen nach gehaltener, theologischer lätzgen das eine mal der 74. psalm, das ander mal der 79. psalm vorgelesen und dann das vater unser gebättet“. Auch in den Lateinschulen betete man in diesen Jahren ein eigenes Gebet vor dem Nachhausegehen.[4]

Ueber Gang und Methode des Unterrichts lassen sich aus einzelnen Notizen einige wenige Schlüsse ziehen. Bis ins Lektorium hinauf wurden regelmässig in allen Klassen schriftliche Aufgaben gegeben und von den Lehrern korrigirt, in den obern Klassen am Examen vorgelegt. So mussten die *Auditores* die Erläuterungen eines biblischen Textes in besondere Bücher einschreiben und am Examen vorweisen.[5] Aus Mangel an Schulbüchern

---

[1] S. Prot. 1561.
[2] Hugenottenkriege unter Karl IX.
[3] Verfolgungen Herzog Albas.
[4] S Prot. I. 1567.
[5] Aus Mangel an Schulbüchern war der Lehrer um so mehr auf's Diktiren angewiesen.

war der Lehrer um so mehr auf's Diktiren angewiesen. Die Kollaboratoren sollten den Anfängern die Worte fleissig „fürschryben". Von einer Schiefertafel vernimmt man nichts, dagegen von einer Wandtafel. In der ersten Klasse wurden die Wörter in einheimischer Sprache erklärt, dann an die grosse Tafel geschrieben und von den Schülern laut gelesen, um sie sich besser dem Gedächtniss einzuprägen.[1] Die Lehrer repetirten alle 2—3 Tage, besonders gegen das Examen hin, was ihnen zwar vom Schulherrn einmal einen Tadel zuzog. In den obern Klassen war der Unterricht nur lateinisch. — Es ist schwer zu entscheiden, ob jede Klasse ein eigenes Schulzimmer besessen; auf den untern Stufen waren jedenfalls wie anderswo bei dem Mangel an Lokalitäten 2—3 Klassen beisammen, die gleichzeitig und gesondert unterrichtet wurden, was allerdings schwer mit unsern Begriffen von Schulordnung zu vereinigen ist.

Die Schulzucht war äusserst strenge. Sie beaufsichtigte das Leben in und ausser der Schule, wie ja überhaupt in jenen Zeiten die Obrigkeit eine genaue Sittenpolizei ausübte. Am meisten waren natürlich alle vom Staat Unterstützten durch sie gebunden. Man unterliess nicht, die Schüler recht oft an die „Letzgen und Ordnungen" zu erinnern. Vor allem aus verlangte man ein anständiges Betragen, Gehorsam gegen alle Vorgesetzten, Fleiss und Aufmerksamkeit in der Schule. Pünktlich sollen Alle erscheinen, willig sich allen Anforderungen und Strafen unterziehen. Keiner darf zur Zeit der „Letzgen" (6—10 und 12—5 Uhr) auf der Strasse herumgehen. „By nacht soll keiner mer uff der gass syn, nitt mit luten-pfyffen - saitenspil umherziehen. Nach bättglock soll jeder in syner wohnung syn". Wer Nachts ausgehen muss, soll es nicht ohne Laterne oder Licht thun. Die Schüler sollen in keine „*conventicula,* ürten, nachtstubeten, schlaafftrünck ziehen, keine schlämm noch fräss halten, weder innert noch ussert der statt". Sie dürfen nicht tanzen, weder öffentlich noch heimlich; auf Hochzeiten oder „zu Gast" sollen sie nicht zutrinken, sich nicht

---

[1] S S: Wolff, *epistolæ de constitutione Scholæ Tig.* 16. X. 1561.

„unzüchtig“ (ungezogen) benehmen und überhaupt keinen Umgang mit „ungemässer“ Gesellschaft pflegen.

Ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit waren die Kleider. Wie die Sittenmandate des Rates eiferten auch alle Schulordnungen gegen Hoffart und Kleiderpracht und suchten ängstlich das Aufkommen fremder Trachten, etwa durch heimkehrende „Wandler“, zu verhüten. „Sie söllend das Haar wieder wachsen lassen und keine frömbden kleyder tragen“, lautet ein Befehl von 1593. Im Jahr 1561 wurden die Kleiderordnungen erneuert; die „Kaufmannsröcke“ werden verboten; wer solche hat, soll sie ändern, „und die ermel anziehen, und nitt wie bishar hangen lassen; seidene hosenbändli, seide, sammet werden weggenommen und vom almosen verkauft“.[1] — Solche Gebote wurden freilich vielfach übertreten. Als 1578 die Kleiderrechnung für die Alumnaten unerwartet hoch stieg, beschloss man für dieselben neuerdings einfachere Kleider, mit dem Zusatz, es hätten sich alle Stipendiaten und Knaben darnach zu richten. Die Zöglinge dürfen kein seidenes Barret mehr tragen, sondern nur noch ein „gmeines“, oder dann den Spitzhut, wie vor Alters her, „keine kröss mehr, die geklert sind oder zu hembden ufstigend, oder dann söllend sy vom Zuchtmeister mit einer scher abgehowen werden; die libröckli sygen one ermel mit langen, gfaltenen schösslinen; den gürtel söllend sy über das librock tragen, nit drunder oder mit dolchen fürenragend. Die hosen sygend glatt, keine bludergefess mit secken drin und uss gmeinem tuch. Der schuh syg ussgeschnitten, mit riemen und von gutem, gschmirbtem leder, die man inen wieder buzen könde. Für die kirche söllend sy erbere röcke tragen, aber uss gmeinem tuch, der farw halb ysengrow oder vogelfarw, nit schwarz, wie die predikanten“.[2] Nach der Sitte der Zeit trugen die Schüler auch Messer, Dolche und andere Waffen bei sich, von denen nur zu leicht übereilter Gebrauch gemacht wurde. Händel mit blutigem Ausgang kamen auch bei Schülern vor. Bei Anlass eines Messerstreites beschlossen 1569 Rat und Bürger, es müsse jeder

---

[1] S. Prot. I. 1561.
[2] S. Prot. I. 1578.

Streit mit Dolchen, Messern, „Weidmern“ oder „langen sidtengweren“ unter den Schülern und Studenten vor sie gebracht und durch sie beurtheilt werden; die Streitigkeiten ohne Waffen dagegen durch die verordneten Schulherren. Um Exzessen vorzubeugen, wurde zugleich das Tragen von solchen Waffen in der Schule oder im Lektorium, „wie es sunst uff andern schulen brüchlich“, untersagt.

Endlich verdient noch ein Punkt speziell hervorgehoben zu werden, der die Verordneten zur Schul viel beschäftigte: es war das allzufrühe Heiraten der Schüler. Die Gefahr zum „Wyben“ lag doppelt nahe, einmal in den Sitten und Gesetzen der Zeit, die ein Eingehen in die Ehe für Mädchen schon mit dem zurückgelegten 14., und für Knaben mit dem 16. Altersjahr erlaubten, und zweitens in dem vorgeschrittenen Alter der meisten Studenten. Zunächst richteten sich die diesfälligen Verbote gegen die Zöglinge im Zuchthof, dann gegen alle Stipendiaten überhaupt. Als der Zuchthof 1538 aufgerichtet worden war, „hatte sich der Rat dessen noch nicht versehen“; erst als 1544 Etliche sich verehelichten ohne Erlaubniss oder Kenntniss der Schulherren und Verwalter, „vor der zyt in untugenlichem alter, bevor einer im stande ist, wib und kind zu erziehen und ein stand zu verwalten“, da beschloss der Rat einzuschreiten; denn „die gnädigen herren sind die väter, weil sie erziehen söllend; one ir wissen, will und erlauben soll sich daher keiner verehelichen, und dass sölle man den eltern und vormündern anzeigen, wenn einer eintritt“.[1]

Dieser Verordnung wurde indessen so wenig nachgelebt, dass 10 Jahre später der Rat genötigt war, etwas mildere Saiten aufzuziehen. Er beschwerte sich zwar auf's neue über Ungehorsam und frühzeitige, unerlaubte Ehe, bevor die Leute ein Predigt- oder Schulmeisteramt versehen könnten, und beschloss, „wer es dennoch tut, soll 3 Jahre lang in ungnade stan, keine pfründen bekommen, nitt fürgeschlagen werden, und erst, wenn er sich nach den drei Jahren gut hält und flyssig studirt, dass er ein examen bestehen könndte, mag er von den

---

[1] ZSA. Kappelerhof. 1544.

herren examinatoren wieder ze gnaden angenommen werden“.[1] — Man hielt es mit den Fehlbaren sehr verschieden; die meisten wurden „geurloubt“ (ausgewiesen) und ihnen das Stipendium entzogen; doch konnten sie immerhin die Lektionen besuchen, nicht aber die Lateinschulen; wenn sie austraten, wurde ihnen bei gutem Verhalten zu ihrer Ehrenrettung, wie es ausdrücklich heisst, ein durchaus ehrenvolles Zeugniss ertheilt. Es gab aber auch genug Fälle, wo man den Ausgewiesenen trotz Armut, Beschwerden und Bitten nicht mehr zum Kirchen- und Schuldienst zuliess. Dies hing natürlich in erster Linie von der Grösse des Vergehens ab, denn die Sache war nicht immer ganz unschuldig, und die Fälle sind gar nicht selten, wo die Akten kurz und trocken bemerken: „hatt ein kind überkommen und gewybet, ward geurloubt“. Es kam indessen auch vor, dass einer mit Erlaubniss seiner „gnädigen Herren“ heiratete. — Im Ganzen war das Vergehen des unerlaubten „Wybens“ auffallend häufig; das „Wyben“ bildete ein stehendes Traktandum der Konventssitzungen und selten verging ein Jahr, ohne dass 3—4 desswegen gestraft wurden. Es hing dies mit dem allgemeinen Sittenzustand zusammen, der trotz Reformation, grösserer Schulbildung und strenger Mandate keineswegs befriedigend war. Die Schulprotokolle überliefern uns zahlreiche Strafverhandlungen über Unzucht, unzüchtiges Benehmen mit Worten und Geberden, über Tumulte, Schlägereien, Rohheiten gegen die Leute, Trunkenheit, Schmachschriften etc. Freilich wurden auch manche Fehler unschuldigerer Art strenge geahndet, wie z. B. wenn die Schüler auf dem Kirchhof bei Hochzeiten umherstanden, oder vor der Kirche, auf dem Platz oder auf den Bänken des Hofraumes schwatzten und spielten, wenn sie das Barett nicht höflich abzogen, sondern bloss „ruckten“, wenn sie klagten über Lehrer und Zuchtmeister, in's Wirthshaus gingen, mit Töchtern auf dem See fuhren, tanzten u. s. f. Oft war auch den Bürgern die Strenge zu gross; als 1567 einer wegen tanzen mit Ruten gestraft wurde, da gab es „ein gross geschrey“. Andere Eltern widersetzten sich geradezu der Bestrafung ihrer Kinder.

---

[1] ZSA. Kappelerhof. 1554.

Je grösser die Unterstützung, desto strenger war die Zucht, am strengsten also im Hof, und hier um so mehr, als alle Zöglinge ausschliesslich zum Kirchendienst bestimmt waren, und also in ihrem Wandel den andern ein Muster sein sollten. Bei der Gründung des Alumnats wurde eine strenge Zuchtordnung aufgestellt: *Studii literarii et morum praecepta in studiosorum puerorum et adolescentium gratiam, qui in aula capellana ex ecclesiasticis bonis aluntur et instituuntur conscripta et a Senatu Tigurino approbata.*[1] „Beim Aufstehen und Zubettegehen, heisst es darin, sollen die Zöglinge fleissig beten und über sich selbst Rechenschaft ablegen. Am Morgen sollen sie nicht träg im Bette bleiben, sich schnell anziehen, in reinlichen Kleidern ausgehen und im Stehen und Gehen, in Haltung und Geberden sich von andern jungen Leuten unterscheiden. Um Anstand und gute Sitten zu lernen, soll ihnen der Pädagog fleissig bei Tische das ausgezeichnete Büchlein *Erasmi Rotterdami „de morum civilitate“* vorlesen und die Zöglinge sollen es nach und nach auswendig lernen. Die für sie bestimmten, täglichen Vorlesungen müssen sie regelmässig besuchen und aufmerksam anhören, das Vorgetragene fleissig zu Hause durchlesen, repetiren *(ruminere!)* und die Aufgaben dem Pädagogen zeigen. Zu den *concionibus* (Gottesdienst), wo sie auch zudienen müssen, soll sie der Zuchtmeister fleissig anhalten und zu Hause über das Angehörte abfragen. Sie dürfen unter sich, unter Androhung von Strafe, nur lateinisch reden; wer es nicht kann, soll die andern fragen; wer einen andern deutsch reden hört, soll es anzeigen, oder er wird selbst bestraft. Sie dürfen nicht ohne Erlaubniss das Haus verlassen. Es soll ihnen reichlich Gelegenheit zum Spiel gegeben werden, jede Woche einmal in der Speisestube; wenn sie in irgend einem Winkel des Hofes spielen, dürfen sie keine Knaben von Aussen zulassen“. — Man suchte also die Zöglinge so viel als möglich von der Aussenwelt abzuschliessen.

Die Lage der Alumnaten war jedesfalls keine rosige, ihre vielen Klagen mögen manchmal nur zu begründet gewesen sein. Es wurde ihnen aber das Klagen bei den

---

[1] ZSA. Alumnat: 21. VIII. 1538.

Leuten, oder zu Hause bei den Eltern geradezu bei schwerer Strafe verboten: „sie können ihre Sache vor den Schulherren anbringen“. Als im Jahr 1566 dennoch einer über den Zuchtmeister übel redete, kam er für 8 Tage in den „neuen Turn“. Vieles hing natürlich vom Takte des Zuchtmeisters ab. Theodor Kollin (1564—68) scheint für seine schwierige Stellung nicht das nötige, pädagogische Geschick gehabt zu haben, denn, so sehr sonst auch der Konvent geneigt war, immer Partei für den Zuchtmeister zu nehmen, so fand er sich dennoch 1568 bei Gelegenheit einer Konspiration der Zöglinge veranlasst, „ernstlich mit Kollin zu reden“, worauf dieser abdankte. Aber auch sein Nachfolger war nicht viel glücklicher. Im Jahr 1573 ermahnt der Rat den Zuchtmeister, weil die Knaben klagen, dass er und seine Frau sie durch Hausgeschäfte, wie Wasser im Schiff ziehen, Schüsseln abwaschen, vom Studio abziehe. Im gleichen Jahr 1573 wurden die Knaben mit ihrem Zuchtmeister verhört wegen der Klage über schlechte Nahrung. Man fand aber, „sie hetten brot zum austeilen, viele sygen ouch ser mutwillig, und möchten also nitt grossen mangel lyden; unordentlichkeit finde man keine; sie möchten sich lyden in dieser thüren zit wie andere lüt“.[1] Im folgenden Jahr trat sogar ein Zögling mit falschen Anklagen gegen seine Mitschüler auf, nur um aus dem Zuchthof zu kommen, was ihm aber nicht gelang.

Die Strafen entsprachen dem damaligen Gerichtsverfahren überhaupt; einen sittlichen Zweck erblickte man in ihnen nicht, so sehr sie auch „väterlich“ sein sollten. Sie bestanden in Ermahnung, Strafaufgaben, Ehrenstrafen, körperlicher Züchtigung, Bussen, Verminderung oder Entzug des Stipendiums, Gefängniss und gänzlicher Ausweisung. — Die gelindeste Strafe war die Ermahnung, sei es einzeln durch den Lehrer, oder vor dem Konvent durch den Schulherrn. Eine Ehrenstrafe aus alter Zeit war der *Asinus* (wahrscheinlich die Figur eines Esels aus Holz oder Papier), über welche das Schulprotokoll 1576 bemerkt: „des tütsch redens halb söllend sy haben in den *lectioni-*

---

[1] S. Prot. I. 1573.

bus einen *asinum* und denselben einanderen verkauffen und jeder professor zu syner stund sölle fragen, wer den *asinum* habe“. — Für kleinere Vergehen, besonders für das Zuspätkommen, kannte man bereits die Geldbussen. Sie wurden, wenn möglich, am Stipendium abgezogen und galten auch für Provisoren und Kollaboratoren. Das „Versummen einer letzgen“ kostete 1—2 ß, eine Absenz in der Kirche oder eine nicht geschriebene Predigt „1 bohemisch“; 1567 büsste man viele Expektanten wegen unerlaubtem Tanzen um 2—5 ℔ (16—40 Fr.). 1574 betrugen die Bussen zusammen 39 ℔, unter ihnen figuriren solche von $12^1/_2$ ℔ (ca. 100 Fr.); sie waren überhaupt im Durchschnitt sehr hoch. Anfänglich wurden sie vom Pedellen eingezogen, meistens innerhalb 8 Tagen; 1563 beschlossen Rat und Burger, der Schulherr solle eine eigene Person unter den Schülern für die Bussen erwählen. Man verwendete sie zu Unterstützungen für die Schüler, besonders auch an Schulbücher. — Statt oder auch neben der Busse traten für Versäumniss der Lektionen auch etwa Strafaufgaben ein, indem der Fehlbare seine Entschuldigung den Schulherren in einem lateinischen Gedicht oder Brief einreichen musste.

Allgemein angewendet waren die körperlichen Strafen. Aus dem Jahr 1561 vernehmen wir Klagen über die Kollaboratoren, dass sie die Kinder roh mit Streichen misshandeln. Aber nicht bloss im Unterricht, sondern gegen gröbere, sittliche Vergehen überhaupt war das Universalmittel die Rute, zuerst nur für die Schüler, später sogar auf die Studenten ausgedehnt. Die Exekution war gewöhnlich Sache des Schulmeisters und artete manchmal in eigentliche Misshandlung aus. 1561 wurde ein Schüler bloss desswegen, weil er auf der Strasse den Rock nicht angezogen hatte, derart „mit Ruten gestrichen“, dass er am Haupte wund geschlagen ward und die Exekution „angestellt“ werden musste. Die Protestationen der Eltern halfen wenig. Bei Anlass eines solchen Streites des Zuchtmeisters im Hof mit dem Vater eines Schülers wurde jenem kurzweg befohlen, nach den Satzungen zu strafen, „one lange ze arguiren, warum sy ze straffen sygind.“ Zu den schwersten Strafen gehörten die Gefängnissstrafen; als Straforte werden genannt:

„der Wellenberg“, der „nüwe turn“, der „kuttelturn“, der „lüsturn“; als Strafzeit 1—8 Tage.

Gänzliche Ausweisung traf grosse Ungezogenheit oder Unfähigkeit. „Die Boshaften und Unverbesserlichen soll man der Uebrigen wegen ohne Verzug wegschicken, besonders wenn die Eltern die Zucht und Strafe nicht dulden wollen. Die „presthaften, tölpel und krüppel“ soll der Schulmeister bei Zeiten dem Schulherren anzeigen, damit man sie freundlich wegweise.“ Ein recht mittelalterliches Strafmittel schlich sich erst am Ende des Jahrhunderts in die Schule ein; es war die „Drülle am Fischmarkt“, eine Art Caroussel, worin der Deliquent herumgefahren wurde, bis ihm übel ward.

Neben diesen ernsten Seiten fehlte es dem Schulleben freilich auch nicht an freudigen Anlässen. Doch wie man gegen das Ende des Jahrhunderts die Strafen steigerte, so suchte man auch das Spiel und die Lustbarkeiten zu beschränken. Im Jahr 1561 verbot der Konvent bereits „in die Reckholderen zu ziehen, man könne ja die Reckholderen aus den Bussen kaufen.“ Die Ausflüge der Studenten auf das Land, das sogenannte „In die Milch ziehen“, gaben Anlass zu häufigen Klagen und Verboten.

Als Schulfestlichkeiten dürfen die theatralischen Aufführungen der Schüler nicht übergangen werden, deren Anfänge bereits in der Reformationszeit gemacht worden waren. Indem man anfing, klassische Dramen auch in's Deutsche zu übertragen und deutsch vorzutragen, stellte sich die deutsche Deklamation auf gleiche Linie mit der lateinischen und griechischen; dafür freilich verloren diese Aufführungen an Gehalt, je mehr man vom klassischen Boden auf den biblischen übertrat. Dem Charakter der Zeit entsprechend waren diese Dramen sehr oft nichts weniger als sittlich bildend. Von den Schauspielen, welche ausschliesslich in das Gebiet der Schule gehören, sind uns besonders zwei ausführlicher überliefert: der Akolast (verlorne Sohn), von Schulmeister Georg Binder übersetzt und 1535 aufgeführt, und Nabal von Schulmeister Rudolf Gwalter, gegeben bei Gelegenheit der festlichen Einweihung des neuen Schulhauses zum Grossmünster am 27. September 1570. Mitunter wirkten auch bei den

öffentlichen Spielen der jungen Bürger Schülerknaben mit; so begehrten 1579 etliche Bürger „der Schmidstuben“ zu ihrem Spiel vom König Balthasar musizirende Knaben. Der Konvent bewilligte 4, die aber sogleich nach dem Spiel heimkehren mussten und sich wirlich nicht zum Bleiben verleiten liessen.

II. Die Deutschen Schulen.

A. Organisation.

Erst gegen die Mitte des Jahrhunderts bekümmerte sich der Staat auch um die Deutschen Schulen, die schon längst in Zürich bestanden. Diese vermittelten bekanntlich die praktischen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen und waren zugleich eine Art Vorschule für die Lateinschulen. Sie wurden von Knaben und Mädchen besucht, und von Lehrern und Lehrfrauen, „Lehrgotten“ geleitet. Man kann sie unsern heutigen Volksschulen gleichstellen.

Anlass zum ersten Einschreiten des Rates gaben im Jahr 1549 Klagen der Eltern über die Schulmeister wegen ungenügenden Leistungen; Zeit und Geld schienen verloren. Der Rat bestellte eine Kommission von 4 Mitgliedern, welche die Deutschen Schulen beaufsichtigen und eine Schulordnung aufstellen sollten. Daraus ist folgendes über Charakter und Organisation der Deutschen Schule zu entnehmen:

Die Deutschen Schulen waren von Alters her frei, d. h. wem es vom Rate erlaubt war, der durfte Schule halten um das gebräuchliche Schulgeld; eine Vorbereitung zum Lehrerberufe war nicht notwendig. Bis zum genannten Jahr 1549 gab es in jedem der beiden Stadttheile je eine deutsche Knabenschule; in der kleinen Stadt zudem eine, von einer „Lehrfrouwen“ geleitete Mädchenschule; in der grossen Stadt waren Knaben und Mädchen beisammen gewesen; von jetzt an sollten sie auch getrennt werden.

Die Schulmeister sollten etwas mehr wissen als diejenigen auf dem Lande, besonders aber im wahren Glauben unterrichtet sein, um die Kinder recht zu lehren, sie in guter Zucht zu ziehen, vorab aber im Katechismus zu üben. Sie sollen die Kinder fleissig zum Beten und Kirchgang anhalten und am Sonntag zur Kinderlehre führen. Sie werden von den gnädigen Herren „geschirmpt“, zumal gegen widerspenstige und rohe Eltern, welche sich der Schulordnung nicht unterziehen wollen. Aber auch nicht Jeder, der daher läuft, soll eine Schule „anrichten“ dürfen, wie er will, und ausser der Ordnung lehren, was er will, sondern es ist hiezu die Erlaubniss der Verordneten zur Schule und die Genehmigung des Rates einzuholen. — Später trat eine folgenwichtige Beschränkung ein, indem 1573 und 1586 beschlossen wurde, „es sollen alle Schulmeister im läsen, schryben und rächnen durch die 5 Verordneten zur Schul und die dry vodristen Prädikanten examinirt werden, weil an den Tütschen Schulen gegenwärtig im unterricht träffenlicher und grosser mangel und fel ist.“ [1]

Der oberste Zweck der Schule ist nach der Schulordnung von 1549 neben der Erlernung der Elementarkenntnisse die Erziehung zur rechten „zucht und leer“, das erste Mittel hiezu der Unterricht in der Bibel und im Katechismus. Die religiöse Tendenz drängt sich auch in den übrigen Unterricht hinein. Die Lehrer schreiben den Schülern vor; am besten eignen sich hiezu Sprüche aus dem Alten oder Neuen Testament, oder dem *Ecclesiastico*; man soll diese in einem Spruchbuch sammeln. Die Kinder lernen auch „Rechnung schriben; ouch wäre gut, wenn innen der Schulmeister eine kurtze form angäbe, wie man söllte und möchte brieff schrieben.“

Keine Bücher mit leichtfertigen Fabeln, bulerischen oder abergläubischen Dingen dürfen in der Schule zum Lesen eingeführt werden, sondern Psalmen und Lobgesänge Gottes. Desswegen soll ein eigenes Lesebuch „zugerüstet“ werden, ein „Namenbüchli“ aus der h. Schrift, das enthalten soll die h. 10 Gebote, die Artikel des christlichen Glaubens, das Vaterunser, und die Worte

---

[1] ZSA. — DS. 1573. 1586.

der h. Taufe und des Nachtmahls. Auch sind der Katechismus und das „Zuchtbüchlin“ als Lesebuch zu empfehlen.

Die Kinder dürfen nicht vor dem 6.—7. Jahr „ungevarlich“ in die Deutsche Schule geschickt werden. Der Unterricht war, entgegen den lateinischen Schulen, nicht unentgeltlich, die Eltern bezahlten ein Schulgeld, zu den 4 Fronfasten abgetheilt. Jedes Kind, das die Lateinschulen besuchen wollte, musste wenigstens ein Jahr lang in der Deutschen Schule gewesen sein. Die Schulmeister sollten auf „geneigte und geschickte kinder achten und sy mit dem willen der eltern in die lateinschulen fürdern.“

Zur Aufsicht über die Schulen sind die jeweiligen Seckelmeister verordnet; sie sollen alle Monate wenigstens ein Mal die Schule besuchen und beaufsichtigen, selber prüfen und „erfragen“; dafür erhalten sie ein Taggeld von 2 Batzen. Ihnen soll der Schulmeister seine Anliegen vorbringen. Wenn sie es nöthig finden, können sie Gelehrte als Gehülfen zuziehen.[1]

In den folgenden Jahrzehnten erweiterte man vielfach diese Schulordnung, ohne indessen an den oben niedergelegten Grundsätzen etwas Wesentliches zu ändern.

Im Jahr 1576 wurde im Niederdorf auf das Gesuch eines deutschen Schulmeisters Niklaus Eschenburgk zu den zwei bestehenden Deutschen Schulen eine dritte errichtet. Seiner „Supplication“ um grössere Besoldung, aus dem gleichen Jahr datirend, entnimmt man, dass er ungefähr 45 Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Die Psalmen Davids lässt er auswendig schreiben und lesen, bis sie auch auswendig hergesagt werden können; zudem werden sie jeden Tag „zwereit“ (zweistimmig) gesungen und sind desswegen in „herrliche, leebliche rymeswys gemacht“; dadurch sollen die Kinder schneller schreiben und lesen lernen. Der Petent ist seines Erfolges im Unterricht so sicher, dass er sich anerbietet, „alle vronfasten einen öffentlichen uffschlag der kinder prob ze tun.“[2] — Im Jahr 1583 finden wir, laut

---

[1] ZSA. DS. 1549.
[2] ZSA. DS. 1576.

Schulakten, in Zürich im Ganzen 6 Deutsche Schulen, nämlich 4 Knaben- und 2 Mädchenschulen.

Die getrennten Deutschen Knabenschulen wurden 1586 durch den Rat in einer eigenen, zu diesem Zweck eingerichteten „behusung zu St. Peter am Nüwmarkt“ vereinigt. Die vom Rat bestellte Kommission richtete darin drei übereinander liegende „Schulstuben“ ein, sammt einer Wohnung für den obersten Schulmeister. Diese Schulstuben oder Stufen sollten aufeinander folgen:

„in der untersten stube lerne man das ABC läsen. Dazu werden kleine täffelin getruckt, item nammenbüchly, daruss die ersten buchstaben, silben und stimmen, auch nammen ze lässen und ze lernen sind.

Inn der mittlern stuben lernt man schryben und die gründ uss der h. gschrifft; es söllendt namlich neben lässen getruckter bücher und gschribner brieffen schöne geistliche und nützliche sprich, überschrifften, anfang und beschluss allerleyg senndtbrieffen fürgeschriben werden.

Inn der dritten und obristen stuben soll der Schulmeister ein gwüsse arithmeticum haben, uss der er die, die es begeren, leeren sölle; nach vorschrifft söllend sy lernen rechnung ussstellen, eine rechte überschrifft machen, den anfang und ussgang eines brieffs uffsetzen, zyt, jar und kalender verstan.“ [1] Das Rechnen war also mehr Sache des Privatunterrichtes und wurde daher besonders bezahlt.

Oberstes und gemeinsames Lehrfach für alle 3 Abtheilungen war der Religionsunterricht, „der ordentliche kilchgang.“ Jeder Schulmeister musste in seiner Schulstube seine Schüler versammeln und der Ordnung nach in die Kirche führen, nämlich Sonntag Morgens in's Fraumünster und um ein Uhr in's Grossmünster; Dienstags in die Predigt des „gmeinen gebätts“ im Fraumünster, und Samstag Abends in die Kinderpredigt im Grossmünster. Jedes Mal nach der Kirche wurden die Schüler wieder in der Schule versammelt, über das Angehörte geprüft, und die Ungeschickten gestraft.

In allen 3 Abtheilungen sollen ferner der Donnerstag und Samstag ganz (d. h. nur der Vormittag; denn der

---

[1] ZSA. DS. 1586. X. 1.

Nachmittag war frei) dem Katechismus „geeignet“ sein. In der „understen stube“ wurde der kleine Zürcher-Katechismus gelesen sammt den kurzen und frommen Gebeten (Morgen-, Abend-, Tisch- und Predigtgebete); in der „mittleren stube“ der grössere Katechismus von Magister H. Bullinger seligen, betitelt: „Kurtzer Innhallt oder Summa christenlicher Religion“, nebst dem „schönen büchlein Jesu, des Sohnes Sirach“; in der „obersten stube“ die Bibel, aus der jeden Morgen und Abend ein Kapitel erklärt ward; hier wurde der grössere Katechismus sogar auswendig gelernt. — „Andere Bücher mögen auch in der deutschen Schul geläsen werden, als tütsche predigen vom tod und sterben, vom bericht der krancken etc. Man sölle ein flyssiges uffsehen haben gegen alle üppigen und leichtfertigen bücher und lieder, abergläubische und sektische schrifften, wie papistische legenden, jesuitische und münchische Fabeln, lasterbüchli und derglychen“. Kein Buch durfte ohne Erlaubniss der Schulherren eingeführt werden. — Am Donnerstag und Samstag wurden die Kinder der obersten Klasse auch im Psalmensingen geübt, die beiden untern Klassen wohnten nur als Zuhörer bei.

Das Eintrittsalter wurde wie früher im Minimum auf das 5. Jahr festgesetzt. Die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden betrug im Sommer 6, im Winter 5, auf auf folgende Zeiten abgetheilt: 7—10 Uhr (resp. 8—10); 12—2 und 3—4 Uhr. — In Anwesenheit der verordneten Schulherren, Räte und Gelehrten sollten zwei jährliche Prüfungen abgehalten werden, an die sich eine Zensur über Schüler und Schulmeister schloss. „Die geschicktesten und flyssigsten im läsen, psalmensingen, ussensagen und rächnen söllendt mit gepührlichen gaben bedacht werden.“[1] Die Aufsicht führten 5, von den „gnädigen herren“ geordnete Schulherren, nämlich „2 von den glehrten und 3 von den Rethen“, die wenigstens alle Fronfasten die Schule einmal „visitiren“ mussten.

Bis zum Jahr 1586 waren in den Deutschen Schulen Knaben und Mädchen bald beisammen, bald getrennt. Bei den Mädchenschulen begnügte man sich mit einem

---

[1] Z S A. D S. 1586. X. 1.

blossen Beitrag an die Besoldung der Lehrfrauen; weiter bekümmerte man sich nicht um sie, obwol mehr als einmal die Mahnung erging, „wie ouch die töchtern oder meitlin mit sonderbaren schulen mögen betrachtet werden, ist unsern gnädigen herren wol ze bedencken.“ Jedenfalls beschränkte sich bei diesen der Unterricht auf das allernotwendigste.

Wie heute die Schüler nach Klassen getrennt werden, geschah damals die Eintheilung nach den vier Unterrichtsfächern in solche „im Nammenbuch, die läsend, die schribend und die rächner.“

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen war in den verschiedenen Schulen sehr ungleich und hing wesentlich von der Jahreszeit, den Leistungen und dem Rufe des Lehrers ab: im Winter war sie natürlich immer grösser als im Sommer. Sie stieg von 20 an aufwärts bis über 200. Viele Schulen hatten neben den Knaben auch Mädchen; in einem Fall finden wir unter 200 Schülern 40—50 „meitlin.“ Nach einem genauen Verzeichniss über die deutschen Schüler aus dem Jahr 1583 war die Frequenz der 6 Schulen folgende:

A. Knabenschulen.

1)	39	im	Namenbuch;	40	die	läsend;	113	die	schrybend;	27	Rächner = 219
2)	10	„	„	55	„	„	58	„	„	3	„ = 126
3)	7	„	„	20	„	„	20	„	„	-	„ = 47
4)	4	„	„	4	„	„	10	„	„	-	„ = 18
										Summa	410 Knaben

B. Mädchenschule.

5)		—		10	die	läsend;	10	die	schrybend u. läsend;		= 20
6)		—		14	„	„	15	„	„	„ „	= 29
										Summa	49 Mädchen

60 im Namenbuch; 143 die läsend; 226 die schrybend; 30 Rächner = 459 Schüler

Zwischen 1586—90, also kurze Zeit nachher, finden wir schon einen beträchtlichen Zuwachs; es waren also die grössern Opfer des Staates nicht umsonst gewesen.

Es besuchten an der neugegründeten Knabenschule:[1]

[1] Z S A. D S.

die oberste Abtheilung	ca.	200	Schüler,				
die mittlere	„	120	im Sommer,	150	im	Winter;	
die untere	„	80	„ „	100	„	„	
Summa		400	im Sommer,	450	im	Winter.	

(gegen 410 im Jahr 1583).

Die grosse Schülerzahl der obersten Stufe lässt sich damit erklären, dass, wie in den Lateinschulen, in jede Abtheilung fortwährend neue Schüler eintraten, und die meisten in der obersten viele Jahre lang blieben. Laut den Akten sind in einer Schule von ungefähr 200 Schülern jede Fronfasten ca. 40 neue aufgenommen worden (also im Jahr 160!)[1]

Nähere Angaben über das Alter der Schüler in den verschiedenen Abtheilungen, über Ein- und Austritt, Promotionen, fremde Schüler u. s. f. fehlen.

Dass neben dieser städtischen Deutschen Knabenschule auch noch andere bestanden, ist nicht wahrscheinlich; dagegen existirten die „Meitlinschulen“ fort, über deren Organisation freilich nichts weiteres berichtet wird.

Diese dreigliedrige Knabenschule auf dem Neumarkt in der grossen Stadt blieb bis gegen das Ende des Jahrhunderts unangefochten die einzige, offizielle Deutsche Schule für Zürich und Umgebung. Je mehr aber der Besuch zu- und damit der Gehalt des Unterrichtes abnahm, desto mehr musste sich das Bedürfniss nach Errichtung einer neuen Deutschen Schule geltend machen. In diesem Sinn richtete im Jahr 1599 „ein Ersame burgerschafft der Kleinen Stadt sampt den Etlichen landlüthen der vorstätte“ eine Petition an die „gnädigen Herren“, sie möchten in der kleinen Stadt auch eine Deutsche Schule errichten, wegen der „wite des weges, dem unmuss und gefaren, besunders an einem Freytag und andern Markttagen und wegen der viele der kinder; ouch müssten die schulmeister mehr mit einander konkurriren, wenn 2 Schulen wären, damit jeder desto mer kinder bekeme.“ Der Rat trat aber auf das Gesuch nicht ein, sondern begnügte sich damit, den verordneten Schulherren zu empfehlen, sie möchten den „Urlaub“ vom Donnerstag auf den Freitag verlegen.[2]

---

[1] Z S A. DS. 1587. — [2] ZSA. DS. 24. XII. 1599.

B. Oekonomie.

Es war jedenfalls ein altes Herkommen, die deutschen Schulmeister ebenfalls mit einer kleinen Staatsunterstützung zu bedenken, die gleicherweis an Lehrfrauen wie an Lehrmeister verabreicht wurde. Als ersten Ansatz findet man bis in die fünfziger Jahre hinein 6 Mütt Kernen. Diese Unterstützung wurde später erheblich vermehrt. Die Haupteinnahme aber bildete das Schulgeld. Es bestand in dem Schulrecht oder Eintrittsgeld (in die Schule oder aus einer Klasse in eine andere); Holzgeld (für dieses übernahm der Lehrer die Heizung; eine allfällige Ersparniss fiel ihm zu) und Fronfastengeld oder Unterrichtsgeld; dieses selber war wieder verschieden für's Schreiben, Lesen oder Rechnen. Wie die Besoldung wurde auch das Schulgeld vierteljährlich (an den 4 Fronfasten) bezahlt. 1576 betrug

das Schulrecht. . . . . 2 batzen
das Holzgelt . . . . . 2 „
das Fronfastengelt: a. für's Lesen 4 . 6 batzen = $1^1/_2$ fl.
b. „ Schreiben 4 . 8 bz. = 2 „
c. „ Rechnen 4 . 1 fl. = 4 „

Das Gesammtschulgeld per Schüler und per Jahr war somit 2—4 fl. (30—60 Fr. nach unsern Verhältnissen), in jedem Fall also sehr hoch. So gering auch die staatliche Unterstützung war, welche um diese Zeit[1] in einem Beitrag an den Zins des Schullokales, um das ja der Schulmeister selber besorgt sein musste, bestand, — gewöhnlich in 10—14 fl. (160—220 Fr.) und in den herkömmlichen 6 Mütt Kernen oder ca. 6 fl., zusammen also in 16—20 fl. (250—300 Fr.), — so konnte dennoch das Einkommen eines deutschen Schulmeisters bei einer grossen Schülerzahl und dem hohen Schulgeld eine ganz bedeutende Höhe erreichen. Nach eigener Berechnung kam ein Schulmeister in seiner alten Schule (vor dem Jahr 1586) mit 200 Schülern auf nahezu 300 fl.[2] (4000

---

[1] zwar schon 1556 vom Rate beschlossen, aber erst später ausgerichtet.

[2] ZSA. DS. 1587.

bis 4500 Fr.). Das war aber jedenfalls eine Ausnahmestellung; bei der geringsten Schülerzahl von 20 Schülern mochte sich die Gesammtbesoldung höchstens auf 50 fl. oder 700 — 800 Fr. belaufen. Dies war nun allerdings ein kärgliches Auskommen, mit dem sich wol die meisten deutschen Schulmeister, zum voraus natürlich die Lehrfrauen, begnügen mussten.

Das Jahr 1586 suchte auch in dieser Richtung zu reformiren und die verschiedenen Besoldungen auszugleichen; „wann dann ein trüwer arbeiter synes gebürenden lones würdig ist.“ Man erhöhte den Beitrag des Staates von 6 Mütt Kernen auf 10, nebst freier Wohnung für den obersten Lehrer und 10 fl. an den Hauszins der beiden untern. Dazu kam für jeden Schulmeister eine Zulage von 5 fl., genommen von 15 fl. jährlichen Zinses der Meisenstiftung.[1] Diese grössern, öffentlichen Beiträge wurden aber theilweise aufgehoben durch ein niedrigeres Schulgeld. Schulrecht und Holzgeld blieben sich gleich, das Fronfastengeld aber wurde in der untern und mittlern Stube von $1^1/_2$—2 fl. auf $^1/_2$ fl. herabgesetzt, in der obersten Stube für die, welche schreiben lernten, von 2 fl. auf 1 fl., und für die Rechner von 4 fl. auf 2 fl., „ussgenommen die, welche eine sonderbare, subere und subtile schrifft, als Textur, Fracktur und derglychen zu erlernen begerten.“ Im Durchschnitt ward also das Schulgeld auf die Hälfte, nämlich auf 1—2 fl. (15—30 Fr.) vermindert, nach unsern Begriffen für eine Volksschule immerhin noch hoch genug. Dem Lehrer brachte es eine Einnahme von 60—100 fl. oder 1000—1600 Fr., und die Gesammtbesoldung kann auf 80—120 fl. oder 1300—1900 Fr. nach unsern Verhältnissen veranschlagt werden, eine Summe, die jedenfalls nicht erheblich über den Notbedarf hinausging. Die Bitten der Schulmeister um höhere Besoldung waren um so begründeter, als einzelne derselben „unter der alten Schule“ bei dem höhern Schulgeld sich viel besser gestellt hatten. Der Rat that auch wirklich schon in den nächsten Jahren ein Einsehen und bestimmte jedem der beiden untern Schulmeister jährlich noch 3 Eimer Wein, dem

---

[1] „300 fl., von Hans Meiss der Schul vergabet.“

obersten Schulmeister Strübi aber nach einer genauen und sehr befriedigenden Prüfung seiner Knaben, in Ansehung seines grossen Erfolges, des grossen Nutzens für die gesammte Bürgerschaft, seiner langen Amtsdauer und des Verlustes, den er laut seiner Eingabe erlitten, eine Personalzulage von weitern 10 Mütt Kernen, 10 Eimer Wein und 80 fl. Geld. Seine Besoldung belief sich also im Ganzen in Geldwert auf ungefähr 220 fl. oder 3500 Fr., allerdings ein Ausnahmefall, wie es auch die Akten ausdrücklich bemerken; diejenige seiner beiden Kollegen auf ca. 90 fl. oder 1400 Fr., war also auffallend geringer. — Die Besoldungen wurden aus dem Obmannamt und Studentenamt ungefähr zu gleichen Theilen ausgerichtet.

Um sich ökonomisch besser zu stellen, boten sich dem Lehrer als nächstes Auskunftsmittel die Privatstunden dar, deren Ertheilung ausdrücklich bewilligt wurde „zwüschen und usserhalb den gmeinen Schulstunden.“ Auch der Verkauf von Lehrmitteln warf einigen Gewinn ab. Als 1586 eine Anzahl „täfelin und namenbüchlj in der Froschauerei“ gedruckt worden waren, wozu der erwähnte, oberste Schulmeister Strübi die „Formen“ gegeben hatte, wurde diesem eine Gratifikation von 10 fl. zugesprochen und weiter beschlossen, „wenn man witere täfeli bruche, so söllend die mittleren und unteren Schulmeister sy und die namenbüchlj uff ire kosten trucken lassen und verkouffen, ein täffelin umb 4 haller ($^1/_3$ ß oder circa 15 cs.) und ein namenbüchlj umb 8 haller (ca. 30 cs.), woby sy die namenbüchlj inbinden.“

Auch gelegentliche Hülfeleistung des Staates fehlte nicht. Als 1587 die beiden untern Schulmeister sich „erklagten“, dass sie von den Eltern das Schulgeld nicht bekommen, erhielten sie vom Rat eine Entschädigung von 10 fl., die ihnen auch für die Zukunft in Aussicht gestellt wurde.

Ueber die Unterstützung der deutschen Schüler sind die Akten auffallend stumm, und doch ist kaum anzunehmen, dass bei den reichen Stipendien der lateinischen Schüler und dem hohen Schulgeld der Deutschen Schulen die Knaben der letztern leer ausgegangen seien, um so weniger, als man ja die Deutschen Schulen immer

als eine Art Vorbereitungsanstalten ansah, und dem entsprechend schon 1539 beschlossen hatte, 15 Knaben auf Kosten des Almosenamtes in diesen Schulen lesen und schreiben lernen zu lassen.[1]

C. Schulleben.

So wenig wir auch über diesen Punkt direkte unterrichtet sind, so lässt sich doch aus den wenigen Notizen hierüber entnehmen, dass das Leben in den Deutschen Schulen ungefähr das gleiche Bild bieten musste, wie in den Lateinschulen. Als regelmässige Ferientage galten der Donnerstag und Samstag Nachmittag und die Feiertage, die Sonntage nicht. Auch hier war die Disziplin äusserst streng, wenn auch oft von ebenso geringem Erfolg, und eine Mahnung aus der Mitte der fünfziger Jahre war wol nicht überflüssig, „es sölle die straff bescheidentlich, mit vernunft, mit der ruthen und nitt mit fünsten, kopfstreichen oder hin- und herwerfen beschehen, und die schandtlichen, unverbesserlichen buben söllend zu rechter zyt heimgeschickt werden.“[2]

III. Die Hausschulen.

Dies waren Privatschulen auf der Höhe der Deutschen Schulen, zu deren Errichtung in jedem Fall die Erlaubniss des Rates eingeholt werden musste. Weil sie den Deutschen Schulen Konkurrenz machten, suchte man sie soviel als möglich zu unterdrücken, je mehr man jenen seine Aufmerksamkeit zuwandte. Schon in der Mitte der fünfziger Jahre findet sich die Notiz, „es möchtind die Näbentschulen mittler Zyt abgon.“

Erst mit dem Ende des Jahrhunderts finden wir über die Hausschulen ausführliche Akten, laut welchen der Rat ausdrücklich alle andern Schulen neben den Deutschen Schulen verbot, ausgenommen die „Meitlin-

---

[1] ZSA. Almosenamt 1539. Siehe pag. 145.
[2] ZSA. DS.

schulen“ und die eines gewissen Hans Matthys. Einem zweiten Schulmeister wurde zeitweise bewilligt, „Arithmetik und Rechnen zu leren, aber nit läsen und schryben oder die übrigen Schulsachen;“ schon nach zwei Jahren wurde aber die Erlaubniss wieder zurückgezogen, „wil er die knaben in keiner rechten zucht und meisterschafft halltet, zum schaden der rechten grossen tütschen Schul, dass er vil knaben an sich bringen möge.“ [1]

B. Das Schulwesen auf dem Lande.

Kappel.

Im zweiten Kappelerkriege wurde das Kloster übel mitgenommen. „Oefen und Fenster, Buwgeschirr und Isenwerk, 55 stuck Bettstatt wurden zerschlagen oder weggenommen, an 1000 fl. Wert Vächs getötet, Hus und Trotte zu Blickenstorf dem Kloster verbrennt, Korn, Haber, Wein, Höuw, Strow gebrucht von fründen oder geraubt von finden.“ [2] Wolfgang Joner, der frühere Abt, kam in der Schlacht um. Der Verwalter Peter Simmler von Rhynau brachte nach einem Jahr Alles wieder ordentlich in Stand und bat dann die gelehrten Herren in Zürich um Wiederaufrichtung der Schule. Dem Gesuch wurde entsprochen und die Schule im Jahr 1533 nach den gleichen Grundsätzen wie 1527 wieder angefangen.

Vier Knaben sollten dort fortwährend auf Kosten des Klosters erzogen und nach abgelegtem Examen in die Schulen der Stadt zugelassen werden. Daneben stand es dem Klosterverwalter frei, auch andere Knaben um ein jährliches Kostgeld von 10 fl. (wie früher) bei sich zu „verdingen.“ Die Zahl der im Kloster erhaltenen Knaben stieg in den nächsten Jahren bis auf 8; die Leistungen der Schule standen aber in keinem Verhält-

---

[1] ZSA. Hausschulen 1594 und 96.
[2] ZSA. Schulen in Kappel und Fraumünster, v. H. Bull. 1552.

niss mit den grössern Opfern. Wiederholte Klagen bewogen 1538 den Rat zu strengerer Kontrolle, und als auch diese nicht genügend schien, wurde noch im gleichen Jahr beschlossen, die 8 Knaben in die Stadt zu nehmen und hier in einer eigenen, neu gegründeten Schule im Kappelerhof (dem Alumnat) auf Kosten des Klosters zu erziehen, „die Schul zu Kappel soll nichts desto minder ouch in wäsen blyben;“ Gesinde und Dienstleute soll man aber von den Schülern trennen.[1] Dennoch wollte die Schule keinen rechten Fortgang nehmen. Die Schuld lag theils an den Schulmeistern, theils an der Feindschaft zwischen diesen und den jeweiligen Schaffnern.[2] 1549 führten die Rechenherren ernste Klagen über den Schulmeister Sebastian Nabholz von Ravensburg, „der gantz verdrüsslich und unflissig die Schüler vernachlässige, dass sy ze beduren sygen; er komme kaum ein oder zwei mal in der wuchen in die Schule, dann ein paar wuchen vor dem Examen wolle er die ler uff einmal in sie trucken; dazwüschen sygen sy one alle zucht und leer. Uff der kantzel in Husen bestehe er vielmal; die töuffer belere er nitt und wyse er sy nitt ab; die leute nemen gross ärgernuss an der Schul.“[3] Der Rat ventilirte ernstlich die Frage, ob die Schule, „die keine frucht getragen und wo die Schüler pürsch und weltlich worden,“ nicht aufzuheben sei; indessen wagte er es noch nicht, aus Furcht „vor einem gross geschrey“ der Leute. Doch das Schicksal reitet schnell. Der Hauptschlag gegen die Schule ging von dem Schaffner Erhart Steinbrüchel aus; trotzdem der Schulmeister sein Schwiegersohn war, „ward er doch unwillig, und klagte träfflich über Schüler und Schulmeister;“ viele Väter, unzufrieden, nahmen ihre Knaben heim. So schritt der Rat 1550 zur Aufhebung der Schule. Diese war aber, sagt H. Bullinger, durch den Schaffner mehr nur den Herren eingebildet, der die Schule nicht leiden konnte „uss der

---

[1] ZSA. Von der Schul zum Fraumünster. 1538.

[2] Nach dem Weggang Peter Simmlers 1541 wurde statt des Verwalters nur noch ein Schaffner eingesetzt, der sich bloss noch mit der Oekonomie des Klosters, nicht aber mit der Schule zu befassen hatte.

[3] ZSA. Ratschlag über die Schul ze Cappel, 22. I. 1549.

massen.“ Auf Weihnacht 1550 sollten die Eltern ihre Knaben heimnehmen und daselbst erhalten oder lehren, wie sie wollen; einen einzigen, Dietrich Löw, „der bishar vergebens da ennen gehept,“ nahm man in den Zuchthof auf. Für die Pfarrei Hausen stellte man einen Prädikanten an, der seine Wohnung im Kloster hatte und aus des Klosters Einnahmen besoldet wurde.[1]

Ueber die Organisation und Oekonomie der Schule fliessen die Nachrichten spärlich. Der Schulmeister versah zugleich die Pfarrei Hausen. Er hatte seinen „Tisch“ beim Schaffner; seine weitere Besoldung ist nicht zu ermitteln, darf aber wol mindestens derjenigen des 1550 an seine Stelle gesetzten Prädikanten gleichgesetzt werden. Diese bestand in freier Wohnung, Naturalgaben und 40 fl. in Geld, zusammen ca. 90 fl. oder 1400—1500 Fr.

Als 1538 die 8 Stipendiaten von Kappel nach Zürich gezogen wurden, unterhielt man nur noch ausnahmsweise Schüler auf Kosten des Klosters. Die Knaben wurden von ihren Eltern um das geringe Kostgeld von 10 fl. bei dem Stiftsverwalter oder Schaffner „verdingt“:[2] es bestand also in Kappel ein Konvikt, ähnlich dem Zuchthof in Zürich. Die Zahl der Zöglinge betrug im Schuljahr 1545/46 zwanzig,[3] nahm aber nach den Akten gegen die Mitte des Jahrhunderts schnell ab. Peter Simmler hatte während seiner Amtsdauer von 1533—41 im Ganzen 25 Knaben; darunter findet man die vornehmsten Bürgersfamilien Zürichs vertreten: Roist, Göldli, Meyer von Knonau, Lavater u. a.; auch 3 Fremde waren dabei.[4] Von 1533—46 wurden 53 Schüler unterrichtet, also durchschnittlich jedes Jahr vier aufgenommen. Die meisten blieben 3—4 Jahre, doch schwankte die Zeit des Aufenthaltes zwischen 2 und 7 Jahren.

Aufnahme und Aufsicht waren wie in den Schulen Zürichs streng; Schulmeister und Amtmann wurden vom Rate fleissig ermahnt, bei der Aufnahme der Knaben genau zu prüfen, welche „zu der leer verfengklich“

---

[1] ZSA. Schul Cappel, 25. IX. 1550.
[2] im Zuchthof rechnete man ja 20 fl. für den Zögling per Jahr.
[3] ZSA. *De fundatoribus Coenobii Cappelani*, 1546—47.
[4] ZSA. Schul in Cappel und F. M. 1552.

seien; der Amtmann soll jährlich Diejenigen anzeigen, die nicht „tugenlich sind zur leer," damit man sie den Eltern zurückschicke, um ein Handwerk zu lernen. Laut Ratsbeschluss 1533 mussten die Knaben an den jährlichen Examen in der Stadt Zürich Theil nehmen.

Schulmeister in Kappel waren:

H. Bullinger	1523—29
Johannes Frey (Liberianus) von Zürich	1529—45
Wolfgang Haller	1545
Karl Schwäniger von Regensberg . .	1545—47
Sebastian Nabholz von Ravensburg . .	1547—50

Rüti.

Die Klosterschule in Rüti ist weniger interessant wegen dem, was sie wirklich war, als dem, was sie hätte werden sollen. Die theilweise Aufhebung der Klosterschule zu Kappel durch Versetzung der Stipendiaten nach Zürich im Jahr 1538 war, aus den Akten zu schliessen, sehr gegen den Willen Bullingers geschehen, der sich hierin als der treueste Vertreter von Zwinglis Ideen bewährte. In Rüti suchte er daher das verlorne Terrain wieder zu gewinnen, um dem drohenden Ausschluss des Landvolkes vom gelehrten Studium mit allen Kräften zu begegnen. Darum hielt er mit den Rechenherren einen „Ratschlag", dessen Ergebniss ein von ihm vorgeschlagener Entwurf für eine neuerdings in Rüti zu errichtende Schule war. Dieselbe sollte ihren Anfang mit sechs Knaben versuchen, die „ungfar glych in der leer" wären und von den Schulmeistern vorgeschlagen würden. Der Vogt von Grüningen sollte die Eltern in den Gemeinden ermuntern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, „es werde uss dem kilchengut geholfen werden mit kleidern und büchern; die guten werde man nach Zürich in die Schul schicken, wo man sy mit muss und brot erhalte; gerade die kinder der armen werde man uffnemmen und unentgeltlich im kloster erhalten; anderer, biderber und habinder lüte kind werden ouch uffgenommen, müessten aber bezahlen". Die Schüler sollten versuchsweise nur auf ein Jahr angenommen wer-

den. Der Schulmeister soll die Woche hindurch die Schule und am Sonntag die Kanzel versehen, er darf nicht mehr jung und unerfahren sein. Vorgeschlagen wurde Rhellikan, „ein erbarer, dappferer, beider Sprachen glerter und gflissener mann, der ouch nur zwei kinder hatt“.[1] — Das Projekt wurde aber vom Rate abgelehnt. „Die knaben mochten sich eher verbösern; ouch die 4 verordneten Ratsfründe will es nit beduncken, mit söllicher Schul ze Rüti fürzefahren; denn sonst müesste man ouch andern klöstern das glyche tun; jeder landsässige wollte danne syne knaben ouch dahin tun, er sige geschickt oder ungeschickt, und wenn man schon sähe, dass es nit gut wäre, könnte man es nit one unwillen abtun. Ouch könnte man nitt knaben von glychem alter, verstand und leer zusammenbringen. — — Die schulen sind blumen und gezierden der stetten; die allergelertesten lüt sind nitt uff dem land, oder in wäldern erzogen worden; ze geschwygen die feler by der hushaltung der klöster. Man hette es ja ouch uss dem fürtrag dess verwalters ze Cappel erfahren. — — Da in der statt könne jeder nach synem alter und verstand die letzgen hören, die er wolle, und die für ihn passen und wäre nitt uff Einen lerer und Eine letzge gebunden, wie uff dem lande. Ouch könne man die jungen besser besorgen und bewaren vor dem ruchen klostergesind und könne man es hier mit Einem schulmeister machen, wärend man draussen mer haben müesste“.[2] In der Folgezeit wurde auch jeder Gedanke an eine Schule in Rüti fallen gelassen.

Winterthur.

Vom wolthätigsten Einfluss für Winterthur war die unmittelbare Verbindung mit Zürich, speziell mit Bullinger. Die Schulen Zürichs versahen auch etwa Winterthur mit tüchtigen Schulmeistern und unaufgefordert empfahl Bullinger 1551 einen jungen, tüchtigen Mann, Samuel Pellikan, (wahrscheinlich der Sohn des Professor Konrad Pel-

---

[1] ZSA. Was der Schul halber ze Rüti geratschlagt syge. 1538.
[2] ZSA. Rüti. Cappelerhof. 1538. V. 15.

likan) an eine freigewordene Lehrstelle in Winterthur. Natürlich wurden der Kirchgang und der Kirchengesang ebenso sehr betont, wie in Zürich. Besonders scheint der letztere in Winterthur sich einer grossen Aufmerksamkeit erfreut zu haben. Pfarrer H. Goldschmid in Seuzach arbeitete 1546 zum Gebrauche für die städtische Jugend ein Musikwerk aus. „Darin war jetlicher vers besonders genotiert, und jetliche notenn stand ob den jr zugehörenden silbenn. Auch war eine grosse, schöne tafel gerüstt mit rotenn gesanglinien zu beeden sytenn, und sonderlich an der einen das fundament und Grundstuck der edlen kunst, der Musika gestellt. Dazu auch eine kleinere tafel in der Döchtern Schul oder leer“.[1]

Die erste Schulordnung datirt aus dem Jahr 1571 von Johannes Lepusculus (Häsli). Die Schule war eine Lateinische und Deutsche Schule zugleich. Als Fächer werden neben dem Religionsunterricht lateinische und deutsche Sprache, Schreiben, Lesen und Arithmetik bezeichnet. Alle Fest- und Sonntage musste der Schulmeister oder Provisor die Knaben, besonders aus den obersten Klassen, Morgens, Mittags und Abends zur Predigt in die Kirche führen, dort den Gesang leiten und die Knaben beaufsichtigen, vor dem Gottesdienst in der Schule ein geistliches Lied einüben und nach demselben die abwesenden Schüler aufzeichnen, die andern über das Angehörte prüfen und die Fehlbaren mit der Rute strafen.

Die Zahl der täglichen Unterrichtstunden war 5. Man vertheilt sie im Sommer auf 6—7, 8—9, 12—2 und 3—4 Uhr („wie zu Zürich brüchig“); im Winter für die Lateinschüler auf 6—7, 9—10, 12—2 und 3—4 Uhr, für die deutschen Schüler, „diewyl viel kleiner knäblein darunter sind“, auf 8—10, 12—2 und 3—4 Uhr.

Die Lateinische Schule zerfiel in 3 Klassen. In der ersten lehrte man lateinisch lesen; die Vocabeln wurden verdeutscht an die Tafel geschrieben und auswendig gelernt; daneben gab man viele schriftliche Arbeiten; zwei Mal in der Woche übte man den Katechismus.

---

[1] Troll, II. 10. — Winterthur und Stein führten zuerst den durch die Reformation abgeschafften Kirchengesang 1559 wieder ein, Zürich erst 1598. Wirz: Urkund. I. 104.

— In der 2. Klasse fing man an mit exponiren (übersetzen), dekliniren und konjugiren. Die Schulbücher waren ungefähr die gleichen wie in Zürich: der *Donat civilitas morum Erasmi Roterdami, carmina Joannis Sulpitii, Isagoge grammaticæ latinæ* und unter den klassischen Autoren in erster Linie Cato. Zweimal im Tag forderte man schriftliche Arbeiten. Im Religionsunterricht benützte man den deutschen und lateinischen Katechismus und das lateinische Testament. — In dieser Klasse wurde bereits mit den Elementen der griechischen Sprache angefangen.

Die 3. Klasse setzte das Lateinische fort durch Lektüre klassischer Autoren, besonders der Briefe Ciceros und der Lustspiele des Terenz, sowie durch selbständige, schriftliche, lateinische Arbeiten (episteln). Das Griechische lehrte man nach der Grammatik Melanchthons und nach dem griechischen Testament. Dazu kamen Lesen und Auswendiglernen des Katechismus.

Am Ende des Schuljahres, 8 Tage nach Ostern, fand das Examen statt. Nach demselben wurden die Knaben im Beisein der Lehrer und aller andern Schüler von den verordneten Schulherren promovirt.

Ueber Methode und Zucht vernehmen wir Folgendes: Den Lehrern wurden fleissige Repetitionen, im Notfall mit wiederholter Erklärung, wenigstens ein Mal in der Woche, anempfohlen. Die beiden obern Klassen mussten sich jeden Samstag im lateinischen Disputiren üben und überhaupt anfangen, in der Schule nur lateinisch zu reden und, weil nicht Alle weiter studiren wollten, was ausdrücklich bemerkt wird, jede Woche 2—3 deutsche, schriftliche Arbeiten abliefern.

Als Erziehungsmittel galten Belohnung und Strafe; jene bestand in Ermunterung und Versetzen an die ersten Plätze, diese in Ermahnung, Ehrenstrafen *(asinus)* und körperlicher Züchtigung (*tolle*, Rute). Zur bessern Handhabung der Disziplin wählte sich der Lehrer eine Anzahl Aufseher *(corylaeos)*. Die Stunden begannen und endigten mit dem Glockenschlag. Die zwei Stunden von 12—2 Uhr dauerten ohne Unterbruch und ohne Wechsel des Unterichtsfaches.

Die Deutsche Schule stand in enger Verbindung mit der Lateinschule und war wie in Zürich zugleich

Vorbereitungsstufe. Von ihrem Lehrplan fehlen übrigens alle Einzelheiten.

Als regelmässige Ferientage galten Donnerstag und Samstag Nachmittag und die kirchlichen Festtage; in den Hundstagen kam der Dienstag Nachmittag dazu. Auch im Herbst gab man einige Tage frei. Grössere Ferien gab es noch nicht.

Die Aufsicht über die Schule führten vier vom Rat verordnete Schulherren, „zwei von Geistlichen und zwei vom kleinen Rat.“ Diese machten die Vorschläge bei Lehrerwahlen. Der oberste Lehrer war der Schulmeister; unterstützt wurde er von einem Provisor mit mehreren Kollaboratoren; dies waren wol blosse Lehrschüler. Ueber Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse geben die Akten wenig Aufschluss.

Es scheint, dass seit der Mitte des Jahrhunderts mit der Schulstelle die Prädikatur an der Kapelle „St. Georgen im Feld“ verbunden gewesen sei. Im Jahr 1567 wurde nämlich „der Schul und Prädikatur am Feld zu Winterthur Besoldung“ also gestellt: „22 Mütt Kernen, 3 Malter Haber, 3 Saum Wein, 1 Mütt Schmalsaat, 40 fl. Gelt, Hus und Heim, Für und Licht Sommer und Winter; dazu Lohn von jedem Schüler alle Fronvasten 1 ß. Das halb Theil davon gehört dem Provisor.“ In Geld machte dies zur Hälfte ca. 70—75 fl. oder 1100 bis 1200 Fr.

Bis zum Jahr 1587 diente als Schulzimmer die „Oberstube“, zugleich ein Wirthschaftslokal. Erst im Jahr 1585 wurde der Bau eines eigenen Schulhauses an der Hintergasse beschlossen und das Gebäude am 6. Dezember 1587 durch einen feierlichen Umzug der gesammten Schuljugend unter Gesang und Gebet eingeweiht.

Von andern Schulfreuden mögen die öffentlichen, dramatischen Spiele nicht unerwähnt bleiben. 1549 wurde von 12—14jährigen Knaben der „arme Lazarus“ aufgeführt. Das Spiel regierte ein jüngerer Knabe.[1]

Neben der geschilderten deutsch-lateinischen Schule gab es in Winterthur auch eine „Döchteren Schul“, ihrem Wesen nach eine Deutsche Schule. Ihr Anfang

---

[1] Meier: Chronik von Winterthur.

fällt in die Reformation, zu welcher Zeit man Knaben und Mädchen von einander trennte. Den Unterricht ertheilte eine „Lehrgotte“, natürlich nur in den elementarsten Fächern; die Kenntnisse solcher Lehrfrauen genügten durchschnittlich kaum den bescheidensten Anforderungen. Es war daher immerhin ein Fortschritt, als 1586 „statt einer Frau ein Mann in die Meitlischul gestellt wurde in der Person des nachwerbenden Ulrich Sporrer, ein burger und ehrbarer, wolgelerter Jüngling.“ So sehr diese Aenderung viele Leute „frönnd und seltsam bedunkte, war sie doch zu grosser Verbesserung gerathen. Denn als man by der letzten Lehrgotten nit über sechs und acht Lehrtöchterli gesehen, wurden jetzt gemeiniglich und sonderlich by Winterzyt in der Schul in die sechzig bis siebenzig gezellt.“ [1]

Als Lehrfächer werden bezeichnet „Lesen, Schreiben, Katechismus und Psalmenbuch.“ Auch die Mädchen wurden am Sonntag in die Kirche geführt und wirkten daselbst beim Psalmengesang mit. Am Ende des Jahres war ebenfalls ein „*publicum examen*; nach demselben ward jedes im Heimgehen mit einer neugebachnen Mutschälle begabet.“ Das Schulgeld betrug 20 ß (in der Knabenschule nur 4 ß); es war wol desswegen so hoch, weil hier die Stadt nur einen kleinen Beitrag an die Lehrerbesoldung verabreichte. 1591 wurde dieser auf 1 Malter Hafer, 2 Eimer Wein, und $12\,^1/_2$ fl. Gelt festgesetzt, was mit dem Schulgeld ungefähr 50 fl. oder 800 Fr. ausmachen konnte, also ein sehr geringes Einkommen. Desswegen wurde dem Lehrer ansdrücklich bewilligt, dass er „Handwerks- oder Dienstgesellen, dessglychen erwachsene Döchter und Dienstmägde auf sömliche Tag und Stunden, in welchen er syner Schul nit verbunden, nach synem Wolgefallen und gelegenheit zu lehren annemen dürfe.“

Die Aufsicht über die Mädchenschule war speziell dem Stadtpfarrer übertragen.

---

[1] Troll, II. 28.

Stein am Rhein.

Im Jahr 1525 war hier eine Klosterschule eingerichtet worden, wahrscheinlich im Anschluss an eine schon bestehende Deutsche Schule. Das Kloster lieferte die Räumlichkeiten und den Hauptbeitrag an die Besoldung des Lehrers. Wie lange diese Schule bestand, bleibt dahin gestellt; im Jahr 1544 findet man zum ersten Mal den „tütschen Schulmeister“ erwähnt, dem das alte Rathaus eingeräumt wurde. Von der Klosterschule hört man nichts mehr. In den dreissiger Jahren wirkten an der Deutschen Schule ein Lehrer sammt einem Gehülfen, was auf einen zahlreichen Besuch schliessen lässt. Die Anstellung des Lehrers ging vom Rate aus, gewöhnlich „uff ein jar lang zu beiden Tailen ze versuchen.“ Das musste einen häufigen Lehrerwechsel mit sich bringen.

Die Besoldung war im Ganzen gering; 1535 wurde sie von den Herren Verordneten festgesetzt auf „20 fl. uss dem closter, 10 fl. uss der statt seckel, $^1/_2$ Fuder wein uss dem spital und 24 Kreuzer (16 ß) Schulgeld, alles, one den wein, tailparlich zu den 4 Fronvasten.“ In Geld mochte das zusammen 40—50 fl. ausmachen, also eine sehr kleine Summe, wenn man bedenkt, dass der Schulmeister selber seinen Provisor zu bezahlen hatte.

An die Besoldung des deutschen Schulmeisters zahlte die Stadt um die Mitte des Jahrhunderts bloss 10 fl. Das Jahr 1575 scheint eine namhafte Aufbesserung gebracht zu haben. Es wurde nämlich durch den damaligen Schulmeister Pelag Spidler eine neue Schulordnung ausgearbeitet und vom Rate angenommen. Der Lehrer hatte als „Assistent“ den Pfarrer. Den Kernpunkt bildete natürlich die Besoldung, die ohne das Schulgeld in Naturalien und Geldbeiträgen sich auf ca. 40—45 fl. belief. [1]

---

[1] Winz: Chronol. Gesch. von Stein.

Elgg.

Der Aufschwung, den das Schulwesen mit der Reformation genommen hatte, scheint auf der Landschaft rascher verblüht zu haben als in den grössern Städten. So wenigstens in Elgg. Schon von der Mitte des Jahrhunderts an nimmt die Schule merklich ab; die Schulmeister haben schlechtere Bildung und weniger Eifer, der Einfluss der Kirche wird zusehends grösser. Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern, religiösen Fragen und Antworten, Singen und Lesen waren die Hauptsache. Die Leistungen in den übrigen Fächern gingen zurück. Die Schulmeister oder Schreiber schrieben, was Schönheit und Richtigkeit anbelangt, selber der Art, dass in der Schule unmöglich viel gelernt werden konnte. Der Rechnungsunterricht lag auch nach der Reformation noch im Argen. Kopfrechnen mochte am meisten geübt worden sein; doch wurde auch das schriftliche Rechnen nicht vernachlässigt. Man bediente sich immer noch der verdeutschten römischen Ziffern.

Das Examen fand um's Neujahr statt. Demselben wohnten Pfarrer, Vogt und Räte, nicht selten auch der Gerichtsherr bei. Zur Aufmunterung erhielten die Schüler Brötchen, die verordneten Schulherren für ihre Mühe eine Mahlzeit („Trunk").

Im Sommer waren die längste Zeit hindurch Ferien; die Kleinern besuchten etwa Vormittags die Schule; für die Grössern beschränkte sich der Unterricht auf Singen und Religion.

Die ökonomischen Verhältnisse blieben, so weit man sie verfolgen kann, die gleichen wie in der Reformationszeit.

Die Schule zu Elgg wurde auch aus den Nachbargemeinden besucht, besonders fleissig schickten ihre Kinder die Reformirten zu Aadorf, trotz der Abmahnungen und des Widerstandes der Aebtissin von Tänikon.[1]

---

[1] (Zwingli, Mittheilungen über Elgg aus ZSA. und Gemeindearchiv).

Die übrige Landschaft.

Aehnlich wie in Elgg sah es in der übrigen Landschaft aus; die grössern Orte errichteten natürlich zuerst Schulen und wurden dadurch Mittelpunkte für die umliegende Gegend. Gegen Ende des Jahrhunderts traten auch kleinere Orte ein, z. B. Ottenbach 1593.[1] Viele dieser Schulen standen in unmittelbarer Berührung mit der Stadt Zürich, entweder dadurch, dass diese ihre Schüler als Lehrer auf die Landschaft entliess, oder dass sie schlechte Schulstellen mit Stipendien unterstützte,[2] oder endlich dadurch, dass arme, tüchtige Knaben aus der Landschaft auf Empfehlung der Schulmeister oder Landvögte in die Schulen Zürichs aufgenommen und unterstützt wurden. Man betrachtete diese Unterstützungen als eine Art Entschädigung für die weggenommenen Klostergüter. Diese Landschulen tragen im Durchschnitt ganz den Charakter der oben geschilderten Schule in Elgg; es waren Winterschulen, von Schulmeistern oder Pfarrern geleitet; „läsen, schryben und der Kinderbericht“ waren die Hauptlehrgegenstände. So werden sie auch in zwei Aktenstücken aus der Mitte des Jahrhunderts geschildert.

Antistes Ludwig Lavater schrieb 1559: *In ditione etiam hinc inde per pagos hyberno tempore Scholæ instituuntur, quibus vel diaconi, vel alij idonei homines præsunt, maxime propter Catechismum.*[3]

Ein Gutachten der Kirchendiener zu Zürich[4] betreffend ein „Bedenken der Schulherren und Kirchendienern zu Bern über die von den Predikanten im Welschbernergebiet verlangte kirchliche Einrichtung und Disciplin“ aus dem Jahr 1562 spricht sich folgendermassen aus:

„Inn den kilchen, in dennen wir dienend, werden zum bericht der unwüssenden Juget Inn statt und uff dem land Schulen gehalten, nit nun latinisch, sundern

---

[1] ZSA. S. Prot. II. 1593.

[2] So erhielt Eglisau Jahrzehnte lang 20 fl. per Jahr. ZSA. Kataloge.

[3] *Ludw. Lavaterus: De rit. Eccl.*, fol. 18.

[4] ZSA. Ex. Archiv Eccl. Tig., Gest. VIII. 36.

auch tütsch, und lert man in Inen nit allein lesen und schryben, sondern ouch den kinderbericht. Die Schulmeister werden uss dem kilchengut erhalten oder etlichen ouch etwas hilff. Wo auf dem land noch keine Schulen sind, oder sein können, da tun die helfer und pfarrer ir bestes mit dem bericht; denn im winter, wann die wärch nit so schwer ufligend, als im summer, halten sie schul von martini bis Lichtmess an den werchtagen etliche stunden und üben sy im läsen und kinderbericht. Etliche gemeinden bestellen selber diser zytt Schulmeister für ire juget. Diewyl Gott der herr die juget so flyssig bevolhen hatt, soll mann weder müy noch kosten sparen. Die juget ist der kilchen und regimenten Sade.“

Wie in der Stadt, suchte also die zürcherische Schule auch auf dem Lande den Bedürfnissen des Lebens Rechnung zu tragen. Freilich trat dieser Gesichtspunkt im Vergleich zur Rüchsichtnahme auf die Kirche auffallend zurück. Das ganze Jahrhundert hindurch standen, wie wir gesehen, die höhern und die niedern Schulen durchaus im Dienste der Kirche. Die Schulen bildeten ebensowenig ein selbständiges Institut, als die Lehrer einen besondern Stand. Man fühlte nicht einmal das Bedürfniss nach einer Vorbereitung für den Lehrerberuf. Vergeblich suchen wir nach Lehrerseminarien in einer Zeit, wo der Staat so grosse Anstrengungen machte, die höhern Schulen Zürichs zu geistlichen Seminarien auszubauen. Wenn nun gerade eine tüchtige Lehrerbildung als die Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens angesehen werden muss, so fällt dieser Mangel um so schwerer in's Gewicht. Nicht, als ob man glauben dürfte, es sei die Lehrerbildung vollständig leer ausgegangen. Es haben auch hier, wie so oft in der Geschichte, die thatsächlichen Zustände die Ideen der leitenden Personen überholt. Viele sind in den höhern Schulen zum Predigeramte vorbereitet worden, die entweder nur für den Anfang, oder dauernd Lehrstellen übernahmen; viele haben Schul- und Kirchendienste zugleich versehen. So kamen die geistlichen Vorbereitungsanstalten auch der Lehrerbildung zu Gute.

Von einer wahren Volksschule ist die zürcherische Schule noch weit entfernt gewesen, so lange sie die alten Sprachen, besonders das Latein, und den kirchlichen Unterricht als die wichtigsten Lehrgegenstände ansah. Dennoch hat sie weit mehr als die gleichzeitigen Schulen Deutschlands einen demokratischen Charakter. Dies zeigt sich in der staatlichen Organisation und in der grossartigen materiellen Unterstützung zunächst der Gelehrtenschulen, dann, freilich nur in untergeordnetem Masse, auch der Deutschen Schulen, wobei man in ächt demokratischem Sinne gerade die niedern Volksklassen zum Studium herbeizog. Dieser humane Geist war der Geist Bullingers; Zwingli hatte einen würdigen Nachfolger gefunden.

Anhang.

I.

Verzeichniss der Zuchtmeister.

(Zu pag. 140.)

Rhellikan	1538—41
Sebastian Guldibeck . . .	1541—47
Künysen (Euander) . . .	1547—54
Joh. Schmid	1554—57
Samuel Pellikan	1557—64
Theodor Kollin	1564—66
Hans Baumann	1566
Theodor Kollin	1566—68
Hans Zingg	1568—79
Hans Steiner	1579—88
Raphael Egli	1588—94

II.

Verzeichniss der Schulherren.

(Zu pag. 152.)

Ulrich Zwingli	1525—1531
Heinrich Bullinger, Antistes	1531—1537
J. J. Ammann, Professor latinus et logicus . .	1537
Joh. Wolf, Pfarrer am FM.	1560
Rudolf Gwalther, Pfarrer am St. Peter . . .	1561
Ludwig Lavater, canonicus und diaconus am GM.	1562
Wolfgang Haller, Stiftsverwalter	1563
Josias Simmler, professor theologiæ	1564
Wolfgang Haller, Stiftsverwalter	1566
Georg Keller, professor physices	1568
Kaspar Wolf, professor physices	1570
Rudolf Funk, Pfarrer am FM.	1572
Burkhart Leemann, Prädikant	1574
Joh. Wilhelm Stucky, professor theologiæ . .	1576
Joh. Jak. Fries, professor theologiæ	1578
Ludwig Lavater, canonicus und diaconus am GM.	1580
Burkhart Leemann, Prädikant	1582
Joh. Wilhelm Stucky, professor theologiæ . . .	1584
Georg Keller, professor physices	1586
Felix Trueb, canonicus und diaconus am GM. .	1588
Rudolf Wirt (Hospinian), diaconus am GM. . .	1590
Kaspar Wolf, professor græcus	1592
Rudolf Korner, Pfarrer am St. Peter	1594
Markus Bäumler, diaconus am GM. und professor latinus	1596
Rudolf Wirt, Pfarrer am FM.	1598
H. Lavater, Pfarrer und professor physices . .	1601

Summa 19 Schulherren, wovon 7 zweimal gewählt.

Von diesen 19 sind:	Geistliche	8
	Professoren	6
	Geistliche und Professoren	4
	Stiftsverwalter	1

III.

Ueber den Wert des Geldes in Zürich

um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts.

Die Schwierigkeiten, welche sich einer Vergleichung der Geldwerte verschiedener Epochen entgegenstellen, liegen nicht sowol in der Natur des Gegenstandes, als in den mangelhaften Nachrichten, welche nur selten einen einen klaren Einblick in die wirtschaftlichen Zustände vergangener Zeiten erlauben. Denn hier kommen manche Fragen zur Beantwortung, welche den Historiker gar nicht oder nur indirekte berühren, wie z. B. das Verhältniss von Angebot und Nachfrage mit Bezug auf Produkte oder Arbeit, die physischen Bedürfnisse des Einzelnen in Nahrung, Kleidung, Wohnung etc., die sekundären Bedürfnisse des Wollebens (Luxus) und ihr Verhältniss zu den absolut notwendigen u. ä. Um so mehr ist man Denjenigen zu Dank verpflichtet, welche in engerm oder weiterm Rahmen etwelches Licht in dieses Dunkel gebracht haben, und da verdient in Beziehung auf unsere zürcherischen Verhältnisse vor allem der vor ca. 100 Jahren in Zürich verstorbene Pfarrer Waser ehrenvolle Erwähnung. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, in wie weit der Vorwurf eines „durch und durch boshaften, grober Lügen und mannigfacher Veruntreuungen überwiesenen Publizisten“ gerechtfertigt sei, unter welcher Anklage er bekanntlich hingerichtet wurde (1780); für uns liegt seine Bedeutung gerade in seiner Publizistik, worin er sich besonders durch seine „Abhandlung vom Geld“ und „Betrachtungen über die zürcherischen Wohnhäuser“ grosse Verdienste um die zürcherische Volkswirtschaft erworben hat. Man erstaunt über seine grosse Belesenheit in gedruckten Werken und in Aktenstücken, die er aus dem zürcherischen Archiv hervorzog, über die Gewissenhaftigkeit und den Scharfsinn, den er ent-

wickelt und über die praktischen Vorschläge, die er einlässlich begründet, wie z. B. für ein einheitliches, schweizerisches Münzsystem mit Dezimaleintheilung, für Verbesserung der Bodenkultur, für eine Gebäudeassekuranz, welch letztere schon bei seinen Lebzeiten durch die zürcherische Regierung Beachtung fand, u. a. Gewiss haben sich auch bei ihm manche Irrthümer und gewagte Behauptungen eingeschlichen, aber man vergesse nicht, dass er vor 100 Jahren schrieb, als die Volkswirtschaftslehre noch in der Wiege lag und dass diese Wissenschaft überhaupt ein Gebiet ist, wo der Spekulation ein weites Feld eingeräumt werden muss.

Bei der Vergleichung der Geldwerte zweier Zeiträume sind vornemlich folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der verschiedene Feingehalt der Münzen oder der sogenannte Münzfuss. — Waser hat ihn in seiner „Abhandlung vom Geld“ seit dem historisch bekannten Gebrauch des Geldes bis zu seiner Zeit für die wichtigsten europäischen Völker sorgfältig berechnet und in einer Tabelle zusammengestellt.[1] Nach dieser Tabelle wäre der Zürcher-Fuss seit dem Jahr 1760 unverändert geblieben; im 16. Jahrhundert aber durchschnittlich 2,2 mal grösser gewesen,[2] d. h. während von 1760 an 1 fl. = 2,33 Fr. an Silbergehalt besass, so war dagegen sein Wert im 16. Jahrhundert durchschnittlich 2,2 mal grösser, also 1 fl. = 2,33 Fr. . 2,2 = 5,126 Fr. Darnach bestimmt sich natürlich auch der Wert der untergeordneten Münzsorten.[3]

2. Die verschiedene Qualität der Verkaufsgegenstände. — Während die Verschiedenheit bei den einen, z. B. bei Gütern, Lebensmitteln, Spezereiwaaren u. ä. gering ist, steigert sie sich dagegen bei allen Kunstprodukten, wo sie nicht mehr abgemessen werden kann. Die Differenz gleicht sich etwas aus, wenn man bei diesen wo möglich die heutige geringere Qualität in Rechnung bringt.

---

[1] Waser: A. v. G. 95.

[2] anno 1518 = 2,361; 1536 = 2,33; 1551 = 2,19; 1554 = 2,17; 1577 = 2,11; 1596 = 1,622. Waser: A. v. G. 97.

[3] 1 Gulden (fl.) = 2 Pfund (℔) = 16 Batzen = 40 Schilling (ß) = 60 Kreuzer = 240 Pfenning (Denar) = 480 Haller.

3. Die verschiedenen Bedürfnisse, oder, was dasselbe ist, die Verbrauchsmengen der verschiedenen Verkaufsgegenstände. — Es ist freilich unmöglich, dieselben genau zu definiren, wenn man bedenkt, wie verschieden die Ansprüche der Einzelnen für sich und unter sich sind. Waser hat es zwar versucht, die Verbrauchswerte der verschiedenen Bedürfnissgegenstände einer Haushaltung für seine Zeit in Zahlen auszudrücken. Aber leider können diese auch unter der Voraussetzung, dass sie richtig seien, für eine andere Periode nicht verwendet werden. Doch lassen sich trotz allem gewisse Minima einzelner Lebensbedürfnisse festsetzen. Für Kleidung und Wohnung wären sie nicht unmöglich zu bestimmen, für die Nahrung z. B. ist es bereits durch die Hygieine geschehen. Wenn man den Berechnungen anerkannter Autoritäten folgt, so bedarf ein arbeitender Erwachsener im Minimum per Tag:

an	Eiweiss	130 Gramm
„	Fett	100 „
„	Stärke und Zucker	380 „
„	Salz	30 „
„	Wasser	3000 „
	zusammen	3640 Gramm

also ohne Wasser 640 Gramm fester Nahrung. Dieser tägliche Bedarf dürfte beispielsweise durch folgende Nahrungsmengen gedeckt werden:

		Eiweiss	Fett	Stärke u. Zucker	Salz
Milch	500 Gr.	mit 26,5 Gr.	21,5 Gr.	20 Gr.	2,5 Gr.
Butter . . .	75 „	„ 3,75 „	67,5 „	— „	— „
Fleisch . . .	250 „	„ 52,5 „	10 „	— „	2,5 „
Brod	500 „	„ 47 „	1,5 „	385 „	—
Kartoffeln . .	250 „	„ 2,5 „	— „	60 „	—
Obst (od. Gemüse) .	250 „	„ 3,75 „	— „	20 „	1,25 „
Salz	25 „	„ —	—	—	25 „
Zusammen:	1850 Gr. =	136 Gr.	100,5 Gr.	485 Gr.	31,25 Gr.

4. Die Preise und Arbeitslöhne. — Diese beiden Faktoren bedingen sich gegenseitig. Unter den Preisen werden diejenigen Verkaufsgegenstände den Ausschlag geben, welche am unentbehrlichsten oder den geringsten Schwankungen unterworfen sind. Hieher sind zu rechnen: vor allen die Lebensmittel und unter diesen das Brod (Getreide); ferner Pensionspreise, Güter, Wohnhäuser

und Mietzinse; schon weniger Kleider, Spezereien u. ä. Bei den Arbeitslöhnen verdienen die Handarbeiten die erste Beachtung.

Da die diesfälligen Berechnungen Wasers genau 100 Jahre alt sind, so ist in erster Linie der Geldwert von 1778 bis 1878 zu fixiren, vorausgesetzt, dass Wasers Tabellen, wenn auch nicht absolute Zuverlässigkeit, doch hohe Wahrscheinlichkeit für sich haben. Da nun aber die genauern Daten erst mit dem 19. Jahrhundert beginnen, so darf wol, ohne einen grossen Fehler zu begehen, der Geldwert zwischen 1778 und 1800 als sich ungefähr gleichbleibend angenommen werden.

A. Nehmen wir zum Ausgangspunkt den täglichen Unterhalt eines Erwachsenen, unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Nahrungsmengen und der Verschiedenheit der Lebensmittelpreise,[1] so gestalten sich die Ausgaben folgendermassen:

	Anno 1800.				Anno 1878.			
		cts.		cts.		cts.		cts.
Milch . .	1 ℔	à	2,5	= 2,5	à	8,5	=	8,5
Butter . .	0,15 „	à	73,7	= 11	à	125	=	18,75
Fleisch . .	0,5 „	à	36,3	= 18,15	à	90	=	45
Brod . . .	1 „	à	22	= 22	à	25	=	25
Kartoffel .	0,5 „	à	2	= 1	à	5,5	=	2,75
Obst . . .	0,5 „	à	1,5	= 0,75	à	15	=	7,5
Salz . . .	0,05 „	à	15,5	= 0,775	à	5	=	0,25
			Summa	56,175				107,75

Da der Wert des Geldes sich umgekehrt verhält wie die Preise, so hat man, wenn die Jahrzahlen die jeweiligen Geldwerte bezeichnen sollen:

1800 : 1878 = 107,75 : 56,175 oder
= 2 : 1

Zu einem auffallend übereinstimmenden Resultat gelangt man durch die Vergleichung der Güterpreise. Es kostete[2] (in neuen Fr.):

---

[1] Zeitschrift für schweizerische Statistik: Separatabdruck aus dem II. Quartalheft 1873: Lebensmittelpreise in Zürich von 1800—1872. — und M. v. K., II. 255.

[2] nach zuverlässigen Berechnungen in: Zeitschrift f. schweiz. Statistik, Separatabdruck aus dem II. Quartalheft: Dr. Strickler: „Beiträge zur Geschichte der Güterpreise im Kanton Zürich. 1873".

1 Juchart à 40,000 □'	1801—10	1861—70
Reben	2297 Fr.	4090 Fr.
Wiesen	915 „	1681 „
Acker	747 „	1716 „
Wald	394 „	781 „
Summa	4353 Fr.	8268 Fr.

Nach diesem wäre also das Verhältniss des Geldwertes von

1800 : 1870 = 8268 : 4353, oder wieder
= 2 : 1

Ein ähnliches Ergebniss liefert auch die Vergleichung der Arbeitslöhne. Nach Waser[1] kam der Lohn eines Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- oder Tischlergesellen wöchentlich anno 1778 auf 5 fl., oder per Tag auf 0,833 fl. = 1,95 Fr.; heute auf circa 4 Fr. Es verhält sich somit

1778 (resp. 1800) : 1878 = 4 : 1,95 oder
= 2 : 1

Etwas abweichend gestaltet sich die Rechnung mit Bezug auf Wohnhäuser und Mietzinse. Nach Waser[2] hatte die Stadt Zürich anno 1769 bei 10,579 Einwohnern = ca. 2100 Haushaltungen à 5 Personen: 1189 Wohnhäuser oder per Wohnhaus 2 Haushaltungen. Der Durchschnittspreis eines Wohnhauses stellte sich 1778 auf 5000 fl., und die durchschnittliche Hausmiete für eine Haushaltung auf 122 fl. = 284 Fr. — Nach den Angaben des Katasterbüreau zählt die Stadt Zürich gegenwärtig ca. 1500 Wohnhäuser zu einem durchschnittlichen Assekuranzwert von 60,000 Fr.; bei einer Bevölkerung von 21,800 Einwohnern oder 4300 Haushaltungen kommen auf ein Wohnhaus 3 Haushaltungen. Der Kapitalzins eines Wohnhauses à 5 % ist 3000 Fr.; auf 3 Wohnungen vertheilt, kommt der Mietzins einer Wohnung

---

[1] Waser: A. v. G., 83 und 84.
[2] Waser: A. v. G., 40, 44, und Tabelle XI.

auf ca. 1000 Fr. zu stehen.[1] Darnach würden sich die Mietzinse zu einander verhalten wie 284 : 1000 und die Geldwerte von

1778 : 1878 = 1000 : 284 oder
= 3,5 : 1

Dieses letztere Verhältniss kann nun freilich weniger Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben als die vorhergehenden, weil der Unterschied in der Qualität des Wertgegenstandes hier jedenfalls weit grösser ist als dort. Man darf daher mit hoher Wahrscheinlichkeit den Wert des Geldes vor ungefähr 100 Jahren dem doppelten des heutigen gleichsetzen.

B. Versuchen wir es, ähnliche Vergleichungen aus dem 16. Jahrhundert mit der Gegenwart anzustellen, so muss man sich von vornherein auf eine kleinere Periode beschränken, wenn die Durchschnittszahlen nicht bloss einen ideellen Wert haben sollen. Einmal waren die Schwankungen in den Preisen früher viel bedeutender als jetzt, nicht nur in verschiedenen Zeiten, sondern auch gleichzeitig an verschiedenen Orten. So war in Basel, Baden, Schaffhausen, Lindau u. a. O. das Korn immer wolfeiler als in Zürich. Dann macht sich mit den sechziger Jahren eine auffallende und bis zum Ende des Jahrhunderts anhaltende Steigerung im Preise der Lebensmittel und damit aller andern Verkaufsgegenstände geltend. Das Korn erreicht durchschnittlich einen dreifachen Preis. Der Beginn dieser Theuerung fällt ins Jahr 1563. „Mit diesem Jahr, schreibt Waser,[2] fangen die unglückseligen Fehl- und Hungerjahre an“. Die Obrigkeit kaufte auswärts, besonders in Basel, Korn für ihre Angehörigen auf und konnte es ohne Schaden wol zu $^1/_3$ billiger als die Marktplätze liefern. Dennoch war die allgemeine Not gross genug. „Man kochte in diesen elenden Jahren allerhand wildwachsende Pflanzen, und doch sturben viele

---

[1] Diese scheinbar hohen Ziffern würden sich beträchtlich reduziren durch den Abzug der Geschäftslokale, welche bei beiden Perioden zu den Wohnungen haben gezählt werden müssen.

[2] Waser: *Ceres thuricenses*, manuscr.

Menschen vor Hunger. Anno 1573 fand man bey Winterthur drey todte kinder, die noch Grasspöschen im Mund hatten. Anno 1575 grassirte die Hungerpest, an welcher in der Stadt Zürich 1200 und auf der landschaft 9600 menschen sturben". Die Ursache dieser Theuerung waren Missernten, mangelhafte Verkehrsmittel, die äussere Zeitlage (die Hugenottenkriege in Frankreich, der niederländische Freiheitskrieg, die Türkenkriege etc.) und endlich verheerende Seuchen.[1] Dann mochte auch die Entdeckung der neuen Welt und die Eröffnung der sächsischen Silbergruben, deren Wirkungen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sichtbar wurden, zur Entwertung des Geldes und somit zu einer Steigerung der Preise beitragen.[2]

Da die meisten und wichtigsten Angaben der Akten über die finanziellen Leistungen des Staates an die Schule in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, besonders zwischen die Jahre 1550 und 80 fallen, so mag es im Zusammenhang mit den obigen Ausführungen genügen, speziell diese 30 Jahre einer Vergleichung des Geldwertes zu unterziehen.

Der erste Faktor, der hiebei ins Gewicht fällt, der Münzfuss, ist bereits berührt worden. Der Schrotgehalt der Münzen war für unsere Periode[3] durchschnittlich 2,16 mal grösser als 1760, also 1 fl. = 2,33 Fr. . 2,16 = 5,0328 Fr. oder = 5 Fr.[4]

Ueber die Unterhaltungskosten eines jungen, noch nicht völlig erwachsenen Menschen sind wir zuverlässig unterrichtet durch den Zuchthof. Nach den Angaben der Schulakten betrug das Kostgeld für einen Zögling per Jahr 20 fl. „Für holtz, saltz, dienstlon und müy" bekam der Zuchtmeister keinen weitern Zuschuss. Diese 20 fl., von denen man im Anfang (in den vierziger Jahren) noch einen Ueberschuss zu Gun-

---

[1] in Zürich anno 1519, 1531, 1541, 1565, 1575 und 1576.
[2] Waser: B. ü. W., 39.
[3] Waser: A. v. G., 97.
[4] Es soll der Einfachheit wegen im Folgenden der seit 1760 unveränderte fl. à 2,33 Fr. als neuer fl. (n. fl.), und derjenige aus dem 16. Jahrhundert à 5 Fr. als alter fl. (a. fl.) bezeichnet werden.

sten des Kostgebers berechnete, konnten dann freilich in der Theuerung kaum mehr genügen, die Summe blieb sich aber dennoch durch das ganze Jahrhundert gleich, wobei dann freilich der Zuchtmeister an der geringern Qualität und Quantität der Kost sich schadlos halten musste. Die Kosten für Kleidung betragen heute ungefähr die Hälfte des Lebensunterhaltes. Man wird nicht stark fehlgreifen, wenn man das gleiche Verhältniss auch für das 16. Jahrhundert annimmt. Es ist über die Ausgaben des Staates, resp. des Almosenamtes für die Kleidung der Alumnaten nur eine einzige Notitz erhalten aus dem Jahr 1578,[1] wornach die Kleiderkosten für den Zögling auf ca. 16 a. fl. gestiegen wären. Diese Zahl wird aber ausdrücklich als eine ungewöhnlich hohe bezeichnet, und der übertriebenen Kleiderpracht zugeschrieben. Für die ganze Periode von 1550—1580 werden 10 a. fl. für Kleidung (gleich der Hälfte des Kostgeldes) oder also 30 a. fl. für Nahrung, Verpflegung und Kleidung eines Alumnaten per Jahr vollkommen genügen.

Berücksichtigen wir, dass man es hier mit Jünglingen von mindestens 15 Jahren zu thun hat, so dürfen wir vielleicht die Ausgaben des Zuchthofes mit denjenigen eines heutigen Waisenhauses vergleichen, wo das 15. Jahr so ziemlich das durchschnittlich höchste Altersjahr der Zöglinge sein dürfte, wobei also hier die relativ bessere Qualität des Verabreichten durch die geringere Quantität aufgehoben würde. In den Waisenhäusern von Zürich und Winterthur beträgt die durchschnittliche Jahresausgabe für Nahrung, Verpflegung und Kleidung per Zögling 350 Fr.[2] Wenn 30 a. fl. oder 150 Fr. von 1550 = 350 Fr. von heute gesetzt werden dürfen, so verhalten sich also die Geldwerte von

$$1550 : 1878 = 350 : 150 \text{ oder}$$
$$= 7 : 3$$

$$1 \text{ a. fl. wäre daher} = \frac{7}{3} \cdot 5 \text{ Fr.} = 12 \text{ Fr.}$$

---

[1] siehe pag. 137.

[2] in St. Gallen 325 Fr.; in Zürich für Nahrung allein pro 1877: 225 Fr.

Die Güter hatten in den Jahren 1572–91 (auf neue Jucharten bezogen) folgende Preise[1]:

1	Juchart	Reben	= 290	a. fl.
1	„	Acker	= 50	„ „
1	„	Wiesen	= 95	„ „
1	„	Holz	= 35	„ „
		Summa	470	a. fl. = 2350 Fr.

Der gleiche Güterkomplex repräsentirt in den Jahren 1861—70 einen Werth von 8268 frcs. Die Geltwerte verhalten sich demnach in diesem Falle zu einander wie

8268 : 2350 = 3,5 : 1 und

1 a. fl. wäre darnach = 17,5 Fr.

Unter den Lebensmitteln steht das Getreide obenan. Dasselbe hatte nun freilich nach den Marktplätzen und natürlich auch nach der Qualität einen sehr verschiedenen Preis; daher datiren die verschiedenen Angaben. Die Stadt Zürich war augenscheinlich am schlimmsten dran, besonders seit dem Jahr 1563. Der Marktpreis eines Mütt Kernen[2] wäre nach Waser in den Jahren 1563/92 durchschnittlich nicht weniger als 5 fl. 28 ß. gewesen, was für den Doppelzenter 9,91 a. fl. oder beinahe 50 Fr. bringt,[3] also viel theurer als heute: 1878 = 31 Fr. Nach andern Berechnungen[4] wäre der Preis des Getreides zu allen Zeiten nach der heutigen Valuta (oder vielmehr derjenigen von 1760) ungefähr der gleiche geblieben: m. a. W. wenn für die gleichen Mengen Getreide die gleichen Mengen edler Metalle ausgetauscht werden, so sind die Getreidepreise bei dem fortwährenden Sinken des Metallwertes ebenfalls in fortwährendem Sinken begriffen. Nach diesen Zusammenstellungen sind die Durchschnittspreise des Getreides (Kernen) per Doppelzentner und per heutige Valuta (v. 1760) für das

16.	Jahrhundert	=	31,16	Fr.
17.	„	=	31,06	„
18.	„	=	23,67	„
19.	„	=	31,1	„

[1] nach Dr. Strickler: Beiträge, 36.
[2] 1 Mütt Kernen = 115 ℔; 1 Malter = 210—230 ℔.
[3] nur in Metallwert, nicht in Verkehrswert.
[4] v. C. K. Müller, Chef des statistichen Büreau in Zürich.

Vergleicht man die verschiedenen Angaben über Getreidepreise aus der Stadt und Landschaft Zürich, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Es kostete durchschnittlich ein heutiger Doppelzentner „Kernen“

nach den „Beiträgen zur Geschichte der Güterpreise“ (pag. 31) als 5 % Zinse der Ablösungssumme (Kapital) von 1570—90:	2,5	a. fl.
nach Schulakten und Schulrechnungen 1530—60:	2	„ „
nach *Ceres thuricenses*, wobei das von der Obrigkeit ausgegebene wolfeilere Getreide berücksichtigt worden ist, von 1550–90:	3,8	„ „
nach der *Arithmetika*, ein Rechenbüchlein von Strübi, 1588:	3	„ „
Durchschnitt	3	a. fl. = 15 Fr.

Die Geldwerte stehen also bei dieser Vergleichung zu einander

von 1550 : 1878 = 31 : 15
= 2 : 1
1 a. fl. wäre gleich 10,3 Fr.

Wenn schon beim Getreide, so übt noch mehr beim Wein die Qualität und die Quantität des jährlichen Ertrages einen bestimmenden Einfluss auf die Preise aus. Nach einer ausführlichen Weinrechnung aus Winterthur galt 1550—80:

1 alter Saum à 115 Mass neu = 4,5 a. fl.
1 neuer Saum = 3,9 „ „ = 20 Fr.

heute: 1 neuer Saum gewöhnlichen Tischweines vielleicht = 50 Fr.

Nach diesen Preisen wäre somit das Verhältniss des Geldwertes von:

1550 : 1878 = 50 : 20
= 2,5 : 1
1 a. fl. = 13 Fr.

Während alle bisher genannten Verkaufsgegenstände früher wohlfeiler gewesen sind, wenigstens nach der Valuta, so findet bei den Spezereiwaaren und ähnlichen Artikeln durchschnittlich das umgekehrte statt. Es galten: [1]

		1588		1878	
1 ℔	Zucker	= 0,7	a. fl.	= 0,53	Fr.
1 „	Mandeln	= 0,07	„ „	= 1,00	„
1 „	Feigen	= 0,06	„ „	= 0,50	„
1 „	Oel	= 0,07	„ „	= 0,60	„
1 „	Weinbeeren	= 0,11	„ „	= 0,50	„
1 „	Seife	= 0,17	„ „	= 0,35	„
1 „	Butter	= 0,06	„ „	= 1,25	„
1 „	Gewürznelken	= 0,7	„ „	= 3,00	„
1 „	Salz	= 0,03	„ „	= 0,05	„
	Summa	1,97	a. fl.	7,78	Fr.

Es sind also 2 a. fl. oder 10 Fr. aus dem Jahr 1588 gleichwertig mit rund 8 Fr. anno 1878; die Werte verhalten sich also:

1588 : 1878 = 4 : 5.

1 a. fl. wäre in diesem Fall bloss 4 n. Fr., während sein heutiger Silberwert allein schon 5 n. Fr. gewesen ist.

Leider fehlen über den Preis des Fleisches im 16. Jahrhundert alle Angaben. Es mag hier bloss bemerkt werden, dass nach Waser [2] die Fleischpreise und der Fleischkonsum früher bedeutend niedriger gewesen sind als zu seiner Zeit, während Janssen [3] die Fleischpreise früher geringer, den Konsum aber grösser ansetzt.

Die gewöhnlichen Kleider waren dagegen früher billiger. Es ist schon angegeben worden, dass die durchschnittlichen Kleiderkosten eines Zöglings im Zuchthof ungefähr auf 10 a. fl., heute in einem Waisenhaus auf ca. 100 Fr. veranschlagt werden dürfen. Dann sind: 10 a. fl. oder 50 Fr. anno 1550 = 100 Fr. heute, und es ist:

---

[1] Strübi: Arithmetika, — und Waser: B. ü. W., 58.
[2] Waser: B. ü. W., 66, 68.
[3] Janssen: Gesch. des deutschen Volkes, I., 280, 295, 310.

1550 : 1878 = 100 : 50
= 2 : 1
1 a. fl. wäre = 10 Fr.

Greift man die Schuhe allein heraus, so findet man[1] den Durchschnittspreis eines Paares 1550 — 1600 = 0,45 fl., heute von der geringsten Sorte 11—12 Fr. In diesem Falle sind:

0,45 a. fl. oder 2,25 Fr. 1550 = 11 Fr. 1878

und das Verhältniss der Geldwerte ist

= 5 : 1;
1 a. fl. = 25 Fr.

Ueber das Holz existiren folgende Angaben:[2]

Es galten in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts 1 Klafter Tannenholz 1,6 a. fl. = 8 Fr.; 1878: ca. 40 Fr. Die Preise verhalten sich also zu einander wie 8 : 40, und die Geldwerte umgekehrt

= 5 : 1;
1 a. fl. = 25 Fr.

In aussergewöhnlicher Weise sind die Häuserpreise und Mietzinse gestiegen. Der mittlere Preis eines Wohnhauses in Zürich betrug[3] in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (mit Weglassung der öffentlichen Gebäude) 1000 a. fl., gegenwärtig, wie schon zitirt, 60,000 Fr. Die Kapitalzinse sind: von 1000 fl. = 40 fl. (nach Waser rentirte ein Haus früher bloss 4 %, der Geldzins war aber 5 %), von 60,000 Fr. = 3000 Fr. Der Mietzins für eine Wohnung kam also früher durchschnittlich auf 20 fl., womit die Schulakten und Schulrechnungen übereinstimmen; heute auf 1000 Fr. Wenn 20 a. fl. oder 100 Fr. damals eine heutige Ausgabe von 1000 Fr. ersetzen, so war also in diesem Falle früher der Geldwert 10 mal grösser und

1 a. fl. = 50 Fr.

---

[1] Waser: B. ü. W., 95.
[2] Waser: B. ü. W., 58. — Schulakten und Rechnungen.
[3] Waser: B. ü. W., — Beilage I: *Lares thuricenses.*

Den geringern Ausgaben mussten natürlich auch geringere Einnahmen entsprechen. Hierüber hat Waser sehr interessante Berechnungen angestellt, am einlässlichsten über eine Mühle und ihren Reinertrag. Da der Gewinn des Müllers mit dem Preise des wichtigsten Lebensmittels, des Getreides, mit den Häuser- und Güterpreisen, den Arbeitslöhnen und Feudallasten inniger als bei irgend einer andern Berufsart zusammenhängt, so darf man mit grosser Wahrscheinlichkeit gerade diese Ziffern als dem wirklichen Geldwert am meisten entsprechende ansehen. Der Reinertrag einer Mühle beläuft sich nun nach Waser:[1]

anno 1550 auf 284 n. fl.
„ 1600 „ 358 „ „
„ 1550—1600 „ 321 „ „ = 750 Fr.
„ 1775 „ 558 „ „ Diese sind nach der unter A ausgeführten Berechnung anno 1878

2 . 558 n. fl. = 1116 n. fl. = 2600 Fr.

Es sind also 750 Fr. in den Jahren 1550—1600 = 2600 Fr. im Jahr 1878.

Die Geldwerte verhalten sich somit zueinander wie

2600 : 750 = 3,5 : 1.

1 a. fl. wäre somit = 17 Fr.

Vergessen wir endlich auch die einfachen Taglöhne nicht. Es erhielt im Allgemeinen ein Handwerker (Maurer, Steinhauer, Zimmermann, Tischler u. s. f.) in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts[2] per Tag 5—6 ß „mit gewohnter Speis und Trank“. Diese ist nach Waser beinahe ebenso hoch anzuschlagen. Der baare Taglohn bezifferte sich also auf ca. 10 ß damals, heute auf ungefähr 4 Fr. Wenn 10 ß = 0,25 a. fl. = 1,25 Fr. heute zu 4 Fr. veranschlagt werden müssen, so war also der Geldwert früher $3 — 3^1/_2$ mal grösser

und 1 a. fl. = 16 Fr.

C. Wenn man die gefundenen Resultate zusammenstellt, so ergibt sich:

---

[1] Waser: B. ü. W., 51 u. ff.
[2] Waser: B. ü. W., 84. — M. v. K., II. 155.

Wertgegenstand	Verhältniss des Geldwertes	Wert eines alten Guldens
	1550 : 1878	1550 1878
Vollständiger Unterhalt	2,3 : 1	1 fl. = 12 Fr.
Ertrag einer Mühle .	3,5 : 1	1 „ = 17,5 „
Güter	3,5 : 1	1 „ = 17,5 „
Getreide	2 : 1	1 „ = 10 „
Wein	2,5 : 1	1 „ = 13 „
Spezereiwaaren . . .	0,8 : 1	1 „ = 4 „
Kleider	2 : 1	1 „ = 10 „
Schuhe	5 : 1	1 „ = 25 „
Holz	5 : 1	1 „ = 25 „
Hauszins	10 : 1	1 „ = 50 „
Taglöhne	3,2 : 1	1 „ = 16 „
Durchschnitt	3,6 : 1	1 fl. = 18 Fr.

d. h. es war um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Wert des Geldes durchschnittlich 3,6 mal so gross als gegenwärtig, und ein damaliger Gulden besass nach heutigem Geld einen Wert von 18 Fr.

Um die Ansätze eher zu niedrig als zu hoch zu nehmen und um der unbestritten grössern Bedeutung und Zuverlässigkeit der Pensionspreise, Güterpreise und des Mühlenertrages ebenfalls gerecht zu werden, ist das, aus diesen allein sich ergebende Verhältniss von 3,1 : 1 dadurch mehr berücksichtigt worden, dass das Wertverhältniss angenommen wurde von

1550 : 1878 = 3,2 : 1 und
1 a. fl. = 16 Fr.

also z. B. 1 ß = 40 cs.; 1 bz. = 1 Fr. Dieses Verhältniss wurde denn auch allen, auf die Oekonomie der Schulen sich beziehenden Berechnungen zu Grunde gelegt.

In der Reformationszeit (1525--31), wo nach dem Feingehalt 1 fl. = 5,5 Fr. war, darf ohne Bedenken $3^1/_2$—4faches Wertverhältniss und 1 fl. zu 20 Fr. angenommen werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ernst, Ulrich

Geschichte des Zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts

Winterthur 1879

Paed.th. 1259
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11392323-3